

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

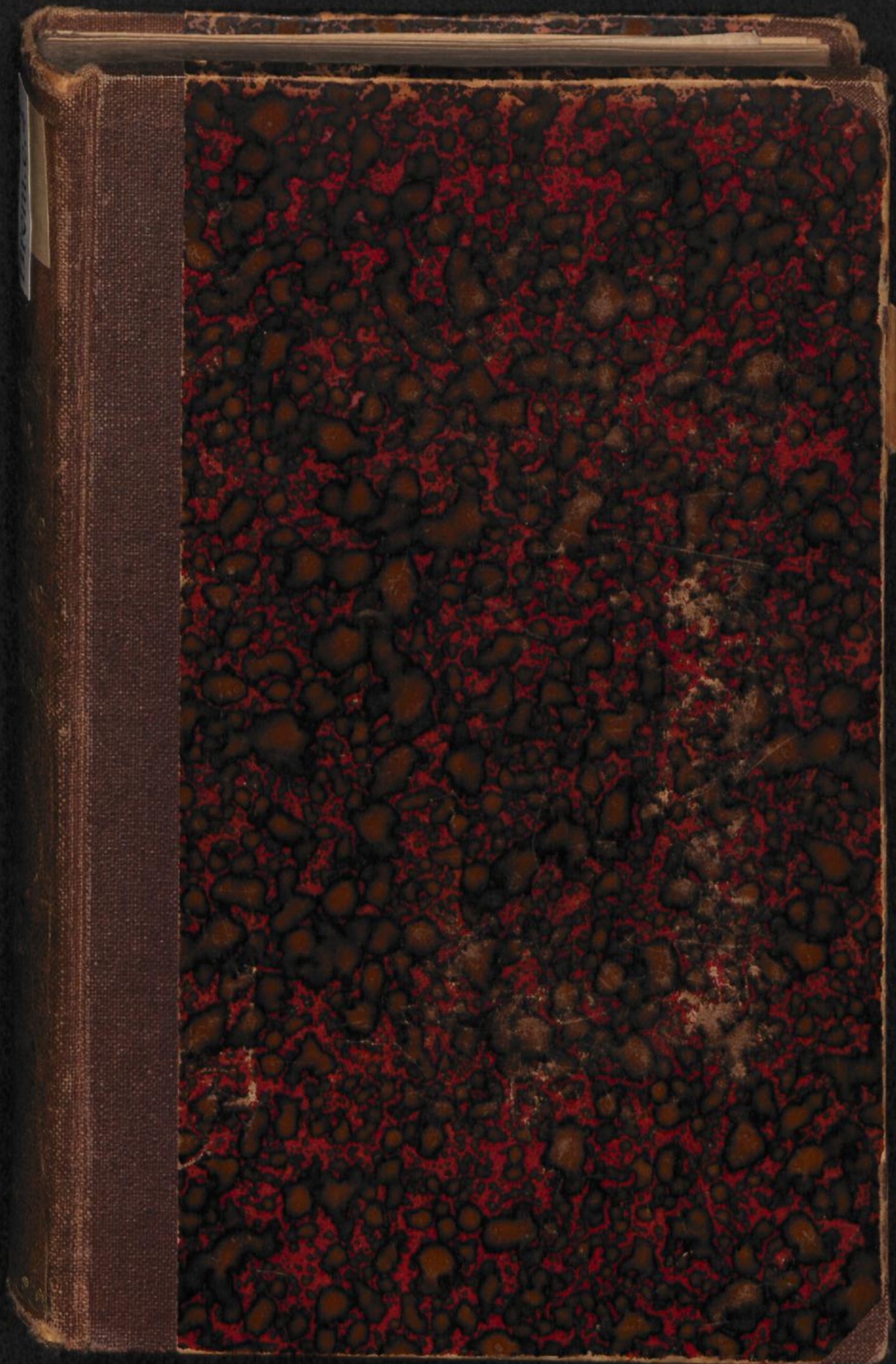
**Versuch einer Geschichte der Kaiserlichen und
Reichsfreyen Stadt Bremen**

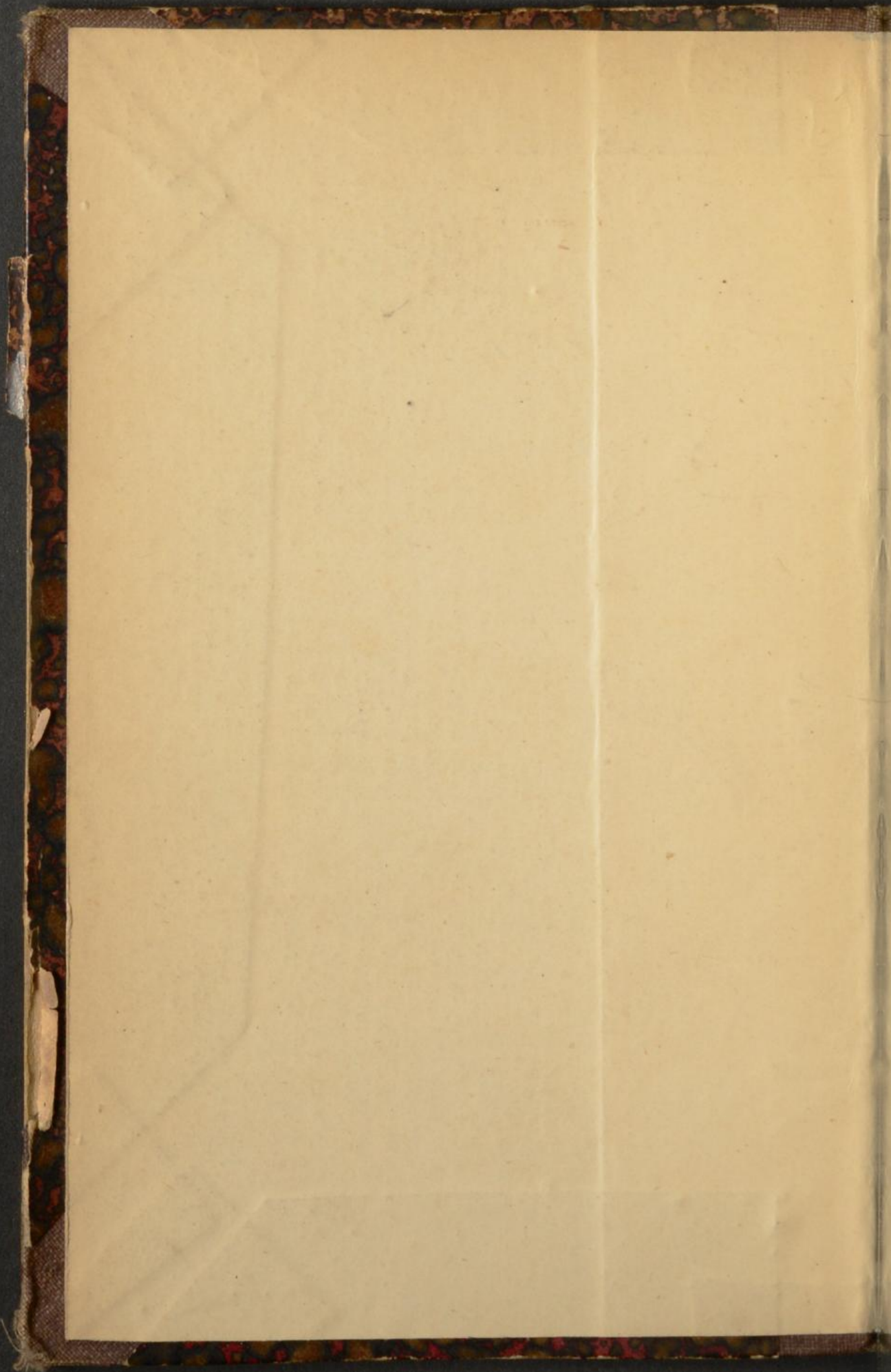
Aus ächten Quellen geschöpft und mit einem alphabetischen Personen-
und Sachregister versehen

Roller, Christian Nicolaus

Bremen, 1799

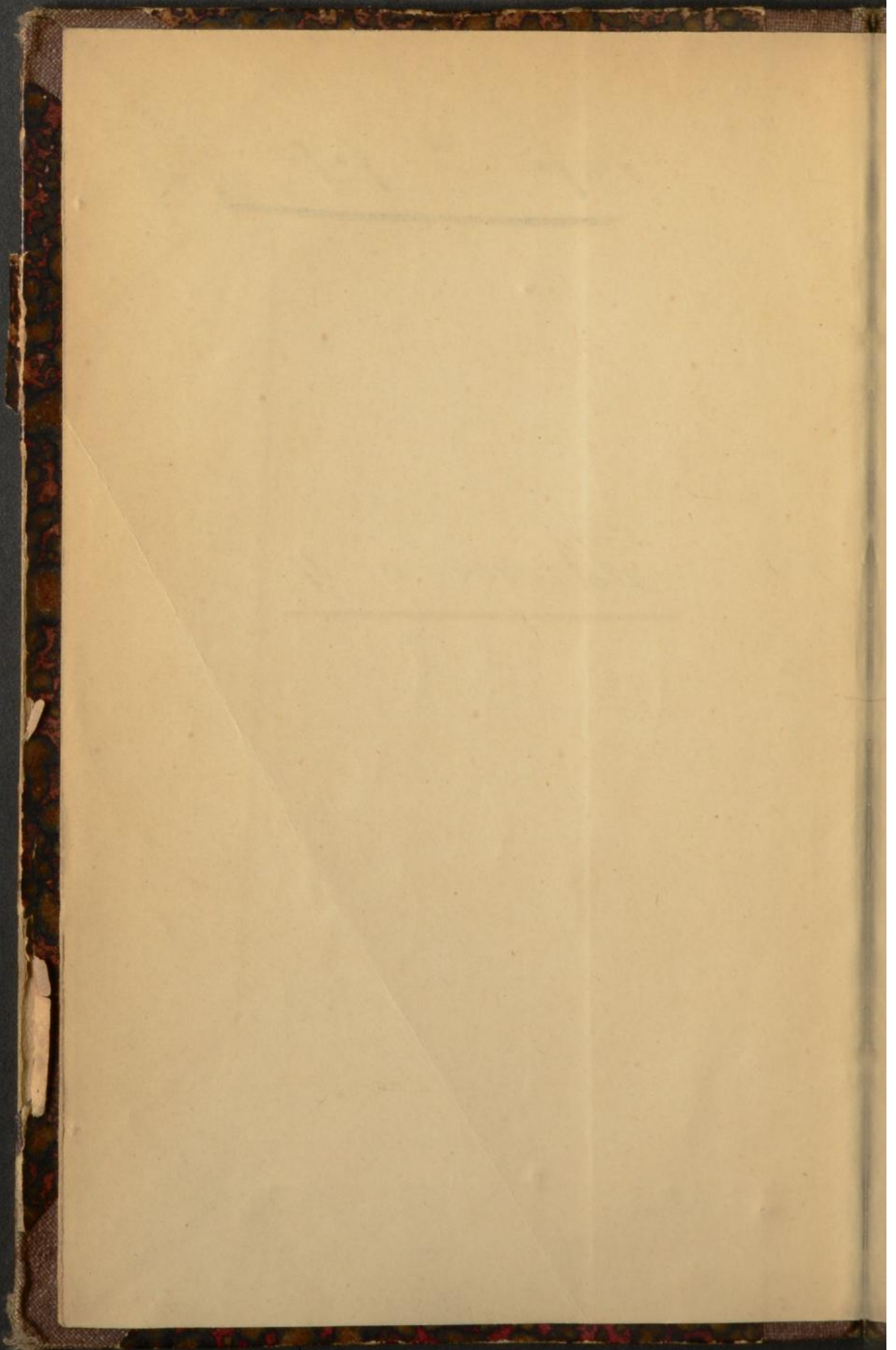
urn:nbn:de:gbv:46:1-1033





Fuzul 2 fuzet! 9/5.21.97

Brem. c. 4.



Prague 1774

G e s c h i c h t e

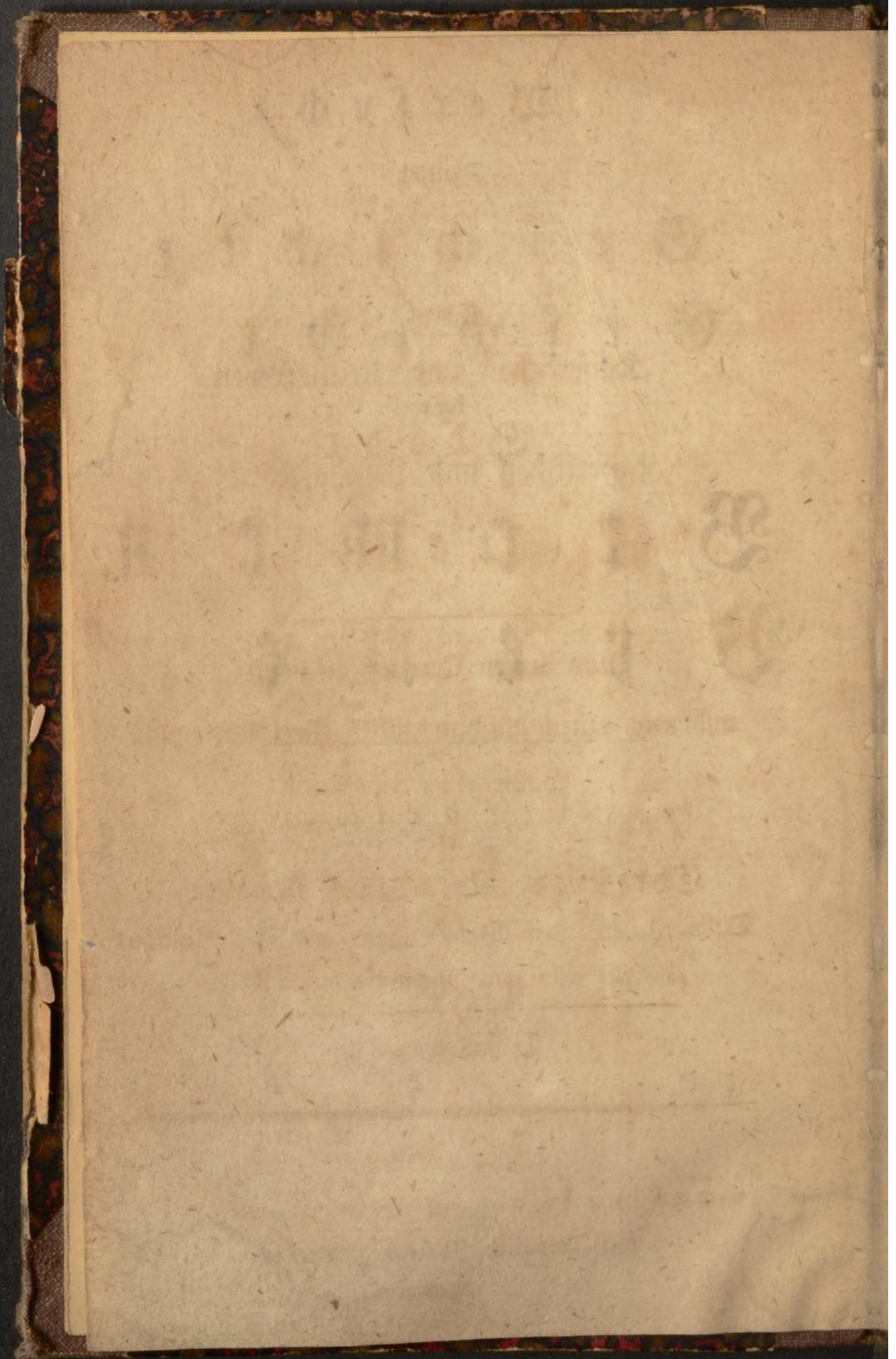
der

Kaiserlichen und Reichsfreyen

S t a d t

B r e m e n.

I. T h e i l.



Verſuch
einer
Geſchichte
der
Kaiſerlichen und Reichsfreyen
Stadt
Bremen.

Aus ächten Quellen geſchöpft
und mit einem alphabetiſchen Perſonen- und
Sachregister verſehen

von
Christian Nikolaus Koller,
D. d. G. W. der Weltweiſheit und Beredsamkeit
Profeſſor am Gymnaſio hieſelbſt.

I. Theil.

Bremen
auf Koſten des Verfaſſers,
mit Diderich Meiers Schriften.

1799.

Prima *historiae* lex est: ne quid falsi dicere
audeat; deinde ne quid veri non audeat; ne
qua suspicio gratiae fit in scribendo, ne qua
simultatis.

CICERO *de Oratore*, lib. II. cap. 62.



V o r r e d e.

Die gütige Aufnahme, welche die von mir hieselbst im abgewichenen Herbst in einer hochdeutschen Uebersetzung herausgegebenen Stadt-Bremischen Grundgesetze *a)*, sowohl hier, als auch zum Theil auswärts, gefunden
a 3 haben;

a) Unter dem Titel: „Grundgesetze der Kaiserlichen und Reichsfreyen Stadt Bremen, enthaltend die Tafel und die neuesten Statuten, die Neue Eintracht, die Kündige Rolle und verschiedene Eidesformeln. Aus der niedersächsischen Urschrift übersetzt, mit einem historischen Vorbericht und einem vollständigen Sachregister versehen, von C. N. Koller.“ — Bremen 1798. 27 $\frac{1}{2}$ Bogen in Octavo.

haben; die nachsichtsvolle Beurtheilung und Billigung, welche Sachverständige dem jenem Buche vorangesezten historischen Vorbericht *b)* ertheilten; das von gar vielen meiner geehrtesten Mitbürger gegen mich schon längst zuvor, besonders aber seit Erscheinung jenes Werks, geäußerte Verlangen, daß ich eine vollständige Geschichte der freyen Reichsstadt Bremen, schreiben und demnächst ans Licht treten lassen möchte: sind die hauptsächlichsten Gründe, die mich bewogen haben, diejenigen einzelnen Aufsätze und Anmerkungen, welche ich, zu einem andern Gebrauch, seit geraumer Zeit bereits, gesammelt hatte, mit einander, als einen Versuch

b) Begreift 34 Seiten, von pag. XXI. bis LIV.

such einer solchen von mir verlangten Stadt-
Bremischen Geschichte gehörig zu ordnen,
und nunmehr durch den Druck gemein zu
machen.

Da ich der erste bin, der sich an ein
solches, die geographisch-topographische,
politische, Kirchen- und Gelehrten-Ges-
chichte Bremens begreifende Werk wa-
get c): so hoffe ich, wird man mit denen dar-
in vielleicht hin und wieder anzutreffenden
Mängeln desselben einige billige Nachsicht
haben, und es mir verzeihen, wenn man etwa

a 4

daß

c) „Periculosaē plenum opus aleae
„Tracto: et incedo per ignes,
„Suppositos cineri doloso.“

HORAT. *carm.* lib. II. od. I. v. 6-8.

Das eine oder das andere hierher gehörige in diesem Buche nicht findet, weil es nemlich die von mir gebrauchten historischen Hülfsmittel nicht vermeldeten; oder auch wenn etwas, das ich, auf das Ansehen eines jederzeit von mir in denen darunter gesetzten Anmerkungen genau angeführten bewährten Schriftstellers, als Wahrheit, nacherzähle, unrichtig, oder gar falsch befunden würde; oder endlich (wie dieses der Fall gar oft war), wenn, bey widersprechenden Nachrichten, ich dasjenige als wahrscheinlich angenommen, und an gehörigem Orte eingerückt habe, welches vielleicht einem andern eben nicht wahr zu seyn dünket.

Vielleicht sind in den Händen manches meiner Mitbürger noch handschriftliche oder
gedruckte

gedruckte alte Nachrichten und Dokumente vorhanden, die mir bey dem Entwurf dieses Buches gemangelt haben, und welche solche Dinge enthalten, durch die diese meine Geschichte näher berichtet werden könnte. Ich ersuche hierdurch einen Jeglichen, dem dieses zu Gesicht kömmt, und der dergleichen besitzt, mir solche zum verschwiegensten und treuesten Gebrauch zu communiciren, oder auch nur deren Einsicht bey sich zu verstatten. Ich verspreche dagegen die genaueste Sorgfalt dafür zu tragen, und diese Gefälligkeit mit dem lebhaftesten und reellesten Danke zu erwidern. Denn eben dadurch würde ich demjenigen, was von dieser Geschichte nach diesem Bande herauskommen wird, eine größere Vollständigkeit und Vollkommenheit geben, und folglich darin

Dasjenige nachholen und berichtigen können, was in diesem ersten Theile entweder ausgelassen, oder unrichtig vorgetragen wäre.

Damit man aber auch wisse, welche Hülfsmittel mir eigentlich zur Hand gewesen sind, davon ich die meisten auf unsrer vortrefflichen öffentlichen Bibliothek angetroffen, andere aber der uneigennütigen Gefälligkeit verschiedener geneigten Gönner und Freunde von mir, denen insgesamt ich hiermit öffentlich meine größte Verbindlichkeit dafür bezeuge, zu danken habe: will ich sie hier insgesamt anführen.

I. Manuscripta.

Johann Kenners Bremische Chronika, in Niedersächsischer Sprache. Sie ist nach

nach der Zeitfolge der Bischöffe und Erzbischöffe geschrieben, und hebt sich also mit dem S. Willehadus an, endigt sich aber mit dem Jahr 1583. d). Von da ist sie bis gegen 1740. von einem Ungenannten im Hochdeutschen fortgesetzt.

D. *Johannis Esychiei e)* discursus de republica Bremensi.

D. *Henrici Kreftingii f)* discursus de republica Bremensi g).

II.

d) Kenner war hieselbst Notarius Reuerendissimi Capituli. Er schreibt sehr unparthenisch, jedoch gar nicht pragmatisch: auch erzählt er sehr viele Begebenheiten und ganz weitläufige Geschichten, die zur Bremischen Geschichte ganz und gar nicht gehören.

e) Er war Professor theologiae, auch geraume Zeit Scholae publicae Director, an unserm Gymnasio. S. IKENII *Orat. de illustri Schola Brem.* pag. 53.

f) Er starb, als Bürgermeister hieselbst 1611. den 1. Aug. Sein Leben beschreibt Cassel in *Bremens. Th. II.* pag. 423. u. f.

g) Er legte *Esychiei discursum* zum Grunde des seinigen, und bestätigte und vermehrte ihn mit Archivalischen Nachrichten.

II. Libri impresfi.

Adami Bremensis historia ecclesiastica, ex edit.

Erp. Lindenbrogii, 4. Lugd. Bat. 1595.

Alberti Stadenfis Chronicon, ex edit. *Rein. Reineccii*,

4. Wittenberg. 1608.

Alberti Krantzii Saxonia, fol. Francof. 1580.

Eiusdem Metropolis, fol. 1590.

Wilbelmi Dilichii Urbis Bremae et praefecturarum, quas habet, typus et chronicon,

cum figg. aeneis, 4. Cassellis 1604 h).

Affertio libertatis reip. Bremensis. Das ist der Kaiserl. vnd des Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt BREMEN Ehren- Freyheit- vnd Standts = Rettung 2c. 4. Bremen 1646. i).

Johann Christian Lünigs deutsches Reichs-archiv, in 24 folio Bänden.

Johan-

h) Der wahre Verfasser dieses eigentlich in Bremen gedruckten gar trefflichen Buches ist der nota f) bemerkte hiesige Bürgermeister Krefring.

i) Der hiesige den 30. August 1679. verstorbene Bürgermeister D. Heinrich Meier ist der Verfasser dieses sehr wichtigen Werks.

Johannes Schildius k) de Caucis, 8. Lugduni
Batauorum 1659.

D. Johann Peter Willebrands hantische Chro-
nika, fol. Lübeck 1748.

Nachricht von der Stadt Bremen, f. l. et a.
in Octavo.

von Halem Geschichte von Oldenburg, 3 Bände,
8. Oldenb. 1796. u. f.

Historische Nachrichten von der Regimentsverfas-
sung und dem Rath der kaiserlichen und freyen
Reichsstadt Bremen, samt dem Jahrbuch
der Bürgermeister und Rathsherren, aus un-
gedruckten Urkunden gesammelt. Mit An-
merkungen und einem Anhang von Documen-
ten ans Licht gestellt von J. P. Cassel, 4.
Brem. 1768. l).

Prof.

k) War ein geborner Bremer, und starb als
Gymnasiarcha auch erster Syndicus des bür-
gerlichen Collegii zu Bliedingen, in Seeland.
S. IKENII *orat. cit.* p. 134.

l) Der Verfasser dieses Buches, wie der Heraus-
geber selbst, zu Anfang seines Vorberichts,
pag. 7. ausdrücklich meldet, ist: „unser in der
„Bremischen Geschichte und Gerechtfamen hoch-
„erfahr-

Prof. Johann Philipp Cassels historische Abhandlung von den Gesetzen der freyen Reichsstadt Bremen, 4. Frankf. u. Leipzig 1764.

Desselben bey verschiedenen öffentlichen hiesigen Feyerlichkeiten herausgegebene deutsche Einladungs- und Glückwünschungsschriften, in 4to von 1759. bis 1783.

Desselben Bremensia, 6 Theile in 2 Bänden, 8. Bremen, 1768. u. f.

Desselben ungedruckte Urkunden, 8. Ebendas. 1769.

Desselben Bremisches Münzcabinet, 2 Bände, 8. Bremen 1772. 73.

Doctor Albert Hardenbergs am Dom zu Bremen geführtes Lehramt, und dessen nächste Folgen, 4. Bremen 1779. m).

Johann Hinrich Pratje Geschichte des Königlichlichen

„erfahrner Doctor und Archivarius, weiland
„Herr Hermann von Post.“

m) Der Verfasser dieses für die Bremische Kirchengeschichte wichtigen Werks ist der seel. D. Elard Wagner, weiland Pastor primarius an U. L. Frauen Kirche hieselbst.

lichen Athendi und der Domschule zu Bremen, 3 Stücke, 4 Stade 1771. u. f.

Die allgemeine Welthistorie: und zwar insonderheit die im XIII. und den folgenden Bänden enthaltene Geschichte Deutschlands, von Gallerri, 4. Halle.

D. Franz Dominikus Häberlin's Auszug aus der allgemeinen Welthistorie, neuerer Zeiten, 12 Bände, gr. 8. Halle.

Desselben neueste deutsche Reichsgeschichte, 24 Bände, gr. 8. Ebendas.

Außer unterschiedlichen größeren und kleineren historisch-geographischen Wörterbüchern, auch sonstigen, dem Druckort und der Jahrzahl nach, überall richtig angegebenen kleineren Schriften größten Theils anonymen Verfasser.

Ehe ich schließe, muß ich meine Leser wegen einer Sache noch um Verzeihung bitten.

Der

Der erste Plan dieses Werks war von mir, laut der dem Publico gedruckt mitgetheilten Ankündigung, dahin angelegt, die ganze Stadt Bremische Geschichte in zween mäßigen Bänden zu liefern. Jeder sollte etwa 20 bis 22 Bogen begreifen. Allein da ich, bey näherer Ausarbeitung dieses Buches, nichts von Wichtigkeit nur blos kurz berühren, geschweige denn mit Stillschweigen übergehen wollte; auch die wichtigsten, die Geschichte selbst beweisende und erläuternde Urkunden, und zwar die lateinischen mit einer deutschen Uebersetzung zur Seite, dabey zu liefern, mir vorgenommen hatte: so wurde mir dasselbe unvermerkt so weitläufig, daß ich mich anitz genöthigt sehe, es in dreyen Theilen, jeden von ohngefähr 21 Bogen heraus zu geben.

Die Leser erhalten aber

- 1) in diesem ersten Theile das mehreste, was zur Vorkenntniß der eigentlichen Geschichte Bremens gehört: wovon die hernächst folgende Inhaltsanzeige das nähere besagt;
- 2) Im zweyten Theile werde ich diese Nachrichten fortsetzen, und wird sodann das XII. Kapitel die hauptsächlichsten Begebenheiten, welche sich in, um und mit der Stadt Bremen zugetragen haben, in Chronologischer Zeitfolge, etwa bis aufs Jahr 1600. enthalten;
- 3) Den Ueberrest dieser Begebenheiten bis zum Jahre 1750. nebst den genauen chronologischen Verzeichnissen aller Bischöffe und Erzbischöffe des Hoch- und

Erzstifts und der weltlichen Beherrscher
 des nachherigen Herzogthums Bremen,
 der hiesigen Obrigkeitlichen Personen,
 der Protestantischen Doms, und
 Stadtprediger, der öffentlichen Lehrer
 am Gymnasio, Pädagogio und Athe-
 não, aller hiesigen Elterleute, einen
 sehr genauen Abdruck der hauptsächlich-
 sten Documenten, wovon ich vorhin
 bereits geredet habe, zusamt einem voll-
 ständigen Sachregister über alle drey
 Theile, werde ich endlich im dritten oder
 letzten Theile liefern.

Zum Dienst derjenigen, welche zugleich
 die versprochenen vier, die Topographie Bre-
 mens ungemein erläuternde Kupfertafeln bey
 mir

mir bestellt haben, lasse ich eine Erläuterung derselben abdrucken, welche diejenigen, so auf besagte Kupfer pränumerirt oder subscribirt haben, gratis dabey erhalten.

Sollte diese meine vieljährige mühsame Arbeit, an welcher ich weder Fleis noch Kosten gespart habe, den Beyfall meiner Leser davon tragen: so hoffe ich, wenn mir Gott dazu nur Kräfte und Gesundheit verleihet, nach einiger Zeit mit einem noch wichtigeren Werke hervor zu treten, worin ich die Geschichte des Hanseatischen Bundes, von seinem ersten Entstehen an, bis auf den heutigen Tag, zu entwerfen gesucht habe.

Bremen den 10. März 1799.

C. N. Koller, Prof.

I n h a l t

d e s e r s t e n T h e i l s .

I. Kapitel. Aelteste Nachrichten von Bremen: Ehauci des Tacitus und Plinius; Phabiz- ranum des Claudius Ptolemäus: Etymologie des Worts Bremen	pag. I.
II. Kapitel.	
I. Abschnitt: Bremens Lage und Klima, S. 1. 2.	14.
II. Abschnitt: Bremens Gebieth, S. 3:9.	19.
III. Abschnitt: Bremens Flüsse, S. 10:16.	35.
III. Kapitel. Specielle Beschreibung Bremens.	
I. Abschnitt: Bremens Eintheilung S. 1:10.	55.
II. Abschnitt: Bremens Häuser und Bevölkerung, S. 11.	70.
III. Besondere Beschreibung,	
A. Der öffentlichen Gebäude:	
a. Der geistlichen;	
a. Der Kirchen:	
1. Der Dom, S. 12:19.	73.
2. Die vier Pfarrkirchen der Altstadt:	
a. U. L. Frauen Kirche, S. 20. 21.	87.
b. St. Martini Kirche, S. 22.	
23.	93.
c. St. Ansgarii Kirche, S. 24:26.	100.
d. St. Stephani Kirche, S. 27:	
32.	105.
3. Die	

- | | |
|--|--------------|
| 3. Die Pfarrkirche St. Pauli in
der Neustadt, S. 33 = 35. | pag.
114. |
| 4. Die zwei Pfarrkirchen in der
Vorstadt: | |
| a. St. Remberti Kirche, S. 36 =
39. | 118. |
| b. St. Michaelis Kirche, S. 40.
41. | 125. |
| 5. Kirchen, welche keinen Kirch:
sprengel haben: | |
| a. Die Klosterkirche auf der
Tiefer, S. 42 = 44. | 130. |
| b. Die Armenhauskirche, S. 45. | 134. |
| 6. Kirchen und Kapellen, welche
anzit eingegangen sind: | |
| a. Die St. Willehadi Kirche,
S. 46 = 48. | 135. |
| b. Die übrigen Kapellen: | |
| a. In der Stadt, S. 49. | 140. |
| b. Außer der Stadt, S. 50. | 144. |
| b. Der zum frommen Gebrauch bes
timmter | |
| a. In der Altstadt, für | |
| a. Reformirte. | |
| 1. Das Gymnasium, S. 51 =
53. | 147. |
| 2. Das St. Johannis Klo:
ster, S. 54. 55. | 153. |
| 3. Gasthäuser: | |
| b 3 | (a) |

(a) St. Iſſabeen Gaſt-	pag.
haus, S. 56. 57.	158.
(b) St. Georgs oder St.	
Jürgens Hospital, S.	
58. 59.	161.
(c) St. Gertruden Hospi-	
tal, S. 60. 61.	166.
4. Das Beguinenhaus, S.	
62. 63.	169.
5. Witwenhäuſer, S. 64.	172.
6. Das alte Mannhaus, S. 65.	173.
7. Die Waiſenhäuſer:	
(a) Das rothe, S. 66.	175.
(b) Das blaue, S. 67.	177.
8. Das Armenhaus, S. 68.	179.
9. Das Armeninſtitut, S.	
69. 72.	181.
10. Gottesbuden, S. 73.	186.
11. Die Seefahrt, S. 74.	187.
b. Lutheriſche fromme Stiftungen:	
1. Das Waiſenhaus, S. 75.	189.
2. Das Witwenhaus, S. 76.	191.
3. Das Arhenäum und könig-	
liche Domſchule, S. 77.	191.
b. In der Neuſtadt; das Kranken-	
haus, S. 78.	193.
c. In der Vorſtadt:	
1. Das Kloſter St. Pauli, S. 79.	195.
2. Das	

2. Das Hospital St. Remberti, pag.
 S. 80 83. 197.
- b. Beschreibung der zum weltlichen Ge-
 brauch gewidmeten öffentlichen Ge-
 bäuden:
- (a) Welche unter der Reichsstadt
 Bremischen Obrigkeit stehen.
1. Das Rathhaus, S. 84 88. 203.
 2. Die Böfse, S. 89. 214.
 3. Der Schütting, S. 90. 215.
 4. Accise und Consumtion, S. 91. 217.
 5 Die Rathsapothek, S. 92. 218.
 6. Zum Kriegswesen gehörige öf-
 fentliche Gebäude:
- a. Das Zeughaus, S. 93. 220.
 b. Das Gießhaus, S. 94. 221.
 c. Der Schützenwall, S. 95. 222.
 7. Der Marstall, S. 96. 223.
 8. Die Waage, S. 97. 224.
 8. Die Kornhäuser, S. 98. 225.
 10. Das Wasserrad, S. 99. 227.
 11. Das Theerhaus, S. 100. 228.
 12. Das Museum, S. 101 229.
 13. Das Schauspielhaus, S. 102. 231.
- (b) Welche zum Herzogthum Bremen
 gehören, S. 103. 231.
- B. Beschreibung der öffentlichen Plätze:
- a. In der Altstadt:
1. Der Markt, S. 104. 233.
 Der

	pag.
Der Roland, S. 105: 107.	235.
Die Markwache, S. 108.	240.
2. Der Domshof und die Doms: hende, S. 109.	241.
3. Die Schlachte, S. 110.	242.
b. In der Neustadt, S. 111.	245.
IV. Bremens Fortification:	
A. Der Altstadt:	
a. Die ehemalige;	
1. Alte, S. 112.	246.
2. Mittlere, S. 113.	248.
3. Neuere, S. 114: 118.	249.
b. Die jetzige, S. 119: 120.	255.
B. Der Neustadt, S. 121.	259.
IV. Kapitel. Bremen eine kaiserliche freye Reichsstadt.	261.
V. Kapitel. Bremen eine Hansestadt	287.

Alphabetisches
Pränumeranten- und Subscribenten-
Verzeichniß.

A.

- Herr Johann Friderich Abegg,
- Jakob Achelis,
- Thomas Achelis, jun.
- D. Heinrich Ahasverus, Prof. juris et histor.
- Johann Christoph Albers, Eltermann, & Sohn.
- Heinrich Gottfried Alberti,
- Georg Wilhelm Aldefeld,
- Georg Michael Altmann,
- Johann Justus Anspach,
- Heinrich Arens,
- Christian Wilhelm Armbster,
- D. Heinrich von Aschen, Syndicus des löbl.
Collegii Seniorum.
- Johann Heinrich von Aschen, Prediger an St.
Anegarti.
- Friderich Christoph Augener,

B.

- Johann Simon Baer, Senator.
- Friderich Bagelmann.
- Johann Bagelmanns Frau Witwe.
- Albrecht Friederich Barckhausen.

- Herr Diderich Ludewig Barckhausen.
- Johann Philipp Bartels.
 - Johann Friderich Bartholdi.
 - Johann Wilhelm Bastian.
 - Johann Peter Bechtel.
 - Johann Conrad Beckman.
 - Christoph Behrens.
 - Friderich Behrens.
 - Johann Behrens.
 - Francois de Belva.
 - Christian David Bernus.
 - Christoph Heinrich Beste.
 - D. Georg Bicker, practisirender Arzt.
 - Johann Gerhard Blancke.
 - Johann Ludewig Blancke.
 - Carl Bley.
 - Johann Bley.
 - Daniel Conrad Bode.
 - Wilhelm Bodecker, 2 Exempl.
 - Henrich Böse.
 - Johann Böse.
 - Nikolaus Böse.
 - Johann Wilhelm Böving, Eltermann.
 - Jeremias Boisselier.
 - Robert Boyes.
 - von Brandenstein, Hochfürstlich Oldenburgischer
Landrath zu Delmenhorst.
 - Bernhard Friderich Brandes.
 - Daniel Braubach, Lector Astron. & art. nauig.

Herr Carl Ludewig Brauer & Sohn.

- Hermann Bredenlamp, Prediger am Dom und Rector des Königl. Athenäi u. der Domschule.
- D. Jakob Breuls, Bürgermeister.
- Wilhelm Bröckelmann.
- Heinrich Brockenhaupt.
- Johann Daniel Brockmann.
- Christian Broocks.
- Arnold Brünings, Prediger zum Blumenthal.
- Diderich Gerhard Brünings, ältester Obergerichts Anwald & Procur. Fisc.
- Christoph Wilhelm Brune.
- Heinrich Moriz Brunn.
- Bruns.
- Johann Caspar Brust.
- Georg Nikolaus Buckub.
- Johann Ludewig Budde.
- Franz Buhl, Französischer Consul.
- Franz Christoph Buhl.
- D. Hermann Büsing, Senator.
- D. Johann Christoph Büsing, Prof. theol. L. L. graecae & Orient. & Paedagogiar.
- Wilhelm Isaac Büsing, Prediger zu Gröpelingen und Walle.
- Jakob Melchior Büttner.

C.

- Siegmund Tobias César, Senator.
- Heinrich Christian August Carpsow.

Herr Heinrich Carstens.

- Cassel & Traub, 2 Exempl.
- D. Bruno Castendyck, Advocat.
- D. Gerhard Castendyck, Senator.
- Carsten Corßen.
- Johann Heinrich Cramer.

D.

- Cord Heinrich Dannemann.
- Heinrich Dannemann.
- Anthon Friderich Deckers Frau Witwe.
- C. C. Degen.
- Deneken & Baare.
- Johann Dencker.
- Gabriel Franz Deneken.
- Johann Depken Sohn & Compagnie.
- Peter Wilhelm Detcken Jr. Witwe.
- Gerhard Clemens Dieemann.
- Johann Diercks, Stadt-Baumeister.
- Christian Siegmund Döhler.
- Johann Adam Dörbeck.
- Christian Wilhelm Dransfeld.
- Johann Caspar Dreier.
- D. Gustav Wilhelm Dreyer, Senator.
- Franz Friedrich Droste, Senator.
- Gerhard Dübbers.
- Wilhelm Diderich Duncker.
- Friderich Ernst Dunte.
- Heinrich Duntze & Compagnie.

Herr Johann Dunke.

- Johann Arnold Dunke, Obergerichtsanwald.

E.

- Johann Friderich Wilhelm Eberlein.
- Ellerhorst, jun.
- Johann Andreas Engelbrecht, Notarius und
Dispacheur.
- Heinrich Engelken.
- Friderich Estienne.
- Ettler & von der Herst.
- Johann Jordan Evers.
- D. Johann Ludewig Ewald, Prediger an St.
Stephani.

F.

- Hans Johann Fincke.
- August Friderich Fischer.
- Jakob Frerichs.
- Peter Frerichs.
- Detmar Frese.
- Diderich Heinrich Frese, Concertmeister.
- Johann Gottfried Frey.
- David Frölich.

G.

- Heinrich Gädtjen.
- Conrad Wilhelm Geller.
- Johann Gildemeister, Senator.
- Johann Christian Gottlieb Gleim.

Herr J. C. G. Göde, Apotheker.

- Hofrath D. Gombel, zu Weßlar.
- Abel Grandam.
- Caspar Gröning.
- Diderich Wilhelm Grommée, sen.
- Hermann Grote, Hermanns Sohn.
- Hermann Grote, Otto's Sohn.
- Johann Grote.
- Johann Werner Grote.
- Bartholomäus Grovermann, Hochfürstl. Hef-
sen; Casselischer Agent.
- Johann Peter Guth, Lehrer am Pädagogio.

H.

- Joseph Johann Hachez.
- D. Johann Caspar Häfeli, Prediger an St.
Ansgarii.
- Heinrich Hagelsieb.
- Hermann Hagedorn.
- Georg Hagendorff.
- Jakob Hagens.
- M. B. Hamstede, Candidat.
- Johann Heinrich Hanewinkel.
- Heinrich Gottlieb Happach, Eltermann.
- Johann Christian Harmes.
- Johann Jakob Harmes.
- Jakob Nikolaus Harmes.
- Johann Conrad von Harten.
- Rudolph von Harten.

- Herr Johann Nikolaus Hartjen, zu Scharmbeck.
- Friderich Hase.
 - Johann Hartmann Hastenpflug.
 - Heinrich Nikolaus Hawerken, Notarius.
 - Bernhard Hebeler.
 - D. Johann Heineken, Prof. medic. & reip.
Brem. Physicus.
 - Johann Heineken, Jaspars Sohn.
 - Bruno von der Hellen.
 - Johann Jakob Henk.
 - Johann Wilhelm Herk.
 - Johann Jürgen Heyde.
 - Gerhard Heymann, Postmeister.
 - Hermann Heymann, Herm. Sohn, 2 Exempl.
 - Hermann Heymann, Heintr. Sohn.
 - Hölcke & Grommée.
 - Johann Eberhard von Hoorn.
 - G. A. Horning.
 - Gerhard Hülle.
 - M. Johann Wilhelm Ludewig Hünerkoch, Lehr-
rer am Pädagogio.
 - Johann Jakob Hünicke.
 - Arnold Huesmann.

J.

- D. Dethard Iken, Pastor primarius an St.
Stephani.
- D. Jakob Ludewig Iken, Obergerichts-Secret.

- Herr Christoph von Kapff.
- Ludewig von Kapff.
 - Johann Wilhelm Karstens.
 - Bernhard Kattau.
 - Wilhelm Heinrich Daniel Keidel.
 - Andreas Jakob Kersten.
 - D. Nikolaus Kriesselbach, Prediger an St.
Stephani.
 - Johann Matthias Kipp.
 - Heinrich Klatte.
 - Johann Conrad Klever.
 - D. Daniel Kluckitt, Senator.
 - Johann Diderich Könke, jun.
 - Christian Heinrich Köpke.
 - Heinrich Jürgen Köster, zu Hamburg.
 - J. H. Köster.
 - Christoph Köster, Cantor und Lehrer am Pädagogio.
 - Friderich Arend Kramer.
 - Johann Ehrhard Kröger.
 - Pastor Krone, zu Dransfeld.
 - Henrich Hermann Kroog & Sohn.
 - Georg Wilhelm Krüger.
 - Johann Friderich Krüger.
 - Andreas Gottlieb Kulenkamp, Eltermann.
 - Arnold Kulenkamp.
 - Hermann Kulenkampff, Senator.
 - Nikolaus Kulenkamp, Eltermann.

L.

- Herr Johann Heinrich Lamberk.
 - Johann Matthias Lamener.
 - D. Heinrich Lampe, Advocat.
 - Gottfried Lange.
 - D. Johann Lange.
 - August Langer.
 - Gebrüder Lankenau.
 - Johann Lankenau.
 - Daniel Christoph Lappenberg, Kön. Dän. Consul.
 - August Benjamin Leonhard, Chirurgus.
 - D. Caspar von Lingen, Senator.
 - Lubbers & Stavenüter.

M.

- Daniel Mandels.
 - Carsten Martens.
 - Johann Martens & Harlah.
 - D. Diderich Meier, Bürgermeister.
 - Heinrich Meier, Prediger zu St. Pauli.
 - D. Hermann Heinrich Meier, Stadtsecretair,
 am Niedergericht.
 - D. Johann Meier, Advocat.
 - Johann Conrad Meier.
 - Daniel Meinertshagen, Senator.
 - D. Christoph Georg Ludewig Meister, Prof.
 Theol. und Past. primar. an U. L. Fr.
 - Heinrich Mencke.
 - Nikolaus Mensing.
 - Daniel Merrem.

- Herr Jacob Friderich Merrem.
- Franz Carl Mertens, Prof. Philos.
 - Heinrich Meyenburg, Bauschreiber.
 - Carl Ludewig Meyer.
 - Johann Gottfried Meyer.
 - Johann Hermann Meyer.
 - Johann Matthias Meyer.
 - Reinhard Meyer.
 - Johann Meyerhoff, Eltermann.
 - Johann Heinrich Michels.
 - Carsten Miesegaes Frau Witwe.
 - Johann Diderich Miesegaes.
 - D. Carl Olivier Timotheus Migault, Obergerichtsanwalt.
 - Johann Bartholomäus Miltenberg.
 - Carl Christian Moojer.
 - Georg Moojer.
 - D. Heinrich Christian Moh, Senator.
 - August Müller.
 - Christian Friderich Müller.
 - Gerhard Müller.
 - Müller & Förstner.

N.

- Johann Martin Neuer.
- Friderich Carl Ferdinand Nielsen.
- Johann Christian Niemann.
- Johann David Nikolai, Königl. Dom-Prediger.
- Wilhelm Nolte.

Herr Johann Daniel Noltenius.

- Johann Heinrich Noltenius.

D.

- D. Georg Delrichs, Senator und Stadtrichter.
- Jaspas Delrichs, Eltermann.
- D. Johann Delrichs, Theol. Prof. und Pastor primarius an St. Pauli.
- D. Wilhelm Olbers, practisirender Arzt.
- Osterloh & Mohr.
- D. Friderich Hermann Otto, Obergerichtsanwald.

P.

- Johann Rudolph Pagenstecher.
- Pastor Pape zu Bisselhöfde.
- Georg Papendiek.
- Johann Eberhard Pavenstedt, Eltermann.
- Gottfried Wilhelm Petri, Pastor primarius an St. Ansgarii.
- Georg Pehel.
- Georg Pfannenschmidt.
- D. Johann Friderich Piel, Hochfürstl. Anhalt Dessauischer Hofrath zu Frankfurth am Mayn.
- Diderich Plate.
- Heinrich Plumpt.
- Wilhelm Gottfried Polemann.
- Johann Poppe.
- D. Heinrich Gerhard von Post, Archivarius.
- D. Liborius Diderich von Post, Senator.
- D. Simon Hermann von Post, Stadtsecretair am Gastgericht.

K.

- Herr Johann Gottfried Kaake.
- Gerhard Kabba, Thierarzt.
 - M. Johann Martin Heinrich Kahausen.
 - Bauverwalter Kahlves.
 - Johann Abraham Kettberg.
 - Johann Christoph Keymann.
 - Friderich David Keymondon.
 - Heinrich Kickers.
 - Johann Friderich Kiesener.
 - Oberzollinspector J. H. Kistenpart zu Drehe.
 - Johann Adolph Gottfried Kocholl.
 - Wilhelm Köhling.
 - Johann Conrad Kohde, Apotheker.
 - Michael Kohde.
 - Otto Heinrich Kochtbar.
 - Jakob Christian Heinrich Kolffs.
 - Nikol. Daniel Christ. Koller, Oberger. Anwald.
 - Heintr. Wilh. Kotermund, Königl. Dom:Prediger.
 - Gerhard Kothermund.
 - Ludewig Conrad Kothermund.
 - Heinrich Kouwe.
 - Tillmann Küter.
 - J. W. Kubkopf.
 - Johann Kulffs.
 - Franz Heinrich Kump, Königl. Preussischer
Consul, und Bauherr an U. l. Fr.
 - Heinrich Kump, Profess. Philol. u. Bibliothekar.
 - Johann Abraham Runge.

S.

- Herr Johann Heinrich Christoph Sander.
- Thomas Martin Sartorius.
 - Sattler & Dorbrüg.
 - Georg Christoph Saurbier.
 - Oberamtmann Scharf zu Verden.
 - Ernst Friderich Schellhaß.
 - Christian Wilhelm Scherr.
 - Johann Rudolph Scherr.
 - Johann Christian Schild.
 - Johann Gerhard Schiphorst.
 - Heinrich Schlichting.
 - Christian Schmidt, Chirurgus.
 - Ernst Schmidt.
 - D. Christian Hermann Schöne, Stadtsyndicus.
 - Johann Wilhelm Schönhütte.
 - Johann Wilhelm Schöttler.
 - Christian Schomacker.
 - Johann Ludewig Schrage.
 - Schrage & Christiani.
 - Carl Friderich Schröder.
 - Gottfried Joachim Schröder.
 - Heinrich Schröder.
 - Johann Gottfried Schröder.
 - Peter Daniel Schröder.
 - Simon Schröder Jr. Witwe.
 - D. Schröter, Oberamtmann zu Lilienthal.
 - A. E. Schubart, Kaiserl. Reichspostverwalter.
 - D. Johann Friderich Schulz, Advocat.

- Herr D. Heinrich Gerhard Schumacher, Advocat.
- Daniel Schutte.
 - Johann Rudolph Schwarzk.
 - Julius Friderich Schwarzk.
 - Martin Ludewig Schwarzk, Wundarzt.
 - Ludewig Georg Schweers, Schulhalter an St. Ansgarii Schule.
 - Heinrich Gerhard Seebeck.
 - Wilhelm Seekamp.
 - Bernhard Wilhelm Sengstake.
 - Helmrich Sengstake.
 - Johann Smidt, Profess. der Philosophie.
 - Johann Heinrich Spangenberg, 2 Exempl.
 - Johann Christoph Spott.
 - Christoph Georg Sprado.
 - Christian Friderich Stallforth.
 - Johann Heinrich Stitelberg.
 - Abraham Stock.
 - Johann & Rütger Stock.
 - Johann Friderich Stock.
 - D. Joh. Jacob Stolz, Prediger an St. Martini.
 - Heinrich Strormann.
 - Albert Stubbemann, Senior.
 - D. Wilh. Ernst Stüve, practis. Arzt, 2 Exemp.
 - Christoph Sudholz.
 - Isaak Suhling.
- Z.
- Teckmann.
 - Bruno Terhellen, Wilhelms Sohn.

- Herr Johann Hermann Thiermann.
- Hermann Thorbeecke.
 - Matthias Thorbeecke, Johannis Sohn.
 - Jakob Thorspecken.
 - Justus Gottfried Thumsener.
 - Arnold Tidemann.
 - D. Arnold Diderich Tidemann, Senator.
 - Daniel Tidemann.
 - Jan Tidemann.
 - Ernst Theodor Tiedemann.
 - Bernhard Ziele.
 - Georg Tischbein, Kupferstecher.
 - Albert Töpken, senior.
 - Johann Anton Töpken.
 - Georg Wilhelm Trahn.
 - Johann Trahn, junior. 2 Exemplar.
 - Etatsrath Trendelenburg zu Kiel.
 - Gottfried Reinhold Treviranus.

U. B.

- Daniel Ucht.
- Probst Wisbeck zu Wersabe.
- Georg Conrad Uthhoff.
- Helmerich Uthhoff.
- Johann Friderich Uthhoff.
- Johann Bollmers, Eltermann. 2 Exempl.
- Johann Bollmers, Johannis Sohn.
- Van Boorst.

W.

- Philipp Wacker.
- D. Gottfried Wagner, Prediger an U. L. Fr.
- Anton Walte.
- Johann Georg Walte.
- Johann Heinrich Weber.

- Herr Albrecht Friderich Weiß.
- Hermann Wessels.
 - Johann Heinrich Wenland.
 - Friderich Jakob Wichelhausen, Nordamerikanischer Consul.
 - D. Jakob Engelbert Wichelhausen, Actuarius Judicii criminalis.
 - Philipp Johann Wichelhausen.
 - D. Wilhelm Ernst Wichelhausen, Prof. Juris.
 - Wiegel & Würdemann.
 - Johann Friderich Wiencken.
 - Christian Wiethase.
 - Wilckens & Mühel.
 - D. Johann Wilckens, Senator.
 - Peter Wilckens.
 - Friderich Wilhelmi, Kellerhauptmann.
 - D. August Christian Wilmans, Advokat.
 - Johann Christoph Wilmanns.
 - Wilhelm Wilmshen.
 - Friderich August Witte.
 - Johann Philipp Wittich.
 - Nikolaus Wolff.
 - Johann Bernhard Wülbern.
 - Hermann Wulsen.

3.

- Hermann Ludolph Zurmühlen.
- Advocat Zwicker in Hannover.

Der Buchbinder wird gebethen, die 4 Kupfertafeln an eben so viel weisse Blätter zu hängen, damit man sie bey dem Lesen ganz heraus schlagen könne.

I. Kapitel.

Älteste Nachrichten von Bremen: Chauci
des Tacitus und Plinius; Phabi-
ranum des Claudius Ptolemäus:
Etymologie des Worts Bremen.

§. I.

Zu Taciti und Plinii des älteren Zeiten, und
also zu Ende des ersten Jahrhunderts nach Christi
Geburt, wohnten streitbare und den Römern
sehr gefährliche Leute zwischen der Elbe und der
Emß. Sie wurden Chauci a) genannt, und in
Chaucos maiores, welche zwischen der Elbe und
der Weser befindlich waren, und Chaucos mino-
res, welche zwischen der Weser und Emß ihren
Wohn-

a) Sie hießen Chauci, Cauchi oder Cauci:
denn man findet sie auf diese drey verschiedene
Arten geschrieben. S. SCHILDIVM *de Cau-*
cis lib. I. c. I. p. 1. von Halem Oldenburgi-
sche Geschichte, (8. Oldenb. 1794.) I B. pag.
55. u. f.

Wohnsitz hatten, unterschieden b). In dem Gebieth der Chaucorum maiorum lag bereits 140 Jahre nach Christi Geburt eine Stadt, welche die Griechen *Φαβιρανον*, die Römer aber *Phabiranum*, nannten c): und die Bestimmung der geographischen Länge und Breite dieses Orts, welche Ptolemäus hat, trifft ziemlich genau mit unserm Bremen überein. Obgleich nun dieses *Phabiranum* bis auf Karls des Grossen Zeiten nur ein kleiner, von Fischern und Fährleuten bewohnter, Ort gewesen seyn mag: so hat ihm doch die heutige Stadt Bremen, wie die meisten

b) *PLINII histor. natural. lib. XVI. c. 1. TACITVS de morib. German. c. 35.* Ihren Wohnsitz kann man am deutlichsten auf der Landcharte sehen, welche *DILICHIVS* in *chron. Brem. tab. X. p. 27.* hat stechen lassen.

c) *Claudius PTOLEMAEVS Pelusiota geogr. enarrat. lib. II. cap. 11. pag. 127. edit. Froben. 4. Basil. 1533. et Venet. 1562. pag. 46. vbi occurit: Φαβιρανον, λó. L. νέ γ'. h. e. in longitud. 31° 30' in latitud. 55° 20'. Darum denn auch KREFTINGIVS in discurs. Msc. de rep. Brem. c. II. p. m. 15. seq. „Phabiranum, inquit, ad Visurgim, inter „Chau-*

meisten gelehrten Erdbeschreiber aus unleugbaren Gründen behaupten *d)*, sein erstes Daseyn zu danken. Was etwa der eine oder andere für Zweifel dawider vorbringen möchte, solches hat niemand

U 2

gründ-

„*Chaucos* maiores ad Septentrionem versus
 „*Oceanum Germanicum, et Angriuarios* ad
 „*Meridiem*: quibus ab altera *Visurgis* parte
 „opponuntur *Chauci* minores et *Busactores*,
 „super quos ex vtraque *Visurgis* parte, non
 „longe ab ipsis *Visurgis* fontibus, ex monte
 „*Meliboco* scaturientibus, collocantur *Angili*,
 „*Sueui, &c.* „

d) Sie stehen in grosser Anzahl angeführt in der *Affertione libertatis reipubl. Brem.* pag. 526. *DILICHIVS* sagt davon, l. c. pag. 54. „Sane
 „*Phabirani* situs cum *Bremae* vni respon-
 „deat, merito Geographi *Phabiranon* de
 „*Brema* vnanimi consensu interpretantur. „
 Man vergleiche damit *Iselin* in seinem grossen *Universal-Lexicon*, Band II. pag. 215. u. f. auch *HOFFMANNVM* in *lexico vniuersali*, edit. Basil. 1677. fol. pag. 306. et Lugd. Bat. 1698. fol. tom. I. pag. 577. — *VRBANVS PIERIVS* in seinem vortrefflichen lateinischen Hochzeitsgedicht auf *H. Balleers*
 Wer:

gründlicher, als Johann Heinrich Eggeling e),
widerlegt. Ein anderer hiesiger Gelehrter f) meynt
fogar, das Phabiranum des Ptolemäus sey
eins von den Schlössern gewesen, welche Drusus,
nach Glori Bericht g) längst der Weser, zur
Sicher

Verhensrathung welches Post in seinen Fastis
consularibus et senatoriis im Anhang p. 63.
angeführt hat, sagt davon also:

„Forte vetustatem vestrae temerarius vrbis

„In dubium sed ne quis sine mente, vocet:

„BREMA est primaevuo PTOLOMAEI tem-
pore nota;

„BREMA est, antiquis quae *Phabirana* fuit

„Illa sub Arctoo quondam celebrata Boote,

„Cum regno auspicium Franciae et Ang-
liae habet

„Maius; et imperii Germanis quando potestas

„Est data Caesaribus, crevit et Ipsa simul.,,
etc. etc.

e) In *miscellan. antiq. Germ.* exercit. III.

f) NICOL. MEIER in dissert. inaug. de *statuis
et coloss. Ruland.* 4. Basil. 1675. pag. 24.

g) „Victor namque Drusus -- in tutelam
„prouinciarum praesidia atque custodias
„vbique disposuit per Mosam flumen, per
„Albim,

Sicherstellung der Römischen Besitzungen in Deutschland, habe erbauen lassen: und führt, zu näherer Behauptung dieses Vorgebens, an, daß in seiner Jugend einige Knaben an dem Werferufer gespielt, und in dessen Sande verschiedene alte Römische Münzen vom Kaiser Antoninus Pius gefunden hätten: zum sichern Beweis, daß die Römer ehemals hier und in dieser Gegend gewohnt gehabt. Doch beweiset dieser Umstand, meinem Ermessen nach, nichts: denn es konnten jene Münzen, welche 150 Jahre später, als Drusus lebte, geschlagen seyn müssen, wohl durch einen andern Zufall dahin gekommen seyn.

S. 2.

Ueber die Abstammung des Wortes Bremen sind die Gelehrten hauptsächlich zweyerley Meinung. Der gelehrte Gymnasiarch zu Bliessingen Johann Schild, welcher die Uebereinkunft des Altsächsischen mit dem Niederdeutschen oder Holländischen hier vor Augen hat *h)*, leitet es von dem

A 3

Worte

„Albim, per Visurgim.,“ *epit. rer. Rom. lib. IV. c. 12.*

h) IOH. SCHILDIVS *de Caucis lib. I. c. 9.*

Worte *Braem* oder *Braam* ab, welches in der Altsächsischen und Holländischen Sprache eine Brombeere bedeutet *i)*, deren Stauden, vor und bey Errichtung einer Stadt, hieselbst in Menge gestanden haben sollen. Dieser Meynung pflichten auch *Esich k)* und aus demselben Krefting, wie auch
 Dilich

p. 64. sagt: „*A rubis magna inibi nascendi*
 „*prorumpentibus auiditate, Bremam per-*
 „*hibent vocari: sicuti pagus, haud multum*
 „*disitus, ab eodem frutice Braemstede, et a*
 „*vepretis denominantur, aut ericetis Horst*
 „*et Heyde.*„

i) Eine Brombeere heißt auf Holländisch eene Braambesie; Braam heißt aber in der Altsächsischen Sprache „Genist, Psriemkraut — von dem veralterten bremen, stechen, weil die Zweiglein wie Psriemen gestaltet sind.“ *Bremisch-nieders. Wörterb. B. I. pag. 135.*

k) IOH. ESYCHIVS in *discurs. Msc. de rep. Bremens.* sagt p. m. 4. „*Bremae nostrae appellatione a ruborum ibi nascentium multitudine*
 „*vulgo putatur deductum. Nec obstat,*
 „*quod plura loca frutice illo abundant:*
 „*nam frequenter res vna denominationem*
 „*peculiariter fert cum multis alioquin com-*
 „*munem.*„

Dilich l) bey. — Andere m) leiten das Wort
Bremen, von einer Sähre, welche, wenn sie eine
Art platter Fahrzeuge ist, ein Prahm genannt wird,

A 4

und

„munem.,“ KREFTINGIVS in *disc. Msc. de
rep. Brem. c. I. p. m. 7.* —

l) In *chron. Brem. pag. 54.* „*Brema* vtrum
„a ruborum ibi nascentium multitudine, vt
„vulgo placuit, an ex PTOLEMAEI *Phabi-*
„*vano* nomen acceperit, vnius cuiusque per-
„mittitur iudicio.,“ HERMANNVS MEIER
in *carmine gratulatorio DILICHII* libro prae-
missio, sub titulo: „Cymae genistarum succo
„rubi Idaei humectatae, chronicoque *Bre-*
„*mensi Dilichiano* consecratae.,“ fol. c. i.
verso, ita canit:

„Iamque in recessus historiae intumos
„Vallesque ducis; iam viridaria
„Tempea monstras, quo *Genista*
„Flore decens, *Rubus* atque pinguis
„Solo in *Caicum* primitus habere
„Protuberarint sydere non graui.,“
etc. etc.

m) WINCKELMANN in *notitia veteris Saxo-*
Westphaliae, (4. Oldenb. 1667.) lib. II. c. 9.
pag. 351. *Bremam* quoque a *traiectu* vel
ponte, qui hic super *Visurgi* fuit, deriuat.

HOFF-

und sagen: in alten Zeiten sey an der Stelle, wo die Stadt Bremen steht, eine Ueberfahrt über die Weser gewesen, die man mit Prahmen bewerkstelligte, ehe man eine Brücke über den Fluß geschlagen hatte: daher man gesagt, man wolle nach den Prahmen gehen, wenn man hierher gewollt; woraus hernach durch eine gelindere Aussprache Bramen und Bremen geworden sey. Diese Meynung hat aus dem Grunde einige Wahrscheinlichkeit für sich, weil auch die Thüringer und Obersachsen den Namen der Stadt heutzutage noch immer so aussprechen, als ob er Prähmen geschrieben würde.

S. 3.

Jeder, der seine Ohren zu Rathe zieht, wird dadurch belehrt werden, daß des Prolemäus Phabiranum durch eine verderbte Aussprache aus:
de

HOFFMANNVS in *lexico uniuers.* f. v. *Brema* „hoc nomen deducit a voce *Præmen*, „i. e. nauibus latissimis, quibus olim in „transnauigando vsi, antequam ponte *Visurgis* iungeretur.„ Vid. EGGELING in *exercit. miscell. Germ. antiq. de Phabirano*,

de Stadt van Bremen *n)* oder aus: van Bremen *o)* allein, entstanden sey. Und hat man daher nicht nöthig mit Eggeling *p)* zu: Fahr

A 5

b9

4. Brem. 1695. CLVERII *Germ. antiq.* lib. III. c. 18. Herzogth. Brem. und Verdr. Samml. 1. pag. 252.

n) SCHILDIVS *de Caucis* lib. I. cap. 9. p. 65. Id vero WINCKELMANNVS in *notitia veteris Saxo-Westphaliae* l. c. cap. 10. pag. 355. sq. negat et pernegat.

o) ESYCHIVS in disc. Msc. *de rep. Brem.* p. m. 5. CLVERIVS *antiq. German.* lib. III. pag. 74. „Apud PTOLEMAEVM, inquit, „locus *Germaniae* legitur $\Phi\alpha\beta\iota\rho\alpha\nu\upsilon\nu$, cuius „fitus probe quadrat in celebrem nunc vrbem in dextra *Visurgis* ripa BREMEN. „Nec nomen omnino abhorret. Nam demta priore syllaba, ($\Phi\alpha$ -) reliquum *biranum* „($\beta\iota\rho\alpha\nu\upsilon\nu$) satis aperte vestigia gerit vocabulū „BREMEN. Et quid scio, annon, apud „PTOLEMAEVM, *M.* corruptum sit in *N.* „integrumque vocabulum fuerit *Fabiramum* „($\Phi\alpha\beta\iota\rho\alpha\mu\upsilon\nu$)? etc., — Wo CLVERIVS noch mehreres von Bremens Ursprung hat, und nachgelesen zu werden verdient.

p) EGGELINGIVS in tractatu modo allegato:

by rahnen, oder mit andern *q)* zu: Fahr by
 Wirhan, seine Zuflucht zu nehmen, um daraus
 das Griechische *Φαβιρανον* zu formiren. Jetzt heißt
 die Stadt, welche zu beschreiben wir uns vorgesezt
 haben, und welche dem ganzen ehemaligen Erzstift,
 nunmehrigen Herzogthum, den Namen giebt *r)*,
 Bremen. Auf lateinisch nennt man sie BREMA,
 wofür man in Diplomatus des mittleren Zeital-
 ters auch *Bremon, Bremum, Premen*, auch wohl
 im plurali *Bremae* geschrieben findet *s)*. Man
 macht

q) Unfre heutige Weser hieß im mittleren Zeitalter
 Wesera, Wisera, Wiser, Wirra, Wi-
 harra und Wirraha. Vid. ADAM. BREM. *hist.*
eccles. lib. I. c. 2. p. 5. conf. FERDINANDI
 FÜRSTENBERGII (Episcopi Paderborn.)
monumenta Paderbornens. pag. 68.

r) „BREMA inferioris *Saxoniae* vrbs ad *Visur-*
 „*gis* ripam celebratissima, in *Bremensi* dioe-
 „*cesi*, cui nomen *Bremensis* dedit, sita: „ etc.
 DILICHIVS ait, in *Chronico*, pag. 1.

s) „Quin et aevi medii diplomata crebro *Bre-*
 „*mon* praeferunt aut *Bremum*, qualem ser-
 „*vant* exitum infinita Minorum habitacula
 „*Caucorum*. *Premen* dictitat Laurisha-
 „*menfis*

macht aber, welches ich hier im Vorbengang anmerke, einen Unterschied zwischen denen von *Brema* abstammenden Adjectiven *Bremanus* und *Bremensis*. Denn jenes bedeutet eigentlich einen in der Stadt Bremen gebornen; dieses aber einen, welcher aus dem Herzogthum Bremen herstammt. Jedoch finde ich, daß man in jetzigen Zeiten diesen Unterschied so genau nicht mehr beobachte. Im Französischen heißt die Stadt bald *Brême*, bald aber auch völlig *Brémen*. i)

S. 4.

„mensis auctor chronici, etc.“, SCHILDIVS l. c. lib. l. c. 9. p. 65. Ein Exempel vom Pluralis findet sich in des Erzbischoffs Johann von Riga 40tägigen Ablaßbulle d. a. 1293. S. Cassels Nachr. von St. Martini Kirche (4. Brem. 1773.) No. II. pag. 9. *Bremum* kommt vor in Kaiser Otto I. dem Erzbischoff Adaldagus erteilten Privilegio d. d. 12. August 966. zu finden in Hirsch Münzarchiv, I. Th. pag. 5. und in J. P. Cassels Bremischen Münzcabinet B. I. pag. 6. *Bremon* in Kaiser Carls des Großen Stiftungsbriefe des hiesigen Bisthums, bey ADAMO BREM. lib. I. cap. 10. pag. 12.

i) S. unter andern POMEY *dictionnaire royal fran-*

S. 4.

Von der Herleitung des Worts Bremen ist noch eine Meynung übrig, die ich darum bis zuletzt verspart habe, weil sie jedem Sachverständigen sehr unwahrscheinlich dünken wird. Bernhard Vapornius u) nemlich giebt vor, daß Lechus x) der erste Polnische Dynast, mit den Sachsen Kriege geführt, sie etlichemal besiegt, einen ihrer Könige

françois - latin - allemand, (4. Cologn. 1740.) p. 120. b. woselbst *Brême*, und MORERI, *grand. diction. historique* Tom. II. woselbst *Bremen* steht.

u) S. MARTINVS CROMERVS *de origine et rebus gestis Polonorum*, lib. II. in principio. Citante IOHANNE ESYCHIO in *disc. Msc. de rep. Brem.* pag. 4. 5.

x) Lechus war ein Slavischer Prinz, und wurde, wie die Geschichte sagt, erster Herzog von Polen im Jahr Christi 550. „Wiewohl
„andere die Erzählung von einem Könige Lech
„und der Stiftung eines Reichs in diesen Ländern,
„als eine bloße Erdichtung, und Lech
„als ein Unding völlig verwerfen.“ S. Lessings *Welthistor. Specialhist.* II. Band VI. Buch I Kap. S. 2. p. 783.

eigenhändig im Treffen erlegt, viele Oerter theils mit Sturm theils durch Capitulation erobert, und seine Herrschaft von der Weichsel an bis an die Weser ausgebreitet habe. An der Weser nördlichem Ufer ohnweit ihrem Ausfluß habe er aber, theils zur Bedeckung seiner Besizungen in Norddeutschland, theils zu seinem Andenken, eine Stadt angelegt, die er *Brzemie*, welches im Polnischen eine Festung bedeutet, genannt: aus welchem Wort die Deutschen, welchen die harte polnische Ansprache zu schwer fiel, *Bremie* und endlich *Bremen*, wie man anihzt sagt, gemacht hätten. Allein wenn man bedenkt, daß, wie wir zu Anfangs bemerkten, bereits *Claudius Ptolemäus*, welcher, wie gesagt, unter der Regierung Antonins des Frommen im Jahr Christi 140 sein Buch von der Erdbeschreibung schrieb, des *Phabiraniums* gedenkt, welches ganz sicher unser Bremen ist: so hat Bremen ja 410 Jahre eheder gestanden, als der vermeynte *Lechus* Herzog von Polen wurde: und gehört demnach *Vaponii* Erzählung mit Recht zu denen vielen von den alten Geschichtschreibern für Wahrheit ausgegebenen Fabeln.

II. Kapitel.

Bremens geographische Lage. Klima. Topographie des ehemaligen und jetzigen Gebiets. Flüsse.

I. Abschnitt.

§. I.

Bremen liegt auf $26^{\circ} 26\frac{1}{2}'$ östlicher Länge, von dem ersten, durch das westliche Ufer der Canarischen Insel Ferro gezogenen, Meridian, und auf $53^{\circ} 4\frac{1}{2}'$ nördlicher Breite *a)*. Bremen gehört nebst seinem ganzen Gebiete zum Niedersächsischen Kraise: und obgleich die ganze Neustadt, im gleichen

a) CLAUDIVS PTOLEMAEVVS in *enarrat. geogr. lib. II. cap. 11.* sagt $\Phi\alpha\beta\iota\rho\alpha\nu\omicron\nu$ habe $\lambda\acute{\alpha}$. *L.* und $\nu\acute{\epsilon}$. γ' . d. i. $31^{\circ} 30'$ Länge, $55^{\circ} 20'$ Breite; HOFFMANN in *lexic. uniu. s. v. Brema* hat aber Long. $30^{\circ} 17'$. Latitud. $53^{\circ} 25'$. Die hiesigen Steuerleute geben vor, Bremens Polushöhe sey $53^{\circ} 2'$; auch giebt CHRISTIA-

gleichen die zwei Hohgräffschaften Ober- und
Niederviehland am linken Ufer der Weser
liegen; so machen diese doch so wenig einen Theil
von Westphalen aus, als das auf eben dieser
Seite liegende, zum Herzogthum Bremen ge-
hörige,

STIANVS GRÜNBERGERVS in seiner
*Pandora mathematica tabularum vniuersae
matheseos*, (8. Francof. et Berol. 1700.) fol.
274. versetzt Bremens Breite auf $53^{\circ} 22'$, die
Länge aber, vom Pico di Teneriffa gerechnet,
auf $28^{\circ} 15'$ an (welche letztere nur $25^{\circ} 24'$
von dem oben angeführten ersten Meridian be-
trägt): daß aber diese Zahlen falsch sind, lehren
die neuesten mit der größten Sorgfalt, so-
wohl hier, als auf der Sternwarte des benach-
barten Lilienthals angestellten astronomischen
Beobachtungen. Das Resultat derselben ist,
daß die Länge des St. Ansgarii Thurms hie-
selbst $26^{\circ} 26' 34''$, die Polhöhe eben dieses
Thurms aber $53^{\circ} 4' 50''$; oder, nach andern
weitigen, durch trigonometrische Vermessungen
unsrer geschicktesten Mathematiker bestärkte Be-
obachtungen, Bremens Länge $26^{\circ} 26' 11''$ die
Breite hingegen $53^{\circ} 4' 41''$ sey. Ich habe
oben die Mittelzahlen zwischen beyden Be-
obach-

hörige, Amt Wildeshausen ^{b)}, oder das ehemalige Bisthum, jetzige Herzogthum Verden einen Theil von Niedersachsen, obgleich letzteres ganz auf dem rechten Ufer der Weser belegen ist. Freylich sagt man hier im gemeinen scherzhaften Umgang: Ich will nach Westphalen; oder: Ich komme aus Westphalen; und versteht darunter die Neustadt von Bremen, weil man sich vielleicht ehemals einbildete, die Weser sey die eben so natürliche Grenze zwischen Niedersachsen und Westphalen, als der Rhein zwischen Schwaben und Elsaß, oder der Lech zwischen Bayern und Schwaben. Allein der scherzhafte Ausdruck des vertrauten Umgangs und eine ungegründete Meynung des gemeinen Mannes ist der Maasstab nicht, nach welchem der Geograph und Publicist die Länder mißt und bestimmt.

§. 2.

obachtungen, nur in Graden und Minuten des Aequators angegeben, indem solches zu meinem Zweck hinreichend ist.

b) S. (Scharfs) Sammlungen zur genaueren Kenntniß aller Churbraunschweig-Lüneb. Provinzen (8. Bremen 1791.) I. Samml. pag. 120. u. f.

S. 2.

Das Klima ist hieselbst gesund: Freylich, weil wir im Nördlichen Deutschland wohnen, eher etwas kälter, als zu warm. Vergeblich sucht man also hier die warme und gemäßigte Luft des südlichen Deutschlandes. Jedoch ist es nicht so kalt, daß die Feldfrüchte nicht reifen und gedeihen sollten, wenn sie gleich einige Wochen später als oben zu Lande ankommen. Da Bremen über 50° Nördlicher Breite liegt: so ist es zum Weinbau nicht geschickt. Wer Weinberge hier anlegen wollte, würde Heerlinge erndten. Kaum daß manches Jahr die Weinstöcke, die man an solche Mauern pflanzt, wo sie die Sonne den ganzen Tag haben, reife Trauben tragen. Allein andere Früchte gedeihen hier im Ueberfluß, und bringt das Erdreich alle Arten Getrande, nur keinen Spelz und türkischen Waizen, oder Welschkorn, hervor. An Holz zeigt sich Mangel: indem jene dichten Wälder, womit noch zu Carls des Großen Zeiten der größte Theil Niedersachsens bedeckt war, seit denen tausend und mehreren Jahren, dermaßen ausgehauen sind, daß man anitz fast keine Spuren mehr davon sieht.

Doch ersetzt diesen Mangel hieselbst gar leicht der Torf c), welcher auf denen im ganzen Herzogthum Bremen in Menge liegenden Mooren, besonders dem Teufelsmoor, gegraben, und sowohl zu Schiffe als auch zu Wagen hereingebracht wird. An vielen Orten brennen die Landleute auch sogenannte Plaggen d). Das Bauholz kömmt mehrentheils in großen Flößen von Münden und andern oberhalb Bremen an der Weser belegenen Orten, theils aber auch in Balken, Bohlen, Diehlen und Latten aus der Ostsee, von Stettin und andern Orten. Weil aber die Brauer zu ihrem Malzdarren imgleichen die Becker zu ihrer Profession nothwendigerweise

c) Bereits zu der Römer Zeiten brannten die Chauci Torf anstatt des Holzes, „Captum
„manibus lutum ventis magis, quam sole,
„siccantes, terra cibos et rigentia septem-
„trione viscera sua vrunt.“ PLINIVS in
„*histor. nat.* lib. XVI. c. 1.

d) „Plaggen sind platte Rasen, Erdschollen, welche
„unter den Mist gemengt werden.“ S. Bre-
misch - nieders. Wörterb. B. III. p. 325.
Wenn sie recht getrocknet sind, brennen sie wie
Torf, nur daß sie keine so große Hitze verbreiten.

Deutschland etwas nach, und ließ sich dem Gebieth der Stadt Frankfurth am Mayn oder Schwäbisch-Halle wohl gleich schätzen. Allein seit etwa anderthalbhundert Jahren hat die Stadt sowohl an die letzteren Erzbischöfe, als auch an die nachherigen weltlichen Beherrscher des ehemaligen Erzstifts und jetzigen Herzogthums Bremen, nach und nach so viel von ihrem Gebieth abtreten müssen, daß dasjenige, was ihr anihz pleno iure noch zuständig ist, kaum $\frac{1}{3}$ ihrer ehemaligen Besizungen ausmacht. Es hörte nemlich ehemals dazu: g)

1. Das Schloß und Amt Bederkesa;
2. der Flecken und das Gericht Lehe;
3. das Schloß und Amt Blumenthal;
4. das Gericht Neuenkirchen;
5. Die vier Gohgräffschaften:
 - a. Oberviehland;

b.

g) Man kann dieses ehemalige Gebieth der Stadt Bremen am deutlichsten auf der V. Tafel in DILICHII *chronico* pag. 22. sehen, alwo er *Vrbis BREMAE territorium* vorstellt, imgl. auf unserer I. Tafel.

- b. Niedersiechland;
 - c. Werderland;
 - d. Holler- und Blockland;
6. Das Gericht Borgfeld.

S. 4.

Das Amt Bederkesa liegt mitten in dem Erzstift Bremen, an den Grenzen des Landes Hadeln, und führt den Namen von dem mit einem ehemals wohlbefestigten Schlosse *h)* versehenen Flecken Bederkesa; wird heutzutage in 2 ungleiche Börden, die von Ringstede und Depstede eingetheilt, und begreift 6 Pfarren, unter denen Holsel allein einen Reformirten Prediger, Ringstede aber einen Reformirten und Lutherischen, die übrigen, seit der an Schweden geschenehten Abtretung aber, lauter Lutherische Prediger haben *i)*.

B 3

Das

h) Eine perspectivische Abbildung desselben hat DILICH. l. c. tab. XX. pag. 52. in Kupfer stechen lassen.

i) In der Börde Ringstede liegen 1 Flecken, 3 Kirchdörfer, und 21 gemeine Dörfer, in welchen sich 192 Bürgerstellen und 489 Schatzpflichtige Bauerstellen befinden; in der Börde Dep-

Das ganze Amt Bederkesa war vorzeiten eine Adelige Herrlichkeit, über welche der Erzbischoff die Lehnsgerechtigkeit sich anmaßte. Im mittleren Zeitalter wurde das Wort verschiedentlich bald Bederkesa, bald Biderkiese, bald Bederkoffe, bald Bederkesa, wie heutzutage, geschrieben. Bederkesa war ein Eigenthum Edler Herren, welche auf dem festen Schlosse ihre gewöhnliche Residenz

Depstede sind hingegen 2 Kirchdörfer, und 6 andere Dörfer anzutreffen, welche sämtlich 378 Schatzpflichtige Bauerstellen enthalten. Siehe (Scharfs) angeführte statistisch-topograph. Samml. I. Samml. p. 84. 85. Eine sehr genaue Landcharte des ganzen Amtes Bederkesa nebst dem Gericht Lehe hat DILICH. I. c. tab. IX. pag. 26. allwo er die Hünensteine oder die Denkmäler der alten Bewohner dieser Gegenden in Kupfer gestochen unter der Benennung: „Monumenta Chaucorum“, vorstellt, und davon I. c. sagt: „In hac [Bederkesa] „etiam visuntur multa monumenta gigantum et veterum Chaucorum Saxonumque „eximiae molis lapidibus congesta. Illorum forma in tabula sequenti manifestatur.“

Residenz aufgeschlagen hatten, und zur Stifts-Bremischen Ritterschaft gehörten. Denn wie diese sich einmal *k)* mit dem Magistrat zu Bremen um sonderliche Eintracht und Verständniß willen, verband, war unter denen Rittern auch Arend von Bederkesa *l)*. Nicht lange nachher starb das Adelige Geschlecht der Herren von Bederkesa in männlichen Erben aus: da prätendirten der Herzog von Sachsen-Lauenburg, die Stadt Bremen, und verschiedene rittermäßige Geschlechter deren hinterlassene Güter. Ein weitläufiger Streit entspann sich daher *m)*, welcher endlich 1567., durch gerichtlichen Ausspruch, dahin bengelegt wurde, daß die Stadt Bremen, welche unterdessen sich in den Besiß von Bederkesa mit gewaffneter Hand gesetzt hatte, auch bey demselben ruhig verbleiben solle.

B 4

Diese

k) Solches geschah 1454. Am Mondtage nach Philippi Jakobi, d. i. den 6ten May.

l) S. Mushard *monumenta nobilit. Brem.* pag. 63.

m) Conf. KREFTINGII *discurs. Misc. de rep. Brem.* c. VI. pag. 55. seqq. *Cassels Bremensia*, B. I. Th. I. pag. 55. f.

Diese hat sich dessen auch bis 1654. zu erfreuen gehabt: in welchem Jahre den 19. April die Krone Schweden sich des Schlosses und Amtes Bederskesa bemächtigte, auch selbiges samt aller Territorialhoheit in dem dasselbe Jahr den 28. November zu Stade getroffenen Vergleich erbeigenthümlich abgetreten erhielt. ⁿ⁾

S. 5.

Der Flecken und das Gericht Lehe, welches man auch Bremerlehe zu nennen pflegt, besteht jetzt aus dem einzigen Flecken Lehe, welcher 345 Bürgerstellen begreift. In der Kirche halten der Reformirte und Lutherische Prediger des Orts den Gottesdienst wechselsweise ^{o)}. In uralten Zeiten machte

ⁿ⁾ S. *Mushard* l. c. pag. 27. 63. et 59. sqq. Der hier angeführte Stader Vergleich de anno 1654. ist hinten unter den Documenten zu finden.

^{o)} Anfänglich war nur ein Reformirter Prediger hieselbst: die Reformirten Einwohner mußten sich aber glücklich schätzen, daß, wie Lehe an Schweden abgetreten wurde, ihnen ihr Prediger gelassen, und selbigem, wie auch zu Ringstede

machte er einen Theil der Güter der Freyherrn von Bederkesa aus, und hatte mit den übrigen gleiche Schicksale: so daß die Stadt Bremen, welche seit 1526. im ruhigen Besitz dieses Fleckens und Gerichts gewesen war, sich 1654. ebenmäßig durch die Schweden, gezwungen sah, dieses Gericht samt dem Flecken an die Krone Schweden erbeigenthümlich abzutreten und zu überlassen p): von welcher es samt dem Herzogthum Bremen an das Haus Hannover gekommen ist.

B 5

S. 6.

stede geschah, nur ein Lutherischer zur Seite gesetzt, das Simultaneum eingeführt, und nicht, wie an den übrigen Pfarrdörfern des Amts Bederkesa, die Reformirten Prediger ihres Dienstes entlassen, und dafür Lutherische angekehrt wurden. Uebrigens vergleiche man damit KREFTINGII *disc. cit.* p. 61. und Scharff l. c. pag. 86. —

p) In dem den 28. November 1654. zu Stade geschlossenen Vergleich heißt es S. 20. . . .
 „Es überlassen und cediren zu Erbeigenthümlichen ewigen Satisfaction wegen dergl. Ans
 „und Zusprüche an Ihro Königl. Majestät und
 „Dero

§. 6.

Das Haus und Amt Blumenthal hat von jeher mit dem Gerichte Neuentkirchen einerley Schicksale gehabt. In uralten Zeiten gehörte es denen zu Tedinghausen ansessigen und zu den dortigen Burgmännern gehörigen Freyherrn von der Weyhe. Der auf dem Schloß Blumenthal wohnende Arend von Weyhe hat 1418. mit dem Rath zu Bremen, den Contract geschlossen, vermöge dessen sein Haus Blumenthal den Bremischen Bürgern zum Schuß allezeit offen stehen solle 7). Hernach ist der Besiß dieses Schloß

„Dero Keiche Schweden Bürgermeister und
 „Rath und gemeine Bürgerschaft der Stadt
 „Bremen Ihre Gerechtigkeit an dem Flecken
 „Lehe, wie dasselbe in seinen Grenzen zur Masch
 „und Geeste begriffen, und dann das Amt und
 „Haus Bederkesa, alles zusamt denen dazu
 „gehörigen Einwohnern, Adel und Unedel,
 „Geist und Weltlichen Lehen, iuribus patro-
 „natus &c.“

7) KREFTINGII *discurs.* cit. p. 53. seq. *Mus-*
hard monum. nob. Brem. cit. pag. 553.
 Schon vorher, Anno Dni MCCC. Octuage-
 simo

Schlusses, Amts und Gerichts an die adeliche Familie von der Borgh, zur Horneburg gekommen: welchen doch die Stadt Bremen das rechtmäßige Eigenthum dieses Schlosses beständig streitig machte. Durch Vermittelung des Bremischen Erzbischoffs Balduin, als von beyden Seiten erwählten Schiedsrichters, wurde der Streit endlich dahin gütig entschieden und beygelegt, daß das Schloß und Amt Blumenthal der Stadt Bremen eigen verbleiben; diese dagegen denen von der Borgh 1400 fl. bezahlen sollte *r*). Nach der Zeit hat zwar die Stadt Bremen dieses Amt
 Blu

fimo in profesto Beati Michaelis Archangeli (d. i. den 28. Sept. 1380.) hatten die damaligen Besitzer davon, die Hrn. von Dumunde dasselbe gethan. S. Cassels Ungedr. Urkunden, p. 277. f. Arend von Weyhe Document ist vom Sante Cecilien Daabe der hilghen Junefrouwen (d. i. den 22. Novemb.) 1418. S. Ebendas. pag. 340.

r) Geschah den Sonntaa nach Simonis und Juda, d. i. den 30. Oct. 1436. S. Musherard, pag. 27. 132. KREFTING l. c. pag. 54. seq. Cassels Urkunden pag. 351. f.

Blumenthal durch einen aus dem Rathe, unter dem Titul Droste, regieren lassen; es haben aber die Erzbischöffe auf die Landeshoheit darüber beständig Anspruch gemacht: Darum denn auch Bremen diese letztere der Krone Schweden verschiedentlich zugestehen müssen ⁵⁾. In dem mit Hannover geschlossenen letzteren Stader Vergleich wurde endlich das Amt Blumenthal und das damit anist verbundene Gericht Neuenkirchen an den König von Großbritannien, als zeitigen Besitzer des Herzogthums Bremen, erbeigenthümlich überlassen und abgetreten: so daß der Stadt heutzutage keine andere Gerechtsame darüber zusteht; als lediglich das Patronatsrecht über die im Amt Blumenthal und Gericht Neuenkirchen befindliche zwei Predigerstellen, welche, so wie auch die Schulmeistere, beyderseits der Magistrat zu Bremen wählt, dem Consistorio zu Stade präsentirt, und von dem

hies

⁵⁾ In dem 9. Artikel des vorerwähnten Stader Vergleichs d. d. 28. Nov. 1654. welcher durch den d. d. 15. Nov. 1666. geschlossenen Habenhauser Frieden confirmirt worden.

hiesigen Ministerio examiniren und ordiniren läßt. t)

§. 7.

Die vier Gohgräffschaften sind folgende:

- I. Das Oberviehland, worin folgende Dörfer: Steinweg, mit 37; Arsten (Kirchdorf), mit 50; Habenhausen, mit 35; Neuland, mit 12; Broeckhuchting, mit 4; Mittelsbuchting, mit 23; und Kirchbuchting (Kirchdorf), mit 21 Bauerstellen; In allem, deren 182.

II.

t) Nach Scharfs Bericht, l.'c. pag. 90. besteht das heutige Amt Blumenthal aus

1. dem eigentlichen Amte Blumenthal, wozu das Pfarrdorf Blumenthal und 18 andere Dörfer gehören, und welches 559 schatzpflichtige Bauerstellen bregreift;
2. dem Gerichte Neuenkirchen, worin außer dem Kirchdorf Neuenkirchen noch 3 andere (wovon das dritte dem Gerichte doch erst 1779. beygefügt worden) zu finden sind. Es werden hierzu 233 schatzpflichtige Bauerstellen gerechnet.

II. Das Niederviehland, worin folgende Dörfer: Woltmerhausen, mit 16; Rablinghausen (Kirchdorf), mit 9; Stroh, mit 11; Lankeu, mit 13; Seehausen, (Kirchdorf), mit 29; und Hasenbüren, mit 34 Bauerstellen: In allem, deren 112.

III. Das Holler- und Blockland: dazu gehören:

A. Pagi cessi: Wasserhorst, (Kirchdorf), mit 14; Wumstiel, mit 13; Niederblockland, mit 26; und Bahre mit 14 Bauerstellen; zusammen also 67. u).

B. Der Stadt sind verblieben: Oberblockland, mit 10; Leesterdeich, mit 14; Horn (Kirchdorf), mit 10; Lehe, mit 20; Bahr, mit 4; Sebaldsbrücke, mit 12; Osterholz, mit 25; Elme, mit 9; Rockwinkel, mit 57; Schöne Mohr, mit 9; Oberneuland (Kirchdorf), mit 58; und Kattrepel nebst der Hempstraße, mit 16 Bauerstellen: In allem also 244.

IV.

u) S. Scharf l. c. p. 96.

IV. Das Werderland:

A. Pagi cessi: Aslebshausen, mit 28; Mittelsbühren (Kirchdorf), mit 35; Niederbühren, mit 9; Grambke mit 47; Mohr mit 14 Bauerstellen: In allem 133. v).

B. Der Stadt sind verblieben: Walle, mit 46; Gröpelingen (Kirchdorf), mit 43; Lesmerbroek und Dungen, mit 7 Bauerstellen: In allem also 96.

§. 8.

Vom Gerichte Borgfeld sagen die alten Nachrichten w), daß der Rath zu Bremen die Hälfte desselben von denen von der Lich angekauft habe. Die andere Hälfte hat einer alten in Bremen ansässigen Patricischen Familie, denen Branden, gehört x), welche davon sich Erbrichter

v) Scharf Ebendas. ibid.

w) In Kenners fortgesetzter Bremer Chronik beyhm Jahr 1595. imgl. DILICH, pag. 267.

x) KREFTING in *disc. Msc. de rep. Brem.* c. VI. p. m. 52. „Praefecturae Hollerlandi-

ter zu Borgfeld schrieben. Nachdem aber diese Familie im vorigen Jahrhundert mit dem Bürgermeister Joachim Brand y) in männlichen Erben ausstarb, ist das Erbrichteramt, durch dessen weibliche Nachkommenschaft, auf sehr viele Bremische Familien gekommen. Indessen steht dem Rathe die völlige Territorialhoheit, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, welche er durch den zeitigen 2ten Bürgermeister verwalten läßt z), und das Recht zu, den Prediger und Schulmeister zu berufen, und den Gerichtsvoigt dase'bst zu bestellen. Die Mannszahl des Gerichts konnte 1741. nicht angegeben werden.

§. 9.

„*cae proxima est praefectura Borgfeld, cuius dimidia pars est familiae Brandorum.*„

y) War geboren d. 24. Apr. 1609. Wurde an des verstorbenen Hermann Esichs Stelle Rathmann d. 30. Jan. 1638. Bürgermeister an des verstorbenen Bürgermeisters Liborii von Line Platz d. 10. März 1664. starb den 5. Febr. 1673. S. *POSTII fasti cons. et senatt.* p. 39. n. 328.

z) Der führt davon auch den Titel: Rathsrichter zu Borgfeld. S. *Cap. VII. §. 4.*

§. 9.

Das Schloß Ottersberg, wozu das Kirchdorf Otterstedt und der Flecken Ottersberg gehören *a)*, scheint vorzeiten eigene Herren, welche sich Burgmänner von Otterstede nannten *b)*, gehabt zu haben. Die Stadt Bremen nahm das Schloß nebst dem dazu gehörigen District dem Erzbischof Christoph, mit welchem sie in Krieg verwickelt war, nach der bekannten Schlacht bey der Drackenburg 1547. in Gemeinschaft ihrer Bundesverwandten, hinweg *c)*. Sie behielt es auch nachher, und machte es, jedoch nur kurze Zeit, einen Theil ihres Gebieths aus. Denn bereits 1562. den 8. May, trat die Stadt den Ottersberg dem

Erz

a) Daraus besteht noch jetzt die sogenannte Hausvoigten Ottersberg, und begreift 102 Bürger und 76 schackpflichtige Bauerstellen. S. Scharf l. c. pag. 95.

b) Von ihnen handelt Mushard in *monum. nobilit. Brem.* pag. 418.

c) S. Kenners Chronik ad h. a. DILICHII *chron.* pag. 235.

Erzbischoff Georg, Christophs Bruder und Nachfolger, wieder ab d): seit welcher Zeit dieses Amt zum Stift Bremen gehört, und mit demselben gleiche Schicksale gehabt hat.

III. Ab.

d) Der damals auf dem Schlosse Ottersberg befindliche Droste, der Stadtbremische Rathmann Hermann Vagd, zu welchem sich die aus Anlaß der Hardenbergischen Unruhen in der Charwoche des 1562sten Jahres aus Bremen ausgetretenen Rathmänner Lüder Sullgreve, Johann Havemann und Moriz Meckelin verfügt hatten, wollte, auf geschene Aufforderung von Seiten des Erzbischoffs, den 23. Jul. 1562. selbigem das Schloß nicht übergeben, sondern ließ den Flecken Ottersberg in Brand stecken, so daß kein einziges Haus davon stehen blieb. Der Erzbischoff, den dies Verfahren des Drosten und seiner Kollegen sehr verdross, ließ darauf das Schloß mit aller Macht beschies sen, und setzte ihm so heftig zu, daß der Droste, nachdem er sich noch etwa 4 Tage gehalten, und mit den seinigen einen tapfern Widerstand gethan hatte, sich genöthigt sah, den 28. Jul. 1562. zu capituliren. So erzählt Kemner in seiner Chronik bey diesem Jahre diese Geschichte.

III. Abschnitt.

S. 10.

Es sind hauptsächlich drey Flüsse, weche die Stadt Bremen und deren Gebieth durchströmen: sie heissen Weser, Wumme, Och tum, davon die beyden letzteren sich in ersteren ergiessen.

Die Weser fließt durch die Stadt Bremen, und theilt sie in die Altstadt, welche an dem rechten, und die Neustadt, welche an dem linken Ufer des Flusses belegen, und durch 2 Brücken mit einander verbunden sind. Unterhalb Bremen macht der Strom die Gränze zwischen denen nunmehrigen Herzogthümern Bremen und Oldenburg aus, davon jenes auf der rechten, dieses an der linken Seite der Weser liegt. Nur daß das an dem rechten Ufer belegene Land Würden e) Oldenburgisch ist. Die Weser entsteht eigent-

E 2

lich

DILICHIVS in *Chronico* pag. 251. sagt ganz kurz: „Interea Archiepiscopus castrum Ottersbergk, ciuitati a Mansfeldico traditum, ea non refragante, recuperauit.“

e) S. J. P. Cassels historische Nachrichten von
der

II^o aus dem Zusammenfluß zweener Ströme, der Werra f) und der Fulda g), welche unterhalb der Hannöverschen Stadt Münden zusammenstoßen, von wannen der schiffbare und fischreiche Fluß, der davon seinen Ursprung nimmt, den Namen

der Reichsstadt Bremen Verbindung mit dem Lande Würden, (4. Brem. 770.) S. 1. pag. 2. seqq.

f) Die Werra entspringt in einem Grunde der gefürsteten Grafschaft Henneberg, die Gabel genannt, gegen den Thüringer Wald zu: sie nimmt ihren Lauf Nordwestlich durch Hillinghausen, Meinungen, bey Schmalkalden vorbei auf Salzungen, Barcha, Kreuzburg, Trefurt, Wanfried, Eschwege, Allendorf, Witzenhäusen, Hedemünden und zuletzt auf Münden.

g) Die Fulda entspringt auf dem Vogelsberg, fließt durch die Stadt Fulda, welcher, so wie dem Bisthum und gefürsteten Abtey gleiches Namens, sie denselben giebt, darauf bey Schütz, Herßfeld, Rothenburg, Mellungen, Schwarzenberg, Günthershausen und Cassel vorbei, auf Münden zu, allwo sie sich mit der Werra mittelst zweener Arme, welche die Insel, den Dankwerder genannt, bilden, vereinigt.

Namen Weser *h)* führt. Die alten Römer kannten ihn bereits *i)*, und nannten ihn *Visurgis k)*. In dem mittleren Zeitalter hieß er *Wisera, Wisura, Wibarra, Wirrhaha l)*, und noch an-

C 3

ders,

h) Diesen Namen, den aber die Niedersachsen *Wesser* aussprechen, soll der Strom von *Wässern* bekommen haben, weil viele starke Gewässer sich in die Weser ergießen: die, wenn sie von dem geschmolzenen Schneewasser im Frühlinge aufschwellen, verursachen, daß auch die Weser aus ihren Ufern tritt, und das benachbarte Land weit und breit bewässert.

i) Seiner thun Erwähnung TACITVS, *annal.* lib. I. cap. 70. et lib. II. c. 9. FLORVS, *histor. Rom.* lib. IV. cap. 12. PLINIVS, *histor. natur.* lib. IV. cap. 28.

k) Die lateinische Etymologie dieses Worts soll seyn, *quod vi surgat*; weil die Weser, nemlich so leicht anschwillt.

l) ADAMVS BREMENS. *histor. eccles.* lib. I. c. 2. „Nobilissimi Saxoniae fluuii sunt *Albis, Sala, Wisura*, qui et *Wirraba* nuncupatur. „Is in *Thuringiae* saltu fontem habet, quem „admodum *Sala*: deinde mediani cursu per- „trans-

ders, wie solches die in schlechtem Mönchslatein verfaßten Documente, die man zum Theil auch hinten im Anhange zu diesem Buche antrifft, zeigen.

§. II.

Die Weser selbst zieht sich von vorerwähnter Hannöverschen Stadt Münden an durch das Braunschweigische, Hessische, Paderbornische, Corvenische, Lippische, Schaumburgische, Ravensbergische, Mindensche, Hoyische, Verdensche, nach Bremen: von da ferner zwischen den jetzigen Herzogthümern Bremen und Oldenburg, und dem Lande Hadeln nach der Nordsee zu, in welche sie sich, mittelst einer Oeffnung ergießt. Sie stößt in ihrem eben bemeldeten Laufe an verschiedene mit Bremen in Handlungsverkehr stehende Städte und Flecken, als Münden, Carls haven, Beverungen, Hörter, Corven, Holzminden, Polle, Bodenwerder, Hameln, Oldendorf,

„transiens *Saxoniae* in vicino *Fresorum* sortitur occasum. „ (pag. 5. et 6. edit. *Lindenbruggii*, 4. Lugd. Bat. 1595.)

dorf, Rinteln, Blotho, Minden, Petershagen, Schlüsselburg, Stolzenau, Liebesnau, Nienburg, Drafenburg, Hoya, Thedinghausen; und nimmt verschiedene Ströme und Bäche auf, als: oberhalb Bremen, die Diemel bey Carlshaven, und die Aller *m*) unterhalb Thedinghausen; unterhalb Bremen aber die Ochtum, bey Hasenbüchern, die Wumme oder Leesum, beym Bege sack, die Hunte, bey Elsfleth, und die Geeste

E 4

unter

m) Die Aller ist bis Zelle schiffbar, und hat man darum eine eigne Schiffergilde zu Bremen, welche die Zellerfahrer heißen, und unter der Oberinspection des ältesten Bürgermeisters stehen. Diese Zellerfahrten, wie auch die Fahrten auf der Weser bis Münden hat Kaiser Carl V. in seinem den 20. Jul. 1541. der Stadt Bremen ertheilten Privilegio in seinen und des Römischen Reichs besondern Schutz genommen und eine Strafe von 50 Mark löthigen Goldes darauf gesetzt, wenn jemand Bremen hierin störte. Wo sich dieses Privilegium gedruckt befindet, lehrt Cassel im Anhang zur Postischen Nachricht vom Rath zu Bremen, (4. Brem. 1768.) pag. 101. §. VII.

unterhalb Lehe, bey der ehemaligen anist demolirten Festung Carlstadt.

Die Weser hat unterhalb Bremen ihren Lauf verschiedentlich verändert ⁿ⁾, und wird das daran stoßende Land gegen die Gewalt des hohen Wassers durch starke und viel Geld zur Unterhaltung kostende Deiche geschützt: welche jedoch zuweilen, besonders bey starken Eißgängen, durchbrechen, und wodurch alsdann beträchtlicher Schaden verursacht wird.

§. 12.

ⁿ⁾ Man kann den alten und heutigen Lauf des Weserstroms unterhalb Bremen am besten kennen lernen aus des Probsts Visbeck Buche: Die Niedereser und Osterstade, (8. Hannov. 1798.): woselbst die I. Tafel den Lauf der Weser im 12ten Jahrhundert vorstellt; jedoch die auf derselben befindliche punctirte Linien deren jetzige Beschaffenheit, die man ganz deutlich auf der II. Tafel findet, anzeigen. Uebrigens ist zu wissen, daß die Weser unterhalb des Kährs in Bremen 764 Fuß breit ist, wie dieses der verstorbene Artillerie-Major Weber hieselbst gemessen hat.

§. 12.

Das Weserwasser ist zwar nicht so rein und klar, als das Rheinwasser; jedoch auch, besonders bey mittelmäßigem Wasser, nicht so schlammig und leimig, als das Wasser des Mayns. Von Blexum an, bis zum Ausfluß des Strohms ist es brack und gesalzen; oberhalb dieses Orts aber süß und weich, und daher insonderheit zum Färben, Gärben, Papiermachen und Bierbrauen sehr geschickt. Es hat darum auch von uralten Zeiten her das Bremer Bier in so großem Ansehen gestanden o). Freylich hat, seitdem

E 5

der

- o) KRANTZIVS *in metrop.* lib. VIII. c. 37. et lib. IX. c. 3. redet bereits davon, daß cocti ad potum liquores hieselbst bereitet würden. Nach VBBONIS FRISII Bemerkung hat man hier bereits 1272. Bier zu brauen angefangen, da man es in Hamburg und andern Seestädten weit später anhub. Uebrigens ist zu wissen, daß das Bier eine Erfindung der alten Egypter sey, da schon Herodot, in *Euterpe* c. 77. sagt: Οινω δ' εκ κριθων πεποιημενω διαχρέωνται ου γαρ εσι εν τη χωρη αμπελοι. d. i. // Die Egypter bedienen sich statt des Weins eines von Gersten
// berei

der Wein das ordentliche Getränke des Begüterten und der Brantewein, den man sonst nur als Arznei brauchte, der aber nun das tägliche Getränke des gemeinen Manns in diesen nördlichen Gegenden Deutschlands geworden ist, und seitdem, nach der Entdeckung von Ost- und Westindien, Caffee und Thee unsre Geldbeutel schröpfen, unsre Mägen schwächen, unsre Verdauungskräfte entnerven, und damit als eben so viel schleichende Gifte unsere Gesund-

„bereiteten Getränks: denn sie haben keine
 „Weinstöcke im Lande.“ Die alten Deutschen zu Taciti Zeiten hatten bereits das nemliche Getränke. Denn so schreibt er, *de morib. Germ. cap. 23.* „Potui humor ex
 „hordeo aut frumento, in quandam simili-
 „tudinem vini corruptus.“ Wobey die Zwenbrücker *Editores* anmerken: „f. fermentatus; Orosius V, 7. in descriptione celiae
 „f. ceruisiae, — succo — quo fermentato sapor austeritatis, et calor ebrietatis
 „adiicitur.“ tom. IV. p. 26. Die hiesigen Bierbrauer sind so angesehen, daß sie in den Rath gewählt werden können. Sie formiren eine eigene Societät, welche zween Inspectores von den Gliedern E. H. E. H. W. Rathes hat, und unter zween sogenannten Elsterleuten stehet.

sundheit untergraben, — der Absatz und Versendung des Bremer Biers an auswärtige, besonders weit entlegene, Oerter, ich will nicht sagen, völlig aufgehört, aber doch gar sehr abgenommen p). Allein nichts desto weniger hat die hiesige ehrsame Brauersocietät von dem Bremer Biere, das wenigstens in dem Umkreis von etlichen Meilen noch immer hochgeschätzt wird, guten Absatz q).

S. 13.

p) Dies sagt ebenfalls D. CHRISTIANVS FOCKE in dissert. inaug. de iure mercatorio priuato reip. Brem. (4. Götting. 1797.) pag. 37. Uebrigens handeln von den Bierbrauern unsre Statutarischen Gesetze: sintemal im 67. Statut (pag. 73. meiner Grundgesetze) verordnet wird, daß kein Zunstraenöß zum Verkauf brauen solle; das 68. Statut (p. 74.) verbeut solches auch einem Becker, imgl. daß ihrer zween, die in einem Hause wohnen, nicht zusammen brauen und backen sollen; In der neuesten Kündigen Rolle sind auch noch andere die Brauer betreffende Policengesetze S. 71. 102. 103. und 104. (Grundges. p. 263. und 273.) anzutreffen.

q) Und dieses nicht nur in dem Stadt-Bremischen Gebieth; sondern auch in dem daran gränzenden
Han

Es ist aber die Weser nicht nur schiffbar, indem die platten Fahrzeuge, welche man Eichen, Böcke und Bullen nennt, bis nach Münden, auf der Werra bis nach Eschwege, und auf der Fulda bis nach Herßfeld gehen, und zum besondern Vortheil der Handlung die Waaren, welche aus

Hannöverschen, Oldenburgischen und Münsterischen. Zur Sicherheit der Bremischen Brauer ist auch in der Kündigen Rolle S. 105. folgendes verordnet: „Es ist der Wille des Rathes, wenn irgend ein Brauer einen Krüger hätte, der ihm Bier schuldig wäre, und zu einem andern ziehen wollte, ehe er jenen bezahlt hätte: so darf nur derjenige, dem der Krüger schuldig ist, dem andern Brauer, zu welchem der Krüger wieder hinziehen wollte, es kund thun, oder auch sämtlichen Brauern es ansagen; so soll ihm kein Brauer Bier verkaufen, derselbe habe denn demjenigen das zuvor vergnügt, was er ihm schuldig war.“ S. meine Grundgesetze pag. 273. f. imgl. die Verordn. d. d. 2. Januar 1742. S. 12-15. pag. 19. 20. der hieselbst bey Friederich Meier herausgekommenen Sammlung Obrigkeitlicher Verordnungen, 4. Brem. 750.

aus fernen Landen nach Bremen mit Seeschiffen gebracht werden, dahin führen: — sondern auch sehr fischreich. Hier in Bremen hat man zuweilen einen Ueberfluß an Fischen, welche in der Weser gefangen werden, und ist auch das Fischeramt die älteste Zunft in Bremen r). Besonders werden die hieselbst gefangenen Lächse und Aale, welche geräuchert, und die Neunaugen, welche von eigends dazu bestellten Leuten s) gebraten, eingemacht und
in

r) Dem ehrsamem Fischeramte gebührt auch diese Ehre mit allem Rechte. Denn was war denn Bremen 140 Jahre nach Christi Geburt zu Prolemäi Pelusiorä Zeiten? Das von uns im 1. Kapitel dieses Buches beleuchtete *Phabirannum*, ein kleiner und von solchen Leuten lediglich bewohnter Ort, die sich vom Fischfange auf der Weser und vom Uebersehen der wenigen Reisenden über den Stroh mit Pramen (weil dazumal keine Brücke darüber gieng), so gut sie konnten, nährten.

s) Auch diese Leute formiren in Bremen eine eigne Gilde, welche unter der Inspection zweener Rathsherrn steht. Die Ründiaer Rolle hat bereits für Erhaltung des guten Rufs der Bremischen

in kleine Fäßlein gepackt werden, weit und breit versandt, und von allen Leckermäulern, als die herrlichste Fastenspeise, hochgeschätzt. Und wer weiß denn nicht, daß ein in der Weser gefangener Hecht, Quappe und Baarse weit schmackhafter ist, als alle dergleichen aus der Wumme, Dchtum oder Hunte kommenden Fische?

§. 14.

mischen Neunaugen bey Auswärtigen gesorgt, indem dieselbe §. 113. verordnet: „Auch ver-
 „nimmt der Rath, daß etliche Bürger und Ein-
 „wohner unten auf dem Weserstrome Neunaug-
 „gen braten, und aufhängen. Nunmehr ge-
 „beut der Rath und will, daß jeder sich dessen
 „enthalte, auch mit keinem Fremden gemein-
 „schaftliches Gewerbe hierin treibe, oder den-
 „selben Fremden Legelken (d. i. Tönnchen) Kohlen
 „oder etwas anders zuführe.“ S. Meine
 Grundgesetze, pag. 276. So hat auch Ein-
 H. E. H. W. Rath verordnet: „daß 1) Nie-
 „mand Neunaugen zur Versendung braten und
 „in Fässer packen solle, als welcher den gewöhn-
 „lichen Eid abgestattet; 2) daß in die Fässer
 „nur aufrichtige und untadelhafte Weserneun-
 „augen, ohne einige Vermischung mit andern,
 „gelegt werden sollen:“ laut Obrigkeitlicher Ver-
 ord-

S. 14.

Die Ochum, oder Och tum, auch Ochem
genannt, ist ein kleiner Fluß, welcher ohnweit
Neuenbruchhausen, in der Grafschaft Hona
entspringt: er nimmt darauf seinen Lauf nordwest-
lich, bey Nordwolde, Dreye und Brinkum
vorbey, von wannen er nach dem Kattenthurm
und Warthurm kömmt, und daselbst so viel ver-
schiedene Seen und Braken in dem Obervieh-
lande macht, daß man auffer der Zugbrücke zum
Wartthurm noch 6 bis 7 Brücken zu passiren
hat, ehe man nach Mittelsbüchting kömmt.
Vom Wartthurm nimmt er seinen Lauf mehr west-
lich nach dem Stroh und Malswarden, und
ergießt sich endlich unterhalb Hasenbühren im
Niederviehlande in die Weser. Er ist im
Stadtbremischen Gebieth sehr fischreich, obgleich
dessen Fische nicht so süß noch fett, wie die Weser-
fische sind, auch aus dem Grunde nicht so hoch ge-
schätzt,

ordnung d. d. 20. März 1746. in den Meier-
schen Verordnungen pag. 44. Conf. etiam
CHR. FOCKE *dissert. inaug. cit.* pag. 28. 29.
et pag. 41. 42.

schäkt, und folglich wohlfeiler durchgängig verkauft werden, weil sie etwas morastig schmecken, indem der Grund des Flusses nicht sandig ist, sondern mehr aus schwarzem Kley bestehet. Wegen Untiefen ist er nicht schiffbar: nur daß man hin und wieder auf kleinen Diehlenschiffen oder platten Bötten sich übersetzen läßt.

S. 15.

Die *Wumme* führt zweyerley Namen. Bis zur *Wasserhorst* heißt sie also; von da aber bis zu ihrem Einfluß in die *Weser* wird sie *Leesum* genannt. Sie entspringt im Herzogthum *Lüneburg*, an der *Berdenschen* Grenze, und geht ihr Lauf fast durch lauter morastige Felder. Nachdem sie das *Stadtbremische* Gebieth bey denen Kirchspielen *Oberneuland* und *Borgfeld* wie auch dem *Overbloeklande* berührt, und vom Herzoglich *Bremischen* abgegränzt hat: fließt sie bey *Wasserhorst*, der *Burg*, *Leesum*, *St. Magnus* und dem *Leesumer Broeck* vorbei, formirt bey dem *Begefack* einen sichern, durch die Kunst auf Kosten der Stadt gebaueten und erhaltenen Haven für mittelmäßige Seeschiffe (weil der Grund zu

feicht

leicht für die ganz großen dreymastigen ist: welche derowegen weiter unterhalb der Weser zu Braake oder Zettens sich vor Anker legen), und fällt daselbst in die Weser. Die Fluth, welche ohngefähr alle 12 Stunden gewöhnlicher Weise in die Weser eintritt, ist auch in der Leesum bis zur Burg sichtbar, besonders bey Nordwestwind und bey der Springfluth: alsdann schwillt das Wasser oftmals um einige Fuß hoch auf. Die in diesem Fluß gefangenen Fische, mit welchen insonderheit die Blockländer auf den Markt zu Bremen kommen, schmecken etwas moorig, weil derselbe anfänglich durch lauter moorige Gegenden fließt, ehe er unterhalb der Burg einen sandigten mit etwas Leimen vermischten Grund bekommt. Der Strom selbst theilt sich an manchen weichen und sumpfigten Stellen in mehrere Arme, welche hernach wieder zusammen kommen, und einer großen Menge wilder Enten und anderm Federvieh einen bequemen Aufenthalt geben. Von der sogenannten Schleifmühle auffer dem Heerdenthore zu Bremen, imgleichen von dem Stadtbremischen Dorfe Walle, gehen Canäle in die Wumme; jener ist

mit einigen Schleusen, als zur Munte, beym Wumm siehl u. s. w. versehen, und trennt das Lehesterfeld von der Wetterung; dieser aber heißt das Fleeth, geht geradesweges durchs Blockland, und vereinigt sich oberhalb Wasserhorst mit der Wumme. Außer dem großen Osterholzer Kanal sind noch viele andere angelegt, welche das Moor durchschneiden, mit der Wumme oder Leesum Communication haben, und den Transport des auf den verschiedenen Mooren gegrabenen Torfs ungemein erleichtern: von wannen denn die großen Torfböcke diesen für uns so äußerst nothwendigen Artikul abholen. t)

§. 16.

Zwischen Borgfeld und Lilienthal geht eine schöne auf Stadtbremische Kosten erhaltne Brücke über diesen Fluß u), welche mit einem steinernen

t) S. Mushard *monumenta nobil. Brem.* pag. 18. seq.

u) Diese Brücke muß zu Anfang des vorigen Jahrhunderts noch nicht da gewesen seyn, weil DILICH auf seiner VII. Tafel vom Holler-Block- und Werderlande sie nicht hat.

nernen Geländer auf beyden Seiten versehen ist. Eine andere, welche aber zur Nachtzeit aufgezo- gen werden kann, ist zur Burg, woselbst der Fluß bereits Leesum heißt. Die letztere Brücke hat die Stadt Bremen bereits 1350. bauen lassen, welche der Erzbischoff Albert derselben auch 1383. zu ewigen Zeiten übergab. Einige Jahre darauf ward auf Stadtkosten der Damm neu gemacht, und die Brücke neu gebauet. Der Erzbischoff verglich sich 1387. mit der Stadt dahin, daß Bremen, bis zur Ersetzung der Baukosten, den Zoll allein erheben, nachher aber derselbe zwischen dem Erzbischoff und der Stadt getheilt werden sollte w). Und so blieb die Stadt im Besitz dieses

D 2

Passes

w) Dieser Vergleich ward zu Bremervörde Ao. Dni MCCC octogesimo septimo, in crastino invencionis sancte Crucis, (d. i. den 4. May 1387.) geschlossen. Man findet ihn in Cassels unaedruckten Urkunden, pag. 197. u. f. und den 26. Novemb. 1388. erkennt der Erzbischoff in einer eignen Urkunde, daß der Bau der Brücke 2c. habe 6000 Brmk. gekostet. Ebd. P. 203. f. Es hat zwar bereits der Bremische Erz-

Passes über die Leesum ungestört bis 1653. da die Schweden ihn durch Capitulation den 2ten April einnahmen, den ihnen die Bremer zwar den 15. Jun. mit Sturm wieder wegnahmen; aber selbigen den 5. Sept. nach einer sechstägigen Belagerung wieder verloren. Weil aber die Stadt noch
immer

Erzbischoff Johann Rohde in seinem von ihm selbst *de iuribus AEpisc. Brem.* geschriebenen nur in Mscpt. vorhandenen Buche gesagt: „*Navigium et thelonium in Borch cum omnibus suis Juribus & pertinentiis ab utraque parte fluminis, cum salvoconducto & aliis, quæ ad merum dominium pertinent, spectant ad Archi-Episcopum Bremensem &c.*“ Worauf sich die Verfasser des Erzbischöfl. Bremischen Nachtrags pag. 168. berufen, um das vorgebliche Anrecht der Erzbischöffe zu Bremen an die Burg zu behaupten: allein zu geschweigen, daß Erzbischoff Johann testis in propria causa ist; so hat der Verfasser der *Affertion. libert. reip. Brem.* p. 992. sehr kurz und gründlich darauf folgendes
replie

immer auf die Burg und den halben Zoll daselbst
 Anspruch machte, so wurden die desfalls obwaltende,
 und weder durch die Stader Vergleiche von 1639.
 den 4. October, und von 1654. den 28. Novemb.
 noch durch den Habenhauser Friedensschluß von
 1666. den 15. Novemb. beygelegte, Zwistigkeiten
 nicht ehender, als über 100 Jahre nachher, nemlich
 durch den 3. S. des letzten Stader Vergleichs von
 1741. den 23. August, jedoch also, beygelegt, daß

D 3

die

repliziert: „In specie sonsten den Inhalt besagter
 „Extracti de juribus in Navigio & thelonio
 „in Borch sive zur Burch, betreffendt, konte
 „mit ohntadelhafften Documentis Gotfredi,
 „Alberti, Ottonis, Johannis II. Nicolai,
 „Archiepiscoporum ein besser Recht Civitatis,
 „als Erzbischoff Johannes Rhode derselben zu
 „gelegt, beygebracht werden, auch, daß dieser
 „Erzbischoff, da Er anno 1498. gestricks ini-
 „tio regiminis, solch Ding neben andern, der
 „Statt streiten wollen, compromisso facto
 „nichts erhalten.“ Man vergleiche das 106te
 Statut, in meinen Grundgesetzen, pag. 101.
 not. g).

die Stadt Bremen, gegen ihr zugestandne Zoll-
freyheit zur Burg, auf dieselbe völlig Verzicht
that x).

x) Man vergleiche hiermit J. P. Cassels Nach-
richten von der ehemaligen Kirche zur Burg,
(4. Brem. 1776.) S. 2. seq. pag. 3. seqq.

III. Kapitel.

Specielle Beschreibung von Bremen.

I. Abschnitt.

A. Bremens Eintheilung.

§. I.

Die Stadt Bremen war anfänglich gar klein, und begriff lediglich dasjenige, was anist zwischen der Balge und der Weser eingeschlossen ist, oder das nachherige St. Martini Kirchspiel. Ob Natur oder Kunst diesen Kanal, welcher aus der Weser kömmt, und sich wieder in dieselbe stürzt, hervorgebracht habe, und welcher den ältesten Bewohnern Bremens anstatt eines Stadtgrabens diente, kann mit Gewißheit nicht angegeben werden. Nach und nach ist aber diese kleine Stadt ungemein vergrößert worden. Außerhalb ihres Umfangs legte der erste Bischoff zu Bremen, der H. Wil-

lehadus, eine Kirche auf einer Anhöhe an, welches die jetzige Domkirche war: und so wurden die ledigen Plätze und Gegenden, wo sonst nur Heide und Brombeeren gestanden hatten, allmählig angebaut, bis man glaubte, die Stadt sey nunmehr groß genug, und sie von ihrem äußersten Ende, nach Osten zu, an, mit Mauern und Graben umgab, welche nach Westen zu an die Weser stießen: allein doch nicht den Umkreis der jetzigen Stadt begriffen, indem alles, was von dem heutigen St. Stephani Kirchspiel jenseits der sogenannten Matel lag, auch außerhalb dieser Befestigung befindlich war, und eine eigne Vorstadt ausmachte, welche den Namen der Stephansstadt trug a).

S. 2.

a) Man kann in DILICHI *chronico* auf dessen XI. Tafel diese Beschaffenheit der Stadt Bremen im Grundriß, und auf der XII. selbige im Prospect, wie sie sich 1300. zeigte, sehen, pag. 41:44. Uebrigens behauptet WINKELMANN in *notit. vet. Saxo-Westph.* lib. II. cap. 10. pag. 361. daß zu Carls des Großen Zeiten Bremen keine Stadt; sondern nur ein elender aus Fischerhütten bestehender Ort gewesen sey.

Allein schon 1307. führte man die Stadt-
 mauer auch um diese sogenannte Stephansstadt,
 wodurch Bremen diejenige Größe erhielt, welche
 die Altstadt gegenwärtig noch immer hat. Nur daß
 die alte Stadtmauer, welche von dem St. Ansgari
 Thor bis nach der ohnfern der Weser liegenden
 Matel sich erstreckte, anfänglich zu mehrerer
 Befestigung der Stadt stehen blieb, denn man
 glaubte, es ließe sich die Stephansstadt nicht
 so stark befestigen: bis diese Mauer 250 Jahr hernach
 abgebrochen wurde. Und daher kommt es auch, daß
 die politische Eintheilung unsrer Kirchspiele von der
 kirchlichen in etwas abweicht. Nach der politischen
 Eintheilung gehören alle Häuser, welche auf der
 Westseite der Straße, die vom St. Ansgari Thor
 bis zur kurzen Wallfahrt, und von da bis zu St.
 Ansgari Tränkeforte führt, liegen, zu St.
 Stephani Kirchspiel; da doch nach der kirchlichen
 Abtheilung das St. Ansgari Kirchspiel sich
 weiter westlich, und zwar bis an das in der Hutfil-
 zerstraße belegene Haus Seefahrt, und auf

der Langenstraße bis an die sogenannte
Düsterpforte erstreckt.

S. 3.

In den ältesten Zeiten weiß man nicht mit Gewißheit, wie viel Thore Bremen gehabt habe: vielleicht ihrer zwey, welche da gestanden haben mögen, wo man heutzutage die Balgebrücke auf der Tieser und die Stintbrücke bey dem Markte hat. Allein wie die Stadt vergrößert wurde, legte man in der um dieselbe gezogene starke und feste Mauer deren viere an, davon drey noch gegenwärtig dazu dienen; das vierte aber eingegangen ist.

Das erste dieser vier Thore heißt das Osterthor, und hat seinen Namen von der Himmelsgegend, nach welcher zu es liegt. Dieses Thor hat die stärkste Passage nach auswärtigen Orten, indem die Post- und Landstraßen nach Hamburg, Braunschweig, Hannover und ganz Norden da hinaus gehen. Bey demselben steht der Zwinger, welcher ehemals zur Befestigung der Stadt diente, jetzt aber ein Criminalgefängniß ist. Ehe man aus der Stadt daran kömmt, geht man unter einem ziemlich hohen Gewölbe durch, auf welchem

chem

chem ein Thurm mit einer Schlaguhr befindlich ist, der ebenfalls zum Gefängniß für geringe Verbrecher dient. In beyden hat ein Kämmererdiener, oder Policenknecht, seine Wohnung. Das letztere Gefängniß, so wie der Thurm selbst, heißt im gemeinen Leben die Glocke, von dem darauf befindlichen Schlagwerke.

S. 4.

Das zivente davon heißt das Heerden thor, von denen Viehheerden, welche vorzeiten, ehe als die Gräfin Emma der Stadt die Bürgerwende verehrt hatte *b*), da hinaus auf die Wende getrieben worden sind. Ueber demselben ist ein sehr hoher Thurm, welcher aber heutzutage gar nicht gebraucht wird, und leer steht. Im Sommer 1563. wurde dieses Thor neu gewölbt, und an den daran neu aufgezogenen Giebel die plattdeutschen Reimen ausgehauen:

Bremen wes gedechtig:

Lacht nich mehr in; du syst obrer mechtig!

Im

b) Solches geschah im Jahre 1032. S. Kenner ad h. a. DILICH. p. 62. Mushard *monum. nobilit. Brem.* pag. 22.

Im Jahr 1673. wurde das bis dahin krumm gegangene Gewölbe herunter gerissen, dafür ein gerades gemacht, das Portal erneuert, und mit einer darauf gesetzten Bildseule eines geharnischten Kriegers, welcher in seiner rechten Hand einen Speiß hält, verziert c).

S. 5.

Das dritte ist das St. Ansgarii Thor, und hat seinen Namen von der ohnweit davon liegenden St. Ansgarii Kirche. Es führt nur in die Vorstadt; die erste Straße linker Hand aber, wenn man zum Thor heraus kommt, führt nach dem Wallerbaum, von wannen man, das Hochgericht der Stadt vorbeih, nach dem Dorfe Walle, dem Filial von Gröpelingen, kömmt. Darum werden auch die Missethäter, welche den Tod verwirkt haben, nach gehegtem peinlichen Halsgerichte

c) Der gemeine Mann nennt ihn Wrangel, und macht kleinen Kindern weiß, so oft selbiger St. Ansgarii Glocke voll schlagen höre, kehre er sich um, und salutire mit seinem Speiße. — Obige Reime giebt ESYCH auf latein also:

BREMA, VT SIS SOSPES, SIS HOS-
PITE FORTIOR HOSPES!

richte unter dem zweyten Rathhausbogen, zu ihrer Strafe, dahinaus geführt, und unter demselben empfangen sie vor des Accisemeisters Hause den letzten Trunk Rheinweins d). Der Thurm über dem Thore heißt der Schuldthurm, und dient zu einem Gefängniß, in welches muthwillige Banquetrottierer auf Bitte und Kosten ihrer Gläubiger gesetzt werden e).

S. 6.

Das letzte Thor war die sogenannte Katel, und lag am äußersten Ende der Stadt, da, wo jetzt das neue Kornhaus, zu Ende der langen Straße steht.

d) Von Alters her war es hieselbst der Gebrauch gewesen, daß man diesen letzten Trunk dem Delinquenten aus dem letzten Hause vor dem St. Aungarii Thor, der grüne Jäger genannt, reichete. Allein 1731. bezahlte der damalige Bewohner dieses Hauses, Namens Lüder Marcus der Rhederkammer 150 Rtl. und kaufte dadurch diese zu einer Gerechtigkeith gewordene Gewohnheit ab. Diese 150 Rtl. wurden, folgendes Rathschluß, zum Besten des Krankenhauses verwandt.

e) S. Bremisch-niedersächs. Wörterbuch, B. IV. pag. 708.

stehet. Matel ist in der altsächsischen Sprache so viel als Thor, Pforte f). Dies Thor blieb noch viele Jahre lang stehen, obgleich die Mauer, welche die Stephansstadt von dem Ueberrest der alten Stadt trennte, längst abgebrochen war. Der Thurm der Matel hieß der Fangthurm, weil man die gefangenen Missethäter darauf bewahrte g). Erst im vorigen Jahrhundert 1657. wurde er abgebrochen h).

S. 7.

Wie aber die Stephansstadt mit in die Ringmauern der Stadt gezogen wurde, mußte man natürlich auch darauf bedacht seyn, um in der sie einschließenden Befestigung Thore anzulegen.
Man

f) S. Ebendas. B. III. pag. 222.

g) Ebendas. B. I. pag. 344. Man vergleiche meine Grundgesetze, in dem historischen Vorbericht derselben, p. XXVII. not. 1).

h) Obgleich dieses Thor nun nicht mehr vorhanden ist, und man keine Spur mehr davon sieht: so hat sich doch das Andenken daran dadurch erhalten, daß die Gegend, wo es gestanden hat, noch immer by der Mateln, imgleichen by'm Fangthoren genannt wird.

Man machte deren zwey. Das eine zu äußerst nach Westen zu von der Stadt, ohnfern der Weser; und das heißt das St. Stephanithor, von der nicht weit davon entlegenen St. Stephanis Kirche: das andere aber, welches zwischen diesem und dem St. Ansgarii Thore fast in der Mitte liegt, heißt das Dofethor ²⁾. Beyde Thore führen nach denen der Weser zu unterst liegenden Dörtern, und geht der Postweg nach Osterholz und Bremerlehe zum St. Stephansthore hinaus.

S. 8.

Außer diesen jetzt noch vorhandenen Thoren, finden sich ihrer noch zwey in der Altstadt: die aber, seitdem der Stadtwall um sie gezogen ist, und bey ihnen keine Brücke über den Stadtgraben geht, heut

2) Den Grund dieser Benennung giebt uns kein alter Scribent an. DILICHIVS nennt es nur in Erklärung seiner XIII. und XIV. Tafel „D. „Portam, quae dicitur das Dofethor.„ Es ist also ein Fehler, wenn Seutter in seinem Grundriß der Stadt Bremen dieses Thor das todte Thor heißt.

heutzutage weiter keinen Nutzen gewähren, als daß man durch dieselben auf den Wall gelangen kann. Das eine Thor ist zwischen dem Ostern- und Heer-
denthore gelegen, und heißt die Bischoffsnatel, davon man auf Kenners Ansehen *k)* glaubt, daß es dem Erzbischoff zugestanden, so daß derselbe
sich

k) In seiner Chronika beyhm Jahr 1307. Man vergleiche J. P. Cassels historische Nachrichten vom St. Jürgens Hospital hieselbst, in seinen *Bremensibus*, B. II. Th. I. pag. 74. sq. not. a). Ein ähnliches Beyspiel ist folgendes: Der Abt des reichen Benediktinerklosters Uduart in der Niederländischen Provinz Gröningen und Ommelanden hatte vorzeiten einen Pallast in der Stadt Gröningen, welcher anicht das nicht weit von der Kirche U. L. Fr. von der Aa daselbst belegene der Westindischen Compagnie zuständige große Haus ist. Der bey jenem Pallast ehemals befindliche und dazu gehörige Garten stieß an den Stadtaraben, über welchen eine kleine hölzerne Brücke, zum Gebrauch des Abts, führte, worüber derselbe zu allen Zeiten aus und in die Stadt kommen konnte, ohne die Thore derselben zu passiren. S. VBBON. EMMU *histor. Fris.* lib. II. ad ann. 1263. E. BENINGA, *Oostvriesche Kronyke*, pag. 447. seq.

sich dessen bedient, um zur Stadt herein- und hinauszu kommen, wann und zu welcher Zeit es ihm nur gefallen, davon denn auch die kleine von der nordöstlichen Ecke des Domshofes nach der heutigen Wallpforte führende Gasse noch heutzutage den Namen der Bischoffsnatel führe. Allein der Bürgermeister Meier *l)* will dieses nicht gelten lassen, und behauptet, daß diese Pforte jetzt, so wie vorzeiten nur auf den Wall, nicht aber auf eine Brücke über den Graben zur Stadt hinaus geführt habe. Ja, wenn gleich der von Renner erzählte Umstand wahr seyn sollte, daß der Erzbischoff das Thor der Bischoffsnatel zu seinem freyen Ein- und Ausgang behalten habe *m)*; so hätten es doch die Bremer mit diesem Erzbischöflichen Thore nicht viel besser, wie die Lübecker mit dem Thore gemacht, das geraume
Zeit

l) in *Affertione libert. reip. Brem.* pag. 298. 299.

m) Die Verfasser des Erzbischöflichen Nachtrabs nennen dieses Thor „medium compositionis „illius litis,“ *ibid.* pag. 294.

Zeit ein freyes Thor des Lübeckischen Bischoffs gewesen *n)* wäre. Denn wie Kaiser Carl IV. einstmal nach Lübeck gekommen sey, hätten die Lübecker dieses Thor, durch welches der Kaiser hinausgezogen, dem Kaiser zu Ehren, ihnen selbst aber zum Besten, alsofort zumauern lassen *o)*. Die Bremer haben aber das Thor zwar unvermauert und offen gelassen: allein den Wall und Stadtgraben dermaßen um dasselbe gezogen, daß man dadurch zwar auf den Wall kommen, aber nicht zur Stadt hinaus und aufs Feld gelangen kann.

Gleiche Bewandniß hat es auch mit dem andern zwischen dem St. Ansgarii und dem Doventhore belegenen Thore, welches nach der gemeinen Aussprache dat Abbeendoor, d. i. das Abts-
thor heißt, vielleicht weil der Abt des in hiesiger Vorstadt belegenen St. Paulsklosters durch dasselbe den freyen Aus- und Eingang in uralten Zeiten gehabt haben mag. Merkwürdig bleibt es, daß unsere Vorfahren eben diese zwey Thore zuge-
dämmt

n) *Ibidem* pag. 304.

o) Dieses nemliche erzählt auch Willebrand in seiner Hansischen Chronika, Th. I. pag. 41.

dämmt haben, da sie doch die übrigen Thore bey Anlegung der neuen Befestigungswerke von Wall und Graben so liefen, wie sie anfänglich waren.

§. 9.

Wie man hieselbst die Neustadt befestigte, machte man an derselben zwey Thore: wovon das eine, welches bey dem sogenannten Steinweg vorbei nach dem Rattenthurm führt, das bunte Thor heißt: vielleicht weil dessen Portal vor diesem mit bunten Farben prangte. Durch dies Thor geht eine starke Passage, indem alles, was nach Westphalen will, da hinaus muß. Ja auch diejenigen, welche nach Hannover über Nienburg reisen, nehmen ihren Weg zu diesem Thore hinaus.

Das andere Neustadtschor heißt das Hohechor, welches nach dem Barthurm, und von da über Mittelsbüchting nach Delmenhorst, Oldenburg und ganz Ostfriesland führt. Obgleich die Passage hier nicht völlig so stark, als zum vorigen Thore, hinaus geht: so ist sie doch immer noch stark genug.

Der Berder ist ebenfalls mit einem Thor und Zugbrücke versehen, welche des Abends ver-

geschlossen wird. Dieses Thor ist erst angelegt, wie man im Werder ein neues Hornwerk bauete p).

S. 10.

Die heutzutage mit Wall und Graben begrenzte Stadt Bremen begreift also drey Theile, die Alte Stadt, die Neustadt und die Vorstädte.

I. Die Alte Stadt enthält vier Kirchspiele, und ist in zwanzig Bürgercompagnien eingetheilt. Die vier Kirchspiele führen den Namen von den vier Reformirten darinnen belegen Haupt- und Pfarrkirchen, welche sind

A. Unserer Lieben Frauen Kirchspiel, wozu 4 Bürgercompagnien, nemlich die 1. 3. 5. und 7te;

B. Sanct Martini Kirchspiel, wozu 2 Bürgercompagnien, nemlich die 9. und 11te;

C. Sanct Ansgarii Kirchspiel, wozu
5 Bür

p) Dieses Hornwerk wurde den 16. Jun. 1664. fertig, und mit 12 eisernen dazu ausdrücklich von Amsterdam verschriebenen Kanonen besetzt.

5 Bürgercompagnien, als die 10. 13. 15. 17. und 19te;

D. Sanct Stephani Kirchspiel, als das größte, wozu 9 Bürgercompagnien, als die 2. 4. 6. 10. 12. 14. 16. 18. und 20ste gehören.

II. Die Neustadt enthält nur 1 Kirchspiel, und ist in 5 Bürgercompagnien eingetheilt. Zur Neustadt, als Kirchspiel betrachtet, gehören auch der Theerhof und die zwischen beyden Weserbrücken belegene sogenannte Herrlichkeit.

III. In der Vorstadt befinden sich 2 Kirchspiele und 5 Bürgercompagnien, jene führen den Namen von ihren Kirchen, und sind

A. Sanct Kemberti (beym gemeinen Manne Sunt Keimers), wozu die 1. 2. und 5te Bürgercompagnie;

B. Sanct Michaelis, (beym gemeinen Manne dat Dovendoors Kaspel), wozu die 3. und 4te Bürgercompagnie gehören.

II. Abschnitt.

§. II.

Von der jetzigen Anzahl der Einwohner *Bremens* läßt sich nichts mit vollkommener Gewißheit sagen. Anstatt daß an andern Orten alljährlich die Listen der Getauften, Copulirten und Begrabenen, gedruckt oder geschrieben, zu Jedermanns Wissenschaft gebracht werden: geschieht solches hier nicht. Darum wird man auch in keiner Zeitung etwas hiervon erwähnt finden: wenn man gleich solches von den meisten vornehmsten Städten, ja ganzen Provinzen und Staaten *Europens* darinnen liest. Aus was Ursache solches hier unterbleibe, kann ich nicht sagen. Nur im Jahr 1744. also vor bereits 55 Jahren, ist eine Aufzählung aller in unserer Altstadt und Neustadt befindlichen Häuser und Gebäuden, imgleichen aller abgesonderter einzelner Haushaltungen vorgenommen worden. Ob solche auf Obrigkeitlichen Befehl geschah, weiß ich nicht; vermuthet es aber. Die Abschriften davon werden hieselbst noch bey vielen angetroffen: und obgleich dieselbe in einigen Kleinigkeiten, vermuthlich

müthlich durch Unachtsamkeit der Copiisten, nicht vollkommen übereintreffen: so ist doch die hier angefügte Tabelle ohne Zweifel für die richtigste zu halten. Nach derselben belief sich zu selbiger Zeit die Anzahl aller Wohnhäuser der

	Altstadt auf	3632	
•	•	•	Neustadt auf 1154
			————— 4786

•	•	Wohnkeller der	
		Altstadt auf	373
•	•	•	Neustadt auf 14
			————— 387

Mithin betrug damals die Anzahl	
der sämtlichen Wohnungen	5173

Außer diesen bewohnten Häusern befanden sich damals auch noch viele unbewohnte, welche zu Garten-
Brau- und Packerhäusern, Ställen u. d. gl. dienten,
in der Stadt: deren gab es in der

	Altstadt	396	
•	•	•	Neustadt 169
			————— 565

Transport 565

Dazu obige Anzahl der bewohnten Häuser in der Altstadt und

Neustadt 4786

Mithin war die Anzahl sämtlicher Häuser 5351

Das nemliche Verzeichniß lehrt, daß damals, ohne Rücksicht auf Confession hieselbst gewohnt haben

Eheleute . . . Paar 4099

Wittwer 218

Wittwen 1239

Ledige Mannspersonen 233

Ledige Frauenspersonen 359

Mithin abgesonderte einzelne Haus-

haltungen 6148 in allem.

Rechnet man nun im Durchschnitt auf jede derselben 5 Seelen, so sind in hiesiger Stadt, ohne die Vorstädte dazu zu rechnen, damals ohngefähr 30,740 Seelen anzutreffen gewesen. Rechnet man aber $5\frac{1}{2}$ so ist die Summa 33814.

Das Verhältniß von 5173 Wohnungen gegen 6148 Haushaltungen, nach welchem nur etwa in

1000 Wohnungen 2 Haushaltungen sich befinden, in allen übrigen nur eine einzige, kann nur diejenigen befremden, welche Bremen nach der Einrichtung anderer Städte beurtheilen. Allhier, wo eine jede Haushaltung, wenn es ihr nur einigermaßen möglich ist, gerne abgesondert und einzeln wohnt, wo unsere Häuser auch dermaßen gleich Anfangs bey ihrem Bau eingerichtet sind, daß sie nur eine Haushaltung fassen, wo man in einem Hause z. E. selten zwei Küchen antrifft u. hat jenes Verhältniß denn auch seine Richtigkeit.

III. Abschnitt.

Beschreibung A. der öffentlichen Gebäude.

a. Der geistlichen:

a. Der Kirchen:

1. Der Dom.

§. 12.

Wie der heilige Willehadus vom Kaiser Carl dem Großen zum ersten Bischoff zu Bremen bestellt wurde, bauete dieser hieselbst auf einem

nichte bey der damals nur kleinen und von der Balge und Weser *q)* begränzten Stadt belegenen mit Heyde und Brombeerengesträuch bewachsenen Hügel *r)* Gott dem Herrn eine Kirche, welche er dem H. Petrus widmete. Da dieses die erste Bischöfliche Kirche hieselbst war, so bekam sie zugleich den Namen der Domkirche, welchen sie noch heutzutage führt, und war sie anfänglich nur von Holz gebaut, bis sie unter St. Willehadi Nachfolger im Bisthum Willerico in eine steinerne Kirche, jedoch nur von mittelmäßiger Größe *s)* verwandelt wurde. Sie scheint auch zu dem gottes-

dienst

q) S. vorhin im I. Abschn. dieses Kap. S. I. pag. 55.

r) „Ad hanc [Bremam] *Willebadus* Euronotum verius, basilicam cum extruxisset ligneam in colliculo, quem a prioris temporis conditione etiam hodie die Heyde dicimus, Area sc. basilicae meridionalis., *KREFTING disc. Msc. de republ. Brem. c. 4. p. m. 27.*

s) S. ADAMI BREMENS. *histor. eccl. lib. I. c. 19. pag. 19. und H. WOLTERVS p. 23. imgl.*

dienstlichen Gebrauch bequem und geräumig gewesen zu seyn, besonders da Willericus, außer ihr, annoch zwei andere Kirchen, die St. Willehadi und U. L. Fr. Kirche vermuthlich anlegte t). Diese steinerne Domkirche stand nun ganzer drittehalb hundert Jahre, blieb auch beydemale verschont, wie Bremen zu verschiedenen Zeiten, nemlich in den Jahren 913. und 916. von den Hunnen eingenommen, geplündert, verbrannt und in einen Steinhaufen verwandelt wurde u).

S. 13.

Was aber diese wilden Barbaren verschont und stehen gelassen hatten, das zerstörte die Bosheit und Rachsucht eines hiesigen civilisirten Geistlichen. Der 12te Erzbischoff Benzelin hatte nemlich
die

imgl. J. P. Cassels Nachr. von U. L. Fr. Kirche (4. Brem. 1773.) S. 1. p. 4.

t) AD. BREM. l. c. ALB. STAD. fol. 90. a et fol. 19. b. Cassel l. c. p. 4. und Dess. Nachr. von der St. Willehadi Kirche, (4. Brem. 1775.) S. 5. p. 16.

u) Von dieser Zerstörung Bremens S. DILICHII chron. pag. 60. ALB. STAD. fol. 121. a.

die 1042. erledigte Stelle eines Domprobstes einem Domherrn, Namens Edo, einem Friesen von Geburt, verliehen, zu welcher fetten Präbende, der Vetter des Erzbischoffs, welcher ebenfalls Edo hieß, sich starke Hoffnung gemacht hatte. Wie dieser Bösewicht nun sahe, daß diese seine Hoffnung nicht in Erfüllung gieng, legte er in dem Dom Feuer an, wodurch dieses herrliche Gebäude, welches nunmehr 270 Jahre gestanden hatte, mit allen seinen Schätzen, Alterthümern, Bibliothek, Kleidern der Priester u. d. gl. nicht nur umkam; sondern auch die ganze Stadt samt allen Kirchen und Kapellen derselben ein Raub der Flammen wurde *w*). Der Erzbischoff Benzelin fieng zwar alsobald an, eine neue, größere Domkirche, nach dem Muster der Köllnischen am Rhein, wo er vorher Domprobst gewesen war, zu bauen: er erlebte deren Vollendung aber nicht; sondern kaum standen die Säulen, Schwiebbogen und Seitenmauern dieses Gebäudes, als der Tod

diesem

w) S. ADAMI *Bremens. histor. eccles. lib. II. c. 61. p. 77.* DILICHII *chronic. pag. 63.* Kenner in seiner Chronika bey diesem Jahr.

diesen würdigen Mann aus dieser Zeitlichkeit abrief, und er die Vollendung seines angefangenen Werks seinem Nachfolger im Erzbisthum überlassen mußte x).

S. 14.

Dem folgenden Erzbischoff Adalbert war es beschieden, die hiesige Domkirche weit größer und prächtiger wieder aufzubauen. Damit dieser Bau aber durch keinen Mangel an Baumaterialien aufgehalten werden möchte, nahm der Erzbischoff die Steine mit dazu, mit welchen einige seiner Vorfahren die Stadtmauer hieselbst gebauet hatten, die er dem zufolge, nebst einigen Thürmen abbrechen ließ. Und dies ist dann das noch anitz stehende ansehnliche Gebäude der hiesigen Domkirche.

x) Benzelin hatte sich auf einer Procession, die er von Scharmbeck bis hierher barfuß hielt, verkältet und starb an den Folgen derselben den 25. oder wie DILICH. præfat. fol. c. 3. versowill den 1. April 1043. S. Kenners Chron. ad h. a. *Affert, lib. reip. Brem. p. 301. seq.* ADAMVS BREMENSIS lib. II. cap. 62. pag. 78. ALBERT. STADENS. fol. 121, b,

Kirche. Doch war sie damals noch nicht so groß, wie heutzutage, indem allererst im Jahre 1502. der Anfang damit gemacht wurde, um sie an ihrer Nordseite, nach dem großen Domshofe zu, zu erweitern, welches Geschäfte aber erst in 20 Jahren der Domsbaumeister Cord Poppelcken y) glücklich und in der Gestalt, wie sie jetzt wirklich ist, vollendete.

S. 15.

Der Dom war anfänglich mit zween Thürmen verziert. Der größere an der Nordseite wurde erst 1446. ganz fertig, und hatte eine sehr hohe Spitze, welche nicht nur hieselbst, sondern auch in ganz Niedersachsen die höchste gewesen seyn soll. Der andere kleine stumpfe Thurm, in welchem die Glocken und die Uhr damals befindlich waren, stand dem großen Thurm ins Süden; ist aber nicht mehr vorhanden. Denn den 27. Januar 1638. fiel

y) Es ist sonderbar, daß der Bau des Doms genau im Jahre 1522. vollendet wurde, wie Heinrich von Zütphen nach Bremen kam und die reine Evangelische Lehre zuerst in St. Ansgarii Kirche zu predigen anhub. —

fiel er ganz unvermuthet, bey stillem Wetter, nebst acht darin hangenden Glocken und der Uhr, mit großem Geprassel herunter, und zerschmetterte zwey Häuser, woben acht Personen ihr Leben einbüßten²⁾. Er hatte nemlich seit acht Jahren einen großen Riß gewonnen, welchen auszubessern, man verabsäumt hatte. Der größere Domsthurm wurde den 4. Febr. 1656. nachdem es die Nacht hindurch stark gestürmt und heftig geschneyet hatte, von dem Blitz getroffen, entzündete sich, und brannte bis auf das Quadersteinene Mauerwerk ganz ab. Die Spitze nebst dem großen kupfernen Knopf fielen jedoch also herab, daß dadurch Niemand beschädigt wurde. Das Kirchendach brannte bis an das Chor ab, jedoch blieb sowohl das Chordach, wie auch das Gewölbe und die Kirche inwendig ungeschädigt. Nach der Hand hat man das Kirchendach wieder völlig reparirt, und den Thurm mit einem platten Dache bedeckt, welche Gestalt er auch bis ins Jahr 1767. behielt, in welchem die jetzige Spitze darauf gesetzt wurde,

2) S. *Theatrum Europaeum* Tom. III. pag. 907. woselbst es heißt, daß 10 Glocken darin gehangen hätten.

wurde, welche aber lange so hoch nicht ist, als die ehemalige abgebrannte.

§. 16.

Das Schiff des Domsgebäudes ist inwendig durch eine gedoppelte Reihe Säulen in drey verschiedene Abtheilungen unterschieden, mit einer zierlichen Kanzel, guten Stühlen und einem hohen Chor versehen. In der Kirche selbst bemerket man unter den vielen Gemälden, womit sie verziert ist, das grosse prächtige, von einem sehr geschickten Meister gefertigte Gemälde, das jüngste Gericht vorstellend, welches über der Thurmthüre, wenn man von dem Markte hereinkömmt, hänget. Alle darauf befindlichen Figuren, welche aber nicht völlige Lebensgröße haben, sind aufs herrlichste vorgestellt, und der Ausdruck auf den Gesichtern der Seligen sowol als auch der Verdammten ist sprechend und dahinreißend a). Unter den mancherley sehr schönen Grabmählern, welche sich in der Kirche selbst

a) Es erscheinen auf demselben auch unterschiedliche nach dem gewöhnlichen Coustume gezeichnete Teufel; welche aber mehrentheils, besonders

selbst und in dem daran stoßenden Kreuzgange b) befinden, sind folgende drey vor andern zu bemerken.

S. 17.

An der Thurmseite, nach Westen der Kirche unter der Orgel steht das Epitaphium des ehemaligen Seniors Clüver mit folgender Legende in Mönchsschrift:

Anno. Domini. 1. 5. 4. 7. die. 14. novembris obiit venerandus et nobilis Dns. segebado clüver Senior huius Ecclesiae et praepositus In wildeshusen. cuius anima requiescat in pace.

Das sonderbarste hierbey ist, daß es den Sündenfall Adams und Evens vorstellt, über welchem

ders der große in der Mitte, blaue Jacken anhaben. Daher kömmt das hieselbst gebräuchliche Sprichwort des gemeinen Mannes; Der lutherische Teufel ist blau!

b) Man nennt ihn hier den Domsungang. In der Mitte desselben ist ein Begräbnißort für die Unterbedienten am Dom.

I. Theil.

§

chem die H. Dreyeinheit schwebt. Der Bildhauer hat aber, vermuthlich um seine Arbeit recht zu verschönern, eine Stadt, mit ihren Thürmen, Mauern, Wällen und Graben, in dem Hintergrunde vorgestellt; und trifft es sich von ohngefähr, daß gerade über Adams Haupte eine auf dem Walle der abgebildeten Stadt befindliche Windmühle erscheint, welche seltsame Vorstellung von reisenden Handwerksburschen als das Wahrzeichen des hiesigen Doms angemerkt zu werden pflegt.

Das andere noch merkwürdigere Epitaphium steht am letzten Pfeiler der Kirche, nach dem Chor zu ins Norden, und hat zur Legende ebenfalls in Mönchsschrift:

Anno dni. 1409. 4. (al. 1509. 9.) augusti
 ☉ venerabil. v. dns.

fridericus schulte ppt^o wildeshuh. ac se
 nior h^o eccle.

etats. ei^o anno 88 c^o aia. rs. in pace.

Das Grabmaal selbst stellt die H. Dreyeinigkeit nebst der Jungfrau Maria und einen von der rechten Hand von oben herab fliegenden Engel, der den Speer, den Rohrstab nebst dem daran steckenden Schwamm

Schwamm und Christi Dornenkrone in Händen hat, dergestalt vor, daß Gott der Vater, als ein alter Mann mit Scepter und Reichsapfel auf einem Throne zur Linken sitzt; ihm zur Rechten kniet Gott der Sohn, und hält in seiner linken Hand ein großes Kreuz; mit der rechten drückt er Blut aus der offenen Wunde seiner rechten Seite heraus. Oben auf dem linken Querholze des Kreuzes erblickt man den heiligen Geist, in Gestalt einer Taube. Zu Jesu Rechten kniet seine Mutter Maria, und drückt aus ihrer linken Brust Milch. Ganz unten zur linken Hand kniet der hieselbst begrabene Senior Friderich Schulte, in seinem geistlichen Habit, vor seinem nach der Rechten geneigten und mit einem Helm bedeckten Wappenschild *c)*, und sieht ganz unentschlossen aus, wo er sich hinwenden soll, *vel ad Vulnera Filii, vel ad Vbera Matris?* *d)*

F 2

S. 18.

c) Es wird hieselbst eben so vorgestellt, wie es im grossen Sibmacherischen Wappenbuch P. I. p. 186. abgebildet ist: wo aber die Familie Schulzen genannt wird, da sie doch Schulten von der Lübe heissen müßte.

d) Man vergleiche hiermit *Mushards monumenta*

Das dritte ist im Domsungange befindlich, und stellt auf einem in der Wand eingemauerten Stein zwei in einen Kranz eingeschlossene flache Hände vor, worüber folgende Worte mit Mönchsschrift stehen:

Anno dni 1558 die ved. 13. april
 obiit venerabil dñs bernhard⁹
 stein h⁹ eccliae vicari⁹ er hic
 sepult⁹ cum filio et parentib⁹ suis
 atq; fratre et eius coniuge quorum
 aie reqescant (S. D. G.) in pace

(L. S.)

Die unter dieser Inschrift eingehauenen Hände haben zu einer fabelhaften Erzählung des gemeinen Mannes Anlaß gegeben, nemlich: es sey ein gewisser Knabe hieselbst gewesen, der seine Mutter mit Schlägen mißhandelt hätte, welches die Mutter jedoch aus Schwachheit oder Unvermögen weder selbst bestrafte,

menta nobilitat. Bremens. pag. 471. seqq.
 allwo pag. 472. das ganze Grabmaal in einem jedoch etwas unförmlichen und dem Original nicht völlig ähnlichen Holzschnitt vorgestellt wird.

strafft, noch der Obrigkeit zur gerechten Bestrafung angezeigt habe. Wie hernach dieses ungerathene Kind noch bey Lebzeiten der Mutter gestorben, und begraben worden, seyen dessen Hände aus der Erde hervorgewachsen, und hätten auf keine Weise damit wieder bedeckt werden können, bis man der Mutter den Rath gegeben, sie solle eine Ruthe nehmen und damit auf die Hände, die sich vorher an ihr so sehr vergriffen hätten, tüchtig hauen; worauf, als die Mutter dieses gethan, die Hände alsobald, nach erhaltener wohlverdienten Bestrafung unter die Erde sich gezogen hätten. Es sind aber die mit einem Kranz umgebenen Hände auf jenem Leichensteinen weiter nichts, als das Geschlechtswappen der Steinischen Familie e).

F 3

S. 19.

e) Christoph Srein wurde laut Diplomatis d. d. 1. Mart. 1623. vom Kaiser Ferdinand II. in den Reichsadelsstand und zur Würde eines Kaiserlichen Pfalz- und Hofgrafen erhoben, auch ihm das alte Steinische Familienwappen, welches 2 flache Hände zeigt, verbessert und confirmirt. Dieses Diploma hat im Auszuge Mushard in *monument. nobil. Brem.* pag. 503. feqq.

Unter dem Chor des Doms ist ein vortreffliches Gewölbe, welches ehemals dazu diente, daß das Blei, womit das Dach des Doms sonsten ganz, anitz zum Theil noch gedeckt ist, darin gegossen wurde, und das daher auch der Bleykeller genannt wird. Dieser hat die merkwürdige Eigenschaft, daß er die in diesem Gewölbe beygesetzten Leichen nicht in Verwesung übergehen läßt; sondern sie eintrocknet und in eine Art ganz harter Mumien verwandelt. Auch todte Thiere, wenn man sie hineinbringt, werden nach einiger Zeit so ausgetrocknet, und sehen aus, als ob sie noch lebten, wie man dieses an verschiedenen darin aufbewahrten todten Katzen, Pfauen u. a. Vögeln, die sich besonders wohl conserviren, ersehen kann. Die ältesten hier befindlichen Leichen mögen leicht ein Alter von mehr denn 200 Jahren haben. Da der Dom in der erhabensten Gegend von ganz Bremen liegt, so ist der Bleykeller ungemein trocken. Man schreibt daher, und zwar mit der größten Wahrscheinlichkeit, dieser seiner Trockenheit und der beständigen dadurch ziehenden kalten Luft die Kraft zu, Leichen

in

in Mumien umzuwandeln. Nicht leicht versäumt ein wißbegieriger Reisender, der nach Bremen kömmt, die steinharten getrockneten Körper des hiesigen Bleykellers zu besehen; und der Küster des Doms rechnet die kleinen Geschenke fürs Zeigen derselben mit zu seinen vorzüglichen Amts-Einnahmen f).

2. Die 4 Pfarrkirchen der Altstadt.

a. U. L. Frauen Kirche.

S. 20.

Wenn es im Leben des hiesigen zweyten Bischoffs Willerichs heißt, daß selbiger den bisherigen nur hölzernen Dom von Steinen aufgeführt, und außerdem noch zwei neue Kirchen hieselbst gebauet habe, so fragt es sich, welches diese zwei Kirchen gewesen seyen? Die eine ist die St. Wil-

S 4

lehadi

f) In der Beschreibung des Bleykellers habe ich mich der Worte bedient, welche vorkommen in Wagners Gespenstern, (8. Berlin 1798.) 2. Th. 43. Erzähl. pag. 305. u. f.

Lehadi Kirche g), wovon wir das nöthige weiter unten bemerken wollen: von der andern finden wir aber keine nähere Kennzeichen angegeben. Weil wir aber aus unabweiselten Nachrichten wissen, daß sowohl St. Martini, als auch St. Ansgarii Kirche weit später gebauet sind, wie wir ebenfalls weiter unten sehen werden, so kann keine andere, als die der Jungfrau Maria gewidmete Kirche, welche man durchgängig U. L. Frauen Kirche nennt, darunter verstanden werden. Zwar schreiben andere h) die Erbauung derselben dem H. Ansgarius zu, und wollen, daß sie dieser heilige Mann zu Ehren des Patrons des Klosters Corvey, aus welchem er nach Niedersachsen berufen worden, die St. Vitus, Kirche genannt habe; hernach aber sey sie erst der Jungfrau Maria gewidmet und habe

g) ADAMVS BREMENS. cap. XIX. pag. 7.
S. Cassels Nachrichten von der U. L. Frauen Kirche, (4. Brem. 1773.) I. Stück, S. 1. pag. 3. seqq.

h) HENR. WOLTERVS in chron. in H. MEI-BOMII scriptoribus rerum German. Tom. II. pag. 27.

habe von ihr den Namen von U. L. Frauen Kirche bekommen. Allein die erstere Meinung ist die wahrscheinlichste *i)*. Jedoch die Kirche, welche heutzutage noch stehet, ist die erstgebauete keinesweges. Denn die erste war nur von Holz, und hatte mit den übrigen Kirchen und Gebäuden der Stadt gleiches Schicksal, daß sie nemlich im Jahr 916. von den Ungarn oder Hunnen verbrannt wurde.

§. 21.

Weil aber doch, wie man die Stadt nicht lange hernach wieder aufbauete, eine Pfarrkirche darin seyn mußte, als bauete man auch eine neue Kirche und zwar zu Ehren der Jungfrau Maria und vermuthlich auf der nemlichen Stelle, wo die erste im Feuer aufgegangene gestanden hatte. Im Jahr 1160. aber brach man diese zweite U. L. Fr. Kirche ab, und errichtete die anist noch vor-

§ 5

hans

i) Dieser Meinung ist auch Cassel, am angeführten Ort. Beral. dessen Nachr. von der St. Wilhelmadi Kirche, (4. Brem. 1775.) S. 5. pag. 26. seqq.

handene ganz von Quadersteinen k). Sie ist an ihrer Westseite mit zween Thürmen versehen, davon der größere nach Norden zu steht, auf welchem eine Schlaguhr mit einem Stundenzeiger, dessen Glocke l) außer dem Thurme hängt, befindlich ist. Der kleine stumpfe Thurm enthält zugleich die sogenannte Tresenkammer, oder das geheime Archiv unsrer freyen Reichsstadt m), und hängt in demselben die Glocke n), womit gewöhnlicher Weise geläutet

k) Vid. KREFTINGII disc. Msc. de rep. Brem. c. IV. p. m. 28.

l) Die kleine Schlagglocke wiegt 1633 Pfund und ist 1319. gegossen, wie ihre Aufschrift lehret, welche also lautet: Ao. Dni. MCCCXIX. fusa est. ista. campana. Jacobi apli. S. Cassel l. c. pag. 11.

m) S. Bremisch-niedersächs. Wörterb. B. V. pag. 107.

n) Die große Glocke scheint 1378. gegossen zu seyn, wenigstens haben in diesem Jahre, in crastino Ascensionis Domini (d. i. den 28. May 1378.) Johann von Haszbergen und Wiggher von Holtorpe, Bauperren von U. L. Fr. 30 Mark zu Verfertigung einer Glocke der Kirche, unter Garantie

läutet wird. An derselben stehen anist 3 Predi-
ger, davon der erste alle 2 Jahre 6 Monathe lang
das Directorium des Venerandi Ministerii führet:
nachdem man für gut gefunden hat, das Amt eines
refor-

Garantie des Raths angeliehen. S. Cassels
Bremensia, B. I. Th. 3. pag. 480. Wie sie
1727. geborsten war, wurde sie gleich darauf
durch den eigends von Hamburg verschriebenen
Meister Johann Valentin Müller von neuem
gegossen. Auf deren Rande steht auf der einen
Seite folgendes vom ehemaligen Prediger an der
selben Kirche, dem D. und Prof. Theodor de
Hase verfertigtes Epigramm:

FRACTA FVI QVONDAM DIVAE SACRA-
TA MARIAE;
NVNC REPARATA VNI SERVIO,
CHRISTE TIBI!
TV QVOTIES BIBIS AVRE SONOS, AD
TEMPLA VOCANTES,
DIC: CITOR IMMENSI IVDICIS ANTE
THRONVM.
AES SVM; TV PVLVIS: SIET AERE PE-
RENNIOR AEDES
ISTA; SED ET DOMINI LAVDIBVS
VSQVE SONET!

Auf

reformirten Superintendenten hieselbst eingehen zu lassen. Alle Sonntage sind zwey Predigten, die um 9 Uhr des Morgens und um 2 Uhr des Nachmittags sich anheben, auch wird alle Freytag um 8 Uhr von dem zweyten Prediger darin gepredigt. Die Kirchengüter werden von zween sogenannten Bauherren verwaltet, deren einer ein Rathsherr, der andere aber ein Eltermann, oder wenigstens ein angesehenener Kaufmann zu seyn pflegt. Die Armenpflege ist 8 Diakonen anvertraut, welche ebenfalls aus der Kaufmannschaft genommen werden. An der deutschen Schule steht ein Schulmeister, nebst einem oder zween Untermeistern, davon jener zugleich den Küsterdienst versieht. Die Orgel wird von einem Organisten gespielt, welcher,

Auf der andern Seite stehet: CHRISTOPHORVS BENDELEBEN et SIMON POST aediles me f. f. opera IO. VALENTINI MÜLLERI Anno MDCCXXVII. Sie wiegt 4738 Pfund, und hat mit Zuthat der alten 482 Rtl. 66 Gr. zu gießen gefostet. S. J. P. Cassels Nachricht von U. L. Fr. Kirche, (4. Brem. 1773.) S. 8. pag. 10. seq.

cher, außer den Einkünften seines Dienstes, alljährlich noch 2 Bremer Mark aus der Rhederkammer dafür erhält, daß er jährlich einmal hinausgehen und zusehen muß, in welchem Zustande sich das dem Andenken des unschuldiger Weise hingerichteten Bürgermeisters Johann Vasmer in hiesiger Vorstadt gewidmete sogenannte steinerne Kreuz befindet. Diese Personen werden alle aus einer von einem Ausschusse der Gemeinde aufgesetzten Nomination, von 3, 4 oder 6 dazu tauglichen Subjectis von der ganzen Gemeinde gewählt. —

b. St. Martini Kirche.

S. 22.

Als die Eintheilung des bisherigen einzigen Kirchspiels u. L. Frauen zu Bremen in deren drey im Jahr 1227. vom Pabste Gregorius IX. bewilligt und selbige dem Erzbischoff Gerhard II. zu Bremen aufgetragen o), von diesem aber zu solchem

o) laut Brevis d. d. 1. Aug. 1227. S. Cassel Nachr. von u. L. Fr. Kirche, (4. Brem. 1773.) In den Documenten Nro. I. p. 11.

chem Geschäfte der Dechant und das Domcapitel hieselbst bevollmächtigt war p); unterzogen diese besagte Commissarien sich diesem Geschäfte auch alsobald; kamen aber erst 1229. damit zu Stande q). Und so entstanden hier auf einmal drey Christliche Gemeinden, für deren jede natürlicher Weise eine eigne Kirche nothwendig war. Man machte dann Abseiten desjenigen Kirchspiels, welches zunächst an der Weser da lag, wo die uralte Stadt Bremen von der Balge begränzt wurde r), im Jahr 1230. den Anfang, eine Kirche für die dortige Gemeinde zu bauen, und widmete sie dem Heiligen Martin s). Diese Kirche ist die
 einzige

p) Das Document hierüber hat Cassel, ibid. Nro. 2. p. 12.

q) Auch dieses Document, worin die Grenzen der drey Kirchspiele ganz ganz genau bezeichnet werden, hat Cassel, ib. Nro. 3. p. 13.

r) S. im I. Abschn. dieses Kap. §. 1. pag. 55.

s) Dieser Heilige that bis in sein männliches Alter Kriegsdienste unter den Römern in Gallien zu Pferd. Man erzählt von ihm, daß ihn einst, wie er ganz allein auf dem Felde auf Commando geritten

einzig hier in Bremen, welche die Bürger aus ihren eignen Mitteln gebauet haben z). Und wenn sie gleich

geritten sey, ein Armer nur halb bekleideter Bettler, bey sehr strenger Kälte, um ein Almosen angesprochen habe. Martin, welcher keinen Heller Geld sich hatte, mußte ihm seine Bitte abschlagen; weil ihn jedoch der Arme sehr dauerte, und er befürchtete, dieser möchte vor Kälte umkommen, zerschnitt er mit seinem Schwerdt seinen großen Reitermantel, warf die Hälfte davon dem Bettler zu, und sagte: „Ganz darf ich ihn dir nicht geben; die Hälfte aber wird hinreichend seyn, dich gegen die strenge Witterung zu schützen.“ Wie er wieder zu seinem Regiment kam, spotteten seine Kameraden seiner, wegen des kleinen Mantels den er trug. Er nahm darauf seinen Abschied, und suchte Kirchendienste, worin er es auch so weit brachte, daß er Chorherr zu Tours in Frankreich und endlich sogar Bischoff daselbst wurde, daher er Sanctus Martinus Turonensis heißt. S. SVLPICIVM SEVERVM de *vita B. Martini*. imgleichen Hippolyt Heliot Geschichte der Kloster- und Ritterorden B. I. p. 66. und B. V. p. 72.

z) Dieses behauptet der ehemalige Pastor primar.
an

gleich anfänglich nicht so groß, wie jetzt, gewesen ist; so hat sie doch vermuthlich den nemlichen Thurm gehabt, der als noch dabey stehet: sintemal derselbe auf alten Plans und Prospecten der Stadt in derselben Gestalt und verhältnißmäßigen Höhe gegen die andern Thürme der Stadt vorkömmt u).

S. 23.

Der Thurm hat anstätt vier Zeigerblätter und eine Uhr, welche mit 3 Glocken viertel, halbe und ganze Schläge thut. Ehemals hieng eine sehr große Glocke halb zum Thurm da heraus, wo das Mauerwerk desselben aufhört, welche die Susannen-Glocke hieß, und nur auf die hohen Festtage, imgleichen bey den Tagesbegräbnissen von Personen aus solchen Familien geläutet wurde, welche sie hatten gießen lassen. Nachher ward

diese

an dieser Kirche, der sel. D. Cornel. de Cuyper, in seiner Einweihunaspredigt, nach vollendeter Ausbesserung der Martini Kirche, (8. Brem. 1766.) pag. 40. —

u) Nach Cassels Bemerkung, in seinen Nachr. von der St. Martini Kirche, (4. Brem. 1773.) S. 2. pag. 4.

Diese Glocke in den Thurm hineingebracht, und diente sowohl zum Läuten als zum Vollschiagen, weil die gewöhnliche Glocke geborsten war und zum Vorthheil der Kirche verkauft wurde. Wie aber auch diese große Susannen-Glocke vor einigen Jahren barst, wurde eine neue zum Läuten und Vollschiagen gegossen, und in den Thurm hineingehängt, so wie noch zwei kleinere Glocken auswärts, welche viertheil und halb schlagen. Mit Verwaltung der Kirchengüter, der Armenpflege, dem Schulmeister und dem Organisten verhält es sich, wie an der U. L. Frauen Kirche. Es stehen aber nur zween Prediger an dieser Kirche, davon der erste den Titul eines Pastoris primarii führt, auch zu seiner Zeit Director des Ministerii alle 2 Jahre auf 6 Monathe ist. Die Stelle eines Pastoris extraordinarii an derselben ist nach dem Tode des letztern, der diese Würde bekleidete, ganz eingegangen. Der Gottesdienst geht Sonntags Jahr aus Jahr ein um 9 Uhr Morgens und um 1 Uhr Mittags an, und wird den Dienstag um 8 Uhr vom zweyten Prediger ebenfalls gepredigt.

Weil in dem heftigen Brande von 1344. die Kirche sehr stark gelitten haben mochte: so war man zwar alsobald auf eine Hauptreparatur derselben bedacht: allein allerhand Hindernisse stellten sich in den Weg, also, daß man erst 1376. den Anfang damit machen konnte. Der Rathmann Arend Doveldey, Bauherr daran, kam auch in acht Jahren glücklich damit zu Stande v). Die allzunabe Lage der Kirche am Wasser hat aber derselben grossen Schaden gethan. Denn, obgleich die Bauherren schon frühzeitig eine große, hohe und starke Mauer an dem Weserufer aufführen ließen, um die Kirche wider die Gewalt des Stroms, besonders bey Eisgängen zu sichern, wie auch den Kirchhof von Ueberschwemmungen zu befreyen: so war doch solches nicht

v) Kenners Bremer Chronika B. I. p. m. 675.
 „Defulven Jahres (1376.) beginde Herr
 „Arend Doveldey Rathmann tho Bremen
 „St. Martenskercken tho burwen, vnd buwede
 „de in 8 jahren rede: darna aver twe jahr geven
 „Herr Arent Munt, Johan Brandt vnd
 „N. Winthusen de koppern Döpe darin, so
 „dar noch steit.“

nicht hinlänglich, um die Kirche jederzeit vom Wasser frey zu erhalten: sondern bey hohem Wasser ist die Kirche gar oft unter Wasser gesetzt, so daß dasselbe zuweilen eine ja gar anderthalb Ellen hoch darin gestanden hat, und die Kirche folglich zu Haltung des öffentlichen Gottesdienstes und der öffentlichen Catechisationen nicht konnte gebraucht werden. Wann dieses nur wenige Tage dauerte, wartete die Gemeinde das Zurückfallen des Wassers ab, und gieng etwa ein oder höchstens zween Sonntage der öffentliche Gottesdienst ganz ein. Aber währte dieses hohe Wasser länger: so versammlete sich, bis zu dessen völligen Ablauf, die Gemeinde, mit hochobrigkeitlicher Bewilligung, in der den Sonntag ungebraucht stehenden Klosterkirche. Leicht aber kann man sich vorstellen, daß, durch eine solche öftere Ueberschwemmung *w)*, nicht allein viel Unordnung entstand, sondern auch die Kirchenstühle dem Verfaulen unterworfen, und das Kirchengebäude selbst in Gefahr gerieth, baufällig zu werden. Die zu verschiedenen Zeiten vorgenommenen Erhö-

G 2

hungen

w) S. Cuypers angeführte Predigt pag. 47. not. 1).

hungen des Fußbodens der Kirche x) waren nicht hinlänglich, dieses völlig zu verhüten: Man entschloß sich also, im Jahr 1766. eine solche beträchtliche Erhöhung des die Kirche umgebenden Kirchhofs sowohl, als auch der Kirche selbst vorzunehmen, daß ähnliche Ueberschwemmungen, selbst bey dem höchsten Wasser, nicht mehr zu befürchten stunden. Dies wurde denn auch in besagtem Jahre den Sommer und Herbst über glücklich ausgeführt, und, nachdem die Gemeinde wiederum während der Zeit sich in der Klosterkirche zum öffentlichen Gottesdienst versammelt hatte, wurde die erhöhete und ausgebesserte Kirche den 9. Nov. besagten 1766ten Jahres feyerlich eingeweihet.

e. St. Ansgarii Kirche.

S. 24.

Im Jahre 1229. zogen die subdelegirten Commissarien des Bremischen Erzbischoffs Gerhard II. die bis auf den heutigen Tag bestehenden

Grenzen

x) Ebendas. pag. 48. not. m).

Grenzen des St. Ansgarii Kirchspiels y), und schieden es dadurch von dem damals nur einzigen hiesigen Unser Lieben Frauen Kirchspiel. Gleich hernach waren die Kirchspielsgenossen auch darauf bedacht, sich eine eigne Kirche zu bauen. Einen geräumigen Platz dazu schenkte ihnen der Erzbischoff z): und nun fieng man das Werk mit allem Eifer an. Denn bereits 1243. war diese Kirche mit ihrem dabey stehenden prächtig gebauten Thurme, welcher anitzt der höchste und zierlichste von ganz Bremen ist, in 13 Jahren ohngefähr, fertig: welches, für die Größe des Gebäudes, Höhe des Thurms a) und die damaligen Zeiten und Um-

G 3

stände

y) S. Cassels Nachr. von U. L. Fr. Kirche, (4. Brem. 1773.) I. Stück S. 4. pag. 7. besonders aber das 3te Document, pag. 13. seq.

z) Kenner ad ann. 1188. meldet zwar, der Pabst Clemens III. habe es gethan: daß solches aber sehr unwahrscheinlich sey, und der Pabst etwa die Erzbischöfliche Schenkung nur confirmirt habe, lehrt Cassel in den Nachr. von der St. Ansg. Kirche, (4. Brem. 1775.) 2. Stück S. 9. pag. 20.

a) Nach der genauen trigonometrischen Vermessung
und

stände des Collegiatstifts und der Gemeinde zu St. Ansgarii, wirklich nur eine kurze Zeit ist.

S. 25.

In dieser Kirche verrichtete auch die zum erwähnten Collegiatstifte gehörige Geistlichkeit ihre Andacht und tägliche Gottesdienstliche Uebungen, davon wir folgende Nachricht hier anfügen. Der H. Ansgarius machte während seines Bischoffs amts hieselbst verschiedene geistliche Stiftungen, unter andern auch eine, zum Unterhalt von zwölf armen Männern. Das Jahr, wann solches geschehen, findet sich nirgends angezeigt. Es muß aber vor 865. geschehen seyn, weil der heil Ansgarius in diesem Jahre starb. Hernach veränderte der Erzbischoff Hartwich II. diese Stiftung in ein sogenanntes Collegiatstift von zwölf Canonicis, und zwar, wie seine eignen Worte lauten, „zur Ehre Gottes, Marien, seiner
„heil. Mutter und des Heil. Ansga-
„rius

und Berechnung eines hiesigen geschickten Artillerieofficiers ist die Höhe des Mauerwerks 198 Fuß, des ganzen Thurms aber bis unter den Knopf 324 Fuß.

„rius h):“ welche Stiftung der Pabst in einer eignen Bulle c) bestätigte. Hernach giftingte der fromme Erzbischoff das Capitul mit vielen Gütern. Dasselbe hatte sich auch der Gunst der folgenden Pabste zu erfreuen, unter denen Gregor IX. es in seinen besondern Schuß aufnahm d). Es blieb bis in die Mitte des vorigen Seculi, da es mit den übrigen hiesigen Stiftern seine Endschaft erreichte, weil, da die Königin Christina von Schweden, als durch den Westphälischen Frieden bestätigte erste Beherrscherin des

G 4

Erz

b) „In Domini et redemptoris nostri Jesu Christi et sue sancte genetricis Virginis Marie, nec non et beatissimi Pontificis Ansharij honorem.“ Der Stiftungsbrief steht zwar bey dem Kenner ad ann. 1187. allein correcter hat ihn Cassel in seinen Nachrichten von der St. Ansgarii Kirche, (4. Bremen 1774.) I. Stück §. 3. p. 6. seq. abdrucken lassen.

c) d. d. X. Kld. Julij (den 22. Junij) 1188. Pontificatus Dni Clementis Pape III. anno I. S. Cassel *ibid.* §. 5. p. 11.

d) laut der d. Kld. febr. (den 21. Januar xij) 1227. Pontificatus nri. ao. Imo datirten Bulle, S. Cassel, *ibid.* §. 7. p. 15.

Erzstifts Bremen, alle geistliche Stiftungen und Præbenden einzog, die Canonici und Vicarien ihren Lebensunterhalt nicht mehr erhalten konnten e).

§. 26.

An dieser Kirche stehen anitzt drey Prediger, davon der älteste das Prädikat eines Pastoris primarii, auch alle 2 Jahre 6 Monathe lang das Directorium Venerandi Ministerii führt. Zweey Bauherren verwalten die Kirchengüter; acht Diaconen übernehmen die Pflege der für die Armen bestimmten Almosen. Ein Schulmeister, ein Organist, ein Leichenbestäter und ein Thurmbläser machen das Unterpersonale der Kirchenbedienten aus. Die Kirche selbst ist vor wenigen Jahren durch Erneuerung

e) Es meldet dieses und beweiset es aus dem Zeugniß Johannis Clapmeier, Senioris der Vicarien zu St. Ansgarii, Cassel, in seinen Nachrichten von der St. Willchadi Kirche, (4. Bremen 1775.) §. 9. pag. 23. 24. not. 2). denn Clapmeier zeigte Anno 1673. auf Bartholomäi in St. Ansgarii Kirche öffentlich an, „daß er keine Rechnung mehr ablegen könne, „weilen der Krone Schweden Bedienten, ihre „Meyer, und andere ihnen zugehörige Güter „weggenommenen.“

zung der Stühle und geschmackvolle Anmalung derselben inwendig ungemein verschönert worden f). Im Thurme hangen verschiedene Schlag- und andere Glocken: unter andern die Thorglocke, welche das Zeichen giebt, wann die Stadthore gesperrt werden sollen; und die Schmiedeglocke, welche die Schmiede von ihrer Arbeit im Feuer abruft.

D. St. Stephani Kirche.

§. 27.

Diese dem ersten Blutzegen Jesu Christi, dem heil. Stephan gewidmete Kirche ist sehr alt, und lag vorzeiten außerhalb der Ringmauern der Stadt. Sie war die Pfarrkirche der sogenannten Stephansstadt. Die eigentliche Zeit, wann sie zuerst gebauet worden, ist unbekannt, und schweigen alle alte Nachrichten davon völlig. Alles was man aber aus denselben schöpfen und berichten kann,

§ 5

kömmt

f) Solches geschah hauptsächlich durch unverdrossene Bemühung der damaligen Bauherren, Herrn Senator Joh. Simon Baer und Herrn Hermann Heymann.

kömmt ungefähr hierauf hinaus. Die Stelle, darauf die heutige St. Stephanskirche steht, ist von allen Seiten her ziemlich hoch, so daß man von der sogenannten großen Straße eine steinerne Treppe von 12 bis 14 Stufen zu besteigen hat, ehe man von da auf den die Kirche rund herum umgebenden Kirchhof kömmt. Was Wunder also, daß die ersten christlichen Bewohner Bremens auf dieser Anhöhe eine Halsgerichtsstelle anlegten, woselbst Galgen und Rad standen, und sich die von uns weiter unten bey dem Jahr 1050. anzuführende grausame Mordgeschichte mit 3 Nonnen aus dem benachbarten, nachher nach Lilienthal verlegten Kloster sich ereignet haben soll g).

S. 28.

Nachdem aber diese Gegend mehr angebauet worden, und Erzbischoff Adalbert daselbst eine Probstey, dem heil. Stephan zu Ehren, angelegt

g) Cassel gedenket derselben in seinen histor. Nachrichten von der Kollegiatkirche des H. Stephans, (4. Bremen 1774.) S. 2. pag. 4. seq.

legt hatte *h*): wurde an der Stelle, wo, allem Ansehen nach, bisher das Hochgericht gestanden hatte, eine Kapelle angelegt, welche vielleicht *i*) eben dasselbige steinerne Gebäude ist, welches anist noch vorne auf dem Kirchhof ins Osten, zur linken Hand, wenn man hinaufkömmt, steht, worin etliche alte Frauen umsonst wohnen und von Almosen unterhalten werden. In dieser Capelle hielten denn die von Adelberto hieselbst bestellten *C a n o n i c i* des Collegiatstifts anfänglich ihre Gottesdienstliche Uebungen allein, bis im Jahr 1139. das Collegiatstift *S. Willehadi* durch den Erzbischoff *Albero* damit vereinigt wurde, nach welcher Zeit man es beständig das *Capitul* der *S. S. Willehadus* und *Stephanus* nannte *k*): und das
mit

h) *S. Kenners Chronica ad ann. 1050. DILICHIVS* l. c. pag. 64.

i) Dieser Meynung ist auch *Cassel* l. c. §. 3. pag. 5.

k) *Ibid.* pag. 6. woselbst insonderheit die Note *c*) nachzusehen. *DILICHII chron.* p. 34. Das Document der Vereinigung beider Stifter hat *Cassel*, l. c. p. 7. seq. in der lateinischen Urschrift beygebracht.

mit den übrigen so Erz- als Collegiatskriftern hieselbst gleiches Schicksal hatte, und nachdem sich die Schweden des Erzstifts Bremen, vermöge des Westphälischen Friedens bemächtigt hatten, ebenfalls ein Ende nahm.

§. 29.

Nicht lange hernach muß mit dem Bau der eigentlichen St. Stephanskirche der Anfang gemacht worden seyn, weil, vermöge des so eben angeführten Vereinigungsdocuments des Erzbischoffs Albero, „die Bürger hieselbst demselben
 „versprachen, den Bau der neuen Kirche mit Hand-
 „arbeit und Geld, so viel in ihrem Vermögen stün-
 „de, zu befördern, da sie einen Beweis ihrer guten
 „Gesinnung durch Errichtung der Sacristey samt
 „dem Altar bereits gegeben hätten.“ 1) Wie
 lange

1) „Ciues Bremenses, quorum ad laudem Dei
 „ipso largiente in predicti prothomartyris
 „veneratione priuatiore quodam affectu diu-
 „turna vota conuenerant, locum illum a
 „nobis exaltari seu auctorizari postularunt,
 „seque *ad ecclesiam construendam* tam labore,
 „quam expensis, quantum facultas admitte-
 „ret,

lange man aber an besagter Kirche gebauet habe, und wann sie eingewenhet seyn, läßt sich in Ermangelung gleichzeitiger dieses belehrender Nachrichten, nicht mit Gewißheit bestimmen. Nur dieses erhellt aus einem vom Pabste Alexander III. beyden vereinigten Capiteln ertheilten Privilegio *m)*, daß die Kirche im Jahre 1179. als in welchem dieses Privilegium ausgefertigt worden, bereits völlig da gewesen seyn müsse, da in dem besagten Privilegio der Probst Hinrich ausdrücklich Probst der Kirche des Heil. Stephans *n)* genannt wird, auch die

Rede
 „ret, studiosos sese promiserunt, quod et in
 „erectione sanctuarii, in quo beato protho-
 „martyri altare dedicatum est, iam ad ocu-
 „lum nobis credibile fecerunt.“ S. Cassel
 l. c. p. 8.

m) Auch dieses findet sich Ebendas. No. 3. pag. 11. seq. und ist selbiges unterschrieben: „Datum anno incarnationis dominicae „M^oC^olxxviiiij. Pontificatus Dni Alexandri „Pape III. anno xxmo.“

n) „HINRICVS prepositus ecclesie Sti Stepha- ni.“ Ibid. p. 11.

Nede darin von einem Kirchspiele ist, worin die Kirche des Capitels gelegen sey o).

§. 30.

Cassel macht aus diesem Allen den Schluß p), daß die St. Stephans Kirche ohngefähr in der Mitte des 12ten Jahrhunderts gebauet worden, und folglich anist etwa 650 Jahre stehe; obgleich man dieses von von der heutzutage hieselbst befindlichen St. Stephans Kirche mit vollkommener Gewißheit eben nicht sagen kann: da es aus der Geschichte der übrigen hiesigen Kirchen bekannt ist, daß man hier zuerst nur kleine Kirchen von Holz errichtete, welche man hernach, wenn die Gemeinden größer und reicher wurden, abbrach und mit größeren steinernen ersetzte; wozu denn allemal Bremens Bürger mit Geld und Handarbeiten das ihrige reichlich beytrugen. Die jetzige geräumliche Kirche ist von Back-

o) *Locum ipsum in quo ecclesia vestra sita est, cum areis claustralibus et aliis pertinentiis suis, parochiam in bremensi ciuitate, a domo Alberici et Deden vxoris eius versus ecclesiam vestram ad finem ciuitatis & in Uthbremen et in Walle &c. &c. Ibid. p. 12.*

p) Ibid. §. 8. pag. 16.

Bachsteinen sehr fest aufgeführt, und prangete bis etwas über die Mitte dieses zu Ende eilenden Jahrhunderts mit einem von Quadersteinen gebaueten und einer ziemlich hohen Spitze versehenen Thurm, welcher der spizigste in ganz Bremen war. In Dilichs Grundrissen, wie auch dessen Standrissen, findet ihn abgebildet 9).

§. 31.

Allein in der Nacht vom 6. auf den 7ten Dec. 1754. entstand in einem der an der Weserseite gegen der Kirche über belegenen Häuser Brand, wodurch zwar verschiedene Gebäude in die Asche gelegt, der Brand selbst, aber, wie man meynte, glücklich gedämpft wurde. Wie man nun glaubte, alle Gefahr sey glücklich vorüber, fieng auf einmal der Thurm der Kirche an zu brennen, weil zu denen vermuthlich durch ein Versehen offen gebliebenen Thurmfenstern brennbare Materien hinein geflogen waren. Das Feuer nahm, aller dagegen angewandten Rettungsmittel ohnerachtet, doch so stark überhand, daß der Thurm selbst, bis auf das Mauerwerk, welches von Quadersteinen aufgeführt ist, abbrannte, die Glocken
und

9) tab. XI. XII. XIII. XIV. et XV.

und das Orgelwerk zerschmolzen, und die Kirche selbst inwendig großen Schaden litt. Daher denn die St. Stephans-Gemeinde, bis die Kirche einigermaßen wieder hergestellt war, sich vom 25. Dec. 1754. bis zum 6. April 1755. zu ihrem Gottesdienst des Vormittags in der Klosterkirche auf der Tiefer versammelte ^{r)}. Anikt ist sie inwendig gut ausgebauet, mit einer neuen Orgel und einem neu gebaueten prächtigen Chor verziert. An einem der Pfeiler des Thurms, ins Westen, gegen der Weserseite zu, steht auf dem Kirchhofe folgende denkwürdige Inschrift mit Mönchsschrift in Stein ausgehauen:

Hier schy't yderman lyck vnde recht
 Hyr licht here frowe maget vn knecht
 Gelerde vn kinder liggen ock hit by
 Dunctet dy dat vnderfchet der persone sy
 So kam vn schowe se alle wol an 1560
 Vn segge welker is de beste dar van.

S. 322

^{r)} S. Cassels Nachr. vom St. Johannis-Kloster, (4. Bremen 1780.) 4. Stück S. 16. pag. 53. u. f.

S. 32.

An der Kirche stehen drey ordentliche Prediger, nachdem man die Stelle eines Pastoris extraordinarii im Jahr 1732. eingehen lassen, und dafür einen dritten ordentlichen Prediger berufen hatte. Der älteste jener drey Prediger führt in seinem Turno alle 2 Jahre das Directorium Venerandi Ministerii 6 Monathe lang. Die Kircheneinkünfte werden von 2 Bauherren, die Almosenpflege von 8 Diaconen verwaltet. Ein Schulmeister, ein Organist, ein Thurmbläser, ein Leichenbestäter nebst Gehülffen machen das Dienstpersonale der Kirche aus. Die Gemeinde ist sehr stark, indem fast alle Seeschiffer und Fischer, davon jene durchgängig, diese aber samt und sonders reformirt sind, zu derselben gehören, auch sich dazu halten. Der Grund, auf dem die Kirche steht, ist sehr hoch und sandig, daher denn die auf demselben beygesetzte Leichen gar bald in die Verwesung übergehen. —

3. Die Pfarrkirche St. Pauli, in der
Neustadt.

S. 33.

Die hiesige Neustadt wurde erst im vorigen Jahrhundert angebauet. Der Rath ertheilte allen, die sich daselbst anbauen und häuslich niederlassen wollten, gewisse ansehnliche Freyheiten s). Nachdem nun auch dieselbe mit Festungswerken eingeschlossen war, und deren Einwohner sich nach und nach gemehrt hatten: so war man von Seiten des Rathes bereits 1619. darauf bedacht, diese Neustadt mit einer eignen Kirche und Prediger zu versorgen. Ein großes, in der sogenannten Osterstraße belegenes, Haus wurde dazu eingerichtet, womit man aber erst im Jahre 1639. ganz fertig wurde t): seit welcher Zeit die christlich-reformirte Gemeinde in demselben sich versammelte und daselbst ihren Gottesdienst hielt. Es gehörten aber alle Bewohner

des

s) Vermöge Patents d. d. 14. Dec. 1642.

t) Den 25. Aug. 1639. ist die erste Predigt in dieser Kirche gehalten worden.

des zwischen beyden Weserbrücken belegenen
 Therrhoffs und der sogenannten Herrlichkeit
 damals noch nicht zu dieser Kirche; sondern waren
 nach St. Martini Kirche eingepfarrt. Diese hielten
 sich aber hernach zur Neustadtskirche, wozu sie
 als noch gehören. Auch wurde der sogenannte
 Steinweg, oder die zur Oberviehländischen
 Gohgräffschaft gehörige Vorstadt Bremens,
 außer dem Buntenthore, imgleichen das in der
 nämlichen Gohgräffschaft liegende Dorf Neuland,
 zum Kirchsprengel der Neustädter St. Pauli
 Kirche geschlagen.

§. 34.

Die Kirche selbst ward für die sich nach und
 nach vermehrenden Einwohner der Neustadt, nach
 Verlauf von etwa 40 Jahren, viel zu klein u).
 Die Obrigkeit wies also der Gemeinde einen der

H 2

bisheris

- u) Der damals an der Neustadtskirche stehende
 Prediger Bernh. Heinz. Meier trug nicht
 wenig dazu bey: Denn da, wegen seiner Ge-
 lehrsamkeit und besondern Gaben, seine Predigs-
 ten fleißig besucht wurden: so konnte die alte
 Kirche so viel Zuhörer, als er jedesmal, wenn er
 öffentlich auftrat, hatte, nicht fassen.

bisherigen nur von Ständerwerk aufgeführten Kirche gegenüber liegenden freien Platz, zu Erbauung einer neuen geräumlicheren an: und man fieng im Jahr 1679. die noch jetzt daselbst befindliche Kirche an zu bauen. Sie wurde im Jahr 1682. fertig, und feyerlichst eingeweiht. Vermuthlich von dem auffer dem Osterthor, der Kirche fast gegen über, gelegenen zu Anfang der Reformation zerstörten St. Pauli Kloster, hat sie den Namen der St. Pauli Kirche erhalten: obgleich der gemeine Mann sie nur schlechtweg die Neustadts-Kirche zu nennen pflegt. Die alte Kirche ist heutzutage ein Wirthshaus, welches die Bauern der nahgelegenen Dörfer noch immer de olde Karcken zu nennen pflegen.

§. 35.

Ein Hochweiser Rath bestellte *w)* anfänglich nur einen Prediger an dieser Kirche, welcher ein

w) Daher kömmt es auch, daß noch immer beyde Prediaerstellen in hiesiger Neustadt von dem Maatstrat vergeben werden: da doch die vier Altstädter Reformirte Gemeinden ihre Prediger, unter Vorbehalt der Obrigkeitlichen Bestätigung, zu wählen pflegen.

ein Mitglied es Hochehrwürdigen Ministerii wurde, und den Gottesdienst in derselben so Vor- als Nachmittags verrichtete. Als aber im Jahr 1737. der damalige Prediger Georg Ludewig Treviranus die dringenden Schwachheiten seiner Jahre fühite, und das zwiefache Predigen jeden Sonntag ihm allzubeschwerlich zu werden anfieng: ersuchte er die Obrigkeit um einen Gehülffen. Seine Bitte wurde ihm gewährt, und seit der Zeit stehen an dieser Kirche zween Prediger x), deren der älteste im

H 3

Staats-

x) Der älteste Prediger hat bis jezt noch, nach der damals getroffenen und vom Hochweisen Rath bestätigten Einrichtung, alle Vormittage, der zweyte aber alle Nachmittage, auf solche Tage, wann Gottesdienst gehalten wird, zu predigen. Der älteste erhält auch alle jura stolae, und verrichtet allein alle actus ministeriales. Wiewohl man mir versichert hat, daß der Beschluß abseiten E. H. E. H. B. Rathes gefast sey, bey der ersten sich ereignenden Erledigung, sollten die alsdann an der Neustadtskirche stehenden Prediger die Parochialwochen eine Woche um die andere haben, und demnach die jura stolae auch alternative genieffen, wie an den übrigen Kirchen hier üblich ist. —

Staatskalender zwar das Prädikat eines Pastoris primarii, aber doch das unter den 4 Primarien der Altstadtskirchen alternirende Directorium V. M. niemals führet. Zween von den angesehensten Bürgern und Einwohnern der Neustadt bekleiden das Amt der Kirchenbauherren; die Armenpflege ist 6 Diaconen anvertraut, und der Schulmeister, der Organist und Leichenbestäter machen das untere Dienstpersonale dieser Kirche aus.

4. Die zwei Pfarrkirchen in der Vorstadt.

a. Sanct Remberti Kirche.

§. 36.

In Bremens Vorstadt steht ein Hospital, welches vor Zeiten für ausjähige und unheilbare Kranke bestimmt war; jetzt aber zur ruhigen Wohnung verschiedener Provenen, die sich da hinein gekauft haben, dient. Die Zeit, wann dieses Haus gestiftet worden, und sein Stifter ist unbekannt.

Denn

Denn obgleich Philipp Cäsar y) die Stiftung davon dem heil. Rembertus zuschreibt: so zeigt doch Johann Philipp Cassel z) sehr klar, daß Cäsar sich geirrt, und das innerhalb Bremens Mauern ohnfern der St. Ansgarii Kirche ehemals belegene St. Jürgens Hospital mit dem Hospital für Aussätzigte, welches aufferhalb Bremen liegt, und zwar zu Ehren des 5ten Bremischen Bischoffs Remberti das St. Remberts Hospital heißt, aber von diesem heiligen Manne keinesweges gestiftet worden, verwechselt habe. Es gilt uns völlig gleich, wann und von wem solches geschehen sey, und werden wir weiter unten von dem Hospitale handeln. Hier aber bemerken wir zu unserm diesmaligen Zweck, daß bey diesem Hospital gar frühzeitig eine Kapelle gebauet gewesen, an welcher ein Geistlicher gestanden, welcher den Titul:

H 4

Rector

y) PHIL. CAESAR in *triapostolatu Septentrionis* (8. Colon. 1642.) et quidem in *Vita S. Remberti* c. 14. atque in notis pag. 240.

z) In seinen historischen Nachrichten vom Hospital St. Remberti vor Bremen, (4. Brem. 1781. u. f.) I. Stück S. 2. pag. 10. 11.

Rector Capellae Domus Leprosorum extra moenia Ciuitatis Bremae führte, und worüber dem Rath hieselbst das ius Patronatus zustand a).

§. 37.

Hernach hat man anstatt einer Kapelle eine eigne Kirche, mit einem zwar nicht hohen, aber doch spitzen Thurme, bey diesem Hospital erbauet, und diese Kirche, dem heil. Rembert zu Ehren, St. Remberti Kirche genannt, welche in einer verderbten Aussprache der gemeine Mann hieselbst: Sunte Reimers Karcken, heist. In der Belagerung Bremens von 1547. wurde, nach Reimers Bericht b), meist alles, was um die Stadt herum lag, zerstört: und also traf auch St. Remberti Kirche dieses traurige Loos. Man kann solches aus Vergleichung der XI. und XIV. Tafel bey Dilich c) ganz deutlich sehen. Denn auf jener, welche den Grundriß der Stadt Bremen und ihrer Vorstädte vom Jahr 1300. enthält, hat die

a) Cassel l. c. §. 7. pag. 54.

b) In seiner Bremischen Chronika bey dem Jahr 1547.

c) in Chronico pag. 42. coll. pag. 46.

die darauf bemerkte Kirche und das damit verbundene Hospital St. Remberti eine ganz andere Gestalt, als auf der letzteren sub littera K. welche der Grundriß von 1600. ist.

S. 38.

Derjenige Theil der hiesigen Vorstadt, welcher sich zu der 1547. zerstörten Remberti Kirche hielt, nahm aber, nach geschlossenen Religionsfrieden und in Deutschland überall getroffenen Ruhe täglich zu. Die Anstalt ward daher getroffen, daß die Gemeinde, wozu drey Compagnien der Vorstadt gehörten, und wohin auch die zwey der Stadt nicht zugehörige Dörfer Schwachhausen und Harstede eingepfarrt waren *d)*, sich in dem großen mehrentheils stehen gebliebenen steinernen Wirthschaftsgebäude des ehemaligen Siechenhauses, worinnen sonst dessen Küche, imgleichen das Brau- und Backhaus war, zu dem gemeinschaftlichen öffentlichen Gottesdienst versammlete:

H 5

bis

d) S. (Scharffs) statistisch topographische Sammlungen zur Kenntniß der Churbraun- braunschweig- Lüneburgischen Provinzen, (8. Brem. 1791.) II. Samml. pag. 98. et 206.

bis, da mittlerweile die Gemeinde sich noch mehr vergrößert hatte, etwa 50 Jahre hernach, der Anfang zur Erbauung einer neuen Kirche, welche den alten Namen, die St. Remberti-Kirche führte, gemacht wurde. Letzteres geschah 1597. e). Diese Kirche stand nur etwa 140 Jahr: da sie ganz baufällig und für die, besonders in der Vorstadt sich ungemein vergrößert habende Gemeinde abermals zu klein war. Man brach sie zu Anfang des 1737. Jahres ganz ab, und legte im Aprilmonath des nemlichen Jahrs den Grundstein zu einer neuen, größeren und zierlicheren Kirche, welche so in- als auswärts nach Art der Neustädter Kirche eingerichtet und als noch vorhanden ist. Mit dem Bau derselben fuhr man so fleißig fort, daß 1737. den 30. August das Mauerwerk derselben bereits vollendet war. Sie wurde 1738. ganz fertig, und den 21. Sept. besagten Jahres weihte sie der damalige Prediger zu St. Remberti Dr. Georg Ludewig Rhodius aufs feyerlichste ein. Sie hatte 14230 Rtl. 64 $\frac{1}{2}$ Gr. zu bauen gekostet f).

S. 39.

e) Cassel, l. c. III. St. S. 9. pag. 42. —

f) S. Cassel l. c. VII. Stück pag. 106. Während

§. 39.

An dieser Kirche steht nur ein Prediger, welcher alle Sonntage Vor- und Nachmittags, die Fest- und Bethstage aber nur Vormittags zu predigen, auch

rend des Baues, wurde der Gottesdienst, jedoch nur des Vormittags, in der hiesigen Klosterkirche auf der Tieser, von 8 Uhr an gehalten. S. Cassels Nachr. von dem St. Johannis Kloster, (4. Brem. 1780.) IV. St. §. 17. pag. 56. Ueber der kleinen Kirchthüre an der Nordseite steht folgende Einschrift:

DEO TRIVNI OPT. MAX.
 CREATORI REDEMT. SANCTIFIC.
 OB INSIGNE COETVS REMB. INCREM.
 AD EXERCITIVM RELIG. REFORM. PVBLICVM
 AVSPICIIS AMPLISS. SENATVS BREM.
 AEDEM HANC AMPLIOREM
 SACRAM F. F.
 ET
 PIO AFFECTV, CVRA PERVIGILI, EXSTRVI CVR.
 PROVISORES ECCLES. REMB.
 WERNERVS KOEHNEN
 I. C. ET REIP. BREM. CONS. SENIOR
 ET
 HENRICVS COCH,
 V. I. D. ET SENATOR,
 SACRORVM ADMINISTRO
 GEORGIO LVDOVICO RHODIO.
 ANNO CHRISTI MDCCXXXVII.

auch alle 14 Tage das H. Abendmahl öffentlich auszuspenden hat. Er wird aus einer von den zeitigen Provisoren des Hospitals St. Nemberti aufgestellten Nomination verschiedener dazu tüchtig gefundener Geistlichen von der ganzen Gemeinde gewählt, von dem gesamten Magistrat der Reichsstadt Bremen confirmirt und berufen. Er ist ein ordentliches Mitglied des Hohehrwürdigen hiesigen Ministerii, und ist verbunden abwechselnd mit dem Prediger an der St. Michaelis-Kirche einen hieselbst zum Tode verurtheilten Missethäter zu seinem Ende vorzubereiten, auch nach der gewöhnlichen Richtstätte hinaus zu begleiten. Die Kirchengüter werden von zwey Mitgliedern des Raths, einem Bürgermeister und einem Rathsherrn, als vorerwähnten Provisoren, des St. Nemberti-Hospitals g), welche diese Würde lebenswierig bekleiden, verwaltet, welche auch den
an

g) Deren Wappen stehen an der Emporkirche in der Kirche nach der Reihe gemalt und verguldet. Cassel l. c. S. 10. pag. 43. 44. theilt uns das Verzeichniß davon mit: es geht solches aber nur von 1609. bis 1781.

an dieser Kirche stehenden Schulmeister, Organisten und Leichenbestäter wählen h).

b. St. Michaelis-Kirche.

S. 40.

Zwischen dem St. Ansgarii- und dem Doven-thore stand ehemals in der hiesigen Vorstadt eine dem Erzengel Michael gewidmete kleine Kirche, jedoch nicht auf der Stelle, wo die jetzige befindlich ist; sondern wo anist die Wandrahmen stehen.

h) Wie die Stadt Bremen im siebenjährigen Kriege von Völkern des alliirten Kriegsheeres besetzt war, legten diese hieselbst verschiedene Lazarethe an, und nahmen hierzu auch unter andern die beyden Vorstadtkirchen hinweg, welche zu einem Krankenhause eingerichtet wurden, so wie die Wohnungen der Prediger und Schulmeister denen Englischen Hospitalbedienten eingeräumt werden mußten. Die Gemeinde zu St. Nemberti versammlete sich in Ermangelung eines Gotteshauses wiederum sonntäglich des Vormittags in der Klosterkirche auf der Tiefen,

stehen z). In römisch-katholischen Zeiten hatte diese Kirche, ohne jedoch eine Pfarrkirche jemals zu seyn, zu Gottesdienstlichen Uebungen, besonders zu Feyerung der Seelmessen, für die nicht weit davon auf dem heutzutage sogenannten Armen-Sünderkirchhof Begrabenen, gedient. Kurz vorher, ehe die Reformation in der ganzen Stadt und deren Kirchen allgemein wurde, gab ein unbedeutender Umstand Anlaß, daß diese St. Michaeliskirche oder vielmehr Kapelle bis auf den Grund

Tiefer, in welcher der damalige Prediger fast 2 Jahre lang, nemlich vom 3. May 1761. bis zum 24. April 1763. des Gottesdienstes abgewartet hat. S. Cassels Nachricht von dem St. Joh. Klost. 4. St. S. 17. pag. 56. —

z) Der 6te Bischoff Adalgarius hieselbst stiftete diese St. Michaelis-Kirche, wie solches ADAMVS BREMENS. in *chronico*, lib. 1. c. 42. und aus demselben ALB. STADENS. fol. 97. b. und DILICH in *chron.* fol. (c) 2. recto berichten: letzterer mit den Worten: „Quem (ADALGARIVM) post annos XXI. „in templo D. Michaëlis, quod fundarat, sepultum, HOYERVS . . . sequitur.“

Grund zerstört wurde. Nach Kenners *k)* Bericht, wurde gegen das Jahr 1524. um denen hiesigen Brauereyen recht empor zu helfen, die Einfuhr des Hamburger Biers hieselbst von Obrigkeit wegen, bey Confiscationsstrafe, verbothen. Derjenige der es entdeckte, sollte den dritten Theil des Biers für seine Mühe haben. Nun begab es sich, daß ein Theil Bürger eine ziemlich beträchtliche Quantität dieses verbothenen Biers ausspäheten, welche dafür dessen dritten Theil als rechtmäßigen Antheil erhielten. Sie thaten sich gütlich dabey, und wie sie davon einen ziemlichen Kausch erhielten, zogen sie, man weiß nicht aus welcher Veranlassung, zum Thor hinaus, und rissen die ganze St. Michaeliskirche nieder; woben zu verwundern war, daß keiner von ihnen dabey zu Schaden kam, da doch etliche mit den Sparren vom Dache herabfielen. Die noch brauchbaren Baumaterialien und wenigen Einkünfte dieser Kirche wurden zur Errichtung einer Kapelle in dem eine kleine Stunde Weges von da entlegenen Dorfe Walle im Werderlande verwandt: und findet man nicht, daß dieses

äusserst

k) In seiner Chronika, bey dem Jahr 1524.

äußerst tumultuarische Verfahren unserer betrunkenen Bürger an ihnen, wie sie ihren Rausch ausgeschlafen hatten, sey geahndet worden.

S. 41.

Die zwei Bürgercompagnien der hiesigen Vorstadt außer dem St. Ansgarii = dem Doven = und St. Stephansthore waren von alten Zeiten her nebst dem mit der Vorstadt völlig vereinigten Dorflein Uhtbremen in der St. Stephanskirche eingepfarrt. Allein gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hatten sich diese nur erwähnte Vorstadts-Einwohner dermassen vermehrt, daß die ohnehin starke Gemeinde zu St. Stephan nebst diesen außer den Thoren wohnenden Eingepfarrten kaum Raum in der Kirche hatten, auch denen an der Kirche stehenden Geistlichen das Amt zu sauer und beschwerlich wurde. Man entschloß sich also im Jahr 1697. auf vereinigtes Bitten der Stephansgemeinde, die in der Vorstadt und zu Uhtbremen wohnende Eingepfarrten von jener ganz abzusondern, eine eigne Gemeinde zu errichten, eine Kirche für sie zu erbauen, und sie mit einem eignen Prediger zu versehen. Im Jahr 1698. den 4. Jul. wurde der

Grund

Grundstein zu der Kirche gelegt, und nachdem sie in 2 Jahren ohngefähr fertig geworden, wurde sie den 13. Oct. 1700. von dem ersten Prediger daran feyerlichst eingeweihet. An der Süder- und Nordseite ist diese Kirche von Brandmauern, an den übrigen Seiten aber von starkem Ständerwerk aufgeführt, auch inwendig vor etlichen Jahren mit neuen schön angestrichenen Gestühlen, einer hübschen Orgel, und zwey Pfortkirchen versehen. Ein Prediger, welcher aber nur erst seit 1724. den 23. Oct. ein Mitglied des Hochehrwürdigen Ministeriums ist, und von Einem Hochweisen Rathe, auf geschenehen Vorschlag des zeitigen 3ten Bürgermeisters, als Oberinspectors, und zweener Rathsherrn, als Vorstadtsherrn, berufen wird, steht an dieser Kirche, an welcher 4 Diaconen die Armenpflege besorgen. Ein Schulmeister, ein Organist und ein Leichenbestäter, welche alle von vorbesagter ansehnlicher E. H. E. H. W. Raths Deputation dazu ernannt werden, machen das untere Dienstpersonale dieser Kirche aus.

5. Kirchen, welche keinen Kirchsprengel haben.

a. Die Klosterkirche auf der Tiefen.

§. 42.

Die Kirche selbst gehört zu dem ehemaligen hieselbst befindlichen Sanct Johannis-Kloster, welches von denen darin in katholischen Zeiten wohnenden Franciscanern, auch das Graue Mönchs-Kloster genannt wurde. Schon zu Ende des 13ten Jahrhunderts muß das Kloster nebst der Kirche in der Gestalt, wie es annoch anitzt zu sehen ist, hieselbst gestanden haben 1). Die Kirche ist sehr hoch und das Gewölbe derselben begreift 60 Fuß, ist durch 8 Pfeiler in 15 Gewölber eingetheilt, 200 Fuß lang und 62 Fuß breit. Das Chor ist allein 70 Fuß lang, aber nur etwa halb so breit wie das Schiff der Kirche. Auf derselben steht der kleine spitzige Thurm der Klosterkirche, mit einer Glocke

1) Sowol in dem Grundriß tab. XI. als auch auf dem Standriß Bremens vom Jahr 1300. tab. XII. hat Dilich in seinem *chronico* dasselbe abbilden lassen.

Glocke und Schlaguhr versehen. Gottesdienst wird in derselben für die auf dem Kloster befindlichen Pröbener alle Donnerstag Nachmittags, imgleichen jedesmal den dritten hohen Festtag Nachmittags gehalten, auch wird den reformirten Klosterleuten 2mal im Jahr das heil. Abendmahl gereicht, bey dessen Austheilung der jüngste Prediger an U. L. Frauen Kirche dem Klosterprediger zu helfen verbunden ist *m*).

S. 43.

Weil den Sonntag über die Kirche nicht gebraucht wird: als hat selbige der französischen Gemeinde hieselbst, welche im vorigen Jahrhundert lange vor der Wiederrufung des Edicts von Nantes errichtet worden, bis gegen die Mitte dieses Jahrhunderts dazu gedient, daß selbige sich darin Sonntag und Festtags zu ihrem Gottesdienst versammlete *n*).

J 2

Aus

m) Diese und mehrere Sachen verdanke ich den historischen Nachrichten vom St. Johannis-Kloster in Bremen des seel. J. P. Cassels (4. Bremen 1779.) 3. Stück S. 11. et 12. pag. 39. u. f.

n) Ebendas. 4. Stück S. 17. pag. 54. u. f.

Aus eben der Ursache wird auch der französische Gottesdienst, alle 14 Tage den Dienstag Vormittag, seit dem 28. März 1769. darin gehalten. Und so oft hiesige Gemeinden durch Unglücksfälle oder aus andern Ursachen verhindert wurden, in ihren gewöhnlichen Kirchen sich zur Feyer des Gottesdienstes zu versammeln, haben sie solches allemal, unter Obrigkeitlicher Bewilligung, in dieser Klosterkirche gethan: wie wir solches im vorhergehenden bey der St. Martini-, St. Stephani-, und St. Remberti-Kirche angemerkt haben o).

S. 44.

An dieser Kirche steht schon seit 1537. da das Kloster selbst zu einem Armen- und Krankenhause eingerichtet wurde p), ein eigener Prediger, welcher ein Mitglied des Hohehrwürdigen Ministerii ist, und der auffer denen vorhin bemerkten Predigen, auch die etwanige Kranken auf dem Kloster zu besuchen, und ihnen mit geistlichem Trost

o) S. oben S. 23. p. 99. S. 31. p. 112. u. S. 39. not. h) p. 125.

p) Die Einrichtung des St. Johannisklosters in ein Armen- und Krankenhaus fällt ins Jahr 1531. S. Cassel l. c. 2. Stück S. 4. p. 21.

Trost zuzusprechen, verpflichtet ist. Bis zu Anfang des 1775ten Jahres hatte diese Klosterkirche allemal ihren eignen Prediger; allein nach der Zeit fand die Obrigkeit für gut, die Stelle eines Klosterpredigers mit der Stelle des zweyten Predigers an St. Pauli in der Neustadt, wodurch letztere an Einkünften ungemein verbessert wurde, zu vereinigen; welches um so viel ehender angien, da die Tage, an denen der Prediger in der Neustädter- und hinwiederum in der Klosterkirche predigen muß, ganz von einander unterschieden sind. Und hierbey ist es denn auch bis jetzt noch immer geblieben *q)*.

I 3

b. Die

q) Vermöge der gedruckten Ordonnanz des Klosters, nach welcher sich die Leute oder Pröbener, so an dem Tisch gespeiset werden, zu richten haben von Ao. 1744. S. 5. soll der Klosterprediger Montags Nachmittags um 1 Uhr Catechisation und Frentags Nachmittags um 9 Uhr die Uebung der Gottseligkeit in der großen Stuben des Klosters halten. S. Cassel l. c. 4. Stück pag. 62.

b. Die Armenhauskirche.

S. 45.

Bereits 1688. bestellte Ein Hochweiser Rath einen eigenen Prediger des hiesigen Armenhauses, welcher zugleich die curam animarum der hiesigen Züchtlinge führte. Die Kirche selbst, worin alle Sonn- Fest- und Bethtage einmal gepredigt wird, wurde zusamt dem Armenhause erst 1699. fertig, und hat ihren Eingang auf dem Hofe des Armenhauses. Der Prediger, welcher aber kein Membrum Venerandi Ministerii ist, muß alle Biertheljahre auf einen Sonntag den reformirten Armen des Hauses die heil. Communion austheilen, auch dasselbe denen reformirten Züchtlingen den Bethtag im May und November alljährlich reichen. In der Kirche selbst ist eine kleine Orgel, und wird von einem Untermeister der benachbarten St. Stephanschule beym Gottesdienst vorgesungen.

6. Kirchen und Capellen,
welche nicht eingegangen sind.

a. Die St. Willehadikirche.

S. 46.

Sie ist, nebst der hiesigen Domkirche, von welcher sie auch nicht allzuweit in der sogenannten Loopstraße ins Süden belegen ist, die älteste hier in Bremen: denn nach ADAMI BREMENSIS *r)* Zeugniß, hat sie der 2te Bremische Bischoff Willericus erbauet, um darin den Körper des H. Willehadus, der Seeräuber halber, welche, seiner vielen Wunderwerke wegen, sehr darnach trachteten, zu verbergen *s)*. Wolter *t)* nennt sie, vermuthlich weil sie weit kleiner, wie der von Willerico ganz

J 4

von

r) in *histor. eccles. c. 19.* citante CASSELIO in *Nachr. von U. L. Fr. Kirche, (4. Brem. 1773.) I. St. S. 2. pag. 4. not. a).*

s) Vid. *Anonymi histor. Archiepisc. Brem. apud LINDENBROGIVM, c. I. pag. 69.*

t) in MEIBOMII *scriptor. rer. Germ. T. II. pag. 23. 24.*

von Steinen aufgebauete Dom, war, *Capellam Sancti WILLEHADI*. Sie brannte aber hernach durch einen Zufall wieder ab, da sie dann Erzbischoff Unwannus 1013. wieder aufbauete *u)*, und mit einem spitzigen nicht sonderlich hohen Thurme verzieren ließ, wie die alten Abbildungen unsrer Stadt dieses ganz klar beweisen *v)*.

S. 47.

Erzbischoff Adelbert stiftete im Jahr 1050. bey dieser Kirche oder Kapelle ein Collegium von Canoniken, worüber ein Probst gesetzt wurde, welche ihre Horas und übrige Gottesdienstliche Uebungen in derselben gewöhnlicher Weise alltäglich hielten *w)*. Weil aber die Einkünfte derselben nur gering waren,
so

u) ADAMVS BREM. l. c. p. 86. Den Irrthum, welchen Dilich hier begeht, in *chronico* pag. 35. berichtigt Cassel in seiner Nachr. von der Willehadi Kirche, (4. Brem. 1775.) S. 5. pag. 18. not. (n).

v) Beym Dilich tab. XI. XII. und XIII. p. m. 42. u. f.

w) Vid. ALBERTI KRANTZII *metrop.* lib. IV. c. 32. p. 107. sq.

so suchten sie sich mit dem zu gleicher Zeit von dem nemlichen Erzbischoff Adelbert gestifteten *Capitulum Sti. Stephani* zu vereinigen, wozu ihnen auch Erzbischoff Albero im Jahr 1139. die gesuchte Erlaubniß ertheilte: nach welcher Zeit sie sich *Capitulum S. S. Willehadi et Stephani* nannten, und ihres Gottesdienstes in der nicht lange nach dieser Vereinigung neu erbaueten Stephani-Kirche abwarteten x): auch, weil dadurch die Willehadi-Kirche ledig stand und nicht sonderlich gebraucht wurde, selbst die Kanoniken zu St. Willehadi in der St. Stephanskirche begraben wurden y). Das

35

Kapi

x) Man vergleiche hierbey Cassel l. c. §. 6. p. 19. und dessen Nachr. von der St. Stephanskirche, (4. Brem. 1774.) §. 4. pag. 6. allwo pag. 7. u. f. die vom Erzbischoff Albero ausgestellte und 1139. in Gegenwart vieler vornehmen namhaft gemachten Zeugen unterschriebene und untersiegelte Urkunde abschriftlich zu lesen ist, in welcher der Erzbischoff die gesuchte Vereinigung beider Capitul zu einem Collegiatstift erlaubt und bestätigt.

y) Cassel meldet solches aus einem den 12. April

Kapitel selbst hatte mit denen übrigen hiesigen geistlichen Stiftungen nach geschlossenem Westphälischen Frieden gleiche Schicksale. Denn obgleich Kaiser Ferdinand III. dem Capitel zu St. Willehadi und Stephani einen eignen Schutzbrief, unter dem 27. Aug. 1651. ertheilte, so half ihm doch dieses nichts. Die Krone Schweden bemächtigte sich vielmehr aller derselben Ländereyen, Gefälle und Meyer: und nahm also dieses Capitel, davon die Präbenden seit der Reformation an verdienstvolle Männer und Gelehrten, besonders an dem hiesigen Gymnasio und Pädagogio waren ertheilt worden, ein allmäliges Ende.

§. 48.

Die sogenannte Willehadi-Kirche steht also noch, und wird von der lateinischen Schule in Bau und Besserung unterhalten. Es gehören auch drey kleine Wohnungen dazu, welche an geringe Leute zum Besten der nemlichen Schule vermiethet sind. Erst wurde die Kirche völlig zugeschlossen;

1603. zwischen dem hiesigen Rath und dem Capitel getroffenen Vergleich, l. c. pag. 20. not. p).

schlossen; hernach aber 1527. zum Zeughaus gebraucht, um allerley, zum Krieg gehörige Materialien, als Schanzkörbe u. d. gl. darin aufzubewahren z). Darauf wurde, nach Cassels Bericht a) „der
 „Hopfen von dem Hopfenhause b) im Jahre
 „1598. nach der Willehadi-Kirche gebracht,
 „weil das Hopfenhaus zu einer Wache für die
 „Bürger bestellt wurde: daher diese Kirche bis heutiges
 „Tages den Namen: der Hoppenkarcken
 „(der Hopfenkirche) bey dem gemeinen Manne trägt. „
 Der Handel mit Hopfen war vorzeiten ein Monopol des Stadtweinkellers; hernach aber ward dieses Monopol aufgehoben, und so hat man denn kein
 öffent.

z) ESYCHII *discurs. msc. de rep. Brem.* ad ann. 1527.

a) l. c. §. 7. pag. 21.

b) Ist nach Cassels Bericht l. c. not. r) „ein großes
 „altes Gebäude auf dem Stavendamme,
 „hart an der Weser: es heißt heutzutage das
 „Blockhaus, worin seit langer Zeit ein Stadts-
 „wachtmeister wohnt. „ Wegen der Benennung
 „Hoppenkarcken vergleiche man das Bremisch-niedersächsische Wörterbuch B. II. pag. 655.

öffentliches Hopfenmagazin mehr nöthig. Die St. Willehadi- oder Hopfenkirche ist darum hernach in ein Weinlager verändert worden, und dient jetzt noch dazu; und muß der Weinhändler, welcher sein Weinlager darin liegen hat, die Miethe davon der lateinischen Schule entrichten. Der Thurm der Kirche, welcher den Einsturz drohete, ist 1726. abgebrochen worden.

b. Die übrigen Capellen.

a. In der Stadt.

§. 49.

Die historischen Nachrichten, welche man von diesen Capellen hat, sind äußerst mangelhaft und unvollständig; und, so viel Mühe ich mir gleich darum gegeben, kann ich doch nur folgendes ganz kurz davon melden.

1. Die St. Jakobi-Kirche stand zwischen der sogenannten Starcken- und Herrenstraße, hatte ihren eigenen Thurm, der aber, so wie die
Kirche

Kirche selbst, längst niedergerissen ist; das Chor derselben steht allein noch, und dient dem ehrsamem Schmiede- und Schloßeramte zu ihrem Amtshause. Der darum belegen gewesene Kirchhof ist nach und nach mit Häusern bebaut worden, und hat sich nur durch den Namen, den er der Gegend giebt, auf die Nachwelt gebracht c).

2. Die Nikolai-Kirche lag ehemals außer Bremens Ringmauern; nachdem man aber die sogenannte Stephansstadt mit hineingezogen, liegt sie mitten darin, am Ende der Hutfilzerstraße, bey der Lichamstraße, dem rothen Waisenhaus gegenüber. Auch mit dieser Kirche ist seit beynah 200 Jahren eine grosse Veränderung vorgefallen, indem man sie samt ihrem Thurm fast ganz umriß d), und selbige in ein solches öffentliches Haus verwandelte, in welchem betagte Frauen anstätt ihre freye Wohnung genießen.

3. Die

c) Im Jahre 1600. stand die völlige Kirche nebst dem Thurm als noch, wie man auf Dilichs XIII. und XV. Tafel sehen kann.

d) Man kann die ganze Kirche nebst ihrem Thurm auf der XI. XII. und XIII. Tafel des Dilichs abgebildet sehen.

3. Die Heilige Geistkirche war die Hauscapelle des Commenthurs des deutschen Ordens e). Das von derselben noch übrig gebliebene Chor, worauf man aus dem von dem Commenthur ehemals bewohnten Hause kommt, wird in der verderbten Aussprache des Pöbels de Kanterfaal genannt. Da der Magistrat nach dem Tode des letzten Commenthurs f), die Commenthurengüter von dem Hochmeister des Deutschen Ordens ankaufte, gieng diese Kirche völlig ein, und dient der sogenannte Kanter- oder Comtherfaal jetzt nur zum Trocknen weisser Wäsche.

4. Die

e) Den Platz, worauf diese Capelle stand, hatte das Capitul zu Buckett den Brüdern des deutschen Ordens geschenkt: davon das Schenkungsinstrument Anno Dominice Incarnationis MCCXLII. Indictione XIII. (soll heißen XV.) datirt ist. S. Cassels ungedruckte Urkunden, pag. 527.

f) Er hieß Franz von Domstorff, und starb im Jun. 1583. über 100 Jahre alt, nachdem er bey 50 Jahre Commenthur gewesen war. S. Kenners Chronika, bey dem Jahr 1583.

4. Die Marien Magdalenenkirche war die Hauskapelle des Erzbischoffs, und befand sich zwischen dem Erzbischöflichen Pallast und dem hiesigen Rathhause. Von ihr ist keine, auch nicht die mindeste Spur mehr vorhanden; sondern sie ist in ein Privatwohnhaus verwandelt, und wird von Seiten des Doms, als wozu es gehört, vermiethet. Vor diesen war die berühmte Saurmannische seit 1759. eingegangene Buchhandlung darin. Im Jahre 1587. überließ das Domkapitel hieselbst die Glocke dieser Marien Magdalenenkirche an die Kirche zur Burg zum Gebrauch, und erhielt von den damaligen Kirchenvisitatoren eine eigne Recognition darüber g). Wie aber 70 Jahre darauf die Burg samt der Kirche zerstört wurde, mußte die Glocke denen sie reclamirenden Schweden von der Stadt, die sie in ihrem Zeughause in Gewahrsam genommen hatte, wieder übergeben werden h).

b. Auffer

g) Man findet sie ex originali abgedruckt in Cassels historischen Nachr. von der Kirche zur Burg, (4. Brem. 1776.) S. 5. pag. 9.

h) Cassel l. c. pag. 10. ibique allegat.

b. Außer der Stadt.

S. 50.

I. Die St. Veits-Kirche lag außer dem Osthore, nicht weit von dem St. Pauls-Kloster, ohngefähr in der Gegend des jetzt also genannten Steinhors. Ihr Entstehen hatte sie dem 12ten Bischoff zu Bremen Unwannus zu danken, wie solches die unten angeführten Schriftsteller ⁱ⁾ bezeugen. Diese Kirche ist ohne Zweifel bey Gelegenheit der Belagerung Bremens durch den Administrator des Hochstifts Moritz, zerstört worden, wie dieser die Schanze bey dem St. Remberti-Hospital mit Sturm einnahm, das St. Pauls-Kloster

i) ADAMVS BREMENS. *hisor. eccles. lib. 2. c. 86.* Kenner in seiner Chronika, im Leben Unwanns: es ist aber das Jahr dabey nicht angegeben, in welchem diese Kirche oder Kapelle gebauet ist. DILICH. in praefat. *chron. fol. c. 3. recto:* „In eius [*Libentii I.*] locum „*Unwannus* episcopus factus, *facellum S. Viti* extra Urbem extruxit et Willehadi „*templum* exustum iussit reparari.“

Kloster angriff, plünderte und verbrannte k). Vermuthlich ist davon der runde spitzgedeckte Thurm nur stehen geblieben, welcher, nach Dilichs Bericht l), zu dessen Zeiten anstatt einer Warte diente, davon
aber

k) Dieses ereignete sich im Jahr 1350. S. Kerner bey diesem Jahre, DILICH. l. c. pag. 104. seq. Daher wundert es mich, daß letzterer diese Kirche in seinem Grundriß der Stadt vom Jahr 1300. als in welchem selbige gewiß noch stand, nicht hat mit abbilden lassen. Man sehe dessen XI. Taf. pag. 42.

l) In der Erklärung der XIV. Tafel sub litt. M. pag. 46. nennt er ihn: „Speculam, quae vulgo S. Viti et lapidea turris.“ Und in der Erklärung der XIV. Tafel, pag. 48. kommt sub No. I. vor „turris S. Viti.“ Es irrt sich aber Cassel, wenn er in seinen Nachr. von der St. Willehadikirche hieselbst (4. Brem. 1775.) pag. 17. not. m) vorgiebt, daß „in den alten „Abzeichnungen der Stadt Bremen, welche W. „Dilich in Kupfer stechen lassen, die Kirche mit „dem Thurme auf der Tafel XIV. in dessen „Chron. cit. pag. 45. [soll heißen 46.] sich „finde:“, indem Dilich weiter nichts, als nur den Thurm hat abbilden lassen.

aber, so wie von der ganzen Kirche, heutzutage nicht die mindeste Spur mehr zu sehen ist *m*).

2. Von der ebenfalls in der Vorstadt zwischen dem St. Ansgarii- und Doventhore, bey den Wandrahmen belegenen St. Michaelis-Kapelle, wie selbige abgebrochen, und Gelegenheit zur Benennung der jetzt auffer dem Doventhore belegenen und vor etwa 100 Jahren erst gebaueten jetzigen St. Michaelis-Kirche gegeben habe, haben wir bereits vorhin weitläufig gehandelt *n*).

m) Die Zeit, wann dieser Thurm im vorigen oder diesen Jahrhundert abgebrochen worden, finde ich nirgends angezeichnet. Daß er aber der Gegend den Namen den Namen des Steinthurms, davon man irrig in neueren Zeiten das Steinthor gemacht, gegeben habe, erhellt aus dem bisher gesagten von selbst.

n) Auf Dilichs XI. Tafel steht die St. Michaelis-Kapelle abgebildet. Man vergleiche mit dem gesagten Oben S. 40. pag. 125. seq.

b. Beschreibung der zum frommen Gebrauch bestimmter öffentlichen Gebäude.

a. In der Altstadt, für

a. Reformirte.

§. 51.

1. Das Gymnasium.

Da jetzige zur lateinischen Schule, oder zum Gymnasio und dem damit verbundenen und unter einerley Oberinspection und Direction stehenden Pädagogio gewidmete Gebäude, war ursprünglich ein Dominikaner-Kloster. Diese Dresdenleute, welche von ihrer Kleidung die schwarzen, und von ihrem Hauptgeschäfte Predigermönche, auf latein *Fratres Praedicatores*, oder *Fratres Ordinis Praedicatorum* hießen, erschienen hier in Bremen nicht lange nach Errichtung ihres Ordens durch den von den römischen Päbsten kanonisirten Dominikus o). Durch Vorschub

K 2

fromm

o) Solches geschah 1225. S. Kenners Chronika
ben

frommer Leute, und Gunst des Magistrats bekamen sie einen Platz zu Anlegung eines Klosters geschenkt, und es währte keine volle sieben Jahre nach ihrer ersten Ankunft hieselbst, so hatten sie schon ein vollständiges Kloster, mit allen dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden samt und sonders, in Brandmauern von Backsteinen, auf die festeste Weise, aufgeführt: wozu sie, jedoch weit später, eine Kirche baueten, welche zwar ebenfalls noch vorhanden, jedoch schon lange zu einem Zeughause eingerichtet ist p).

§. 52.

Dreihundert Jahre ungefähr blieben diese schwarzen Prediger-Mönche im ruhigen Besitz ihres Klosters: allein im Jahr 1527. ließ der Rath erstlich ihnen die Kirche zuschließen, und gebot ihnen, bey Verlust der Stadtwohnung, sich aller römisch-katholischen Cerimonien und Andachtsübun-

ben d. J. WOLTERI *Chronic.* apud MELBOM. l. c. p. 58.

p) S. Cassels Nachr. vom St. Catharinenkloster, (4. Brem. 1778.) I. Stück S. 3. pag. 7. u. f.

übungen zu enthalten 7). Hernach, wie sie, aus Mangel der täglichen Nahrung, anfingen, die wenigen Klostergüter zu veräußern, traf die Obrigkeit mit den wenigen noch übrigen Mönchen einen Vergleich, kraft dessen, sie das Kloster räumten und es, samt allen seinen noch übrigen Gütern, dem Rath übergaben: der ihnen dagegen lebenswierigen nothdürftigen Lebensunterhalt zusicherte 7). Das Klostergebäude erhielt nur eine andere innere Einrichtung. Die Lehrklassen des Pädagogii wurden an der Erde, und die Hörsäle in dem oberen Geschosß errichtet. Das ehemalige Refectorium der Mönche 5) wurde zum Vorplatz aller Lehrklassen eingerichtet, die Portale daran

K 3

gesetzt,

7) Kennet bey d. J. DILICHII *chron.* p. 193.

r) Solches geschah am Montag nach Divisionis Apostolorum, d. i. den 20. Jul. 1538. Davon das Document MEJER anführt in *orat. de scholae Brem. natalitiis &c.* (4. Brem. 1684.) pag. 66. 1qq.

s) Welches man hieselbst in einer verderbten Aussprache Rehmter nennt. Man vergl. das Bremisch-nieders. Wörterb. B. III. pag. 477.

gesetzt, und mit schicklichen Aufschriften geziert z). Die Wirthschafts- und andere Gebäude des Klosters wurden zu Wohnhäusern für die neuberufenen Lehrer dieser öffentlichen Schulanstalt umgeschaffen u), und die geraumen Plätze des Klostersgartens und Kirchhofes baulustigen Bürgern, gegen ein aus ihren darauf zu errichtenden Häusern an die Schulcasse zu entrichtendes Stättegeld, überlassen. Der auf der ehemaligen der Heil. Catharina gewidmeten Klosterkirche bisher gestandene Thurm wurde, jedoch erst 1622. abgebrochen, mit einer

Etage

z) Die Aufschrift am Portal in der Sögestraße ist: ILLVSTRIS SCHOLA BREMENSIS; in der Catharinenstraße: MENS, LINGVA, MANVS CVRANDA; in dem kleinen Schulhofe: VENITE, FILII, AVSCVLTA TE MIHI: TIMOREM DOMINI DOCEBO VOS, . Pf. XXXII.

u) In der Catharinenstraße stehen 8, in der Sögestraße 4, auf dem großen Schulhofe 1, und im Schulremter auch 1 Haus, welche theils zu Wohnungen für die Schullehrer, den Schulbuchdrucker und Schulcustos dienen, theils zum Vortheil der Schulcasse vermiethet sind.

Etage vergrößert, und auf das eigentliche Schulgebäude gesetzt v): woselbst er noch stehet, und mit einer Schlaguhr, doppelten vor wenig Jahren erst hergestellten Stundenzeiger und helltönenden Glocke, die sowohl zum Läuten als Schlagen der vollen Stunden dient, versehen ist w).

K 4

S. 53.

v) SAGITTARIUS in orat. seculari, de *Scholae Brem. progressu &c.* pag. 141.

w) Man kann die Gestalt des jetzigen Schulgebäudes und der daran stoßenden Schulhäuser gar deutlich und natürlich abgebildet finden, auf der 1684. zum Andenken der hundertjährigen Stiftung des Gymnasii illustris geschlagenen Jubelmedaille, davon Cassel in seinem Bremischen Münzeabinet B. II. pag. 200. u. f. nachzusehen: woselbst auch pag. 202. eine kurzgefaßte Geschichte des Gymnasii zu finden. Weitläufiger handelt er davon in seinen histor. Nachr. vom St. Cathar. Kloster (4. Brem. 1781.) 4. St. S. 18. u. f. pag. 54. Wie auch MEJER et SAGITTARIUS in orationibus III, secularibus de *scholae Bremensis natalitii, progressu et incremento &c.* 4. Bremae 1684. Die Jubelmünze steht in Kupfer gestochen und historisch beschrieben in J. D. Köhlers

Dieses ehemalige Kloster und nunmehrige lateinische Schule steht anitz unter der Oberaufficht des zeitigen jüngsten Bürgermeisters und eines Rathsherrn, welche davon das Prädikat: die T. T. Herren Scholarchen, führen, und in dieser Qualität zu allen erledigten Lehrstellen des Gymnasii so gut als auch des Pädagogii dem gesanten Hochweisen Rath ein tüchtiges Subject zur Confirmation vorschlagen, selbiges auch Namens Amplissimi Senatus berufen. Die Einkünfte und Gefälle der Schule, wozu die auffer dem Osthore auf dem sogenannten Paulsberge gelegene Ländereyen ihre Grundzinsse beytragen x), verwaltet jederzeit der zeitige Scholarcha Senator, und läßt solche durch einen der reitenden Diener,

Iers historischen Münzbelustigungen, Th. XV. pag. 1. u. f.

x) Mejer berichtet dieses in orat. de scholae Bremens. increm. l. c. pag. 35. und merkt an, daß solches seit 1552. statt fände. Auch außer dem Stephansthore bey der Thranbrennereyen liegen, viele Ländereyen, welche an die lateinische

Diener, welcher das Prädikat des Schulvoigts führt, einmahnen. Letzterer hat auch die Aufsicht über die an den Schulgebäuden zu Zeiten arbeitende Mauer- und Zimmerleute. Die Reinigung sämtlicher Zimmer, Auditoriorum und Classen, und das Läuten der Schulglocke ist dem Custodi anbetraut, welcher dafür, ausser seinem Salario, die freye Wohnung auf dem grossen Schulhofe genießt. Zu Heizung der Classen ist ein eigener Calefactor bestellt.

S. 54.

2. Das St. Johannis-Kloster.

Dieses hat noch heutzutage seinen Namen behalten, und liegt auf der Tieser in U. L. Frauen Kirchspiel. Es hat mit dem St. Catharinenklo-

R 5

ster

sche Schule Grundzins bezahlen müssen: diese ist dagegen auch verpflichtet, ein grosses an der Krümmung der Weser, gegen Woltmarshausen über, belegenes Bollwerk, mit grossen Kosten zu unterhalten, welches vor einigen Jahren vom Grund aus neu aufgeführt worden.

ster fast gleichen Ursprung und Anfang gehabt und diente beynah 300 Jahre lang denen Grauen Mönchen, oder den Fratribus minoribus S. Francisci, zur Wohnung, so wie die dabey gelegene schöne, von uns vorhin beschriebene y) Klosterkirche zur Ausübung ihres Gottesdienstes. Diese Minnebrüder, wie sie damals hießen, hatten aber mit ihren Collegien, den schwarzen Prediger-Mönchen, wie die Reformation hier eingeführt war, ein gleiches Schicksal. Sie sahen sich, weil sie nichts mehr mit Messen, Memorien, Vigilien und andern dergleichen Uebungen wie bisher verdienten, indem der ganze Magistrat und der größte Theil der Bürgerschaft der evangelischen Lehre beypflichtete, gar bald in die dürftigsten Umstände versetzt, und waren das nunmehr in der That, wozu sie ihr Klostergelübde z) bisher, dem Namen nach, verpflichtete, nemlich bettelarm. In dieser dringenden Noth wandten sie sich an den Rath, fleheten um Unterstützung,

y) S. Oben S. 42. pag. 130.

z) Das Votum paupertatis, davon dieser, so wie auch der Dominikaner-Orden, Ordo mendicantium, der Bettelorden heißt.

stüzung, und dieser fand sich willig hierzu; jedoch waren sie genöthigt, das Kloster samt allen dessen noch übrigen Gütern und Kleinodien, auch davon abhängenden Gebäuden, gegen lebenswierige Versorgung, abzutreten. Der Rath vergönnte den wenigen noch übrig gebliebenen Mönchen a) eine freye bequeme Wohnung im Kloster, und versicherte ihnen ihren ehrlichen Unterhalt bis ans Ende ihres Lebens. Lange nach diesem getroffenen Vergleich finden sich noch 2 Mönche, welche in dem St. Johannis-Kloster stille für sich lebten.

S. 55.

Anfänglich wurde dieses Kloster in ein Armen- und Krankenhaus umgeformt, und mit ver-

a) Diese hießen Gerhard Langkhar, Guardian und Bruder Hermann Schnitteker, welche im Jahr 1546. und folglich 19 Jahre, nachdem das Kloster und dessen Kirche, auf Befehl des Rathes, verschlossen worden, noch am Leben waren: wie solches (aus MEJERI *orat. secul. cit.* p. 34.) Cassel lehrt in seinen Nachr. vom St. Johannis-Kloster (4. Brem. 1778.) 2. St. S. 3. pag. 20.

verschiedenen Einkünften von den Gütern der eingegan-
 genen Hospitäler St. Jürgens und St. Gertrud reichlich dotirt, um die dorthin einge-
 brachten Arme, Kranke und Gebrechliche desto
 bequemer zu versorgen: bey welcher Einrichtung es
 denn auch bis auf den heutigen Tag geblieben ist:
 nur daß auffer wahnwitzigen Personen auch mittel-
 mäßig bemittelte Leute sich darauf einkaufen, um
 daselbst in Ruhe ihre Lebenstage beschließen zu kön-
 nen. Das Gebäude des Klosters selbst ist
 ebenfalls sehr massiv aufgeführt, und wird mit aller
 Sorgfalt in Bau und Besserung unterhalten.
 Zween Mitglieder Eines Hochweisen Rathes
 führen, unter dem Titul Inspectoren, die Auf-
 sicht darüber, und vier angesehene Bürger füh-
 ren abwechselnd die Verwaltung der Klostergüter,
 welche dafür weiter nichts einzukommen haben, als
 daß sie, wenn die Jahre ihrer äußerst beschwerlichen
 und oft mit vielem Vorschuß verknüpften Admini-
 stration zu Ende sind, einen Pröbener umsonst
 aufs Kloster setzen dürfen. Die Haushaltung wird
 von einem mit seiner Ehefrau frey auf dem Kloster
 wohnenden, und die mit dieser Stelle verbundenem
 Emolu-

Emolumente genießenden Oekonom versehen, und ein reitender Diener ist Klostervoigt. Uebrigens ist es hier üblich, daß jährlich um Freymarktszeit b) zween fette Ochsen, zum Nutzen dieses Klosters verspielt werden, welche man einige Tage zuvor mit Bändern, Kränzen und verguldeten Hörnern geschmückt, zur Schau durch die Stadt herumführet c).

3.

b) Das hiesige Freymarkt, oder „große jährliche „Jahrmarkt in Bremen auf Lukastag, welches „neun Tage [die Sonntage, welche dazwischen „etwa fallen möchten nicht mit gerechnet] währet „(Bremisch Nieders. Wörterb. B. I. p. 455.) fängt den 18. October, oder, falls solcher ein Sonntag ist, den 19. October an. Seiner wird auch in den alten Bremischen Gesetzen bereits gedacht. S. Meine Grundgesetze, p. 261.

c) Von den übrigen zum Kloster gehörigen, theils zu dessen Vortheil vermietheten, theils als Gadesboden (S. Brem. Nieders. Wörterb. B. II. pag 475.) von armen Leuten frey bewohnten Häusern und Kellern, welche auffer dem Bezirk des Klosters in der großen Hundestraße, wie auch unter dem ehemaligen St. Gertruden Gasthause (dem jetzigen alten Kornhause bey St. Martini)

3. Gasthäuser.

(a) Sanct Iſabeen Gasthaus.

S. 56.

Vom St. Iſabeen, oder der heil. Eliza-
beth Gaſthauſe hieſelbſt, hat der ſeel. Hr. Prof.
J. P. Caſſel eine eigne Abhandlung *d*) geſchrie-
ben und durch den Druck öffentlich bekannt ge-
macht: und da derſelbe Alles, was er von dieſer
frommen Stiftung an Nachrichten aufreiben
konnte, angeführt, und mit 5, nach den Origina-
lien abgedruckten, Dokumenten beurfundet hat; ſo
darf ich meinen Leſern hier nur einen kurzen Auszug
davon mittheilen.

Dieſes Gaſthauſ wurde vom Rath und der
Bürgerſchaft hieſelbſt im Jahre 1499. geſtiftet,
und

Martini) belegen ſind, handelt Caſſel in ſeinen
hiſtor. Nachr. St. Johanniſkloſter (4. Brem.
1779.) 3. St. S. 13. pag. 41. u. f.

d) Sie kam als eine Einladungſchrift zur Feyer-
lichkeit der hieſigen deutſchen Geſellſchaft unter
dem Titel: Hiſtoriſche Nachrichten von dem
Iſabeen Gaſthauſe in Bremen 1772. in 4to
heraus.

und ursprünglich eigentlich dazu bestimmt, um Franke Pilger und sonstige Nothleidende darin zu genesen, auch, bis deren Genesung erfolgte, ihnen die nöthige Pflege und Unterhalt angedeihen zu lassen. Anst, da man anderweitige Anstalten zu diesem heilsamen Endzweck hieselbst bereits seit geraumer Zeit hat; ist auch schon längst mit diesem Gasthause eine andere Einrichtung getroffen. Es dient dasselbe nämlich dazu, daß zwanzig bis zwey und zwanzig mehrentheils betagte Frauen oder Jungfrauen sich in dasselbe einkaufen, und dafür, nebst der freyen Wohnung, lebenswierig, gewisse Einkünfte beziehen e), wobey sie denn sowol im Hause, als auch in andern Bürgerhäusern mit honetter Arbeit Geld zu verdienen pflegen, und bey gehöriger Ordnung und Sparsamkeit ein ruhiges Leben im Alter führen können.

S. 57.

e) Die Einkaufssumme beträgt ohngefähr 200 Rtl. in $\frac{2}{3}$ Stücken, und belaufen sich die jährlichen Einkünfte an Geld, Korn, Kohlen u. a. Lebensmitteln einer jeden Gasthauseinwohnerin auf ohngefähr 22 Rtl. an Wehrt. S. Cassel l. c. pag. 6.

§. 57.

Das Haus selbst liegt in der Mitte der Hutfilzerstraße, und da es samt seinen Nebengebäuden, ohnehin mehr seinem ursprünglichen als jetzigen Endzweck gemäß eingerichtet war, wurde es im Jahr 1771. erhöht, und sowol in- als auswendig erneuert, auch sowol inwendig für die Wohnung und kleine Haushaltung der Inquilininnen besser, bequemer und schöner eingerichtet, als auch nach außen zu un- gemein verschönert. Noch einige andere sowol in der Hutfilzerstraße, als auch hinter dem Hauptgebäude, nach dem Schützenwalle zu belegene dem Gasthause zuständige Häuser, werden zum Besten des Hauses vermiethet. Das Ganze steht unter der Oberaufsicht eines Rathsherrn, welcher das Prädikat eines Inspectoris führt; und drey angesehene Bürger aus der Kaufmannschaft führen die Verwaltung der Einkünfte desselben. Ein Oekonom wohnt frey in demselben, und hat über alles, besonders Feuer und Licht, auch über die damit verknüpften Gebäude die specielle Aufsicht. Und so wie derselbe alle Morgen und Abend, nach Läutung der Glocke, vor den Personen im Hause,
in

in dem Versammlungszimmer das ordentliche Ge-
beth verrichten und dabey ein Capitel aus der Bibel
verlesen muß: als wird auch drey mal im Jahr
allen Bewohnern des Hauses von einem der Pres-
diger an St. Ansgarii Kirche das Heil.
Abendmahl auf einen Sonntag ausgetheilt, wozu
derselbige Prediger sie Sonnabends Nachmittag
vorher durch eine Vermahnungspredigt vorbereitet.

(b) Sanct Georgs oder St. Jürgens
Hospital.

S. 58.

Auch bey diesem Gasthaus hat mir der zu
Anfang des 56. S. erwähnte fleißige Gelehrte vor-
gearbeitet f). Was derselbe also ganz weitläufti-
ger erzählt, will ich hier wiederum ganz kurz fassen.

Der

f) Cassels historische Nachrichten und Urkunden
vom St. Jürgens Gasthaus in Bremen stehen
in seinen Bremensibus, B. II. Th. I. pag.
57-260.

I. Theil.

£

Der Heil. Ansgarius hat dieses Gasthaus gestiftet g) um Kranke darin zu pflegen, und arme Pilger zu beherbergen; der H. Rembertus verbesserte es h): so wie denn auch dessen Nachfolger Adaldagus und Libentius I. es dermassen mit Einkünften versorgten, daß es zu Libentii II. Zeiten sehr reich war i). Erzbischof Albert oder Adalbert dachte aber in diesem Stücke ganz anders, als seine Vorweser. Ausser den beyden Collegiatstiftern St. Willehadi und St. Stephani stiftete er auch das Kloster St. Pauli in Bremens Vorstadt: wozu er den größten Theil der Reichthümer und Einkünfte dieses St. Jürgens Gast-

g) Kenner, in Chron. „Ansgarius buwede ock
 „dat Gasthuß tho St. Jürgen tho Bremen,
 „dar men de Selen inne lavet, vnde sumtides
 „de lüde herbergede, zc.“

b) Derselbe, ebendas. „Dat Gasthus tho Bre-
 „men, so Ansgarius gestiftet, dat heft he
 „(Rembert) ehrlicken vorbethert.“ S. auch
 Cassels Nachrichten von dem St. Remberti
 Hospital, (4. Bremen 1781.) I. St. pag. 11.

i) Alles dieses meldet Kenner im Leben der ober-
 wähten Bremischen Bischöfe.

Gasthauses verwand, und wodurch dasselbe ganz herunter kam *k*), so daß man in einem Zeitraum von ganzen 241 Jahren, nemlich von 1050. bis 1291. von demselben, weder in den Chroniken, noch sonstigen Urkunden, nicht die mindeste Nachricht findet. Allein nach dem Jahr 1300. kam dasselbe durch Bemühung des Rathes und der Bürgerschaft wieder empor, und erhielt sich fast 300 Jahre lang.

§. 59.

Es lag dasselbe anfänglich auffer dem Heerenthore, an der Stadtmauer; es wurde aber hernachmals, wie Rath und Bürgerschaft hieselbst sich dessen annahmen, unter Vergünstigung des Erzbischofs *l*), in die Ringmauern der Stadt verlegt, und an der Ecke der Hutfilzerstraße bey der so

§ 2

genannt

k) Kenner l. c. WOLTERVS in *chron.* p. 38.

l) Den hierüber, Namens des Erzbischofs Giselberts ertheilten Erlaubnißschein des Domprobstes Bernhard. d. d. Anno Dni MCC nonagesimo tertio, feria tertia ante Dominicam Pamarum (d. i. den 20. März 1293.) hat Cassel ex orig. bengebracht, l. c. pag. 69. u. f.

genannten Kurzen Wallfahrt *m)* gebaut, wo-
selbst es auch blieb, und, durch die Freygebigkeit
der hiesigen Bürger und Einwohner, an Reichthum
täglich zunahm *n)*. Allein gegen Ende des 16ten
Jahrhunderts hatte dieses Gasthaus ein trauriges
Schicksal. Denn den 15ten May 1594. *o)* gerieth
dasselbe, man weiß nicht, durch welchen Zufall,
zwischen 4 und 5 Uhr in Brand, und wurde von
der über die Mäßen zugenommenen Gluth bis auf
den

m) Von der Etymologie dieser kleinen Straße S.
das Bremisch-Nieders. Wörterb. B. V. pag.
171.

n) Jedoch muß man eben nicht blindlings jener über-
triebenen Erzählung Kenners, im Leben des
Erzbischoffs Burchards Grelle Glauben zu-
stellen, der vorzieht, daß „man täglich in die-
sem St. Jürgens Gasthause 1640 Menschen
„habe speisen können.“ Freylich schreiben ihm
solches ESYCHIVS und KREFTING in ihren
discurs. Mscpt. de rep. Brem. getreulich nach:
es widerlegt ihn aber gar gründlich Cassel, l. c.
S. 8. pag. 111. seq.

o) Cassel irrt sich, oder es ist ein von ihm nicht
bemerkter Druckfehler, wenn er l. c. S. 11. pag.
126. das Jahr 1597. angiebt.

den Grund verzehret. Fast 8 Jahre blieb der Platz, wo dasselbe gestanden hatte, unbebaut. Weil man nun Absichten des Rathes wohl einsah, daß es von seinen Einkünften unmöglich wieder aufgebaut werden könne: als wurden dessen Güter größtentheils dem St. Johannis-Kloster zugewandt, in welchem man auch die bisherigen Bewohner des Gasthauses aufgenommen und verpflegt hatte p). Der ledige geräumige Platz wurde endlich 1602. den 6. Januar an Andreas van der Meulen und Nikolaus Malepart, den Armen zum Besten, für 5000 Brmk. und 100 Rtl. Recompens verkauft, welche das annoch daselbst befindliche ansehnliche Gebäude auf dem einen Theil des Platzes, auf dem andern aber einen Garten anlegten q).

§ 3

(c)

p) Das Document d. d. 6. Jan. 1602. worin der Rath hieselbst Erlaubniß ertheilt, daß dieses abgedrahten Gasthauses Güter mit dem St. Johannis-Kloster vereinigt werden mögen, bringt Cassel bey l. c. pag. 127. seqq.

q) Das ganze Erbe kam hernachmals, als eine Privatwohnung, an die Schönische Familie; nach dem Tode des seel. Herrn D. Otto Christian
 stian

(c) St. Gertruden Gasthaus.

§. 60.

Auch hierin hat mir der nemliche vorhin angeführte Gelehrte vorgearbeitet r). Der Leser hat also hier ebenfalls nur einen Auszug davon zu erwarten.

Hermann von Ruten, welcher im 14ten Jahrhundert die Rathsherrn-Bürde hieselbst bekleidete s), auch einigemal Proconsul oder Bürgermeister gewesen war t), hat dieses Gasthaus

1366.

stian Schöne, Rathsherrn, Richters und Scholarchen, wurde es 1793. für 13,000 Rtl. öffentlich verkauft, und der Käufer machte einen Gasthof daraus, dem er den Namen des blauen Hauses gab.

r) In seinen Nachrichten und Urkunden vom St. Gertruden Hospital zu Bremen, in Cassels *Bremensf.* B. II. Th. 3. pag. 467-515.

s) Er war Mitglied des Rathes in den Jahren 1327. 30. 33. 36. 39. 42. 45. 48. 51. und 1354. S. (Poste) *histor. Nachr. von der Regimentsverfassung u. dem Rath der Reichsstadt Bremen*, pag. 85. a.

t) In des Rathes Bestätigung seiner oben erwähnten

ten

1366. gestiftet. Er schenkte dazu sein nahe bey St. Martini Kirche ins Osten belegenes großes, bis an die Weser sich erstreckendes Eckhaus, wie auch vier Viertel Landes in Ware, einen Kamp bey dem heil. Grabe, eben aussen der Stadt, und zwey Bremer Mark Einkünfte u). Die Stiftung gieng dahin, ankommende arme Pilger, wie auch alle reisende fremde Armen und Bettler, die keine Herberge hätten, eine Nacht darin zu beherbergen, und

§ 4

mit

ten Stiftung d. d. 1366. den 25. July, heißt er: „honestus et discretus Vir, HERMAN-
„NVS de RVTEN, quondam ciuitatis nostrae
Proconsul.“ S. Cassel *Bremensia*, l. c. pag.
469.

u) In derselben Bestätigung heißt es: „Assigna-
„uit autem idem *Hermannus* ad predictum
„Hospitale siue domum peregrinorum do-
„mum suam angularem sitam ex opposito
„Cimeterii sancti Martini Bremen. versus
„orientem cum omnibus suis attenentiis do-
„natione perpetua et irreuocabili. . . .
„Prenotatum autem hospitale siue domum
„dotauit idem *Hermannus* bonis infra scrip-
„tis: scilicet cum quatuor quadrantibus ter-
„rae

mit Speise und Trank zu versehen v). Ein Theil des Hauses, die Dorenkiste w) genannt, diente Thoren, d. i. unverständigen, rasenden und unsinnigen Personen zum Aufenthalt und Gewahrsam; anist aber zu Gottesbuden: wozu auch einige unter dem Gasthause belegene Keller vor diesem bereits gedient haben x).

§. 61.

Nachdem dies ansehnliche Gebäude ganzer 165 Jahre lang, eine Herberge der Pilger und Bettler und

„rae fitis in Ware cum omnibus eorum
 „iuribus et pertinentiis, quorum duos a
 „Hermanno Hertoghen et reliquos duos a
 „Iohanne de Haren quondam comparavit:
 „sicut interris [soll heißen literis] super hoc
 „confectis plenius continetur, etc. etc.“
 Cassel, l. c. pag. 469. 470.

v) Kenner beyh Jahr 1366. sagt: „A. 1366.
 „ist dem Gasthuse by St. Marten, dat Zar:
 „men van Kuten van allen synen Guderen
 „upgerichtet, ohr Privilegium gegeben, dat idt
 „van aller Stadtbeschweringe frey syn scholde.“

w) Von der Etymologie dieses Worts, S. Brem.
 Niedersf. Wörterb. B. II. pag. 771.

x) S. Cassel l. c. pag. 497. u. f.

und ein Aufenthalt der Wahnsinnigen gewesen war, gieng mit ihm eine große Veränderung vor, und aus einem, zum frommen Gebrauch gewidmeten Hause, ward es ein für den weltlichen Staat nutzbares Gebäude. Der Rath ließ nemlich das bisherige St. Johannis-Kloster der grauen Franziskaner Mönche zu einem Armen-, Kranken- und Tollhause einrichten y): und da es diesem an hinlänglichen Einkünften fehlte, wurden die Güter des St. Gertruden Gasthauses dazu geschlagen; dagegen aber die in letzterem befindliche Wahnsinnige in das erstere übergebracht. Das Haus selbst ward zum Kornhause eingerichtet, wozu es als noch dient, und das alte Kornhaus heißt. Davon weiter unten.

4. Das Beguinenhaus.

§. 62.

Beguinen, oder Baginen sind, insonderheit in den Niederlanden, gewisse geistliche Jung-

§ 5

frauen

y) S. Oben S. 55. pag. 155. seq.

frauen, welche zwar nicht die strengsten Klosterge-
 lübde abgelegt haben; jedoch aber gemeinschaftlich
 zusammen wohnen. Wann selbige hier in Bremen
 aufgekomen sind, ist unbekannt; soviel aber ist
 gewiß, daß sie bis gegen Ende des sechszehnten
 Jahrhunderts ein eignes Haus in der Hutfilzerstra-
 ße, gegen der ehemaligen St. Nikolai Kirche über hat-
 ten, in welchem sie gemeinschaftlich lebten und unter
 ihrer Magistra (Meisterin,) wie sie damals hieß,
 standen. Sie waren bey den schwarzen Dominika-
 ner Mönchen eingepfarrt, um in der Kirche des St.
 Catharinen-Klosters zu beichten und das H. Abend-
 maal zu empfangen z).

§. 63.

z) S. J. P. Cassels histor. Nachr. von dem
 St. Catharinen Kloster der schwarzen Mönche,
 (4 Bremen 1779.) S. 10. pag. 22. Wiewohl
 derselbe sich irrt, wenn er meynt, daß das Bes-
 guinen Haus jederzeit nahe bey dem Kloster wo-
 hin es eingepfarrt wurde, gelegen gewesen.
 Das letztere fand erst Platz, wie das Kloster
 bereits mehr denn 70 Jahren aufgehoben und
 in eine lat. Schule verwandelt war.

S. 63.

Wie die geräumige Wohnung der Beguinen im Jahr 1599. zu einem Waisenhause gemacht wurde, wies ihnen Ein Hochweiser Rath eine andere, zwar nicht so geräumige, aber doch ihnen Bequemlichkeit genug gewährende Wohnung in dem sogenannten Schüsselkorb, ohnweit dem Domschofe an, welche noch jetzt dazu dient und den Namen des Beguinenhauses trägt *a*). Es sind aber heutzutage dieser Jungfrauen zwölf, deren vornehmste den Titel *Dominā* führt. Sie kaufen sich für eine gewisse Summa Geldes da hinein, und genießen dafür nebst der freyen Wohnung, jede in ihrer eignen Stube, noch andere kleine Emolumente an Geld u. a. Dingen. Sie sind jetzt in U. L. Fr. Kirche eingepfarrt. Die ganze Stiftung steht unter der Oberaufsicht eines Bürgermeisters und eines Rathsherrn, welche die dem Hause schuldigen Gefälle durch ihren eignen Voigt, welcher ein reithender Diener ist, einfordern lassen.

5. Wit

a) Im Bremisch-Nieders. Wörterb. B. 1. p. 72. heißt es von dieser Benennung: „Begine eine gewisse Art Hauben, die denen ähnlich sind, welche die Baginen oder Nonnen tragen.“

5. Witwen Häuser.

S. 64.

(a) Sanct Nikolai.

Die in der Hutfilzerstraße, dem jetzigen rothen Waisenhaus gegen über belegene ehemalige St. Nikolai Kirche ^{b)}, ist bis auf das Chor derselben niedgerissen, und dient anitz zu einem Witwenhause, in welchem bejahrte Witwen ihre freye Wohnung haben. Von dem Patron der ehemaligen Kirche heißt es das St. Nikolai Witwenhaus; und steht unter der Inspection zweener Bürgermeister und eben so viel Rathsherrn. Zur Einnahmung seiner Gefälle, ist ein eigener Voigt, der zugleich Reithender Diener ist, bestellt.

(b) Sanct Jakobi.

Ein zweytes Witwenhaus steht auf der Tiefer, in einem ohnfern der Holzpforte belegenen sehr engen Gäßchen, und ist anfänglich zu einer Herberge für hauptsächlich nach St. Jago di Compostella in Gallicien wallfahrende Pilgrime

^{b)} S. davon oben S. 50. pag. 144.

grime gestiftet. Denn über der Hausthüre desselben steht die Bildsäule des Apostels Jakobs des Aelteren, in Lebensgröße, und völliger mit gewöhnlichen Jakobsmuscheln, verzierten Pilgerkleidung, einen großen Hut auf dem Haupte und einen Pilgerstab nebst anhängender Kürbisflasche in der Hand führend. Aus der darunter befindlichen Aufschrift. S. Jacobus major, hat der gemeine Mann hieselbst Jaacksmajor c) gemacht. Ueber dieses Witwenhaus führt ein Rathsherr und ein angesehenener Bürger aus der Kaufmannschaft die Inspection, und sind damit auch einige Gottesbunden verbunden.

6. Das alte Mannhaus.

§. 65.

Man weiß nicht anzugeben, wann dasselbe gestiftet worden. Zur Zeit noch haben die zwölf Männer, welche das Alte Mannhaus ausmachen, nebst ihrem Dekonom ihre Wohnung auf

c) S. Bremisch nieders. Wörterbuch. B. II. pag. 684.

auf einem Flügel des hiesigen Armenhauses, ob-
 schon es eine davon ganz abgesonderte Stiftung ist.
 Ein Rathsherr als Inspector und vier angesehe-
 ne Bürger aus der Kaufmannschaft haben die
 Aufsicht und Verwaltung dieses Instituts, auf wel-
 ches sich bejahrte Bürger zu kaufen pflegen, welche
 dafür nebst freyer Kost und Wohnung, noch andre
 kleine Vortheile ziehen. Ein wohlhabender Mann
 hieselbst hat eine gewisse Summe Geldes an diese
 Station vor einigen und 20 Jahren vermacht un-
 ter der Bedingung, daß das Geld zinslich belegt,
 und diese so lange zum Kapital geschlagen werden
 sollen, bis selbiges hinreichend befunden werden soll-
 te, um davon ein eignes für das Institut einzurich-
 tendes Haus zu bauen. Allein bis jetzt ist das Ca-
 pital noch nicht so hoch hinauf gebracht, daß dieses
 hat können bewerkstelligt werden. Uebrigens ist das
 Alte Mannhaus in St. Stephani Kirch-
 spiel eingepfarrt, und dessen Bewohner haben bey
 allen Kirchspielswahlen ihre Stimme.

7. Die Waisenhäuser.

(a) Das rothe.

S. 66.

Bereits gegen Ende des 16ten Jahrhunderts war man hieselbst auf die Ernährung und Erziehung vaterloser Waisen, welche Bürgerkinder waren, bedacht. Es verzog sich aber die Ausführung dieses löblichen Unternehmens bis ins Jahr 1599. als in welchem die sogenannten Bagienen in ein anders Haus quartirt wurden *d)*, und der Rath ihre bisherige in der Hutfilzerstraße, der ehemaligen St. Nikolai Kirche gegen über belegene Wohnung zu einem Waisenhaus einrichten ließ. Im Juny besagten 1599sten Jahres wurde dasselbe zuerst mit Kindern besetzt, welche roth gekleidet gehen, daher auch die Benennung herkommt, die sie führen, nemlich der rothen Waisen Kinder. Keine andere als eheliche Kinder hiesiger Bürger werden darin aufgenommen, und ist besonders in neueren Zeiten für ihren zweckmäßigeren Unterricht und Erziehung sehr gut gesorgt, und das ganze Haus

d) S. Vorhin S. 62. 63. pag. 169. 170.

Haus im Jahre 1756. von Grunde aus wieder neu gebauet. Diese ganze sehr heilsame Stiftung, aus welcher schon so manche brave Leute herausgegangen sind, steht unter der Aufsicht eines Rathsherrn und des zeitigen Pastoris primarii an St. Ansgarii Kirche e), als Inspectoren, drey angesehene Bürger aus der Kaufmannschaft haben die Verwaltung der Einkünfte dieses Hauses zu besorgen. Ein Dekonom sorgt nebst seiner Frau für die leiblichen Bedürfnisse der Bewohner dieses Hauses, so wie ein Schulmeister den Unterricht der Kinder besorgt; den Religionsunterricht und die Confirmation derselben ist dem geistlichen Inspector anvertraut. Das Waisenhaus selbst liegt zwar in dem St. Stephani Kirchspiel; man hat es aber zu St. Ansgarii geschlagen, weil in jenem das andre reformirte Waisenhaus befindlich ist. Jährlich wird zum Unterhalt des Hauses eine all-

gemein

e) Vor wenigen Jahren verstattete die Leibeschwachheit dem Pastor primarius an St. Ansg. Kirche, nicht weiter das Inspectorat dieses rothen Waisenhauses zu führen; er leate es also nieder, und ward dasselbe dem damaligen 2ten Prediger an besagter Kirche übertragen.

gemeine Sammlung durch die ganze Stadt gehalten, auch werden zum Besten desselben drey fette Kälber verspielt.

(b) Das blaue.

S. 67.

Dieses Waisenhaus, welches auch das Diakonorum blaue Kinderhaus heißt, und von der Kleiderfarbe der darin erzogenen Kinder seinen Namen hat, ist von späterem Dato, und nahm erst 1684. seinen Anfang: vermuthlich deswegen, weil man das rothe Waisenhaus zu klein fand, alle Waisenkinder darin aufzunehmen; auch man nicht wußte, wo man mit Findlingen, Unehligem und Kindern solcher Eltern, die hier keine Bürger waren, hinsollte. In der nemlichen Hutfilzerstraße wurde es in einem großen, dem St. Elisabethen Gasthause gen Osten belegenen Hause zuerst angelegt. Weil aber dieses Haus für die Menge der Kinder gar bald zu klein wurde, auch überhaupt die zu einem solchen Hause gehörigen Bequemlichkeiten, nicht völlig gewährte: so wurde dieses Institut im Jahr 1707. nicht weit vom Stephans: I. Theil. M thore

thore nahe dem Armenhause in eine andere größere und bequemere Wohnung verlegt: allwo diese wohlthätige Anstalt als noch befindlich ist. Das Haus selbst ist noch vor wenigen Jahren vergrößert und inwendig besser ausgebaut worden. Das Ganze steht unter der Direction des zeitigen dritten Bürgermeisters als Oberinspectors und eines Rathsherrn als Inspectors. Vier Bürger, je einer von den Diakonen der vier Hauptkirchen, verwalten die Güter dieses Hauses, in welchem das Geschäft eines Dekonoms und Schulmeisters einer und derselben Person pflegt aufgetragen zu werden. Der zeitige 2te Prediger an der St. Stephans Kirche unterrichtet die Kinder in den Religionswahrheiten, und confirmirt sie zu seiner Zeit. Auch zum Besten dieses Hauses werden jährlich drey fette Kälber verspielt, und wird eine allgemeine Sammlung dafür durch die ganze Stadt gehalten.

8. Das Armenhaus.

§. 68.

Für unsere alte und unvermögende Bürger ist hier gar verschiedentlich gesorgt. Allein die meisten dergleichen fromme Stiftungen erfordern die Einkaufsgelder, auch gewähren sie denen, welche sie genießen, außer der freyen Wohnung und Freyheit von bürgerlichen Unpflichten, so viel nicht, daß sie davon leben können. Wie sollte es nun derjenige machen, der entweder ganz arm ist, und nicht das mindeste mehr hat, und zugleich durch Alter, Schwachheit und Unvermögen nicht im Stande ist, etwas nebenher dazu zu verdienen? Dank also unsern schon lange im Schoos der Erde ruhenden braven und christlichen Vorfahren, welche, dieses bedenkend, eine Versorgungsanstalt für bejahrte dürftige Bürger beyderley Geschlechts, ohne Unterschied der Confession, stifteten, die bey uns unter der Benennung des Armenhauses bekannt ist. Es liegt dasselbe am westlichen Ende der Stadt, ohnfern des St. Stephansthors, und hat man mit dessen Bau im Jahr 1696. den Anfang gemacht, und den 1. May den Grundstein dazu gelegt.

In etwa 2 Jahren kam man damit zu Stande; denn zu Anfang des July 1698. konnte man dasselbe bereits mit einigen armen Leuten besetzen, für deren Wohnung, Nahrung und Kleidung darin gesorget wird. Das Ganze steht unter der Aufsicht des ältesten Bürgermeisters, als Oberinspectoris, vier Rathsherrn als Inspectoren: und acht Diaconen, aus jedem Kirchspiel die beyden ältesten, führen die Verwaltung. Ein Dekonom, welcher zugleich mit Gebeth und Trost aus Gottes Wort die Kranken erquicket, steht der Haushaltung vor. Von der damit verbundenen Kirche haben wir vorhin gehandelt f). Die nemlichen Inspectores und Bürger haben auch die Oberaufsicht über die hiesigen Armenfreyeschulen, welche von zween besonderen Schulmeistern, deren der eine für den westlichen Theil der Altstadt in der Dehlmühlenstrasse, der andere aber für den östlichen Theil derselben in der Osterthorwallstrasse frey wohnet, bedient werden.

f) S. Oben S. 45. pag. 134.

9. Das Armeninstitut.

S. 69.

So viele heilsame Anstalten unsere Vorfahren gleich getroffen hatten, um die Armen, besonders in ihrem Alter, zu unterstützen, wie man aus der vorhergehenden Beschreibung so mancher hiesigen frommen Stiftung wird ersehen können: so blieb doch bey ihnen eine Sache immer noch unerfüllt, nemlich die Abschaffung der Straßenbetteley. An sogenannten Bettlermandaten hat es unsere Obrigkeit zwar nie ermangeln lassen g):

M 3

men

g) So berichtet schon Kenner in seiner Chronika folgendes: „Anno 1526. wurd eine ordeninge
 „tho Bremen gemaket, vnd veer Diaken geset-
 „tet vor de Armen, darmit de nich vp de straten
 „vnd vor den Kerckdöhren bedelen dorfften; son-
 „dern in allen veer Karspelen van den Gades-
 „kisten versehen werden mochten.“ Und in die-
 sem Jahrhundert hat der seel. Frieder. Meier
 alle, seit 1711. bis 1749. ausgegangene Bett-
 lermandate in der von ihm 1751. in Quarto
 herausaegebenen Sammlung verschiedener Ver-
 ordnungen der Kais. fr. Reichsstadt Bremen,
 und zwar von pag. 341. an bis pag. 354. in-
 sonderheit aber pag. 347. u. f. beygebracht.

men Leuten, welche gerne mit ihren Kräften angemessenen Arbeiten entweder ihren völligen Unterhalt, oder doch einen Theil desselben, verdienen wollten, dazu keine gewisse Gelegenheit gab, und sie unmöglich alle auf dem Armenhause hinlänglich versorgen konnte: so gehörte die völlige Abschaffung des Bettelns auf den Strassen und an den Hausthüren bey unsern Vorfahren noch immer zu den frommen unerfüllten Wünschen.

§. 70.

Unsern Tagen war es vorbehalten, diese Wünsche zu realisiren. Denn Rath und Bürgerschaft vereinigten sich im Jahr 1779. dahin, ein sogenanntes Armeninstitut zu errichten, welches aber mit dem in vorhergehenden (§. 68.) beschriebenen Armenhause in keiner Verbindung und unter einer ganz andern ansehnlichen Deputation Abseiten des Rathes stehet. Die Absicht desselben gieng dahin,

1. ein Arbeitshaus, unter Aufsicht eines der Sache kündigen Oekonoms und mit Zuziehung eines die Controlle führenden Schreibers, zu errichten, in welchem alle und jede Arme, eine ihren
Kräfte

Kräften und Geschicklichkeiten angemessene Arbeit erhalten könnten, die ihnen bezahlt würde;

2. einen Fond zu haben, aus welchem man denen, die entweder ganz und gar nichts verdienen konnten, oder deren Verdienst nicht zureichte, sie vom langsamen Hungertode zu befreien, soviel an Gelde wöchentlich und an Kleidungsstücken jährlich ertheilen konnte, daß dieser bisher so dringenden Noth abgeholfen würde.

3. Die hauptsächlichste Absicht gieng aber dahin, die Kinder armer Leute, welche bisher oft den ganzen Tag auf den Straßen lagen, mit Nichts- oder Bösethun und Betteln ihre Zeit verbrachten, und so nachher die unnützlichsten Glieder der bürgerlichen Gesellschaft wurden, davon zurück- und zur Arbeit, Ordnung und Gottesfurcht anzuhalten.

S. 71.

Freywillige Unterzeichnungen von den hiesigen Einwohnern machten es möglich, daß ein solches unserm Staat wahre Ehre machendes Institut zu Stande kam, davon man bereits im ersten Jahr seiner Existenz die heilsamsten Früchte sah, und wofür die Nachwelt noch dankbar seyn wird: um so

mehr, da, weil der Ankauf der hierzu nöthigen Gebäude, die innere Einrichtung derselben, ihrem Endzweck gemäß, die Anschaffung der dazu erforderlichen Geräthe und Werkzeuge, und die Befriedigung und Unterstützung mit Geld, so vieler nach Brod seufzender Hülfbedürftigen gleich Anfänglich große Summen erforderte. Die einige Jahre hernach in einem Bürgerconvent aufs Rathhaus geforderte Bürgerschaft leistete auch denen, welche das Geld zu Tilgung der beträchtlichen Schulden dieses Armeninstituts vorgeschossen hatten, die nöthige Sicherheit, erklärte sie samt dem Rath für Staatsschulden, ließ durch eine Committee eine andere heilsamere und dem Endzweck mehr entsprechende Einrichtung dem Ganzen geben, und gründete also damit das jetzige und künftige zeitliche Wohl so manches Elenden.

§. 72.

Die zu dem Armeninstitut gewiedmete Gebäude, sind bey dem Eingang des Theerhofs zwischen den beyden Waserbrücken belegen, deren das kleinere zur Wohnung für den Oekonom das größere aber zum Magazin für die verarbeitete und rohe

rohe Artikul, imgleichen den täglichen Aufenthalt der daselbst arbeitenden Institutsarmen dient. Damit auch bey der Jugend alles ordentlich zugehe, werden die darauf arbeitenden Kinder nach vollbrachter Tagesarbeit in diejenige Armenschule durch die Armenvöigte gebracht, zu deren Confession ihre Aeltern gehören. Das Ganze steht unter der Oberaufsicht vier Herren des Rathes, mit dem Präsidat von Directoren, die eigentliche Verwaltung führen 8 Diakonen, dazu 4 von der Reformaten und 4 von der Lutherischen Confession ernannt sind. Ein Dekonom, ein Schreiber und eine hinlängliche Anzahl Armenvöigte machen das Dienstpersonale dieser heilsamen Stiftung aus. Im Jahr 1791. ist mit derselben eine nothwendige Veränderung, welche ihr eine festere Dauer für die Zukunft verspricht, vorgenommen worden, und wird sie alljährlich auf einem im Nachjahr gehaltenen Bürger-Convent von neuem garantirt h).

M 5

10. Gots

h) Von dieser neuen Einrichtung hat Ein Hochweiser Rath eine eigne Beschreibung verfaßt und unter seiner Autorität drucken lassen, unter dem

10. Gottesbuden.

§. 73.

Unter Gottesbuden, (Gades-boon, Gaes-boon) werden hieselbst „Keller oder schlechte Häuser, worinnen, kraft eines Vermächtnisses, arme Leute umsonst, oder um Gottes Willen wohnen i),“ verstanden. Es giebt derselben hier verschiedene in allen Quartieren der Stadt, und sie befinden sich bald unter öffentlichen, bald unter Privathäusern. Die Bewohner derselben werden entweder von der Familie des Stifters, oder von anderen denen dieses Recht zuständig ist, hineingesetzt. Die merkwürdigsten hiervon sind die 6 kleine in der großen Hundestraße belegenen Häuser, welche Steinbuden heißen, und vom eingegangenen St.

Für

dem Titel: Einrichtung des Reichs-Stadt-Bremischen Armen-Instituts, Fol. Bremen 1791. 11 $\frac{1}{2}$ Bogen stark. Enthält in 13 Titeln alles, was dazu gehört.

i) S. Bremisch-Nieders. Wörterbuch, B. II. p. 475. f.

Zürgens Hospital herrühren *k)*, imgleichen die verschiedenen unter dem ehemaligen Vertruden Gasthause belegenen Keller *l)*.

II. Die Seefahrt.

S. 74.

Daß Seefahrende mancherley Unglücksfällen ausgesetzt sind, lehrt die tägliche Erfahrung: und was bleibt dem altgewordenen Seemann übrig, welcher die Zeit seiner jüngeren und mittleren Jahre auf diesem ungewissen Elemente beständig herumgeschwärmt ist, und entweder keine Gelegenheit gehabt, oder dieselbe aus Unvermögen nicht hat benutzen können, etwas vor sich zu bringen, wenn er nun nicht mehr ein Schiff regieren oder diejenigen Dienste

k) S. Cassels Bremensia B. II. St. I. p. 137. n. 68. et in extenso pag. 240. seq. desgl. Desselben histor. Nachr. vom St. Johanniskloft. (4 Brem. 1779.) §. 13. pag. 41. f.

l) S. Dess. Bremensia B. II. St. 3. pag. 477. et in extenso pag. 497 seq. 500 seq. u. Dess. Nachr. vom St. Job. Kloft. l. c. p. 42. f.

ste darauf thun kann, welche er in jüngern Jahren darauf so geläufig verrichtete? Weiter nichts, als seine Zuflucht zu der Edelmuth und liebevollen Unterstützung derjenigen zu nehmen, welche zum Theil ihren Reichthum seinem Fleiß, seiner Ehrlichkeit, seiner Geschicklichkeit zu verdanken haben, und die er ihnen oft mit der größten Leibes- ja Lebensgefahr hat erwerben helfen. Bemittelte Kaufleute und Seefahrer legten daher auch hier eine solche Versorgungsanstalt für alte und unvermögende Seefahrende und deren Wittwen im Jahr 1545. an. Das große Gebäude, welches dazu gewidmet ist, und davon den Namen der Seefahrt trägt, liegt in der Mitte der Hutfilzerstraße, und erstreckt sich bis an die Straße vor dem Schützenwall. Ueber dem Portal desselben in der erstbemeldeten Straße ist ein Seeschiff mit vollen Segeln, ausgehauen. Drey als Seefahrende gekleidete, Grad- und Spiegelbogen in den Händen haltende, in Stein gehauene Bildnisse stehen über demselben, und darunter die Inschrift in großen lateinischen vergoldeten Buchstaben: *AUS FREYGEBIGKEIT VON KAUFLEUTEN UND SCHIFFERN. 1665.*

Dieses Haus hat seine gewissen Einkünfte, von dessen Ausgaben zum Unterhalt der Eingangs erwähnten Personen bestritten werden, und was daran fehlt, wird durch eine obrigkeitlich erlaubte Sammlung durch die ganze Stadt, welche ein Mitglied der Seeschiffergilde übernimmt, bestritten. Gewisse Vorsteher desselben werden aus der Kaufmannschaft und den Seeschiffern gewählt. Auch ist ein Stadtprediger bestellt, welcher einen Tag in der Woche die Pröbener dieses Hauses aus dem Worte Gottes unterhält, und ihren Glauben durch faßliche Erklärung desselben zu stärken sucht.

b. Lutherische fromme Stiftungen.

I. Das Waisenhaus.

S. 75.

Da in beyden vorhin, (S. 66. u. 67. pag. 175. u. f.) beschriebenen Waisenhäusern der Religionsunterricht nur nach den Grundbegriffen der Evangelischreformaten Lehre ertheilt wird, auch die Confirmation der darin bis zu den Jahren des Unterschieds erzogenen Kinder beyderley Geschlechts nur von dem ältesten Prediger an Ansgarii, und dem 2ten an Stephani Kirche

che

che geschieht: so dachten die hiesigen Evangelisch-lutherischen Bürger gegen Ende des vorigen Jahrhunderts auch darauf, ein Waisenhaus zu stiften, worin die Kinder in der Evangelisch-lutherischen Confession unterrichtet und auch zu seiner Zeit darin confirmirt werden könnten. Unter Vorschub der damaligen Königlich Schwedischen Regierung der Herzogthümer Bremen und Verden erreichten sie auch ihren Endzweck. Ein geräumiges zu den hiesigen Domsgebäuden gehöriges und auf dem Domshofe belegenes Haus ward ihnen dazu eingeräumt, und selbiges gar bald mit verschiedenen Kindern beyderley Geschlechts besetzt, welche aber insgesamt ehelich gebohrne Bürgerkinder sind, von einem Schulmeister Evangelisch-lutherischer Confession Unterricht genießen, welcher ihnen auch in Religions-sachen von sämtlichen hiesigen Dompredigern ertheilt wird. Die Evangelisch-lutherischen Diaconi besorgen die Einkünfte dieses Hauses. Die Kinder darin gehen sämtlich blau gekleidet mit gelben Kragen und Aufschlägen. Als vor etlichen Jahren der Raum für so viele Kinder zu klein war, wurde auf dem nemlichen Domshofe, auf der Ecke der

Sand-

Sandstraße ein anderes, größeres und schöneres mit einem Thürmlein versehenes Haus, wozu der König von Großbritannien den Grund und Boden schenkte, gebauet. Das alte Waisenhaus ist jetzt das Physikalische Museum.

2. Das Witwenhaus.

S. 76.

In der Buchstraße, auf der Ecke der Sandstraße, liegt das lutherische Witwenhaus, davon der zeitige Königl. Stadtvogt und der Superintendent Patroni sind, und das Recht haben, dasselbe mit dessen bedürftigen Personen zu besetzen.

3. Das Athenäum und königliche Domschule.

S. 77.

Nachdem der letzte Erzbischoff Friderich die hiesige Domkirche, welche ganzer 77 Jahre verschlossen gewesen war, wieder hatte eröffnen lassen *m)*, so war man abseiten des nemlichen Fürsten

m) Dieses geschah, jedoch unter großem hernachmals

sten auch auf Errichtung einer öffentlichen Schule bedacht. Obgleich man aber von deren Ursprung, Stiftung und ersten Einrichtung in gedruckten Schriften nicht viele Nachricht findet ⁿ⁾: so weiß man doch so viel, daß 1642. der erste Lehrer derselben dazu bestellt wurde ^{o)}. Weiter unten, im Kapitel, welches die Bremische Gelehrten-Geschichte enthält, wollen wir eine kurzgefaßte Nachricht von dieser Schule, ehemaligen und jetzigen Einrichtung und denen daran gestandenen und noch stehenden Lehrern geben. Hier bemerke ich nur, daß

mals beygelegtem Widerspruch unsrer Obrigkeit, am 23. Sept. 1638. S. (von Stadens) histor. Nachr. von der Domkirche zu Brem. (4. Brem. 1758.) S. 19. pag. 11. ibique allegatos.

ⁿ⁾ Dies bezeugt auch der seel. Generalsuperintendent J. H. Pratje in seiner Geschichte der Schule und des Athenäi bey dem königl. Dom zu Bremen, (4. Stade 1771.) 1. St. S. 10. pag. 21.

^{o)} Er hieß Christoph Haselbach, hatte das Prädikat eines Kantors, und fieng seine Schularbeit mit fünf Knaben an. Ebendas. S. 11. pag. 21. u. f.

Daß das Schulgebäude selbst ein sehr stark und dauerhaft aufgeführtes Gebäude sey, welches an den Domsungang stößt, zum Theil über denselben gebauet ist und seinen Eingang nach der Domsheide zu hat, ein Thürmchen und darin hangende kleine Glocke hat, welche bey Abwechselung der Schullehrer von dem in dem Schulgebäude unten wohnendem Custos geläutet wird.

b. Fromme Stiftungen in der Neustadt.

Das Krankenhaus.

§. 78.

Im Jahr 1598. wurde ein großes Haus zum Ballhause da gebauet, wo anitz des Krankenhauses befindlich ist. Nachdem dasselbe über 90 Jahr zu dieser Lustbarkeit gedient hatte, wurde es den 22. Januar 1689. öffentlich auf dem Rathhause für 625 Rthl. verkauft und im Jahr 1692. zu einem heilsameren Zweck, nemlich zu einem Krankenhaus angewendet, und demselben gemäß inwendig eingerichtet, in welchem bis auf den heutigen Tag

I. Theil.

N

für

für arme Kranke wohlthätig auf öffentliche Kosten gesorgt wird. Im Jahr 1731. wurde dasselbe, da es einer großen Verbesserung bedurfte, von Grund auf in Brandmauern von neuem aufgeführt, und mit einem eignen Theatro anatomico versehen. Ob schon nun gleich bey dem Anfang des Krankenhauses eine eigne, dasselbe betreffende hochobrigkeitliche Verordnung ergangen: so fand doch Ein Hochedler Hochweiser Rath den 31. August 1740. für gut, eine erneuerte und geschärfte Verordnung desfalls herauszugeben und zu publiciren p). An jetzt steht dasselbe unter der Aufsicht des zeitigen zweyten Bürgermeisters, als Oberinspectors, und eines Rathsherrn, als Inspectors. Vier Diaconi, von jeder Hauptkirche einer, sitzen als Bürger dabey, und führen abwechselnd die Verwaltung desselben. Die Professores Medicinæ an dem hiesigen Gymnasio wecheln in Besorgung dessen, was ihnen als Aerzten dabey obliegt, von halbjahr zu halbjahr untereinander ab; und was das Chirurgische

p) Man findet dieselbe abgedruckt in der Meieri-
schen Sammlung Obrigkeitlicher Verordnun-
gen 2c. (4. Bremen 1751.) pag. 406. u. f.

che betrifft, so ist dasselbe zweenen hiesigen geschickten Männern aus dem Chirurgischen Amt anvertraut. Das untere Dienstpersonale des Hauses besteht aus einem Oekonom, und einem Voigt oder Pfortner, welcher gewöhnlich ein Soldat von der Garnison zu seyn pflegt.

c. In der Vorstadt.

1. Das ehemalige Kloster St. Pauli.

S. 79.

Dieses reiche Benedictiner Kloster ward schon 1050. von Erzbischoff Albert oder Adalbert gestiftet, welcher dazu den größten Theil der Güter des St. Jürgens Gasthauses nahm ⁹⁾, wo

N 2

durch

9) Kenner in Chron. beim Jahr 1050. schreibt:
 „Vp dat Albertus de statt Bremen, so ouger
 „thdt noch geringe was, gelick makede anderen
 „steden, so stiftede he van synen guderen 12
 „Promstien: de erste tho St. Willehad, dar
 „de gulven licham rowede; de andere tho St.
 „Steffen, de hme he flitich denede; de twe
 „makede he van anbeginne: de drudde makede
 „he tho St. Pawel vor Bremen van dem gude,
 „dat den Gasthuse thobehorede, ic., S. Cas
 sels *Bremensia* B. II. Th. 1. pag. 61. seq.

durch letzteres, wie wir oben gesehen haben r), sehr herunter kam. Nachher erhielt das Kloster St. Pauli, durch Vermächtnisse und andere Freygebigkeiten frommer Leute großen Reichthum und viele im Erzstift liegende Gründe. Das Kloster selbst, wie man aus den alten Abbildungen der Stadt Bremen s) sehen kann, lag in der Vorstadt, außer dem Osthor, auf dem Platz, ohnfern den Bleichen, welcher noch jetzt der Paulsberg heißt, und bestand aus vielen und weitläufigen Klostergebäuden und einer Kirche mit einem ziemlich hohen Thurme. Es stand bis im Jahre 1523. da es von der Bürgerschaft bis auf den Grund abgebrochen und zerstört wurde, so daß man kurze Zeit hernach keine Spur mehr davon sehen konnte t). Das Andenken an dieses Kloster erhalten indessen noch zwo außerhalb Bremen gelegene Gegenden, deren die eine, wie vorhin bereits gesagt worden, der Paulsberg heißt, und ein gewisser Theil der
Oster-

r) S. 58. u. f. pag. 162. seq.

s) S. DILICHII *chron.* Tab. XI. & XII. und unsre 2 Tafel.

t) Man wird diese Geschichte umständlicher unten im XII. Capitel bey dem Jahr 1523. erzählt finden.

Osterthors Vorstadt ist, wo das Kloster ehemals gestanden; die andere ist eine große dem Hannöverschen Dorf Harstede entlang sich erstreckende sehr einträchtige Kuhweide, welche die Paulinermasch genannt wird. Ohne Zweifel weil selbige ehemals dem St. Pauls Kloster zuständig gewesen ist, und nach dessen völligen Aufhebung ein Eigenthum des Erzbischoffs, jetzt aber des weltlichen Beherrschers des Herzogthums Bremen geworden ist.

2. Das Hospital St. Kumberti.

S. 80.

Die sogenannten heiligen Kriege oder Kreuzzüge haben mancherley Unheil in Europa gewirkt. Durch sie wurde auch eine unheilbare entsetzliche Krankheit gemeiner, von welcher man vorher in diesen Kältern nördlichen Gegenden nur den Namen kannte, nemlich der Aussatz. Schon bey den Israeliten waren die Aussätzigen unrein ^{u)},
 R 3 und

^{u)} „So ist er aussäßig und unrein, und der Priester soll ihn unrein sprechen etc.“ 3 B. Mos. XIII. 44.

und durften nicht in der Stadt unter dem übrigen Volke wohnen, sondern außerhalb derselben *w*). Man folgte auch unter den Christen diesem Beispiel, und legte Häuser für Aussäzige und unheilbare Kranke darum auch hin und wieder vor den Thoren der Städte an, die man Leprosenhäuser, Siechenhäuser, Spitäler, Lazarethe und noch anders hieß. So machte es denn auch entweder der heil. Rembert selbst, oder doch einer seiner nächsten Nachfolger im Bisthum, etwa, nach Cassels *x*) Meynung, Adalgarius, legte in Bremens Vorstadt, zwischen dem Heerden- und Osterthore ein solches Siechenhaus (Leprosarium, Haus der Uhtsettischen) an, und
nann

w) „So lange das Maal an ihm ist, soll er unrein seyn, allein wohnen, und seine Wohnung soll außer dem Laer seyn.“ Ebendas. v. 46. Berol. 2 B. Kön. VII. 3. „Und es waren vier aussäzige Männer an der Thür vor dem Thore (der von den Syrern belagerten Stadt Samaria.)“

x) in seinen histor. Nachrichten von dem Hospital St. Remberti vor Bremen, (4. Brem. 1781.) I Stück S. 2. p. 10. f.

nannte es, jenem frommen Bischoff zu Ehren, das St. Kumberti Hospital. Wir haben von der dabey stehenden dem nemlichen heil. Manne geweihten Kirche bereits oben y) weitläufig gehandelt, und ihre Entstehung, verschiedene Schicksale, ehemalige und jetzige Beschaffenheit gezeigt. Wir dürfen also hier nur von dem eigentlichen Hospital reden.

S. 81.

Aus den Benennungen, welche dieses Haus trägt z), weiß man zu welchem Zweck es eigentlich gebaut worden ist. Nachdem aber die leidige Seuche des Aussages allmählig dermassen abgenommen hatte, daß man dieselbe nur dem Namen nach aus den Erzählungen der Alten kannte: so gab man diesem Hospital auch eine andere Verfassung. Es wurde ein Armen- und Krankenhaus, bis dasselbe in der Belagerung Bremens im Jahr 1547. nebst der benachbarten Kirche völlig zerstört wurde. Nach der Hand bauete man auf den

R 4 Trüm-

y) S. S. 36. in diesem Kapitel, pag. 118. u. f.

z) Cassel l. c. 2 St. pag. 20. u. f.

Trümmern des in seinem Schutt gleichsam begrabenen Hospitals einzelne kleine Häuser auf, die man aber doch mit einander vereinigte, und besetzte selbige mit armen, gesunden und geringen Leuten, denen man etwas von den übrig gebliebenen wenigen Mitteln des Spitals verhandreichte: und diese wurden Brüder und Schwestern zu St. Rembert (tho Sunte Reimers) genannt *a)*.

§. 82.

Wie hernachmals diese Hospitalgebäude vergrößert und verschöneret wurden, fanden sich verschiedene so Manns- als Frauenspersonen ein, die für ein zu erlegendes Geld, ihr Leben in demselben in Ruhe zubringen wollten, und, nebst freyer Wohnung, die Einkünfte des Hospitals an Roggen, Butter, Erbsen, Bohnen, Stockfisch, Feuerung &c. von denen Provisoren desselben vertheilt erhielten. Sie waren demnach solche, welche man in dem Römischen Kirchenrecht Praebendatos heißt, und woraus, durch eine verderbte Aussprache des gemeinen

a) Ebendas. 3 St. pag. 41.

meinen Mannes, die Wörter Pröven und Prö-
 vener entstanden sind, deren jenes sowohl eine er-
 kaufte Wohlthat aus einer geistlichen Stiftung, als
 auch, hier im gemeinen Leben, insonderheit dieses St.
 Nemberti Hospital bedeutet, worin die darin
 befindliche Personen sich jener Einkünfte zu erfreuen
 haben; Prövener aber heißt derjenige, welcher
 eine solche Prävende zu genießen hat *b*). Und
 nach dieser bis jetzt noch dauernden Einrichtung ist
 es kein Aufenthalt mehr für Arme und Kranke, als
 für welche in der Stadt auf anderwärtige Art ge-
 sorgt ist; sondern für mittelmäßig Begüterte Ges-
 funde *c*).

S. 83.

Das jetzige weitläufige Gebäude des St.
 Nemberti Hospitals besteht ausser der Kirche,
 dem Prediger- und Schulmeisterhause nebst der
 Schule und dem Herrenzimmer, aus 25 kleinen ar-
 tigen, seit etlichen Jahren größtentheils neugebaueten

N 5

Häu

b) Bremisch • Nieders. Wörterbuch, B. III.
 pag. 360.

c) Cassel l. c. 3 St. pag. 42.

Häusern zu einzelnen Wohnungen stiller Familien eingerichtet, deren einige 2, andere nur 1 Stockwerk hoch sind. Daneben ist ein großes Gebäude, in welchem eine Kleiderrolle befindlich ist, und worin auch die Feuerspritze, Holz, Torf und andere Dinge und Geräthschaften des Hospitals bewahrt werden. Das Einkaufsgeld für jeden einzelnen Provenier beträgt anitz 500 Rthl. sodann bezahlt er 20 Rthl. für die Erlaubniß, daß seine Erben nach seinem Tode seine eingebrachten Mobilien wieder heraus nehmen dürfen: welche sonst nach dem 1 S. der Statuten dieses Hauses d) demselben, nach Abzug der Begräbnißkosten, anheim fallen. Das Ganze steht unter der Oberaufsicht der nemlichen Mitglieder eines Hochweisen Raths, welche auch über die Kirchengüter die Inspection haben und deren Verwaltung führen, nemlich derer Provisoren
des

d) S. Cassel l. c. 1 St. pag. 14. n. 1. „We
 „dar kumpt vor enen prouener, de brynget myt
 „sich al syn guds, vnde brucket des syne leuedag-
 „he, vnde theret dar aff nha redelicheit, vnde
 „na synem dode so kumpt ydt tho nuttiacheit des
 „vorscreuen huses, wes dar blyfft bauen syne
 „bygrafft.“

des Hospitals zu St. Remberti, davon der eine Bürgermeister, der andere aber Rathsherr zu seyn pflegt. Ein Voigt, der ein reitender Diener ist, verrichtet das Einmahnen der Zinsen und Gefälle, und ein Prövenier wird umsonst darin aufgenommen und wohnt in einem kleinen Häuschen, welcher das Amt eines Pfortners versteht, und alle Abend die verschiedenen Thüren und Eingänge des Prövens zu rechter Zeit zuschließen, des Morgens aber wieder gehörig eröffnen muß e).

b. Beschreibung der zum weltlichen Gebrauch gewidmeten öffentlichen Gebäude.

(a) Welche unter der Reichsstadt, Bremischen Obrigkeit stehen.

1. Das Rathhaus.

§. 84.

Das ehemalige hiesige Rathhaus stand an einer ganz andern Stelle, wie das jetzige, nemlich
beym

e) Ebendas. 4 St. pag. 51. u. f.

bey dem Eingang der Obernstraße, auf dem Platz
 zwischen der Sögestraße und dem U. L. Frauen
 Kirchhofe. Man weiß nicht, wann es gebaut
 worden, noch auch wie es inwendig beschaffen ge-
 wesen sey. Nur so viel weiß man, daß man durch
 einen Bogengang neben selbigem auf die Obern-
 straße gehen konnte; daß das ganze Gebäude sich
 an die kleine Querstraße erstreckte, welche von dem
 Kirchhofe in die Sögestraße führt, und daß das
 anitz an dieser kleinen Straße belegene Haus die
 alte Canzellen gewesen sey. Das hiesige Pub-
 licum behielt das ganze Gebäude eigenthümlich auch
 nach Erbauung des jetzigen Rathhauses bis
 1598. da die dazu deputirten Schottherren es
 an Lubert Formenoir und Victril Bartels um
 1400 Brmk. verkauften, welche die nach der Obern-
 straße zu belegenen 2 Häuser darauf bauen ließen,
 wovon das an die Sögestraße stoßende Eckhaus
 von den Landleuten noch immer dat olde Rath-
 huß genannt zu werden pflegt. Das hinter diesen
 beyden Häusern liegende und sich vom Kirchhoff bis
 an die Sögestraße erstreckende Haus ist noch jetzt
 die Wohnung des Rathhaus- oder Silberdie-
 ners,

ners, welcher zugleich der Bothe des St. Ansgarii Kirchspiels zu seyn pflegt, die darauf folgenden 3 Häuser, welche sämtlich auch einen Ausgang in die Sögestraße haben, sind nach der Hand an Privatpersonen verkauft worden.

S. 85.

Es ist wahrscheinlich, daß jenes alte Rathhaus weder prächtig noch bequem genug gewesen sey: darum war man zu Anfang des 15ten Jahrhunderts darauf bedacht, ein anderes zu bauen; weil vielleicht die Verschönerung und Verbesserung des alten nicht viel weniger, als die Aufführung eines ganz neuen, gekostet haben würde. Man nahm also den Platz dazu, wo das jetzige noch steht, nemlich gerade dem Markte gegen über. Auf demselben standen aber 2 verschiedene Gebäude, welche erst abgebrochen werden mußten. Das eine gehörte ehemals dem wegen seiner Gewaltthätigkeit bereits 1307. nebst mehreren das Volk unterdrückenden Familien von hier verbannten Bürgermeister Götzke Grefe, welches nunmehr, da man es in fast 100 Jahren nicht bewohnt hatte, ganz verfallen war. Da Grefens Güter bey seiner Aichtserklärung

klärung

klärung auch eingezogen waren, so konnte der Rath sich dieses seines Hauses mit gutem Zug bemächtigen. Allein mehr Schwierigkeit gab es wegen dem andern Hause. Das hörte dem ehrsamem Lohgärberamte, welches darin seine Zusammenkünfte hielt. Man traff aber mit diesem die Uebereinkunft, daß sie dieses Haus dem Publico cedirten, dagegen die Befugniß erhielten, in dem Weinfeller, da, wo ihr Amtswappen aushängt, und ihre eigne Bank befindlich ist, ihre jedesmaligen Zusammenkünfte zu halten f).

§. 86.

Im Jahr 1405. machte man den Anfang mit dem Bau, und kam damit in 5 Jahren zu Stande g). Doch war es noch nicht so ansehnlich; wie es heutzutage dem Auge des Kenners sich darstellt. Denn erst 200 Jahr hernach wurden die beyden

Den

f) Kenners Chronicka bey d. J. 1405.

g) „A. 1405. nouum Ciuitatis Praetorium exstructum est., DILICH. in *chron.* pag. 134. it. p. 37. „Curia est antiquae structurae domus, infra *xystum* habens., Kenners bey d. J. 1410.

den Gallerien und die 3 Giebel nach der Marktseite zu, durch den Steinhauer Lüder von Bentheimb gefertigt *h)*. Das ganze Gebäude ist nicht in dem neuesten Geschmack, sondern nach der Gothischen Bauart aufgeführt, auswendig mit entsetzlich viel trefflich und fleißig gefertigter Bildhauerarbeit *i)* verziert. Inwendig trifft man beim Eingang von der Westseite zur linken Hand die Commissionsstube nebst einem andern Zimmer an, in welches man aus diesem kommt; darauf
die

h) Dieses alles, nebst der in der Mitte des Gebäudes befindlichen sogenannten Guldenkammer, ruhet auf 12 Säulen, welche einen bedeckten Gang formiren, unter welchem an den Werktagen allerley zum öffentlichen Verkauf aussteht. Vor wenig Jahren wurde das ganze Rathhaus von außen neu angemalt.

i) An der 3ten Säule von der Börse an zu rechnen, ist oben an dem Bogen zur rechten Hand eine Figur ausgehauen, welche die Liebe vorstellt, und zum Kennzeichen davon eine Gluckhenne mit Küchlein in einem Neste neben sich hat. Bey reisenden Handwerksburschen gilt diese Gluckhenne für das Wahrzeichen des Bremischen Rathhauses.

die Nieder- und Gastgerichtsstube, in welcher die Wappen aller Richter abgemalt sind; sodann dieser gegen über die Canzellen, und zuletzt die Kämmererstube, nebst dem dabey befindlichen Bürgerlichen Gehorsam *k*) an. Rechterhand findet man zuerst eine kleine Treppe über welche man auf die über dem Eingang des Weinkellers befindliche auf Pfeilern ruhende Stube gelangt, welche ehemals die Laube (de Löven) *l*) hieß, jetzt aber die Sternkammer genannt wird; sodann kommt man an eine große äußerst bequeme Windeltreppe, wodurch man auf die 2te Etage des Rathhauses gelangt.

k) Ein nicht entehrendes Gefängniß, dessen Ursprung Cassel von dem Einlager herleitet in seinen *Bremensibus* B. II. St. 1. p. 27.

l) „Eine Stube vorne am Rathhause zu Bremen, über dem Eingang des Weinkellers, von welcher die Polizehaeseke, die kündige Kulle genannt, vor Zeiten jährlich am Sonntage lästare, vor den auf dem Markte versammelten Bürgern abgelesen wurden.“ *Bremisch-Niedersächs. Wörterb.* B. III. pag. 79. Wann diese Gewohnheit abgekommen sey, kann man finden in meinen Grundgesetzen, im histor. Vorbericht, pag. LII. seq.

langt. Ganz zu Ende rechter Hand, gegen über der Kämmererstube, ist die Kriegskammer. Der untere ledige Raum, in so weit er nicht zum Durchgang des Tags über dient, ist mit allerley Galanterie- und Buchbinder-Krämen besetzt.

§. 87.

In dem oberen Stockwerk des Rathhauses dient der ledige Vorplatz der darauf befindlichen Zimmer zu einem Versammlungsort der Bürgerconventen, wo sodann, nachdem ihnen die Proposition des Rathes durch den Rathssyndikus ist vorgelesen worden, sie sich von dem ebendasselbst befindlichen Rathsstuhl entfernen, der alsdann so lange verschlossen gehalten wird, bis die Bürger, um ihre Beschlüsse dem Rath zu vermelden, wieder begehren vorgelassen zu werden: wo sodann die Thüren geöffnet werden, sie vor den Rathsstuhl treten, und ihre Beschlüsse dem Rath durch den wortführenden Syndikus des wohlloblichen Collegii Seniorum geziemend eröffnen. Nach dem Markte zu ist die wegen ihrer Tapeten also genannte Guldenkammer, nach hinten zu aber finden sich die Schoßkammer, die Obergerichts- und I. Theil.

Wittheitsstube, nebst dem Archiv. Die Schlüssel des Rathhauses sind dem Rathhausdiener anbetraut, welcher auch für dessen Reinhaltung Sorge trägt.

S. 88.

Unter dem ganzen Rathhause geht ein großer, hoher, gewölbter Keller her, welcher mit dem Keller unter der nahe gelegenen Börse in Gemeinschaft stehet, in welchem, nach Art der meisten Niedersächsischen und Westphälischen Städte der Rath das ausschließende Vorrecht ausübt, Rheinwein, Moselwein, Sect und Rheinischen Branntwein auszuzapfen und zu verkaufen. Es enthält dieser Weinkeller eine große Menge Stückerfässer des köstlichsten Rebensafts, und hat seines Gleichens nicht in ganz Deutschland. Der Eingang davon ist an der Westseite des Rathhauses unter der sogenannten Sternkammer: und befinden sich, wenn man hinein tritt, rechterhand verschiedene kleine Zimmer, jedes mit einem kleinen Ofen unter dem Tische; gerade aus ein großes Zimmer; nach dem Lieb. Fr. Kirchhof zu das sogenann-

te Priölkken *m)*, oder ein ziemlich großes Zimmer, welches nur selten zu allgemeinen Gebrauch offen steht. Unter der Börse ist auch ein großes Zimmer. Gar oft werden ganze Mahlzeiten darin angestellt. Der Weinkeller steht unter der Oberaufsicht des ältesten Bürgermeisters und eines Rathsherrn, welche nur allein die Erlaubniß ertheilen, wenn man einen Theil des Kellers, den man die Rose nennt *n)*, und woselbst der älteste Wein

D 2

ver

m) „Priël, Verkleinerungsw. Priëlken, eine Sommerlaube, ein Lusthaus im Garten: und überhaupt ein Zimmer, wo eine Gesellschaft pflegt bey einander zu seyn, um sich zu erlustigen. Im vorzüglichen Sinn heißt in Bremen also das vornehmste Zimmer im Stadtsweinkeller, für obrigkeitliche Personen, und sonst angesehene Gäste.“ Bremisch-Nieders. Wörterb. B. III. p. 302.

n) Weil unter dem Boden dieses Zimmers eine Rose abgemalt ist, mit der Aufschrift
Cur rosa, flos Veneris, Bacchi depingitur
antro?

Causa, quod absque mero frigeat ipsa Venus.

Th. de Hase.

Ueber

verwahrt wird, besehen, auch etwas Wein daraus zu Kaufe bekommen kann. Letzters wird nur auf schriftliches Zeugniß eines Arztes für Kranke verstatet, und kostet die kleine Flasche davon 1 Dukaten. Der Stadtweinmeister, wie er an andern Orten genannt wird, heißt hier Kellerhauptmann

Ueber der Thüre steht:

Est rosa flos Veneris, cuius quo facta laterent;
 Harpocrati haec matris dona dicavit Amor.
 Inde rosam Bacchi depictam cernis in antro,
 Libera quae sub ea dicta tacenda scias.

D. M. D.

Zur rechten Hand bey der Thüre wenn man hinein kömmt, stehen folgende deutsche Verse:
 Was Magen, Leib und Herz, Saft, Kraft und
 Geist kann geben,

Betrübte trösten mag, halbtodte kann beleben:
 Theilt diese Rose mit; Sie hat von hundert
 Jahren

Den Preis, ein edles Del mit Sorgfalt zu
 bewahren.

H. Post.

An der Wand ins Westen stehet:

Haec rosa luminibus Veneres, nectarque
 palato

Obüicit exhalans pocula grata cadis.

Vina

mann o), welcher 2 Kellerbediente und einen Kellerknecht sowohl zu Versetzung der Weine, als auch zur Aufwartung bey den den Keller besuchenden Gästen, unter sich stehen hat. Auch gehört zum Weinkellerdepartement ein beeidigter Weinsvisierer p).

D 3

2. Die

Vina vetusta tenet, grandaeui munera
Bacchi:

Sint procul hinc Juvenes; Vos decet iste,
Senes!

D. Düsing.

o) Von der Etymologie dieses Worts heißt es im Brem. Niedersächs. Wörterb. B. II. p. 656.
„Hopp-mann, der Aufseher über den hiesigen
„Stadtweinkeller. Weil er vor diesem auch den
„Hopfenhandel unter seiner Aufsicht hatte, so
„hat er diesen Namen. Es ist also unrichtig,
„wenn derselbe, im Hochdeutschen, wie biswei-
„len geschiehet, durch Hauptmann oder Keller-
„hauptmann, erklärt wird.“

p) Bekannt ist es übrigens, daß man in dem hiesigen Rathswieinkeller Wein, welcher anzt fast 200 Jahre alt ist, findet: Und ist es eine viel Mühe im Auflösen verursachende Aufgabe der Zinse; auf Zinsrechnung, wenn man! den wahren Wehrt

2. Die Börse.

S. 89.

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts hatte man hier noch keine Börse. Mit welcher Beschwerde es also müsse verknüpft gewesen seyn, wenn die Kaufleute, ihrer Handlungsgeschäfte halber, an denen dazu bestimmten Tagen *q)*, sich unter freyem Himmel versammelten, kann man von selbst leicht ermessen. Allein nicht eher als 1686. dachte man daran, auf dem freyen Platze, dem Rathhause gegen Westen, eine Börse zu bauen. Man brachte 9 Jahre mit dem Bau zu, und ward erst 1694. damit fertig. Allein weil selbige nicht geräumig und schön genug gebaut war, wurde sie 1734. mit den
 jehz

Wehrt einer Bouteille solchen Weins berechnen will, so man nemlich den Einkaufspreis des Stückfasses und 10 proCento jährliche Füllung *re.* dermassen anschlägt, daß jederzeit Zinse auf Zinse gerechnet wird. Man kann leicht denken, daß nach 100 Jahren eine große Summe heraus komme.

q) Börsstage sind hier Montag, Mittewoch, Donnerstag und Sonnabend; Dienstag und Freytag aber Cassirtage.

jetzigen äußeren Verzierungen und ausgehauenen Steinen verschönert, und als man 1736. das Dach herab nahm, mit einer Etage erhöhete, in welcher ein großer und zweien kleinere Säle zu finden sind, welche zu Concerten, Hochzeiten, feyerlichen Mahlzeiten u. d. gl. gebraucht werden. Unten ist auch rechter Hand, wenn man vom Rathhause darauf kommt ein Zimmer welches sonst das Lotteriescomtoir war; seit einiger Zeit aber, weil man die hiesige Lotterie hat eingehen lassen, dienet es zu einem Buchladen. Der Keller unter der Börse gehört zum Rathswinkeller.

3. Der Schütting.

S. 90.

Ist ein großes prächtiges Gebäude, welches an dem Markt, dem Rathhause gegen über, liegt. Es gehört dem wohlloblichen Collegio Seniorum hieselbst zu, und gereicht so wie dem Marktplatz als auch der ganzen Stadt zu nicht geringer Zierde ^{r)}.

D 4

Es

r) In *Dilichii* chron. tab. XVII. p. 49. steht selbiges, nebst dem ganzen Markte, perspectivisch gezeichnet, in Kupfer gestochen.

Es hat seinen Namen davon, „weil bey gewissen
 „ feyerlichen Gelegenheiten mit kleinen Kanonen oder
 „ Pöllern von demselben geschossen wird.“ s) Nach
 Cassels Bericht t), liest man in einer alten Nach-
 richt, daß schon im Jahr 1425. vier Elterleu-
 te u), in Vollmacht ihres ganzen Collegii das
 große Haus, dem Rathhause gegenüber gelegen, für
 jenes, und um ihre Zusammenkünfte darin anzu-
 stellen, angekauft haben. Wie nachher dieses Ge-
 bäude Altershalber schadhaft und baufällig gewor-
 den, hat man dasselbe nebst denen darunter damals
 befindlichen Garküchen im Jahre 1537. bis auf
 den Grund niedergedrissen, und im folgenden Jahre
 hub man den Bau eines neuen an, welches das an-
 noch hieselbst stehende ist, und 1594. erst völlig fer-
 tig

s) Bremisch Niedersächs. Wörterb. B. IV. p.
 649. Die Verfasser desselben leiten es ganz rich-
 tig von scheten, schießen, her.

t) In seiner Erklärung einer Bremischen Auf-
 schrift, (4. Brem. 1761.) pag. 12.

u) Sie hießen Johann Glasemaker, Albert
 Hardenake, Johann Matthias und Her-
 mann Hilgenberg.

tig geworden zu seyn scheint v), weil man diese
 Jahrzahl oben in dessen Giebel ausgehauen findet.

4. Accise und Consumption.

§. 91.

Auf dem Markte, an dessen Westseite stehen
 2 öffentliche vor etlichen Jahren neu ausgebaute,
 angestrichene und sonst verbesserte große Gebäude,
 auf deren einem die öffentlichen Abgaben, welche
 man unter dem Namen der Accise hieselbst kennt,
 wie auch das Convoogeld, auf dem andern aber
 diejenigen Gelder, welche hieselbst Consumption
 heißen, durch die dazu deputirten Rathsherr-
 ren, Elterleute und Bürger, erhoben wer-
 den. Alle Abend kömmt von der Marktwache ein
 Nachtposten davor, welcher den andern Morgen
 wieder davon abgeht. Die obere Etage beyder Ge-
 bäude dient zu Aufbewahrung der Gerichtlichen Ac-
 ten von zu Ende gebrachten Rechtshändeln, wann

D 5

nem

v) Die Direction über den Bau führten die bey-
 den Elterleute Tile von Cleve, (welcher 1519.
 Rathsherr geworden,) und Diderich Wickbold.
 Der Bau soll 10,421 Rmk. gekostet haben.

nemlich die Canzellen Registratur keine neue mehr fassen kann. Das Hintergebäude beyder Häuser, welches sich bis zur Hakenstraße erstreckt, dient den hiesigen Fleischern zu einem Magazin ihres übrigen frischen Fleisches: und der Keller nach hinten zu war vor diesem der so berühmte Hurrelberg *w*); ist aber anitz zu einem Privatweinlager eingerichtet und vermiethet.

5. Die Rathsapothek.

S. 92.

Ist ein großes massives dicht an der Consumption und Accise liegendes Gebäude, welches
Dem

w) „Ein Gefängniß hieselbst unter der Accise- und
„Consumtionskammer in der Hakenstraßen.
„Die gemeinste Ableitung ist, daß es eine ver-
„derbte Aussprache von Huren:Herberge sey.
„Man könnte es auch füglich von Hurreln her-
„leiten. Oder ist es so viel als Hüdelsberg:
„von Huden, verstecken, verwahren, und Berg,
„ein Ort, wo man etwas verbirgt?„ Sagen
die Verfasser des Bremisch niedersächf. Wörterb. B. II. pag. 674. Der gemeine Mann
sah das ehemalige Gefängniß dieses Namens für
infamirend an.

dem Rathsapotheker zugleich zur Wohnung dient, und mit einem Laboratorio und allen übrigen Requisite hinlänglich versehen ist. Es wurde im Jahr 1532. nebst den beyden vorhergehenden erbauet, und Dilich hat es auf seinem Prospect des Markts besonders, unter der Rubrick myropolium, bemerkt. Sie wird dem Rathsapotheker, gegen gewisse vom ihm alljährlich dem Publico zu entrichtende Pachtgelder, auf seine Lebenszeit verschrieben. Diese Apotheke, so wie die übrigen, welche Privatis zugehören ^{a)}, steht unter der Oberaufsicht des zeitigen dritten Bürgermeisters und eines Rathsherrn, und pflegt alle Jahre wenigstens einmal durch die bestallten Physicos reip. Brem. ordinarios visitirt zu werden, welche auch die Apothekertaxa zu revidiren berechtigt sind.

6. Zum

a) Deren giebt es hier noch vier, die Sonnensapotheke in der Sögestraße, die Hirschapotheke bey dem Markte, zu Anfang der Langenstraße, die Einhornapotheke in der Mitte der Langenstraße, und eine Apotheke in der Westerstraße in der Neustadt.

6. Zum Kriegswesen gehörige öffentliche Gebäude.

a. Das Zeughaus.

S. 93.

Es ist dasselbe eigentlich die zum ehemaligen Catharinen Kloster der schwarzen Prediger Mönche gehörige Catharinen Kirche. Nachdem die Mönche in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts ihr Kloster dem Rath auf gewisse Bedingungen übergeben hatten y): wurde die Kirche derselben verschlossen, so wie solches auch mit der Willehadi und andern dergl. kleinen Kirchen und Kapellen geschah. Noch zu Dilichs Zeiten z) diente diese Kirche nicht zu ihrem heutigen Gebrauch. Nur erst in der Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde sie zum Zeughaus adaptirt, in welchem die überflüssigen Kanonen, Haubitzen und

Mör-

y) S. Oben S. 51. pag. 148.

z) Denn in der Erklärung der XIII. Kupfertafeln thut er unter dem Buchstaben M. keines Zeughauses Meldung, sondern sagt: Schola & templum S. Catharinae. pag. 45.

Mörser bewahrt, und so wie die darin symmetrisch aufgehängenen Doppelhaken, Gewehre, Kürasse und andere theils alte theils neuere Waffen von denen dazu bestellten Zeugwärttern, unter der Aufsicht des dichte dabey wohnenden Hauptmanns der Artillerie, blank und rein gehalten werden. Uebrigens steht das Zeughaus unter der Oberaufsicht der Schottherrn, deren zween aus dem hochweisen Rath und zween aus der Bürgerschaft genommen sind, welche zugleich Morgensprachsherrn bey den Schreibern oder Tischlern sind.

b. Das Gießhaus.

S. 94.

Dieses ist ein großes weitläufiges Gebäude in welchem der Stadts Glocken- und Stückgießer alle Arten metallenen Geschüzes auch Glocken für hiesige und auswärtige gießt. Es sind daselbst die Erfordernisse, welche dazu nöthig sind, anzutreffen, und liegt dasselbe auf dem Walle, zwischen dem Heerden und St. Ansgarii Thor. Vor diesem diente ein Zimmer desselben auch denen hiesigen Artilleristen, um
 daselbst

dasselbst die zur Feuerwerkeren nöthigen Sachen zu bereiten.

c. Der Schützenwall.

§. 95.

Jedem mit Flinte und Degen neu zuschwörenden Bürger pflegt der zeitige Präsident, wenn er ihm den Zipfel seines Mantels zuhält, und sagt: „hierbey solle er sich seines geleisteten Bürgereides „erinnern,“ zugleich einzuschärfen, daß er sich auch mit dem Feuergewehr umzugehen üben, und zu dem Ende auf dem Schützenwalle nach der Scheibe schießen solle. Der Schützenwall aber ist ein öffentliches vor nicht gar langer Zeit von Grund an neu und prächtig aufgeführtes Gebäude, ohnweit dem St. Ansgarii Thor belegen, alwo auf dessen Hofe eine solche Schießbahn anzutreffen ist ^{a)}. Der Beständer des Schützenwalls hat zugleich die Gerechtigkeit, in dem Hause Wirthschaft zu treiben, Caffee, Wein, Punsch u. d. gl. zu schenken; auch werden zuweilen seltene Sachen, Thiere

und

a) S. Bremisch-Nieders. Wörterb. B. IV. pag. 648.

und Künste auf denen großen Säalen desselben für Geld gezeigt. Von der Beschwerde, sich im Schießen hieselbst zu üben, sind diejenigen Bürger, welche nicht mit Flinte und Degen, sondern im Mantel, den gewöhnlichen Bürgereid abstattet *b)*, befreyt.

7. Der Marstall.

§. 96.

Die Stadt hält etliche Gespann Pferde und einige Kutschen, welche zum Dienst derjenigen Rathsglieder bestimmt sind, welche sich deren bedienen wollen. Der Stall wo die Pferde nebst den Kutschen und übrigen Fuhrwerke stehen, wie auch die Kutscher wohnen und der Marstall heißt, lag sonst auf der Langenstraße bey Ansgarii Tränke-Pforte; allein nachdem dieses ganze Gebäude an Privatleute verkauft worden, hat man einen Theil der zum ehemaligen Commenthurenhofe gehörigen, in der Straße vor dem Osterthore belegenen, Häuser dazu genommen. Sonst steht das Marstalls Departement unter der Oberaufsicht eines

b) S. meine Stadtbremische Grundgesetze, pag. 290.

nes Rathsherrn, und gehören dazu der Bereuter, welcher ein Officier der hiesigen Garnison zu seyn pflegt, auch, nebst einer jährlichen Besoldung, die freye Wohnung bey dem hiesigen Reithause auf dem Walle zwischen dem Ansgarii- und Heerden-thore genießt, zwölf reitende Diener, wovon je drey jedem Bürgermeister aufwarten, zwey Kutscher, ein Knecht, ein Hufschmiedt und ein Pferdearzt.

8. Die Waage.

S. 97.

Ist ein großes Massiv gebautes öffentliches Gebäude, gleich Anfänglich auf der Langenstraße ohnweit der Hafenstraße belegen. Sie wird von Zeit zu Zeit an die Meißbiethenden öffentlich verpachtet, und werden darauf insonderheit alle Consumtion bezahlende Lebensmittel und Waaren gewogen. Daß man auf derselben die nothwendigen Waagebalken, Blätter, Gewichte, Binden u. d. gl. gehörig antruffe, brauche ich wohl nicht zu erinnern. Die fürs Wägen zu entrichtenden Gebühren sind sehr leidlich und geringe. Ein Rathsherr hat die Inspection davon.

S. 98.

9. Die Kornhäuser.

S. 98.

Der Rath welchen Joseph dem Pharao gab, in den fruchtbaren Jahren viel Getrayde zu sammeln, und es in Borrathshäusern auf die bevorstehenden Hungerjahre zu bewahren c), welchen der König für höchst weise erkannte, und priefß, auch gar bald befolgte d), rettete ganz Egyptenland: denn obgleich Mangel und Theurung in allen Ländern war; so war doch in ganz Egyptenland Brodt e). Gleiche lobenswürdige Fürsicht haben auch unsere kluge Vorfahren gehabt, und unsre Stadt pranget mit zwey gar trefflich eingerichteten Kornhäusern.

a. Das alte Kornhaus, ist das ehemalige St. Gertruden-Gasthaus, von welchem wir oben f) weitläufig gehandelt haben. Seit 1531.
dient

c) 1 B. Mos. XLI. 35. 36.

d) Ebendas. v. 47. 48.

e) Ebendas. v. 54. 56.

f) S. 60. pag. 166. u. f.

dient es, nach vorabgegangener zweckmäßigen Veränderung, zum Kornhause, und liegt, wie wir oben des breitem beschrieben haben, bey St. Martini Kirchhof ins Osten, nach der Weser zu.

b. Das neue Kornhaus wurde im Jahr 1591. neu aufgebauet, da wo vorzeiten am Ende der Langenstraßen die Matel nebst dem Fangthurme belegen waren. Alles von Oben herabkommende und vorbeyschiffte Getrande muß von jeder Last 2 Scheffel an die hiesigen Kornhäuser als Stapelrecht, Abgabe entrichten g). Dieser reichen Bürgerlichen Station stehen vor 2 Rathsherrn, 2 Elterleute, 2 Bürger aus der Kaufmannschaft und 2 aus den Aemtern, deren letzteren einer ein Becker, der andere aber ein Krämer zu seyn pflegt. Ein Kornschreiber, welcher zugleich bey dem neuen Kornhause seine freye bequeme
 Woh-

g) S. meine Grundgesetze, pag. 246. Doch sind die von Preussischen Unterthanen befrachtete Schiffe von dieser Abgabe, so wie vom Elsfl ether Zoll, ganz und gar frey.

Wohnung hat, nebst verschiedenen beeidigten Kornmesser n h) hängen von dieser Station ab.

10. Das Wasserrad.

S. 99.

Ist eine große künstliche an der Weserbrücke bey dem sogenannten Fährgatt angebrachte Maschine i), mittelst welcher das Weserwasser durch unterirdische Wasserröhren den Brauern und andern Bürgern, deren Häuser diese Gerechtigkeit haben, in die Häuser geführt wird, welche nur den Hahnen ihres Krahn's öffnen dürfen, da sodann das Wasser, so lange das Rad in Bewegung ist, beständig herausläuft. Im Jahr 1394. wurde selbiges zuerst angelegt; im Jahr 1536. wurde es erneuert,

P 2

nach

h) Eine Obrigkeitliche Verordnung, die Kornmesser betreffend d. d. 30. Aug. 1747. steht in den Meierschen Verordnungen p. 29. f.

i) Unser Wasserrad ist so künstlich angelegt, daß es dem berühmten Mechanikus LEUPOLD würdig genug schien, es seinem *Theatro machinarum hydraulicarum*, so wie unsern Krahn seinem *theatro machinarum portatili* in Kupfer gestochen zu inseriren.

nach der Hand ist es zu verschiedenen malen renovirt und verbessert worden. Da es bey mittelmäßigem Wasser 51 mal in jeder Stunde herum geht; jedesmal aber 8 Tonnen Wasser bringt, so beträgt das selbe in 24 Stunden 9792 Tonnen k).

II. Das Theerhaus.

§. 100.

Theer, Pech und Harz sind sehr gefährliche brennbare Materien. Ganz weise hat demnach die hiesige Obrigkeit verbothen, daß die Kaufleute, welche mit Theer im Großen handeln, den aus Schweden, Norwegen oder Rußland für sie ankommenden Borrath nicht in ihren Häusern oder Packräumen auffollern dürfen; sondern daß sie solchen samt und sonders in dem an einem abgesonderten Orte am Westlichen Ende der hiesigen Neustadt belegenen Theerhause, gegen Entrichtung eines mäßigen Lagergeldes, niederlegen müssen. Das Theerhaus ist ein weitläuftiges, hölzerneres, aus verschie-

k) Man findet dieses in P. Kisters Bremer Münze angeführt pag. 16. n. 10.

schiedenen Abtheilungen bestehendes Gebäude, und über das hineingebrachte Theer führt der dabei wohnende Schreiber Rechnung. Die Krämer und Höcker welche mit Theer im Kleinen handeln, dürfen nur eine bestimmte geringe Anzahl Tonnen in ihren sogenannten Theerhöcken bey ihren Häusern abgesondert liegen haben D.

12. Das Museum.

§. 101.

Vor geraumen Jahren vereinigte sich eine Anzahl hiesiger Gelehrten, Kaufleute und sonstige Liebhaber schöner Wissenschaften und Künste, und stifteten

§ 3

teten

D) Es müssen zwar alle Waaren vermöge ergangener Obrigkeitlicher Schlachtordnung d. d. 12. May (22. Nov.) 1747. §. 8. nur „an der „alten großen und neuen, wie auch an der kleinen Schlachte auf der Holzpforte,“ ausgeladen werden: jedoch ist Theer davon ausgenommen, als welches, sobald selbiges hier angekommen, nach dem Theerhause gebracht werden muß, nicht aber auf der Schlacht zu setzen ist, laut Verordn. d. d. 21. Jan. 1730. §. 4. S. Meiers Verordnungen pag. 162. et pag 41. — Vergl. Bremisch Nieders. Wörterb. B. V. pag. 26.

teten, unter der Benennung des *Physikalischen Instituts* eine Gesellschaft, deren Hauptendzweck die Aufklärung und Verbreitung gemeinnützlicher Kenntnisse war. Die Benennung lehrt, daß das vornehmste Augenmerk die Naturkunde war. Die Gesellschaft hielt erstlich ihre Zusammenkünfte in der Neustadt in einem von derselben gemietheten Garten, legte eine Bibliothek und ein Cabinet physikalischer, mechanischer, und anderer Instrumente an, und eines der Mitglieder hielt abwechselnd alle Montage eine gemeinnützige Vorlesung. Wie nach der Hand die Gesellschaft sowohl, als auch ihre Bibliothek, Naturalien und Kunstkabinet sich mehrte, und die lutherischen Waisenfinder das neu gebauete größere Waisenhaus bezogen, miethete die Gesellschaft das von diesen verlassene alte Waisenhaus, nachdem dasselbe erst inwendig ausgebaut und gehörig eingerichtet war, und nahm die Benennung des *Musei* an: Ein *Oekonom* bewohnt dasselbe, welcher für dessen Reinhaltung Sorge trägt.

13. Das Schauspielhaus.

S. 102.

Obgleich man hier keine stehende Schauspieler-Gesellschaft, wie in Hamburg und an andern Orten Deutschlands hat, so werden seit geraumen Jahren doch den Winter über hier Schauspiele aufgeführt. Anfänglich hatte man das hiesige Reithaus dazu eingerichtet: da man aber fand, daß selbiges zu klein und unbequem war, hat man auf der letzten Wallbastion beym Osterthor ein eignes großes Schauspielhaus jedoch nur von Ständerwerk aufgeführt, welches geräumlich genug, auch inwendig sehr artig decorirt ist. Die Oberaufsicht über das hiesige Schauspielwesen haben 4 Rathsherrn.

(b) Welche dem Könige von Großbritannien, als Herzoge zu Bremen und Verden zuständig sind.

S. 103.

1) Die gewöhnliche Wohnung der ehemaligen Erzbischöffe, wenn sie sich in Bremen

aufhielten, war das bey dem Dom, an der Ecke des Domshofes belegene, sogenannte Palatium. Es ist dieses ein altes großes in Brandmauern aufgeführtes Gebäude von 3 Etagen, jedoch weder ansehnlich noch modern gebaut, mit Stallung und einem sich bis an den U. L. Fr. Kirchhof erstreckenden Garten versehen. Es ist die gewöhnliche Wohnung des Königlichen Oberhauptmanns, und diente im siebenjährigen Kriege zweymal dem vor den Franzosen aus seinem Lande geflüchteten Landgrafen Wilhelm VIII. von Hessen-Cassel zum Aufenthalt.

2) Außer diesem Palatio besitzt derselbige Monarch hier noch alle in katholischen Zeiten zum Dom gehörige Kurien und andere Häuser, welche sonst entweder dem Domprobst, dem Domdechant, den Domherren und ihren Vikarien zur Wohnung dienten, oder auch nur dem seit dem Westphälischen Frieden säkularisirten Domkapitul zuständig waren. Noch Scharfs *k)*
Bericht,

k) In seinen statistisch topographischen Sammlungen, zur genaueren Kenntniß aller Churbraun-

Bericht, sind es deren 200 an der Zahl, und sind
 „solche zu Unterhaltung der Domkirche, der dabey
 „stehenden Oberen und Niederen Geistlichkeit,
 „desgleichen der Schullehrer gewidmet, und werden
 „von dem zeitigen Structuarius; der sämtliche
 „Ueberschuß an Meyern, und den vormaligen, in
 „der Stadt belegenen Curien, und Vikarien Ge-
 „bäude aber von der Intendantur besorgt.“

B. Beschreibung der öffentlichen Plätze.

a. In der Altstadt.

1. Der Markt.

S. 104.

Dieser Platz liegt bennehe mitten in der Stadt
 im U. L. Fr. Kirchspiel, ist mit schönen theils öffent-
 lichen theils Privatgebäuden umgeben, fast viereckigt,
 und nach Verhältniß der Größe der Stadt und der
 Menge der Geschäfte die alle Markttage 1) dar-

P 5

auf

braunschweig Lüneburgischen Provinzen, (8.
 Brem. 1791.) I. Samml. pag. 94.

1) Diese sind Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.

auf getrieben werden, nicht allzugroß, ebender etwas zu klein. Der Fleisch- und Fischmarkt ist rundumher als ein großes Viereck mit einer etwa 4 Fuß hohen Mauer eingeschlossen, welche verschiedene Eingänge hat. An der Ostseite derselben geht inwendig eine steinerne Bank her, welche die Küstelbank heißt *m*). In dieser Marktmauer stehet bey dem Eingang derselben, wenn man von U. L. Fr. Kirchhof herabkömmt, eine große aus Grauwerksteinen künstlich ausgehauene Laterne, welche alle Abend angezündet wird. Man sagt, daß Lübeck selbige unterhalte. Nach Osten, gegen der Marktwache über stand ehemals ein von Steinen hochgebauter Pranger oder Kaak *n*), welcher aber, weil er den Einsturz drohete, vor einigen Jahren abgebrochen, und die dadurch in der Marktmauer entstandene Lücke zugemauert wurde.

Der

m) S. Bremisch Nieders. Wörterb. B. II. pag. 902. wo es durch Fleischbank erklärt wird.

n) S. Ebendas. pag. 716.

Der Roland.

S. 105.

An der nordöstlichen Ecke des Markts steht das aus Stein ausgehauene colossalische Bild eines geharnischten Mannes, mit bloßem Kopfe, an einer hohen steinernen Säule, mit einem zugespitzten Dächlein über dem Haupte, mit Gothischen Zierathen, und zwar auf einem zwei Stufen hohen, gepflasterten und mit einem eisernen Gitterwerk eingefasteten Platze. Die Bildseule wendet ihr Gesicht nach Osten, und hat ihre linke Seite gegen das Rathhaus gekehrt. Das Bild ist mit einem langen bis auf die Fußsohlen herabhängenden Talar bekleidet, hält in der rechten Hand ein blankes Schwert, an der linken Brust aber ist ein Schild befestigt, worin der zweyköpfigte Reichsadler ausgehauen ist, um welchen man folgende niedersächsische Reimen liest: Vryheit do ick juwo openbahr,

De Carel un̄ mannig Vorst vorwahr
Deser Stat gegeben hat:

Des dancket Gode, is mit rath o).

Zwis

o) Kaiser Heinrich V. ertheilte der Stadt
Bres

Zwischen seinen Füßen liegt eine unkennliche
Menschliche Gestalt, von der die Volksfage geht,
daß selbige einen Krüppel vorstellen soll, welcher, da
die Gräfin Emma p) den Bremischen Bürgern
so viel Landes zu ihren Kuhwenden in ihrem Testa-
ment zu verehren versprochen habe, als dieser Krüp-
pel,

Bremen in einem den 14. May IIII. zu
Mann; datirten Privilegio, welches in der
Affert. libert. reip. Brem. p. 357. abgedruckt
zu finden, die Freyheit, die Rolandsseule hie-
selbst mit dem Kaiserlichen Wappen zu verzier-
ren, da sonst der auf ihrer Brust befindliche
Schild blos das Stadtwappen enthielt, wie
DILICHIUS berichtet in *chron.* pag. 69
Vergl. *Affertio* cit. p. 557. u. f.

Per me libertas populis indulta notatur,

Quo me cunque loco, Carole Magne,
locas.

Huius ad exemplum Bremae stans celsus in
vrbe,

Carle, fauore tuo, libera Brema cluet.

KREFTING in *discurs. Msc.*
de rep. Brem.

p) S. DILICHI *chron.* pag. 62. Kenner in
Chron. ad ann. 1032. *Mushard monum.*
nobilit. Brem. pag. 22. ibique allegatos.

pel, der vor ihrer Thüre täglich sein Almosen erhalten hätte, in einem Tage davon umkriechen würde, dasjenige große Stück Landes umkrochen habe, welches nun die Bürgerschaft mit ihren milchenden Kühen betreibt, und welches davon die Bürgerwende genannt wird. Allein es ist dieses nur eine Fabel, da die alten Chroniken von dieser seltsamen Bestimmung des Vermächtnisses der frommen und gutthätigen Gräfin schweigen. Es stellt vielmehr die Chikane oder den Neid vor, wie wir hernach näher sehen wollen.

§. 106.

Vor diesem war diese Bildseule, welche man den Roland nennt, ganz bunt angestrichen, und mit vieler Verguldung verziert. Allein vor einigen Jahren ist sie über und über Steinfarben angemalt, und damit auch die Vorstellung eines Hundes und eines Löwen, welche sich um ein Stück Fleisch zankten, und welche mit der Aufschrift *Sen jeder dar syne!* auf den Mantel in einer Rundung gemalt war, ausgelöscht. In Dilichs Chroniko ist sie
zwey

zweymal abgebildet zu sehen *q*). Diese Bildsäule war ehemals von Holz: wie aber im Jahr 1336. Erzbischoff Albert, mit Hülfe einer aufrührerischen Rotte, Bremen durch Verrätheren gewaffneter Hand einnahm: verbrannte diese heillose Schaar den hölzernen Roland *r*), in der böshafsten Meynung, dadurch auch Bremens Reichsfreyheit und Unmittelbarkeit aus der Welt geschafft zu haben. Darum man den Roland nachher aus Stein verfertigte. Der jetzige ist 1512. von Quadersteinen aufs zierlichste aufgeführt, 18½ Fuß hoch, und nach allen seinen Theilen gar schön proportionirt *s*).

S. 105.

q) nemlich im Holzschnitt pag. 38. und Tab. XVII. pag. 49. nebst dem ganzen Markte: auch hat ihn Seutter unter den Parergis seiner übrigen fehlerhaften Charte vom Gebieth der Stadt Bremen: desgleichen hat ihn Joh. Henr. Eggeling in seiner Abhandl. *de statutis Rulandicis* (4. Brem. 1700.) in Kupfer stechen lassen.

r) S. *Affertio libertat. reip. Brem.* pag. 557. seq.

s) S. Cassels Bremisches Münzcabinet, Th. II. pag. 193.

S. 107.

Man glaubte sonst, diese Bildseule wäre ein Zeichen der Reichsfreyheit Bremens, und habe Kaiser Karl der Große sie zum Andenken an seinen Schwestersohn, Namens Roland, welcher im Krieg wider die Sarazenen im Pyrenäischen Gebürge A. 778. vor Hunger und Durst umgekommen war, in denenjenigen Städten, und also auch hier A. 803. aufrichten lassen, denen er die Reichsfreyheit zugestanden. Allein obgleich die vorhin angeführten Niedersächsischen auf dem Brustschilde des Rolands befindlichen Reime dieses zu bestättigen scheinen, auch der gemeine Mann hieselbst in dem, wiewohl irrigen Wahn steht, daß falls der Roland durch ein Ungefähr umfiel, er bey Verlust der Stadtfreyheit binnen 24 Stunden wieder aufgerichtet werden müsse ^{z)}: so ist es doch weit wahrschein-

^{z)} Zur Bestätigung dieses Märchens giebt man vor, in dem Weinkeller unter dem Rathhause läge ein anderer, wiewohl etwas kleineren Roland allezeit parat, um bey einem Unglück, welches den Errichteten beträffe, alsobald an dessen Stelle gesetzt werden zu können. Allein dieses Vor-

scheinlicher, daß die hier und in den meisten Niedersächsischen Städten errichteten Rolandsseulen, das Zeichen der obersten Gerichtsbarkeit sind, welche die Kaiser erst durch ihre Potestaten ausüben ließen, mit welcher sie aber hernach, so wie auf Bitte des Erzbischoffs Adaldagus, hier zu Bremen Kaiser Otto der Große, den Stadtrath belehnten u). Und so läßt sich denn auch die zu Rolands Füßen befindliche Figur ganz natürlich erklären, daß solche die Chikane vorstellt, welche von der mit dem Schwert bewaffneten Gerechtigkeit unter die Füße getreten und ihrer Macht zu schaden beraubt wird.

Die Marktwache.

S. 108.

Ist an der südöstlichen Ecke des Markts also gebauet, daß man selbst mit Wagen und Pferden
rund

Vorgehen ist grundfalsch, indem im Weinkeller zwar ein ganz kleinen Roland an der Wand gemalt ist, aber kein ausgehauener darin liegt.

u) S. den vorhin angeführten EGGELINGIUS *de statuis Rulandicis*, Köhlers Münzbelustig. Th. X. p. 145. und Andere.

ründ um dieselbe und den daran stoßenden Pumpbrunnen herum kommen kann. Sie ist nur von einem Stockwerk und nicht sonderlich geräumig. Vor derselben stehen gegen das Rathhaus zu zwei Kanonen auf ihren Laveten. Im siebenjährigen Kriege diente sie eine Zeitlang zur Hauptwache; weil sie aber zu klein dazu war, wurde diese an das Osterthor verlegt. Die Schildwachen vor dem Rathhause und auf der Börse, auch der Nachtposten vor der Accise und Consumption, werden daraus abgelöset. Sie hat vor einigen Jahren sollen abgebrochen, und größer auch höher gebauet werden; bis jetzt ist selbiges aber noch nicht geschehen.

2. Der Doms Hof und die Doms heyde.

S. 109.

Sind zween öffentliche an den hiesigen Dom stoßende Plätze, wovon jener, der geräumigste, dem Dom nach Norden zu liegt, von jeher zum Paradeplatz der hiesigen Stadtgarnison gedient hat, und seit Anfang vorigen Jahres auf gemeinschaftliche Kosten der Hannöversischen Regierung und der Stadt verebnet, gepflastert, verschönert und zu I. Theil. D einem

einem der schönsten öffentlichen Plätze hieselbst umgeformt wird, da er vorhin nur sehr uneben und höckericht war. Gegen dessen Ende nach Norden zu sind zwey Vierecke, zwischen welchen der Fahrweg in der Mitte hergeht, mit Linden bepflanzt, mit Steinen und Ketten umzäunt, welche zur Promenade denen daran wohnenden dienen. Auf der sogenannten dem Dom gen Süden zu liegenden und an die Domschule stoßenden Domsheyde befinden sich zween ebenfalls mit Bäumen beplante unregelmäßige Plätze, wovon der größere zu Zeiten zur Promenade dient. Der daran stoßende Eschenhoff *w)* gereicht diesem Platz zur Zierde.

3. Die Schlachte.

S. 110.

In der hiesigen Landessprache heißt ein jedes Bollwerk, das die Holländer Kaay nennen, und an welches die Schiffe anlegen, eine Schlachte. Insonderheit heißt hier das von Quadersteinen an der Altstadtseite Bremens aufgemauerte Ufer der Weser

w) S. Cassels Erklärung einer alten Bremischen Aufschrift. (4. Brem. 1761.) p. 13. u. f.

Weser also, an welchem die Waaren mittelst des Krahn und der Wuppen aus- und eingeladen werden *x)*. In den alten Büchern, die das Lokale von Bremen beschreiben, auch in einigen Gesetzen und Verordnungen *y)* wird von einer doppelten Schlacht, einer großen und kleinen, einer unterhalb und einer andern oberhalb der Weserbrücke, geredet. Jene ist die heutzutage eigentlich sogenannte Schlachte, fängt bey der St. Martini Tränke

D. 2

pfor

x) Die Verfasser des Bremisch-Niedersächs. Wörterbuchs B. IV. pag. 805. leiten das Wort Schlachte von slaen, und noch näher von slag ab, und sagen, es hieße also „von dem „Einschlagen der Pfähle oder Balken, woraus „diese Kan anfänglich bestanden habe; wie die „an dem gegenseitigen linken Ufer, in der Neustadt grossentheils noch daraus besteht.“

y) S. die Schlachtordnung d. d. 22. Nov. 1747. in den Meierschen Verordnungen pag. 162. n. 8. Desgl. meine Stadtbremische Grundgesetze, pag. 250. *h)* DILICHIUS in *chron.* in Erklärung der XIII. Tafel nennt sub lit. Z die Schlachte „Portum inferiorem, seu locum „portandis mercibus destinatum;“ sub lit. e hinaegen die Holzpforte: „Portum superiorem, „seu veterem:“ pag. 45.

pforten an, und erstreckt sich bis über die Mitte der
 Langenstraße, hat 5 große Thore, welche des
 Nachts geschlossen sind, und 2 kleine welche bestän-
 dig offen stehen, und vor welchen des Nachts über
 Schildwachen von der auf der Schlachte befind-
 lichen Wache der Stadtgarnison ausgestellt werden.
 Die kleine, oberhalb der Brücke gelegene Schla-
 chte heißt insonderheit die Holzpforte, und hat 2
 Thore, welche des Abends verschlossen werden. Das
 ehemalige Hopfen- jekige Blockhaus stößt daran,
 und der etwas freye Platz dabey heißt der Staven-
 damm z). Beyde Schlachten stehen unter der
 Oberaufsicht eines dazu deputirten Rathsherrn
 und eines angesehenen Bürgers aus der Kauf-
 mannschaft. Ein Schlachtschreiber, 3 Krahn-
 und Wuppenmeister auf der größeren und einer
 auf der Holzpforte, nebst einem Schlachtvoigt,
 machen das Dienstpersonale derselben aus. Eine
 eigne Schlachtordnung a) lehrt jeden dabey
 angefekten seine Pflichten.

b. Des

z) Von der Etymologie dieses Worts S. Bres-
 misch-Niedersächs. Wörterb. B. IV. pag. 1009.

a) Selbige ist den 12. May 1747. datirt, mit
 der

b. Oeffentliche Plätze in der Neustadt.

S. III.

1. Ein großes viereckiges, einige Fuß tiefer, wie die Straßen liegendes Stück Landes, welches mit Gras bewachsen und mit einer niedrigen hölzernen Planke umgeben ist, auch jährlich an solche, die es mit Ochsen oder Kühen betreiben wollen, verpachtet wird, liegt mitten in der hiesigen Neustadt zwischen der Grünen und der Westerstraße. Man nennt dasselbe gemeiniglich den grünen Kamp. Wie vor etlichen Jahren das Englische Depot hieselbst war, wurde ein großes Heumagazin darauf angelegt.

2. Von der Ostseite dieses grünen Kamps bis an die Ueberfahrt führte ehemals eine ungepflasterte und nach dem mindesten Regen, besonders im Herbst und Frühling, vor Roth fast unwegsame breite Straße. Im Jahr 1764. hat man die Straße in der Mitte erhöht, mit Besersand und kleinen Steinen ausgetrocknet, auf beyden Seiten mit

D. 3

Bäus

der Krahn; und Wuppenrolle versehen, und näher erläutert sub dato den 22. Nov. e. a. S. die Meierschen Verordnungen pag. 158-178.

Bäumen bepflanzt, mit einem starken hölzernen Stacket befriedigt, aber auf jeder Seite annoch einen Fahrweg gelassen, von dem zu wünschen wäre, daß er mit der Zeit auch gepflastert würde. Anizt nennt man diese Straße die Alles.

IV. Abschnitt.

Bremens Fortification.

A. Der Altstadt.

a. Die ehemalige.

1. Alte.

S. 112.

Bremen legten dessen ersten Bewohner am Ufer der Weser an. Da die alten Deutschen von keinen befestigten Orten etwas wußten, so war Bremen auch nur ein offener Platz: allein entweder Natur oder Kunst zog zur Sicherheit seiner Bewohner

wohner einen nicht allzutiefen noch zu breiten Graben um sie her, welcher aus der Weser sein Wasser oberhalb der Stadt erhielt, und es wieder unterhalb derselben ergoß. Dieser Graben ist noch vorhanden, und heißt die Balge. Abgebildet hat ihn Dilich auf der XI. Tafel seiner Chronik, und nimmt er seinen Ursprung oberhalb der großen Weserbrücke, geht jetzt unter den Straßen der Stadt und hinter den Häusern her, so daß auf der Tiefer eine hölzerne und bey dem Markt eine gewölbte steinerne Brücke, die man aber von der Straße nicht unterscheiden kann, darüber geschlagen ist, deren die erste den Namen der Balgebrücke führt, letztere aber die Stintbrücke heißt. Ihren Ausfluß in die Weser nimmt sie auch unter einem großen Gewölbe, über welchem auf der Schlachte die sogenannte Krukenbörse, oder der mit Schiefersteinen belegte und mit einer fast 3 Fuß hohen Mauer umgebene viereckte Platz befindlich ist, auf welchem die Oberländischen irdenen Bierflaschen, Buttertöpfe u. d. gl. feil zu stehen pflegen.

2. Mittlere.

§. 113.

St. Willehadus legte bereits die Domkirche und das von ihm den Namen tragende Bethaus außerhalb dieses Grenzgrabens der Stadt Bremen auf einem dabey belegenem und mit Heide bewachsenen Hügel an *b*). Nach und nach wurde die Gegend um den Dom mehr angebaut, und da auch an der andern Seite, mehr nach Westen zu, sich manche Ankömmlinge ansiedelten, so war man endlich im Jahr 1035. darauf bedacht, diese schon zu einer beträchtlichen Größe herangewachsene Stadt, nach damaliger Art gegen plötzliche Angriffe von Feinden durch Anlegung von solchen Festungswerken zu sichern, welche dieses zu leisten im Stande waren. Man bauete nemlich eine ziemlich hohe und starke Mauer um diese bis dahin nur noch offene Stadt, brachte darin in gehöriger Entfernung zu deren größerer Festigkeit und Vertheidigung Thürme an, ließ darin die oben beschriebenen 4 Thore *c*),
und

b) S. Oben Kap. III. §. 1. pag. 55.

c) S. Ebendas. §. 3. u. f. pag. 58. u. f.

und hub damit an dem östlichen Ende der Stadt, dichte bey der Weser an, und führte sie rund herum, bis die sogenannte Natel vorbeÿ, westlich auf die Weser zu. Auf der vorhin angeführten XI. Tafel des Dilichs kann man dieses alles sehr deutlich abgebildet ersehen, wie auch auf meiner ersten Tafel.

3. Neuere.

§. 114.

Ben dieser Befestigung war nun zwar die eigentliche Stadt Bremen von plötzlichen Anfällen ihrer Feinde so ziemlich sicher; allein ein jeziger beträchtlicher Theil derselben, die ganze sogenannte Stephansstadt, lag noch immer außerhalb derselben, und war ohne satzsame Vertheidigung. Erst im Jahr 1307. wurde auch dieser Theil der Stadt mit in die Festung gezogen, und die Stadtmauer um dieselbe geführt *d)*, so daß nunmehr das bisher zu äußerst nach Westen belegene Thor, die Natel genannt stehen blieb, und, weil man die neue Mauer nicht für fest genug hielt, zu mehrerer Befestigung

Q 5

des

d) S. DILICHII Chron. pag. 95. seq.

der Stadt bey einem feindlichen Angriff dienen konnte. In der neuen Mauer wurden zwey Thore, das Stephansthor ganz am Westlichen Ende der eingezogenen Steffansstadt, und zwischen diesem und dem nachmals zugeämmten Abbenthore, das Doventhor angelegt.

§. 115.

Nach Erfindung des Schießpulvers und der Geschütze sah man gar wohl ein, daß eine blos mit Mauern umgebene Stadt dem mit diesen Mordmaschinen sie angreifenden Feinde nicht satzsam Widerstand leisten könne; sondern dieser ehender von Wall und Graben zu erwarten stünde. Man zog also zu Anfang des 16ten Jahrhunderts einen Wall nebst Graben um Bremens Mauern, und lies zwar die 5 Hauptthore in ihrem Wesen; das Abbenthor aber und die Bischoffsnatel wurden zugeämmet e). Es bestand aber diese neu hinzugekommene Befestigung unsrer Stadt nicht aus den nemlichen Bollwerken f), wie jetzt; sondern es war nur ein

e) S. Oben §. 8. pag. 63. u. f.

f) Bastions, franz. der gemeine Mann nennt sie hier,

ein an der Mauer hergezogener Graben mit einem Aufwurfe oder Wall. Und lehrt der Grundriß von 1600. g) daß bey dem Osterthore nach der Weser zu, wo jetzt der so genannte alte Wall ist, ein Rondeel, bey dem Herdenthore und zwischen dem St. Ansgarii- und Doventhore ebenfalls ein solches, (wodurch der Ausgang aus dem Abbenthore verschlossen wurde,) bey dem Ansgarii Thore eine halbe Bastion, zwischen dem Doven- und Stephansthore und endlich zwischen diesem Thore und der Weser eine ordentliche Bastion, mit retirirten und von Dreillons bedeckten Flanken, gewesen sey. Auf der Weserseite wurde die Stadt durch die Wichelnburg h) und Aschenburg i) gegen

hier, wiewol irrig von ihrer ehemaligen runden Gestalt Rondeele, S. Bremisch nieders. Wörterb. B. III. pag. 556.

g) S. DILICH. l. c. tab. XIII. pag. 45. und meine 3te Tafel.

h) S. Brem. Nieders. Wörterb. B. V. p. 247.

i) S. Ebendas. B. I. pag. 30.

gegen Westen, und durch das Blockhaus ^{k)} gegen Osten vertheidigt.

S. 116.

Allein auch auf diese Weise glaubte man noch nicht völlig gesichert zu seyn: denn von 1514. an wurden drey große Kastele oder runde Zwinger, die man, wie die Engelsburg in Rom rund umher mit Geschütz bepflanzte, zur Vertheidigung der Stadt gebauet, davon der eine bey der Osthore, welcher anitz zum Gefängniß für Missethäter dient, nur allein noch vorhanden ist. Dieser wurde bald nachher, da man ihn angefangen hatte fertig, und ist von äußerst fester Bauart. Zwar traff ihn 1624. den 9. Juny ein Wetterstrahl, und zündete das zu oberst auf demselben bewahrte Schießpulver, wodurch das Obertheil desselben in die Luft gesprengt, viele benachbarte Häuser beschädigt, auch 12 Leute getödtet wurden. Im folgenden 1624sten Jahre wurde er aber wieder hergestellt, mit einem runden Kuppel und diese mit blauen Schiefeln gedeckt. Jedoch

^{k)} Selbiges liegt bey der Holzpforte, S. Cassels Nachr. von St. Willehadi Kirche, (4. Brem. 1775.) S. 7. pag. 21.

doch ist die wieder hergestellte obere Etage desselben nur von Ständerwerks Mauern. Unten an der Erde ist die Wohnung eines Policendieners, der zugleich auf die etwaigen Gefangenen acht haben muß.

S. 117.

Von den beyden andern Thürmen, stand der eine an dem Westlichen Ende der Stadt, war von Gestalt und Beschaffenheit wie der so eben beschriebene, und führte den Namen des Bräutigams. Er wurde erst 1534. fertig, und hatte man 9 Jahre daran gebaut. Ein Gewitterstrahl fuhr 1647. den 4. August in denselben, und weil er von unten bis oben mit Pulver und andern brennbaren Materialien erfüllt war, wurde er bis auf das Fundament nebst dem daranstoßenden Werkhause zerschmettert, wodurch auf der ganzen Gegend, besonders aber in der Vorstadt außer dem Stephansthore, eine große Zerstörung angerichtet wurde. Nur sechs Personen kamen dabey um ihr Leben. Indessen war der Schaden an beschädigten Gebäuden, besonders aber Fenstern überaus groß. Ein Glück für die Stadt, daß beym Auffliegen des Thurms ein starker Ostwind

wind es beförderte, daß die brennbaren Materien mehrentheils in den Graben und aufs Feld flogen.

§. 118.

Der dritte Zwinger führte den Namen der Braut, und stand zu Ende der großen Weserbrücke, dem Portal, worauf die merkwürdige Inschrift: *Conserva Domine hospitium ecclesiae tuae!* zu lesen ist, gerade gegen über. Die gezeichneten Abbildungen, welche man davon hat, stellen ihn von Form und äußerer Gestalt fast wie den noch vor dem Osterthor befindlichen, vor. Er muß erst kein hohes rundes, kuppelförmiges, oben zugespitztes Dach gehabt haben; sondern nur ganz platt gedeckt gewesen seyn ^D; hernach aber hat man ihm die Gestalt von jenem gegeben. Im Jahre 1531 ward er fertig, und diente ebenfalls zum Pulver Magazin. Allein auch dieses verursachte dessen gänzliche Zerstüm-

^D In solcher Gestalt steht er wenigstens in *DILICHI chronico* Tab. XVIII. pag. 50. von 2 Seiten an zu sehen, abgebildet. Und bey *ESYCHIUS* in *disc. msc. de rep. Brem.* p. m. 41. heißt die Braut ausdrücklich: „*turris munitissima, sine tecto educta.*“

trümmerung. Denn in der Nacht vom 22. Sept. 1739. schlug ein Wetterstrahl hinein, und der ganze Thurm wurde durch die Kraft des vielen darin bewahrten, und durch den Blitz entzündeten Pulvers von Grund aus in die Luft gesprengt: wobei denn 32 Personen ihr Leben einbüßten, 2 Joche der großen Weserbrücke zerschmettert wurden, viele Häuser durch die ganze Stadt Schaden litten, auch manche von denen in der Luft umherfliegenden brennbaren Materialien Feuer fiengen, jedoch kein anderweitiger Brand dadurch verursacht wurde, weil ein gleich darauf, als sich dieses Unglück ereignet hatte, eingefallener außerordentlich heftiger Platzregen das Feuer alsobald löschte m).

b. Die jetzige.

S. 119.

War nun gleich durch die im 115 S. genau beschriebene neuere Befestigung die Stadt weit fester als

m) Es erschien von dieser unglücklichen und der ganzen Stadt den Untergang drohenden Begebenheit eine eigne umständliche Erzählung im Druck, welche hinter der in dem hiesigen Dom gehaltenen Bußpredigt angehängt ist.

als vorher geworden: so glaubte man doch, und gewiß nicht mit Unrecht, daß, bey einer ernstlichen Belagerung, Bremen dem Feinde von derjenigen Seite, an welcher er den Angriff ohnstreitig zuerst unternehmen würde, nemlich zwischen dem Oster- und Heerdenthore, nicht lange würde widerstehen können, weil, wie die eben daselbst angeführten Grundrisse der Stadt lehren, nicht alle Linien, des dazwischen aufgeführten Walls aus andern konnten bestrichen werden, und also nur todte Linien formirten. Man war also im Jahr 1659. darauf bedacht die Altstadt überhaupt auf dieselbige Manier, wie die in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erst angelegte und fortificirte hiesige Neustadt, zu befestigen. Man bediente sich hierzu des Rathes und der gründlichen Einsichten in allen Mathematischen Wissenschaften, und hauptsächlich in der Fortification, des damaligen Rectors des Gymnasi und Professors in der Gottesgelahrtheit und Meßkunde des Licent. Gerhard Meijers *n*). Da aber die Altstadt hieselbst eine sehr irregulaire

Figur

n) IKEN in orat. de illustri Schola Brem. in not. pag. 71.

Figur hat: als konnte auch die Befestigung um dieselbe nicht anders als ganz irregulair ausfallen. Man wählte diejenige Methode, welche man damals nur allein kannte, und die in Büchern, die von der Fortification handeln, die alte, imgleichen von ihrem ersten Schriftsteller die Freytagische heißt o).

S. 120.

Sie bestehet aber aus einem Erdwall, mit neun Bastionen p) versehen, an welchem unten am Gra-

o) Für Sachverständige merke ich an, daß selbige beschrieben werde in Wolfs Anfangsgründen der Mathematik, B. II. in der Fortification, S. 206. pag. 138. sqq. imq. in WEIDLERS *elementis matheos*, in architect. milit. c. II. sect. 1. S. 18. seqq. pag. 605. sqq. Allwo tab. XLI. der Grundriß, tab. XLII. der Profil eines solchen Werks zu sehen ist.

p) Diese heißen, in der Ordnung vom Ostern nach dem Stephansthore zu, also: 1. Osterthorsbastion, 2. Junkernbastion, (in welcher auch das Schauspielhaus liegt) 3. Bischoffs-Ratelbastion, 4. Heerdenthorsbastion, 5. Vießhausbastion, 6. Ansgaribastion, 7. Doventhorsbastion, 8.

I. Theil. R Sand

Graben eine sogenannte Fauſſe-braye hergehet, einem breiten Waſſergraben, über welchen von den 5 offenen Landthoren mit Straßenſteinen gepflaſterte wohl unterhaltene, und mit einer Zugbrücke verſehene Brücken geſchlagen ſind; und einer Contreſcarpe oder Glacis, welches aber anitz dermaßen verbauet und nach und nach abgegraben, dadurch aber ſo ganz verfallen iſt, daß man kaum erkennen kann, was es eigentlich ſeyn ſoll. Der Wall ſelbſt iſt mit Linden und Ypern-Bäumen bepflanzt, und die ehemaligen Banquette deſſelben dienen den Fußgängern zu angenehmen Spaziergängen, ſo wie der Wallgang denen Kutfchen zur freyen Paſſage. Auf einigen Baſtionen derſelben ſind Windmühlen angebracht, von denen ſeit einigen Jahren 3 durch Unglücksfälle verbrannt, aber bis auf dieſen Tag nicht wieder aufgebaut ſind. Da inſonderheit die Vorſtadt ſo dichte an die Contreſcarpe gränzt, daß, wenn man ſich einigen Nutzen von derſelben in Belagerungen zur Vertheidigung des Hauptwalls verſprechen

Sanddünenbaſtion, 9. Stephanibaſtion. Letztere hat, wie ein ſogenannter Schwalbenschwanz, eine doppelte Bollwerkspünzte.

sprechen wollte, die ganze Vorstädte zuvörderst dem Erdboden gleich gemacht werden müßten: so sieht man von selbst, daß Bremen keinen Anspruch auf den Namen einer haltbaren Festung machen könne oder wolle.

B. Befestigung der Neustadt.

S. 121.

I. Die Neustadt, wozu ich auch den Brautwall und die Werderbatterien rechne, hat man bereits 1623. zu befestigen angefangen, und hub man mit derjenigen Bastion an, welche zunächst nach Süden zu an die Weser stößt. In vier Jahren kam man mit der ganzen Fortification zu Ende. Der Ingenieur welcher sie anlegte, hat die in der Note (o) beschriebene Methode befolgt. Die Bastions sind insgesamt hohl, und sind es deren sieben 9).

K 2

2. Der

9) Sie heißen, in der Ordnung, wie sie von Osten nach Westen auf einander folgen, also: 1. Schulorrsbastion, (dazwischen ist das Buntes Thor,) 2. Buntebrückebastion, 3. Schwarzpottsbastion

2. Der Brautwall bestand anfänglich, wie man aus dem alten Grundriß von Bremen bey Dilich r) sehen kann, aus 2 runden Bastionen oder Rondeelen, nachher hat man sie nach der neueren Manier von 2 Flanquen und 2 Facen formirt. Er wird jetzt allmählig abgetragen, und soll völlig demolirt werden.

3. Die Befestigung gegen den Berder zu besteht aus einem Hornwerk von zwey halben Bastionen. An der Spitze des linken, nach der großen Weser zu, ist die Zugbrücke, welche über den Graben, durch die davor angelegte anitz fast ganz verfallene Contre-escarpe führt, angebracht.

bastion, 4. Hohethorsbastion ins Osten, (darauf folgt das Hohethor,) 5. Hohethorsbastion ins Westen, 6. Steincorpsdegarde: Bastion, 7. Weserkantebastion. In letzterer ist das Theershaus und die Weserwache.

r) in *chron.* tab. XIII. pag. 45.

IV. Capitel.

Bremen eine kaiserliche freye Reichsstadt.

§. I.

Kaiser Karl der Große ließ denen von ihm besiegten sächsischen Völkern diejenige Regimentsverfassung, welche er bey ihnen antraff. Nur daß er gewisse Statthalter in den Städten über sie setzte, welche Potestaten hießen *a)*, und, nach denen hergebrachten Gesetzen, Namens des Kaisers, das Recht sprechen, und die ihnen untergebenen Sachsen, als ein freyes Volk behandeln mußten *b)*. Man möchte zwar glauben, daß, weil dieser Kaiser hier in Bremen ein Bisthum errichtete; er auch die Stadt und deren umliegende

R 3

Gegend

a) S. *Affert. libert. reip. Brem.* p. 92. et 529. sq. *DILICH. chron.* pag. 59.

b) In *Capitularibus* de 801. apud *BALUZZI* lib. I. pag. 460. *Affert. lib. reip. Brem.* pag. 549. seq. von *Halem Oldenb. Geschichte*, Th. I. pag. 169. u. f.

Gegend der Oberherrschaft dieses Bischoffs zu Bremen unterworfen habe, und daß also Bremen, von der Zeit an wenigstens, eine Bischöflich-Bremische Municipalstadt gewesen; wozu sie in vorigen Zeiten die Rätthe der letzten protestantischen Erzbischoffe so gerne machen wollten c). Allein wer also urtheilt, der muß die damalige Verfassung und eigentliche Beschaffenheit der Bischöffe in Deutschland nicht kennen; der muß nicht wissen, daß sie, zu Karls des Großen und in den gleich darauf folgenden Zeiten, keine weltliche Fürsten, sondern bloß geistliche Prälaten waren d); daß sie nur den Zehnten und andere ihnen zu ihrem nothdürftigen Lebensunterhalt angewiesene Einkünfte, aus denen

341

c) In dem sogenannten Erzbischoff. Bremischen Nachtrab, 4. 1642. passim.

d) S. ALB. KRANZ *metrop.* l. II. c. 27. p. 56. seq. edit. Francof. 1590. in fol. *Affert. libert. reip. Brem.* p. 573. Erst unter Kaiser Otto I. Regierung fingen die deutschen Bischöffe an, weltliche Fürsten zu werden. Man vergleiche den Auszug der allgemeinen Welthistorie von Håberlin B. I. pag. 115. f. 128.

zu ihrem geistlichen Sprengel gehörigen Ländern und Städten zogen; daß sie zwar ihren eigentlichen Sitz in derjenigen Stadt hatten, wo ihr Bisthum gestiftet worden: daß sie aber nur rund um dieselbe, ja zuweilen weit und breit, ihr Amt als Prediger des Evangelii und als Apostel des Christenthums versahen. Und wie hätten auch hier zu Lande die Kaiserlichen Potestaten es leiden dürfen, wenn diese geistliche Herren sich einer weltlichen Herrschaft angemacht und also die kaiserlichen Rechte, zu deren Hütern jene doch bestellt waren, beeinträchtigt hätten? Besonders war dies der Fall mit den Sächsischen Bisthümern. Denn so gehörten z. E. in Obersachsen die Städte Meissen, Naumburg, Zeitz, Merseburg, Brandenburg, Lebus und Camin nicht ihren Bischöffen; sondern ihren Landesfürsten, den Marggrafen von Meissen, Landgrafen von Thüringen, Marggrafen von Brandenburg, oder Herzogen von Pommern: und in Niedersachsen hatte es mit Hamburg e), Magde-

R 4

burg

e) Hamburg stand erst unter den Grafen von Holstein,

burg f), Lübeck g), Schleswig h), Rake-
burg i) und Schwerin k) die nemliche Be-
wand-

stein, hernach unter dem Kaiser, als eine freye
Reichsstadt: jedoch mit steter Protestation von
Seiten Dännemarks: ist aber durch den be-
kannten d. 27. May 1786. mit der Krone
Dännemark geschlossenen Vergleich von dersel-
ben, als eine unmittelbare Kaiserliche freye
Reichsstadt, feyerlichst anerkannt worden: be-
schickt auch seit der Zeit den Reichstag. Der
Dom zu Hamburg, woselbst das Kapitel noch
vorhanden ist, gehört aber dem Könige von
Großbritannien, als Herzoge von Bremen.

f) War bis zur Zeit des dreißigjährigen Krieges
eine freye Reichsstadt, allwo sie, nach jener
grausamen Zerstörung, durch den Kaiserlichen
General Tilly, unter die Oberherrschaft ihrer
Erzbischöffe, denen immer der Dom zuständig
war, und zuletzt unter die Nothmäßigkeit des
Churhauses Brandenburg kam, nachdem der
letzte protestantische Erzbischoff, der Herzog Au-
gust von Sachsen-Weissenfels, welcher be-
reits 1628. zum Erzbischoff von Magdeburg
postulirt wurde, zu Halle im Saalkraise, all-
wo er zu residiren pflegte, den 4. Juny 1680.
gestorben war. Der erste Brandenburgische
Beherr-

wandniß. Warum sollte denn Bremen hierin eine Ausnahme machen?

R 5

S. 2.

Beherrscher der Stadt Magdeburg, der Churfürst Friderich Wilhelm der Große, ließ dero wegen auch den bis dahin noch immer ruhig daselbst gestandenen Roland abbrechen, und auf dessen noch vorhandenem Fußgestelle die nachdenklichen Worte einhauen: Hier hat Roland gestanden!

g) Die heutige neue Stadt Lübeck ist auf einer andern Stelle, ohnweit der alten, von den Rügischen Seeräubern im Jahr 1138. zerstörten Stadt, von dem Grafen Adolph von Holstein und Schauenburg erbaut worden. Sie kam hernach unter Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern, Oberherrschaft, welcher das bisherige Bisthum zu Oldenburg im Jahre 1163. nach Lübeck verlegte. Wie aber Herzog Heinrich bekanntlich von Kaiser Friderich I. im Jahre 1180. in die Acht, und als er seiner Reichsländer verlustig erklärt wurde, überzog ihn der nemliche Kaiser mit Krieg, nahm ihm alles, was diesseits der Elbe belegen war, weg, belagerte 1182. in eigener Person, mit einem ansehnlichen Kriegsheere, Lübeck, und zwang die Stadt, sich ihm durch Accord zu übergeben:

Wenn gleich die gemeine Sage dahin gehet,
daß Kaiser Karl der Große Bremen, auf
Bitte

geben: wie auch Kenner in der Bremischen
Chronika in der Lebensbeschreibung des 23 Erz-
bischoffs Siffrids, zu diesem Jahre erzählt.
Friderich I. machte darauf Lübeck zu einer kais-
ferlichen freyen Reichsstadt, deren Regiments-
personen allewege des Kaisers Rätthe seyn, und,
zum Zeichen dieser hohen Würde, Gold auf den Klei-
dern zu tragen Macht und Freyheit haben sollten.
Sie gerieth aber 1192. wiederum unter die Bot-
mäßigkeit des Grafen Adolph von Holstein;
1202. unter die des Königs von Dännemark:
dessen Herrschaft sie sich 1226. entzog, die Dä-
nen den 22. July 1227. auf der Heyde bey
Bornhövet aufs Haupt schlug, und, vermöge
eines bereits 1226. im Juny ihr vom Kaiser
Friderich II. ertheilten Gnadenbriefs, zu einer
unmittelbaren kaiserlichen freyen Reichsstadt
aufgenommen wurde, welche Freyheit sie als noch
genießt: obschon der Dom und was dazu gehört
dem Bischoff und dem Kapitul zu Lübeck zustän-
dig ist. Alles dieses kann man weitläufig und
diplomatisch ausgeführt lesen in J. P. Wille-
brands hansischer Chronica, I. Abtheil. 4. Ab-
schnitt

Bitte des ersten Bischoffs, des H. Willehadus,
in einem eignen Privilegio, dessen Datum aber ich
nir-

schnitt, pag. 21. u. f. (fol. Lübeck 1748.): also
wo auch pag. 37. u. f. Kaiser Friderichs II.
Privilegium in lateinischer Sprache abgedruckt zu
finden ist.

h) Die Stadt Schleswig hörte von Alters her den
Herzogen zu Schleswig-Holstein, und seit dem
Anfang dieses Jahrhunderts dem Könige von
Dänemark. Die Bischöffe zu Schleswig ha-
ben nach dem Tode des letzten Ulrichs, Königl.
Dänischen Prinzen 1624. aufgehört, und sind
ihre Güter königliche Kammergüter geworden.
Nunzt stehen die Herzogthümer Schleswig und
Holstein in geistlichen Dingen unter einem Ge-
neralsuperintendenten, welcher zu Rendsburg
wohnt.

i) Das Bisthum Rakeburg führt seinen Namen
von der auf einer Insel im Rakeburger See ge-
legenen Stadt Rakeburg, welche aber nie der
Bischoffe, sondern den Herzogen von Sachser
Lauenburg gehörte. Die Bischöfflich Rak-
burgischen Nemter und Gerechtsame kamen dur-
den Westphälischen Frieden an das Hau-
Mecklenburg, die Stadt Rakeburg aber wuri-
ne

nirgends angegeben finde, zu einer Kaiserlichen freien Reichsstadt gemacht *l)*, und, zum Zeichen hiervon, die noch heutzutage auf dem Markte, dem Rathhause gegenüber stehende und mit dem Gesichte ins Osten gekehrte Rolandsseule aufgerichtet habe *m)*: so läßt sich dieses doch mit diplomatischer Gewißheit nicht darthun. Soviel aber ist gewiß,

nach dem Absterben der Herzoge von Sachsen-Lauenburg, Churbraunschweig-Lüneburgisch.

k) Das ehemalige Bisthum Schwerin, welches jetzt das Fürstenthum Schwerin heißt, liegt in der Grafschaft Schwerin eingeschlossen. Büxow ist der Hauptort davon, und haben die ehmaligen Bischöffe von Schwerin nicht die mindeste Oberherrschaft über die im Schwerinischen See belegene Stadt Schwerin gehabt. Auch die Länder dieses Bisthums sind seit dem Westphälischen Frieden ein Eigenthum der Herzoge von Mecklenburg.

l) S. DILICHII *chronicon*, pag. 58. KREFTING *disc. msc. de republ. Brem. c. III. pag. 21. seq. Assert. lib. reip. Brem. p. 261.*

m) Ibid. ESYCHII *disc. msc. de rep. Brem. p. m. 16. und Cassels Bremisches Münzcabinet, Th. II. pag. 195. S. auch Oben Kap. III. §. 107. pag. 239.*

gewiß, daß im Jahr 937. Kaiser Otto der Große, auf Bitte und Vorstellung des 10ten Bischoffs Adaldagus, der Stadt Bremen die Befreyung von denen ihre Macht misbrauchenden Pötestaten zugesichert habe *n*). Noch näher wurde Bremens Reichsfreyheit von Kaiser Heinrich V. bestätigt, welcher ihr in einem eignen Privilegio *o*), außer andern Vorrechten, die Befreyung, vor irgend einem

n) S. ADAM. BREM. *histor. eccl.* l. 2. c. 1. p. 40. ALB. STADENS. in *chron.* fol. 104. a. DILICHII *chron.* p. 60. 61. *Affert. lib. reip. Brem.* p. 272. sq. *ibique allegatos.* Post von der Regiments Verf. zu Brem. §. 3. pag. 4. D. HENR. AHASVERI *dissert. inaug. illustrans diploma Ottonis I. anni 937.* (4. Götting. 1793.) S. das Document No. 2.

o) Nach Cassels Bericht in seinem Anhange zu der eben angeführten Postischen Nachr. von der Regiments Verf. zu Brem. p. 96. ist selbiges zu Mainz 2 Idus Maii MCXI. Indict. II. (den 14. May 1111.) datirt, und zum öfteren in den von ihm angeführten Publicisten abgedruckt. Vergl. DILICHII *chronic.* pag. 68 *Affertio libertat. reip. Bremens.* pag. 357. seq. S. das Document No. 3.

einem Freygericht erscheinen zu müssen, auch die Erlaubniß ertheilte, die hieselbst errichtete Rolandsseule mit dem kaiserlichen Wappen auszieren zu dürfen p).

Dieses Privilegium Kaiser Heinrichs des Vten, hat der Römische König Wilhelm (gebahrner Graf von Holland) q) und Wenzeslaus (gebahrner König von Böhmen) r) durch ein Transsumt bestätigt. Die Reichsfreyheit Bremens hat auch Kaiser Friderich I. in einem eignen Privilegio anerkannt, und außs feyerlichste confirmirt s): dessen Gültigkeit, ausser andern höchst-
und

p) Nach DILICHII Bericht, in *chron.* p. 69. soll der auf des Rolands Brust befestigte Schild zuvoren das Stadtwappen enthalten haben. Man vergl. *Affert. libert. reip. Brem.* pag. 557. seq.

q) Dat. Antverpiae IV. Kld. Oct. MCCLII. (den 28. Septemb. 1252.) S. DILICH. in *chron.* p. 85. Cassel in dem Anbange zur Postischen Nachr. vom Rathe, p. 97. S. Doc. No. 5.

r) Dat. Pragae d. 4. Marty 1396. S. DILICH. *ibid.* p. 121. Cassel l. c. p. ead. Doc. No. 6.

s) Dat. Apud Geilinhusen IV Kld. Decembr. MCLXXXVI.

und hohen Reichsständen, sogar der damalige Bremische Erzbischoff Hartwicus als Zeuge mit attestirt hat t).

S. 3.

Unter der Regierung der folgenden Kaiser genoß unsre Stadt in Politicis einer völligen Reichsfreyheit: nur daß der Erzbischoff als Dioecesanus die geistliche Inspection und Gerichtsbarkeit über die hiesigen Kirchen und alles, was den Gottesdienst angieng, hatte. So stiftete z. B. Bischoff
Adel-

MCLXXXVI. (den 28. Nov. 1186.) S. DILICH. ib. p. 73. KREFTING disc. de rep. Brem. c. III. p. m. 22. Assert. libert. reip. Brem. p. 262. seq. Cassel l. c. p. 96. S. Doc. No. 4.

t) Zum Schluß des Privilegii heißt es: „Huius rei testes sunt Conradus Maguntinae sedis AEpiscopus, HARTWICUS Bremensis Ecclesiae AEpiscopus, Wicmannus Magdeburgensis Ecclesiae AEpisc., &c. &c. Vid. Assert. libert. reip. Brem. p. 263. wo deren Verfasser in margine sagt: „NB. Archiepiscopus Bremensis testis gratiae ab Imperatore Ciuitati datae.“

Adelbert I. im Jahr 1050. die 2 Collegiatstif-
 ter St. Willehadi und St. Stephani u);
 welche hernach, aus Vergünstigung des Erzbi-
 schoffs Adalbero 1139. sich zusammen vereinig-
 ten v). Ferner stiftete Erzbischoff Hartwicus II.
 1187. das Collegiatstift zu St. Ansga-
 rii w); Erzbischoff Gerhard II. theilte 1229.
 die hiesige St. Marienpfarre, nach des Pab-
 stes Gregorii IX. Austrag und Vollmacht in drey
 besondere Parochien ein x): so wie Erzbischoff
 Otto 1345. der Martini Kirche die ihr von
 Päbsten, Erz- und Bischöffen ertheilte Frey-
 heiten

u) ALB. KRANTZII *metropol.* l. IV. c. 32. p.
 107. seq. DILICHII *chronic.* pag. 64. Cassels
 Nachrichten von der St. Stephans Kirche,
 (4. Bremen 1774.) S. 3. p. 5.

v) Ibid. p. 7. imgl. desselb. Nachr. von der Wil-
 lehadi Kirche, (4. Brem. 1775.) S. 6. p. 9.

w) S. Cassels Nachricht von der St. Ansgaris
 Kirche, (4. Bremen 1774.) 1. St. S. 3. p. 6.

x) laut Päbstlichen Brevis, d. d. 1. Aug. 1227.
 S. Cassels Nachr. von U. L. Fr. Kirche, (4.
 Brem. 1773.) 1. St. S. 3. 4. pag. 7. Das
 Breve des Pabstes steht pag. 11. Die Erzbi-
 schöfliche Bestättigung, pag. 13.

heiten bestätigte y): u. d. gl. m. In weltlichen Regierungssachen hatten sie aber über die Bremischen Bürger und deren Untergehörige nichts zu sagen z): nur daß sie ihren Gerichtsvoigt hieselbst hatten, welcher in alten Zeiten das Niedergerecht hieselbst hegte a), und noch jetzt einem vom hochweisen Rathe

y) S. Cassels Nachr. von St. Martini Kirche, (4. Bremen 1773.) S. 4. pag. 5. und das Document selbst, n. 4. pag. 10. 11.

z) Erzbischoff Giselbert kam sogar, nach Kenners Bericht, bereits 1289. mit dem Rath zu Bremen, wegen dem Stadtre Regiment, dahin überein: daß der Rath in weltlichen Dingen sollte volle Macht haben, und der Bischoff sich allein in der Stadt um das Kirchenregiment bes kümmern sollte.

a) S. meine Grundgesetze der kais. fr. Reichsstadt Bremen, pag. 133. not. (1) woselbst ich alle Rechte des Erzbischofflichen Voigtes erklärt, auch die Art und Weise seines Voigtengerichts gezeigt habe. Es ist aber, wie auch die *Affert. libert.* I. Theil. S reip.

Rathe zum Tode verurtheilten Missethäter, vermöge des durch den Scharfrichter gefundenen Urtheils, wozu dieser vom Rathe zuvor gehörige Instruction erhält, das Todesurtheil mit althergebrachten Cerimonien, dem Sachsenrechte gemäß, publicirt *b)*; auch auf ähnliche Weise das Blut
oder

reip. Brem. pag. 740. besagt, „dieses Gericht „des Voigts dermaßen in Abgang gekommen, „daß dessen auch niemand mag gedenken.“ Und das, nach meiner Bemerkung in den Grundgesetzen, pag. 114. not. (g) um so viel mehr, weil Kaiser Karl V. Einen H. E. H. W. Rath vermittelt Privilegii d. d. 15. Jul. 1541. welches in einem andern d. d. 22. Nov. 1554. erweitert worden, und in der angeführten *Affertione* pag. 397. u. f. ingl. p. 380. u. f. wörtlich zu finden ist, mit dem Nieder- und Gastgericht begnadigt, und befohlen hat, daß diese Gerichte in erster Instanz das forum competens eines jeden Bürgers seyn solle. Vergl. den *Introitus* der hiesigen Gerichtsordn. p. 1. 2.

b) Man findet selbiges beschrieben in der *Affertione libert. reip. Brem. p. 697. u. f.*

oder Nothgericht über einen Erschlagenen, dessen Mörder entweder unbekannt ist, oder sich, nach vollbrachter That, mit der Flucht gerettet hat, heget c).

Nur erst seit den Zeiten der letzteren Protestantischen Bischöffe hat es zwischen denselben und der Stadt Streitigkeiten, wegen der Reichsstandschaft der letzteren, gegeben: ohnerachtet dieselbe von ihren Vorfahren theils laut, größtentheils aber stillschweigends anerkannt war, auch weiland Kaiser Karl V. und dessen Reichsnachfolgere sie in eignen darüber ausgefertigten Gnadenbriefen d) bestätigt, auswärtige Souverains aber mit Bre-

S 2

men

c) Ibid. pag. 700. u. f.

d) Cassel, im Anhang zu der Postischen Nachricht von der Regimentsverf. und dem Rath zu Bremen, theilt uns von pag. 98. bis 103. ein ziemlich vollständiges Verzeichniß aller von besagtem Karl V. bis auf Ferdinand III. der Stadt Bremen gegebenen verschiedener Kaiserlichen Privilegien mit, und giebt an, in welchen Publicisten sie abgedruckt sind.

men als einem völligen Freystaate gar oft unterhandelt hatten e).

§. 4.

e) So erteilte ihr z. E. Herzog Erich von Jütland die Handlungsfreyheit d. d. Schleswig 1265. auf den Tag Dominici (den 4. August), König Magnus von Norwegen aber viele und sonderliche Privilegia MCCLXXIX. VII. id. Aug. (den 7. Aug. 1279.) S. Cassels Nachr. von einigen Freyheitsbriefen der Stadt Bremen vom 13ten Jahrhundert. (4. Bremen 1766.) pag. 8. u. 10. So giebt es auch Verträge, welche unsre Reichsstadt mit auswärtigen, besonders Hansestädten, errichtet hat, welche Cassel in einer Einladungsschrift hieselbst 1767. in 4to herausgegeben hat. Auch findet sich ein merkwürdiger Versöhnbrief zwischen dem Herzog Philipp von Burgund von 1446. und besondere mit König Jacob II. von Schottland 1445. 1446. und 1453. geschlossene Verträge, welche Cassel in Einladungsschriften 1768. und 1769. in 4to, hieselbst hat drucken lassen.

S. 4.

Kein Erzbischoff hat aber diese Streitigkeiten, welche unter der Regierung des 44sten Erzbischoffs Christophs, gebornen Herzogs von Braunschweig und Lüneburg, den Anfang genommen, hitziger zu treiben, und Bremen seiner Oberherrschaft in secularibus zu unterwerfen gesucht, als der 49ste oder letzte, Friderich, Königlich er Prinz und zuletzt souverainer Erb-König von Dänne mark. Denn, obgleich sein Vater, König Christian IV. bey Gelegenheit der Coadjutorwahl Friedrichs, der Stadt Bremen eine bündige Versicherung dahin ausstellte, daß sein Sohn die der Stadt Bremen von Kaiser und Reich gegebenen Privilegien, Freyheiten und Gerechtsamen bestättigen solle, sobald er, nach erlangter Volljährigkeit, die Regierung des Erzstifts selbst antreten würde f), und Friderich diese Ver-

S 3

siche

f) d. d. 8. Febr. 1622. S. *Affert. libert. reip. Brem.* pag. 334. und Lünigs deutsch. Reichs-archiv Part. Spec. contin. IV. pag. 267.

sicherung wirklich ausfertigen ließ g); auch der Stadt sogenannte Reversales ertheilte, sie an ihren Privilegien und Freyheiten nicht zu kränken h): So gerieth doch die Stadt hernach in mancherley Streitigkeiten mit demselben. Zwar wurden selbige durch einen zu Stade den 4. Octob. 1639. errichteten Vertrag i), wie es schien, gütlich beygelegt: wie aber Kaiser Ferdinand III. die Stadt Bremen den 26. May 1640. als einen unmittelbaren Stand des heil. Römischen Reichs, auf dem Reichstag zu Regensburg durch ihre Abgeordnete zu erscheinen, einlud, diese auch denselben durch ihren Syndicus Bethmannus Herdesianus wirklich beschickte, und solcher den 3. (13) Septemb.

1640.

g) d. d. 23. Decemb. 1634. S. ibidem pag. 336. u. Lünig, l. c. pag. 268.

h) d. d. 20. Merz 1637. S. ibidem pag. 599. Lünig l. c. p. 269.

i) S. Lünigs Reichs Archiv, Part. Spec. von den geistl. Fürsten pag. 520. und in dem Anhange zu diesem Buche No. VIII.

1640. im Reichsstädtischen Collegio seinen Sitz nahm, und seine Stimme in der gewöhnlichen Ordnung gab: so widersprach der Erzbischoff diesen allen; richtete aber doch dadurch nichts weiter aus, als daß, nach darüber hinc inde verhandeltem Rechtsstreit vor dem kaiserlichen Reichshofrath, dieser den 18. Juny 1641. die Stadt in dem Besiz des Sitz, und Stimmrechts auf dem Reichstage bestätigte, welches auch die Stadt bis auf den heutigen Tag beybehalten hat k). In Gemäßheit dieses Urtheils gab nun die Stadt im Jahr 1641. eine Staatschrift unter dem Titul: „*Prodomus*, oder Vortrab, d. i. gründlicher „wahrhaffter Bericht vnd Gegen-*Remonstrat*ion von der Stadt Bremen Verues-*fung*, *Session*, vnd Voto zum Reichstag in „*Regenspurg*„ in 4to heraus. Hierwider ließ der Erzbischoff eine Gegenschrift und Widerle-

S 4

gung

k) S. die Postische Nachricht von der Regimentsverfassung und dem Rath der Stadt Bremen im Anhange No. 2. pag. 121. u. f.

gung unter dem Titul: „Fürstlich Erzbischöfl.
 „Bremischer Nachtrab, oder *Confutation*
 „des im Jahr 1641. an seiten ermeldter
 „Statt in Druck gegebenen *Prodromi* oder
 „Vortrabs, zc., ausgehen. Ueber diesen Nach-
 trab machte sich hernach der geschickte und rechts-
 erfahrene damalige Senator und nachherige Bür-
 germeister Dr. Heinrich Meier, und suchte
 solchen mit der bekannten *Affertione libertatis reip.*
Brem. zu widerlegen D.

§. 5.

D) Sie ist hieselbst 1646. in 4to bey Arend Wes-
 fels, E. E. Rath's bestallten Buchdruckern, ge-
 druckt, und beträgt beynah 6 Alphabet, unter
 dem Titul: „*Affertio libertatis reip. Bremensis,*
 „das ist der Kayserl. vnd des heil. Röm. Reichs
 „freyen Stadt BREMEN Ehren- Freyheit
 „vnd Standts- Rettung zc. zu bleibender Nach-
 „richt aufgefertigt Anno. 1646.,, Von der
 Reichsunmittelbarkeit der Stadt Bremen han-
 delt insbesondere der Verfasser der Actenmäßi-
 gen Darstellung der von den Königl. Groß-
 britannischen und den Churbraunschweigischen
 Trup-

S. 5.

Nachdem das Erzstift Bremen im Westphälischen Frieden secularisirt und nebst dem secularisirten Hochstift Verden, unter dem Titul eines Herzogthums, ein Eigenthum der Krone Schweden geworden war *m)*: wurden, unter der

S 5

Regie

Truppen im März und April 1795. der kaiserl. freyen Reichsstadt Bremen zugesügten Beschwerden, mit Anlagen A-M. (8. Bremen 1795.) S. 9. pag. 29. u. f. S. auch von Haslem Oldenb. Geschichte, B. II. p. 444. 452.

m) Es geschah solches den 8. März 1648. vermögge des den 27. July desselben Jahrs approbirten X. Artikels des Osnabrückischen Friedensinstruments, S. 7. — dadurch zwar die Stifter Bremen und Verden als weltliche Herzogthümer an die Krone Schweden völlig so überlassen wurden, wie sie es verlangt, ja gewissermaßen vorge-schrieben hatte: doch sollte die Stadt Bremen bey ihren Rechten und Freyheiten bleiben, wie sie gewesen. S. Grundlings Discours über den Westph. Frieden, pag. 290. Cassels Bremisches Münzcabinet, B. I. p. 208. f.

Regierung der damaligen Königin Christina von Schweden, jene alte Streitigkeiten, wegen der Unmittelbarkeit unsrer Reichsstadt, jedoch ohne Nachtheil für dieselbe, erneuert. Unter Regierung ihres Reichsnachfolgers des Schwedischen Königs Karl Gustavs, welcher diesen Streit gar hitzig betrieb, setzte der Königlich-Schwedische General, Graf von Königsmarck, der guten Stadt dermaßen zu, daß sie sich gezwungen sah, Schwedische Besatzung in ihr Gebieth einzunehmen: der sie jedoch hernach wieder los wurde ⁿ⁾, und ihre Reichsunmittelbarkeit, wenigstens ohne Schwedischen ferneren lauten Widerspruch ruhig behielt. Unter Regierung seines Sohns Karl XI. hingegen mußte die Stadt, weil sie das ihr im Februar 1666. von
 der

n) Vermöge eines unter Churbrandenburgischer Vermittelung den 28. Nov. 1654. getroffenen Vergleichs. Die Publicisten, wo derselbe zu lesen ist, führt Cassel an l. c. p. 217. unter andern in Lünigs Reichsarchiv, part. spec. Contin. II. pag. 460.

der Krone Schweden zugemuthete Verlangen, auf die Reichsunmittelbarkeit schlechterdings Verzicht zu thun, standhaft von der Hand gewiesen hatte, im nemlichen Jahre eine Belagerung ausstehen. Durch Kaiserliche und anderer höchst- und hoher Reichsstände Vermittelung ward aber im Königlich Schwedischen Hauptquartier zu Habenhausen der bekannte Habenhäuser Friede oder Vertrag geschlossen, durch welchen Bremens Reichsunmittelbarkeit fürs erste gesichert blieb o). Es war aber noch nicht alles im reinen und völlig verglichen: so viel gleich unsre Reichsstadt an ihrem Territorium verlohr, das sie nach und nach an Schweden abzutreten genöthigt war.

S. 6.

Als die Herzogthümer Bremen und Verden durch Kauf- und Friedensschluß an das
Chur-

o) S. Lünig l. c. p. 446. Man vergleiche hiermit Cassel, l. c. p. 223. u. Th. II. pag. 149. u. f. imgl. desselb. *Bremensia*, B. I. Th. 2. p. 376. u. f.

Churhaus Braunschweig-Lüneburg kamen p), wurden jene unter der Asche beständig fortglimmende Immedietäts-Streitigkeiten zwischen diesen neuen Beherrschern des Herzogthums und der Reichsstadt Bremen wieder aufs frische in Anregung gebracht. Es wurde zwar vom Könige Georg II. von Großbritannien, nach glücklich gepflogenen Unterhaltungen, in einer eignen schriftlichen Versicherung q), die so oft und lange bestrittene Reichsunmittelbarkeit unserer freyen Reichsstadt feyer-

p) König Friderich IV. von Dännemark bemächtigte sich im Julio 1712. beyder Herzogthümer, und überließ sie an Churbraunschweig-Lüneburg 1715. den 15. Jul. für 600,000 Rthl. Georg I. erhielt auch in dem mit Schweden 1719. den $\frac{9}{20}$. Nov. geschlossenen Frieden den völligen Besiß davon, gegen Erlegung von 1,000,000 Rthl. an Schweden. S. Cassels Bremisches Münzcab. Th. I. p. 245. u. f.

q) d. d. Richemont den $\frac{14}{5}$ May 1731. S. Cassel l. c. p. 247. Actenmäßige Darstellung de 1795. Anlage K. pag. 96. u. f.

feyerlich anerkannt, und ihr zugestanden, daß sie künftig, ohne Jemandes Widerspruch, Sitz und Stimme auf Reichstagen und Kraiskonventen führen, ihre Reichs- und Kraisteuern unmittelbar selbst beitragen, und den Titul und Prädikat einer Kaiserlichen und des Reichsfreyen Stadt unbehindert gegen jedermann führen möge. Bey dem allen blieben aber noch immer einige Punkte und Forderungen unabgethan, welche endlich durch den letzteren bekannten Stader Vergleich r) völlig ausgeglichen und berichtigt sind, auch darin der Stadt die Reichsimmunität wiederholt zugesichert wird.

Als Reichsstadt nimmt Bremen seinen Sitz auf Reichstagen, auf der Rheinischen Städtebank, zwischen Mülhausen und Nordhausen s); auf Craistagen hat aber Bremen die

24ste

r) d. d. 23. August 1741. S. Cassel l. c. und Th. II. pag. 155.

s) S. Varrentrapps Reichs- und Staats-Handbuch, (8. Frankf. 1795.) B. I. p. 396.

24ste oder letzte Stimme, und zwar die 5te unter den Reichsstädten des Niedersächsischen Craises t). Ihr Anschlag zu einem simplen Römermonath sind fl 132. u) zu einem Kamerzieler aber Rithl. 185. $84\frac{1}{2}$ Xr. w).

t) Ebendas. pag. 421.

u) Ebendas. pag. 402. die Stadt wurde zwar den 14. Febr. 1647. von Römisch-Kaiserlicher Majest. auf folgenden Anschlag gesetzt, als nemlich:

16 zu Roß à 12 fl.	fl. 192.
32 zu Fuß à 4 fl.	- 128.

Zusammen fl. 320.

S. Lünigs Reichsarchiv Part. special. Contin. IV. 6. Absatz No. 51. pag. 278. Jedoch ist nachher, unter Kaiser Leopold I. dieser Matrifularanschlag auf 33 Mann zu Fuß, oder 132 fl. moderirt worden, laut Diplomatis Caesarei d. d. 22. Oct. 1698. welches zu finden beyhm Lünig l. c. n. 79. p. 298. seq.

w) Ebendas. pag. 413.

V. Capitel.

Bremen eine Hansestadt.

§. I.

Der Ursprung der sogenannten deutschen Hanse, oder des Hanseatischen Bundes ^{a)} fällt ins Jahr Christi 1241. als zu welcher Zeit einige Städte mit Lübeck zuerst in eine Verbindung traten,

a) Da derselbe am meisten blüthete, bestand er aus 85 Handelsstädten, welche mehrentheils in, einige aber auch auffer Deutschland gelegen, und in 4 Haupt-Classen eingetheilt waren. Man vergleiche J. P. Willebrands Hansische Chronika, fol. Lübeck 1748. welcher in der Vorbereitung pag. 12=14. ein Alphabetisches Register aller Hansestädte hat. Auch handelt vom Ursprunge des hanseatischen Bundes Häberlin in seinem Auszug aus der Allgem. Welthistorie, B. II. pag. 508. u. f. imgl. B. IX. Anhana, p. 59. u. f. Gallerti in der Allgem. Welthist. B. XIV. pag. 69. u. f.

ten, welche die Aufrechthaltung ihres gemeinschaftlichen Commerciums, die Sicherheit desselben zu Wasser und zu Land, und die Ausrottung der Land- und Seeräuber zum Zweck hatte *b*). Mit der Zeit traten mehrere Städte, welche den großen Nutzen lebhaft einsahen, den ein solches Bündniß haben mußte, dieser Vereinigung bey *c*), davon Braunschweig zuerst *d*), und Stralsund 2 Jahre darauf *e*) es that. Im Jahr 1275. ersuchte zwar die Stadt Bremen, mit in diesen Bund aufgenommen zu werden; dieses Gesuch wurde ihr aber erst einige Jahre hernach zugestanden *f*). Doch
stieß

b) S. Willebrand ebendas. pag. 8. seq. und II. Abtheil. pag. 3. u. f.

c) Es geschah solches nach und nach, davon man aber nirgends ein richtiges chronologisches Verzeichniß findet.

d) Anno 1247. S. Willebrand l. c. 2 Abth. pag. 6. Gallerri, l. c. p. 70.

e) Anno 1249. S. ebendas. pag. ead.

f) Ebendas. pag. 11. von Zalem in seiner Olen
den

stieß man sie bereits 1284. aus dem Bunde, weil sie gegen den König Erich von Norwegen mit den übrigen Städten, welche diesem Monarchen, den Krieg angekündigt hatten, keine gemeinschaftliche Sache machen, sondern, hauptsächlich ihres Berger Handels halber, lieber neutral bleiben wollte g).

Im

denburgischen Geschichte, B. I. pag. 227. sagt solches sey im Jahr 1280. geschehen.

g) Ebendas. pag. 15. denn bereits Anno M^oCC^o septuagesimo nono, septimo Idus Augusti (d. i. den 7. August 1279.) hatte der König Magnus von Norwegen (welcher darum bey der Eingangstreppe des hiesigen Schüttings an der Marktseite linkerhand in Stein ausgehauen ist) den Bremischen nach Norwegen handelnden Kaufleuten große Vorrechte eingeräumt, welche Cassel anführt in seiner „Nachricht von einigen
 „Freiheitsbriefen, welche der Stadt Bremen
 „zur Beförderung ihrer Handlung im XIII.
 „Jahrhundert ertheilt worden,“ (4. Bremen 1766.) S. 7. pag. 9. u. f. Man kann daselbst
 I. Theil. die

Im Jahr 1308. bat sie um Wiederaufnahme in denselben Bund *h)*; welche ihr auch wenigstens einige Zeit hernach muß zugestanden worden seyn, sintemal sie 1361. zu der wider den Dänischen König Woldemar von den Hansestädten ausgerüsteten Flotte ein Kriegsschiff und fünfzig Mann hatte stoßen lassen *i)*. Bey Gelegenheit der hieselbst vorgefallenen bürgerlichen Unruhen, wurde Bremen, auf geschene Vorstellung Heinrich Vasmers, des unschuldig enthaupteten Bürgermeisters Johann Vasmers Sohn, wiederum aus dem Hanseatischen Bunde gestoßen: Sie ist aber, obgleich Köhler, in seiner Hansischen Geschichte *k)*, solches nicht ausdrücklich sagt, hernach wieder darin aufgenommen

die Befreyungs Briefe der Könige Erich und Haquin finden, S. 10. 11. p. 15. u. f.

h) S. Willebrand l. c. pag. 21.

i) S. DILICHII *chronicon urb. Brem.* pag. 112.

k) S. Willebrands Hansische Chronik, 2 Abtheil. p. 209.

men worden, indem ja 1449. zu Jacobi, 1450. zu Johanni, 1479. zu Bartholomäi, 1494. den 5. July und endlich 1558. im October, Hansetage und Versammlungen hieselbst gehalten wurden l); die Stadt auch die an andern Orten gehaltenen Hansetage durch ihre Deputirten allezeit mit beschickt gehabt. Ebenmäßig hat auch die Stadt Bremen, nebst Lübeck, Hamburg, Rostock und Wismar die Streitigkeiten zwischen dem deutschen Orden und den Preussischen Städten beigelegt und verglichen m). Letztlich wurde Bremen auch 1563. auf Veranlassung der, bey den Hardenbergischen Unruhen hieselbst, von hier entwichenen Bürgermeister und Rathsherren, aus dem Hanseatischen Bunde gestossen n):

E 2

jedoch

l) S. Ebendasselbst pag. 220. 221. 240. womit zu vergleichen fol. E e e 2. verso.

m) DILICHIUS l. c. pag. 161.

n) Ibid. pag. 252. inagl. Gallerri in der allgemeinen Welthistorie, B. XVIII. pag. 329.

Häber

jedoch im Jahr 1576. wieder darin aufgenommen o).

S. 2.

Auf dem den 24. Febr. 1630. zu Lübeck gehaltenem Hansetage, machten aber die meisten bisherigen Hansestädte bekannt, sie trügen kein Belieben mehr, auf zukünftigen Hansetagen zu erscheinen: sie entsagten vielmehr gutwillig dieser Verbindung unter einander, und es blieben von sämtlichen 85 Hansestädten nur noch ihrer drey, nemlich Lübeck, Bremen und Hamburg übrig, welche
Die

Häberlin teutsche Reichsgeschichte, B. VI.
p. 364. 387.

o) Ibid. pag. 258. Gallerri Ebendas. pag. 330.
Jedoch meldet Häberlin l. c. B. VIII. p. 636.
daß bereits den 15. Febr. 1571. „die Abgeord-
nete der nach Bergen in Norwegen handelnden
Bürger und Kaufleute aus einigen Hansestäd-
ten, teils persönlich, als von Lübeck, Bre-
men, Hamburg und Wismar, zu Lübeck wie-
derum zusammen gekommen wären.“

dieses Bündniß unter sich p) erneuerten; auch von der Zeit an bis auf den heutigen Tag:

- I. Das Prädikat der Hansestädte führen, auch von auswärtigen Mächten also titulirt werden q).

§ 3

II.

p) Vom gänzlichen Verfall des hanseatischen Handels, S. Galletti in der Allgem. Welthistor. B. LVIII. pag. 309. u. f. Köbler in seiner Hanfischen Geschichte giebt ganz deutlich den Grund hiervon an, nemlich die Unvermögenheit „der meisten Städte, das bishero unterhaltne „Bündniß fortzusetzen, auch wie geringer Vortheil von den mehresten für schwere Kosten zu „erwarten.“ S. Willebrand Th. II. p. 293.

q) So redet der König Emanuel von Portugall von Desterlingen und Hansen, die er für Deutsche Kaufleute erklärt und ihnen die nemlichen Privilegien wie seine Vorfahren, ertheilt den 28. April 1517. imgl. erweitert er solches Privileg. d. 18. Sept. 1517. auch bestärket solches König Johann III. d. 2. Sept. 1528. S. J. P. Cassels Nachrichten von den Privilegien und

II. In solcher Qualität ihre gemeinschaftliche Residenten, Agenten oder Consuls an auswärtigen Höfen und in Europäischen Handelsörtern und Häven bestellen und halten.

III. In solcher Qualität mit auswärtigen Mächten Tractaten schließen. Der letzte hiervon ist, meines Wissens, der unter der Regentschaft des Herzogs Philipp von Orleans mit der ehemaligen Krone Frankreich geschlossene Commerztractat r).

IV.

und Handlungs-Freyheiten, welche die Könige von Portugall ehemals den deutschen Kaufleuten und Hansestädten ertheilt haben, (4. Brem. 1776.) No. I-IV. pag. 15. 20.

r) Er wurde den 13. Sept. 1716. geschlossen, und den 18. Nov. d. J. zu Lübeck von den Hansestädten ratificirt, auch gleich darauf in der französischen und in der deutschen Sprache gedruckt. Der Titul davon ist folgender: „Commerce- und See- Tractat, geschlossen zwischen dem
„Durch

IV. In Gemeinschaft auch endlich gemeinschaftliche, die Schiffahrt und die Handlung betreffende Mandate und Verordnungen ergehen lassen 5).

„Durchlächtigsten Großmächtigsten Fürsten und
 „Herrn Ludovico XV. König von Frankreich
 „und Navarre ꝛ. ꝛ. und den Erb. Hansestäd-
 „ten im Jahr 1716. Allermassen derselbe origi-
 „naliter in der französischen Sprache lautet und
 „daraus ins teutsche übersezt ist.,, Bremen
 bey Friderich Meier, 10 $\frac{1}{2}$ Bogen in 4to.

- 5) z. E. Schiffsordnung und Seerecht der ver-
 einigten Deutschen Hansestädte d. d. 26. May
 1614. besonders zu Lübeck in 4to gedruckt, hernach
 hieselbst zuerst 1641. und darauf mehrma-
 len aufgelegt, unter dem Titel: „Der Erzbaren
 „Hansestädte Seerecht:„ zu finden in Friedr.
 Meiers Sammlung Obrigkeitlicher Verord-
 nungen, pag. 53. u. f. Ingleichen: „Man
 „dat der vereinigten Deutschen Hansestädte wi-
 „der die muthwilligen Falliten und Banque-
 „rottiere.,, d. d. 30. April 1720. zu finden in
 Willebrands hansischer Chronik, 3 Abth.
 P. 179. und in den Meierschen Verordnun-
 gen, pag. 215. u. f.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in approximately 20 horizontal lines across the page.

E r f l ä r u n g

der vier zu

Christian Nikolaus Rollers

Versuch einer Geschichte

der

Kaiserlichen und des Reichsfreyen

S t a d t

B r e m e n

gehörigen Kupfertafeln,

nebst Anführung der Seitenzahlen, woselbst
davon in dem Buche selbst gehandelt wird.

I. T a f e l.

Diese Tafel stellt das ehemalige und jetzige Gebieth
der Kaiserl. und des R. freyen Stadt Bremen
vor, und enthält

I. Das jetzige Gebieth, nemlich

A. Die 4 Hohen, nebst dem Gerichte Borg-
feld, und zwar

a. so weit als dasselbe immediate der Stadt
unterworfen ist, und selbige die Territori-
alhoheit darüber hat und ausübet, blaß-

X

gelb



gelb illuminirt. Man merke, daß ein beym Einfluß der Lesum in die Weser belegener kleiner und schmaler Strich Landes, welcher mit L. B. bezeichnet ist, und den Lesumerbroeck bedeutet, mit dazu gehörend, obschon derselbe durch den dazwischen liegenden, unter Herzogl. Bremischer Landeshoheit stehenden Antheil des Werderlandes, ganz davon abgesondert ist. S. meine Geschichte, Kap. II. Abschn. II. S. 7. p. 29. u. f.

b. Das Havenhaus und den Haven Vegesack, welcher nebst dem Flecken Vegesack von dem Amte Blumenthal ausgegränzt und ebenfalls blaßgelb illuminirt ist. Jener hört der Stadt; über letztern hat selbige nur Jurisdictionem, und steht selbiger sonst unter Herzogl. Bremischer Landeshoheit.

B. Die sogenannten Pagi Cessi, oder an Hannover vermöge des Stader Vergleichs d. d. 23. Aug. 1741. abgetretenen Dorfschaften von den beyden Goharässhäften Zoller: und Blockland, und dem Werderlande: diese sind pomeranzengelb illuminirt.

II. Zum ehemaligen Gebieth der Stadt Bremen gehören.

A. Das Amt Blumenthal und das Gericht Neuentkirchen, welche im Stader Vergleich

gleich d. d. 23. Aug. 1741. ebenmäßig an Hannover abgetreten und auf der Charte Fleischfarb bedeckt und Zinnoberroth eingefast sind. S. meine Geschichte l. c. S. 6. pag. 26. u. f.

B. Das Amt Bederkesa und der Flecken und Gericht Lehe, welche bereits 1654. den 28. Nov. durch den ersten Stader Vergleich an Schweden abgetreten, und Carmoisinroth illuminirt sind. S. ebendas. S. 4. 5. p. 21. u. f.

NB. Von den angränzenden Ländern sind das Herzogthum Bremen Himmelblau, das Herzogthum Oldenburg hellbraun, und die Graffschaft Hoya Graßgrün eingefast.

II. T a f e l.

Diese Tafel stellt den Grundriß der Stadt Bremen vom Jahre 1300. vor. Es sind noch keine Brücken weder über die große noch die kleine Weser geschlagen, und die Stadt selbst ist noch nur mit einer Mauer und Wassergraben umgeben. Die auf der Tafel befindlichen Zahlen bedeuten folgenden Sachen und Dertter:

1. St. Stephans Kirche, pag. 105. sq.
2. St. Michaelis Kapelle, p. 125. & 146.
3. St. Nikolai Kirche, p. 141.

4. Das Thor die Matel, nebst dem Fangthurm,
p. 61. u. f.
5. St. Jürgens (Georgs) Gasthaus, pag. 161. u. f.
6. St. Ansgarii Kirche, p. 100. sq.
7. St. Jakobi Kirche, p. 140.
8. St. Ansgarii Thor, p. 60.
9. Das Heerden Thor, p. 59.
10. St. Katharinen Kirche und Kloster, p. 147. u. f.
11. U. L. Frauen Kirche, p. 87. u. f.
12. Das Rathhaus, p. 203. u. f.
13. St. Petri Domkirche, p. 73. u. f.
14. St. Martini Kirche, p. 93. u. f.
15. St. Willehadi Kirche, p. 135. u. f.
16. St. Johannis Kirche und Kloster, p. 130. &
p. 153. u. f.
17. Die Bischoffsnatel nebst dem Imkenthurm,
p. 64. u. f.
18. Das Osthor nebst der Glocke und dem Zwinger,
p. 58. n. 252.
19. St. Remberti Kirche u. Hospital, p. 118. u. f.
& 197. u. f.
20. St. Pauli Kloster, p. 195. u. f.
21. Der Einfluß der Balge, p. 55. & 246. u. f.
22. Der Ausfluß derselben. ibid.
23. Die große Weser, p. 35. seq.
24. Die kleine Weser. ibid.
25. Herrn Allands Werder.

III. T a f e l.

Diese Tafel stellt den Grundriß der Stadt Bremen vom Jahr 1600. vor, wie zwar noch keine Neustadt vorhanden war, jedoch man bereits lange vorher die sogenannte Stephansstadt mit in ihre Ringmauern gezogen hatte.

Erklärung der Zahlen und Buchstaben.

1. St. Stephans Kirche, p. 105.
2. St. Stephans Thor, p. 63.
3. St. Nikolai Kirche. —
4. Das Dovethor, p. 63.
5. St. Jürgens Hospital. —
6. St. Ansgarii Kirche. —
7. St. Jakobi Kirche. —
8. St. Ansgarii Thor. —
9. Das Heerdenthor. —
10. Das Zeughaus und das Gymnasium. —
11. U. L. Fr. Kirche. —
12. Das Rathhaus. —
- * Gegenüber ist der Schütting, jedoch aus Versehen, ohne Ziffer angezeigt, p. 215.
13. St. Petri Domkirche. —
14. St. Martini Kirche. —
15. St. Willehadi Kirche. —
16. St. Johanns Kloster. —
17. Das ehemalige St. Gertruden Gasthaus, anizt das alte Kornhaus. —
18. Das Osterthor. —

19. St. Remberti Kirche und Hospital. —
 20. Das Basmers Kreuz. —
 21. Die Braut, p. 254.
 22. Die große Weserbrücke nebst dem Wasserrade,
p. 227.
 23. Die große Weser. —
 24. Die kleine Weser. —
 25. Herrn Alands Werder. —
 26. Das Dörstein Uhtbremen. —
 27. Die Vorstadt, die Kohlhöfe genannt. —
 28. Der Schickplatz mit der Vogelstange. —
 29. Woltmershausen. —
 30. Die Ziegelhütten. —
 - a. Der Zwinger. —
 - b. Der Bräutigam. —
- * Auch sieht man oben Rechterhand einen Theil von dem Herzogl. Bremischen Dorfe Schwachhausen. —

IV. T a f e l.

Enthält den accuraten Grundriß der Stadt Bremen, wie dieselbe anizt gegen Ende des 18ten Jahrhunderts aussieht. Die Altstadt liegt oben und die Neustadt unten, und mitten hindurch fließt die Weser. Oberhalb und unterhalb der Stadt sieht man die Eisböcke gezeichnet.

Erklärung der Zahlen und Buchstaben.

1. Das Zuchthaus. —

2. Das

2. Das Armenhaus, p. 179.
3. St. Stephani Kirche. —
4. Das neue Kornhaus, p. 225.
5. St. Nikolai Witwenhaus. —
6. St. Ansgarii Kirche —
7. Die ehemalige St. Jakobi Kirche, nunmehr der
Schmiede Amtshaus —
8. St. Martini Kirche —
9. Die Börse, p. 214.
10. Das Rathhaus —
11. U. L. Fr. Kirche. —
12. Das Palatium, p. 231.
13. St. Petri Domkirche. —
14. Das Königl. Athenäum nebst der Domschule,
p. 191.
15. Das reformirte Gymnasium, p. 147.
16. Das Zeughaus, p. 220.
17. Das Gießhaus, p. 221.
18. Die Reithahn, p. 224.
19. Die ehemalige St. Willehadi Kirche. —
20. St. Johannis Kirche und Kloster. —
21. Der Zwinger. —
22. Das Schauspielhaus, p. 231.
23. Die Kirche St. Pauli in der Neustadt, p. 114. f.
24. Die alte Hauptwache. —
25. Das Krankenhaus, p. 193. f.
26. St. Remberti Kirche und Hospital. —
27. St. Michaelis Kirche. —
28. Das Armen Institut, p. 181.

29. Der Ibeerhoff. —
 30. Der Werder —
 31. Das alte Kornhaus bey St. Martini. —
 a. Das Ofterthor. —
 b. Das Heerdenthor. —
 c. Das St. Ansgarii Thor. —
 d. Das Doventhor. —
 e. Das Stephansthor. —
 f. Das Buntethor, p. 67.
 g. Das Hohethor. ib.
 h. Das Werderthor. ib.
 I. Die Ofterthorsbastion, p. 257.
 II. Die Junkernbastion. ib.
 III. Bischoffsnatelbastion. —
 IV. Heerdenthorsbastion. —
 V. Gießhausbastion.
 VI. Ansgariibastion.
 VII. Doventhorsbastion.
 VIII. Sanddünenbastion.
 IX. Stephanibastion.
 X. Schulortsbastion.
 XI. Buntebrückebastion.
 XII. Schwarzpottsbastion.
 XIII. Hohethorbastion ins Osten.
 XIV. Hohethorbastion ins Westen.
 XV. Steincorpsdegardebastion.
 XVI. Weserlantebastion.
-

Stadt

Himmelforten

H U M

E N

BREMEN

R G



Chemaliges und jetziges Gebiet der Reichsstadt
BREMEN.

Taf. I



Wolff v. ...



1774

BRITISH
MILITARY

OFFICE

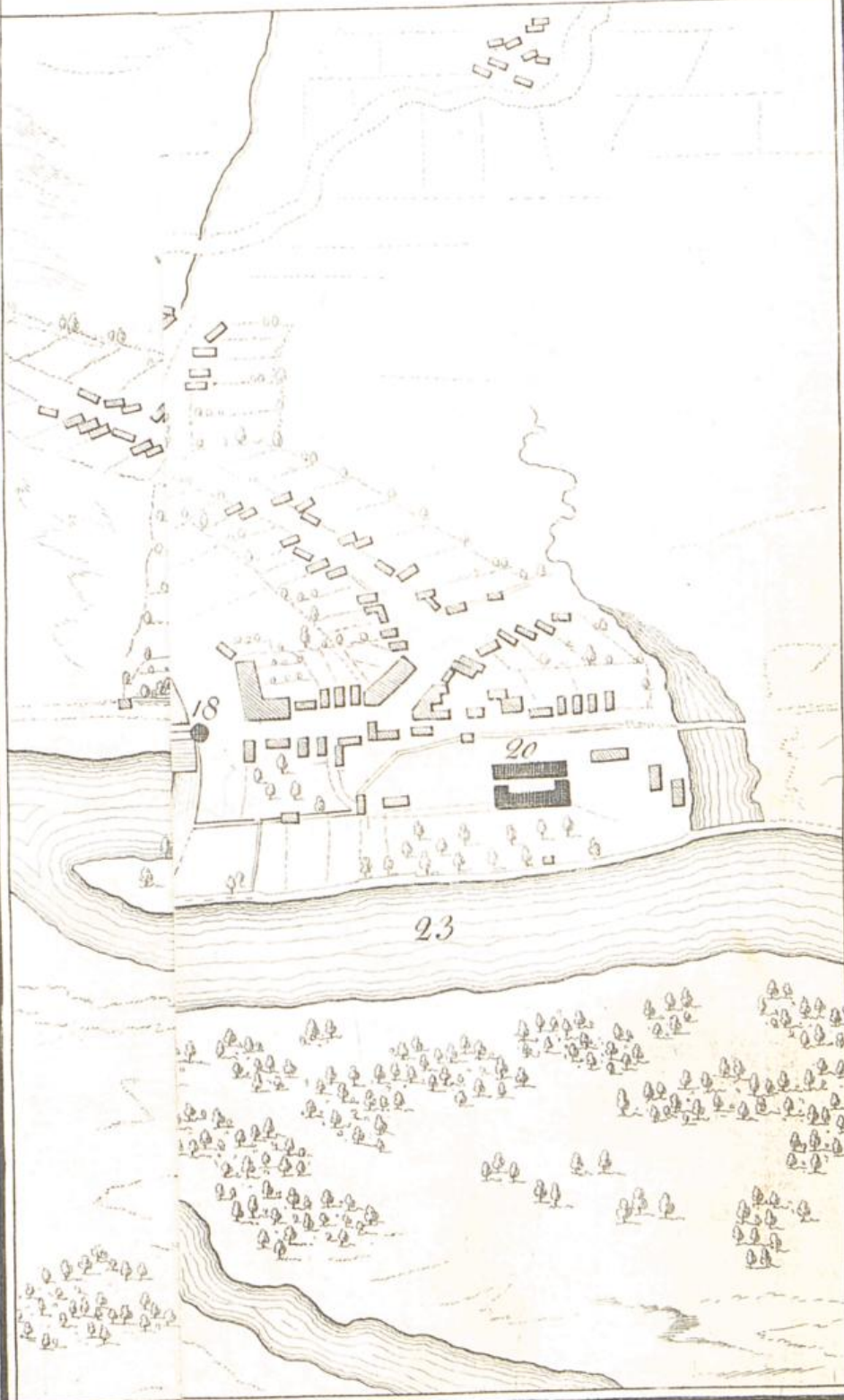
BRITISH

OFFICE



MEN

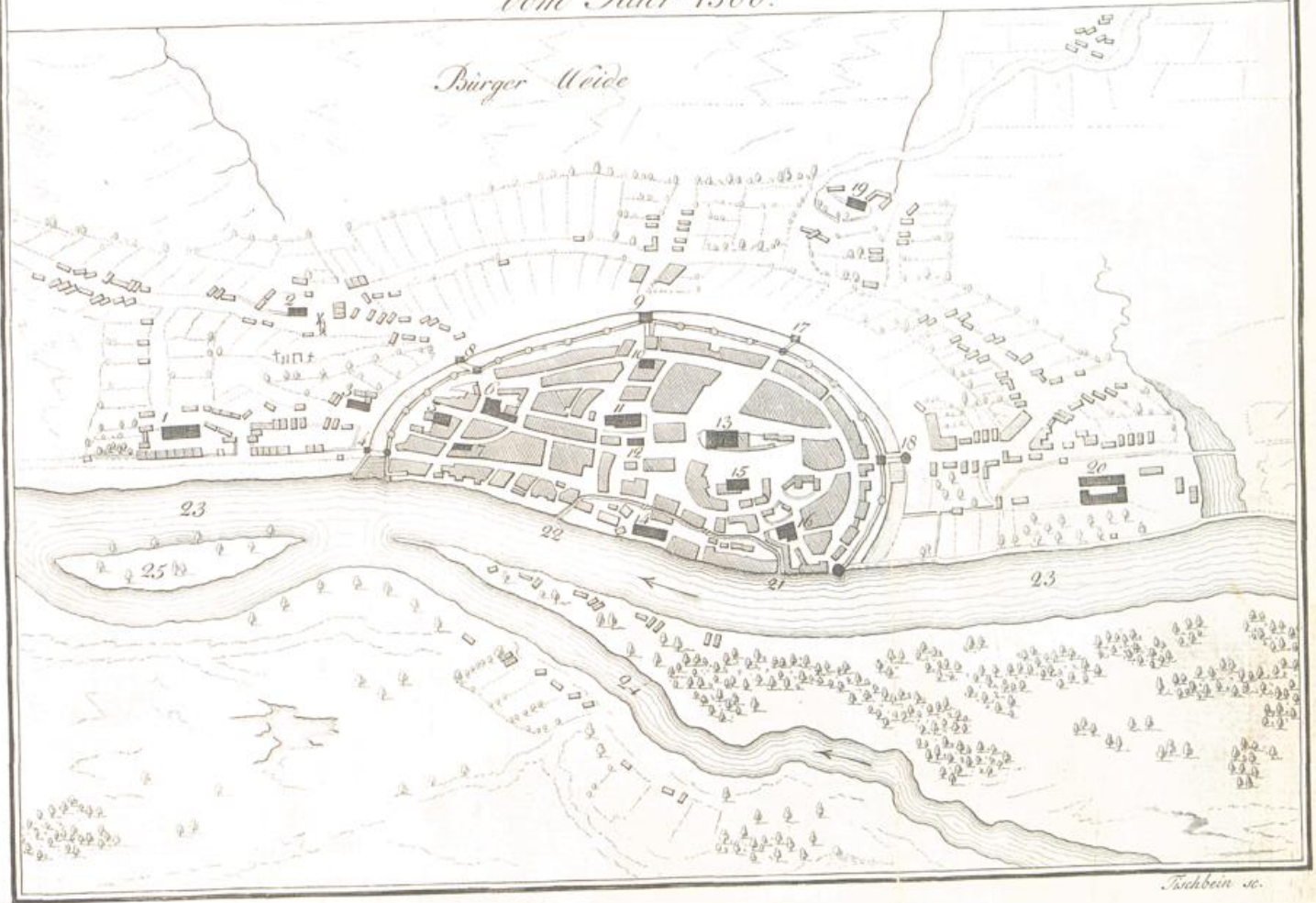
Taf. II



Tischbein sc.

*Grundriß der Stadt BREMEN
vom Jahr 1300.*

Taf. II

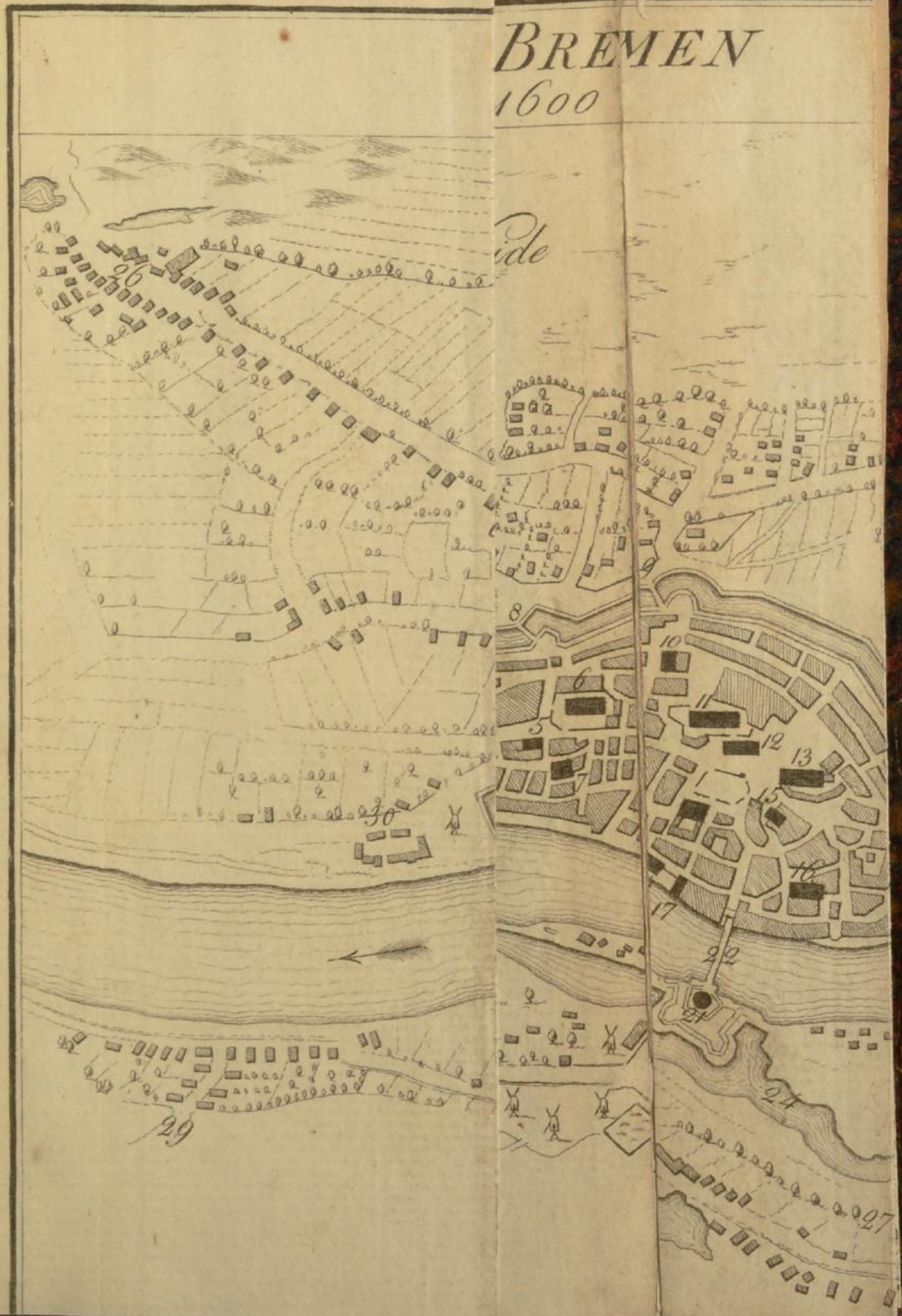


Tschubin sc.

BREMEN

1600

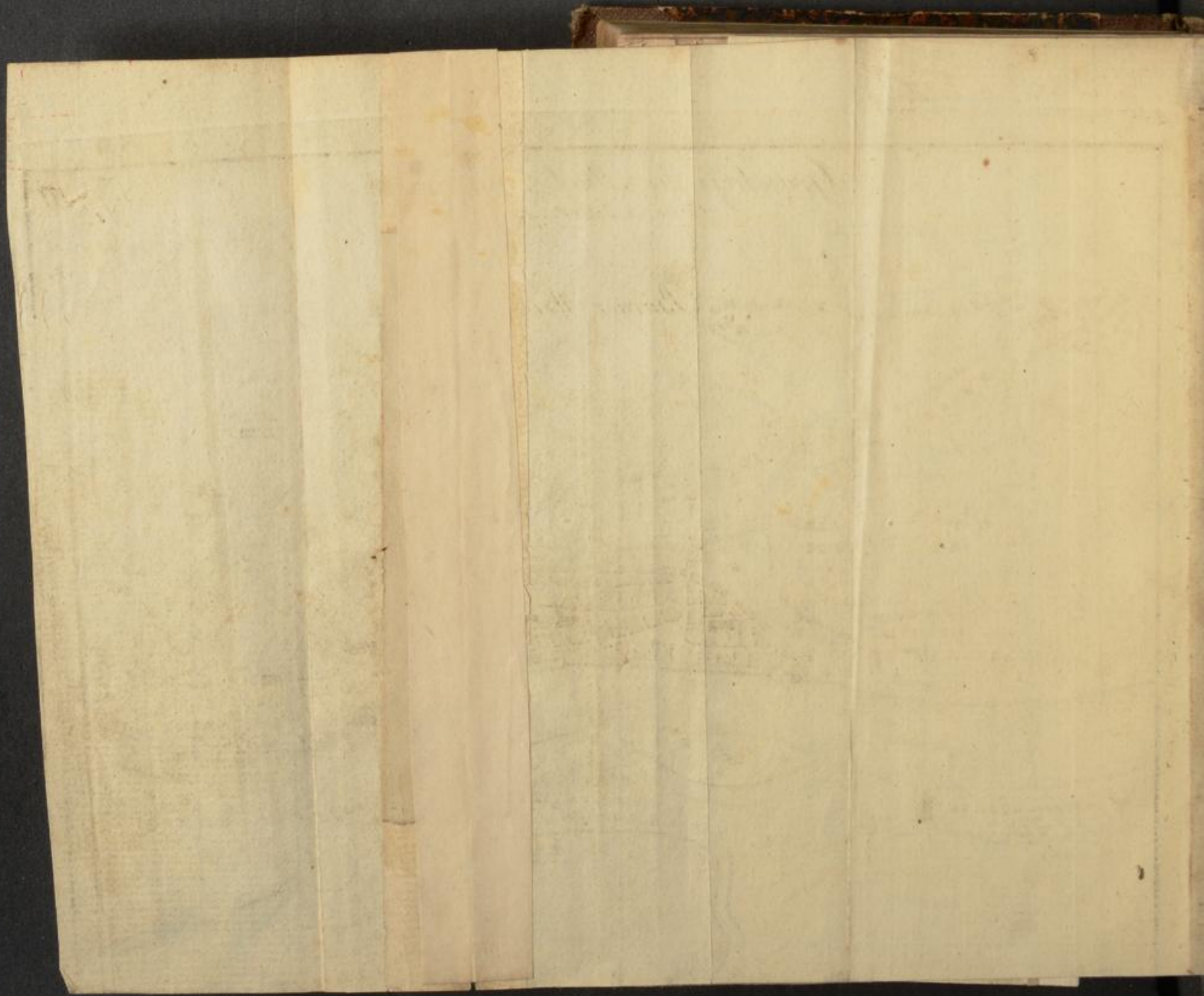
Side



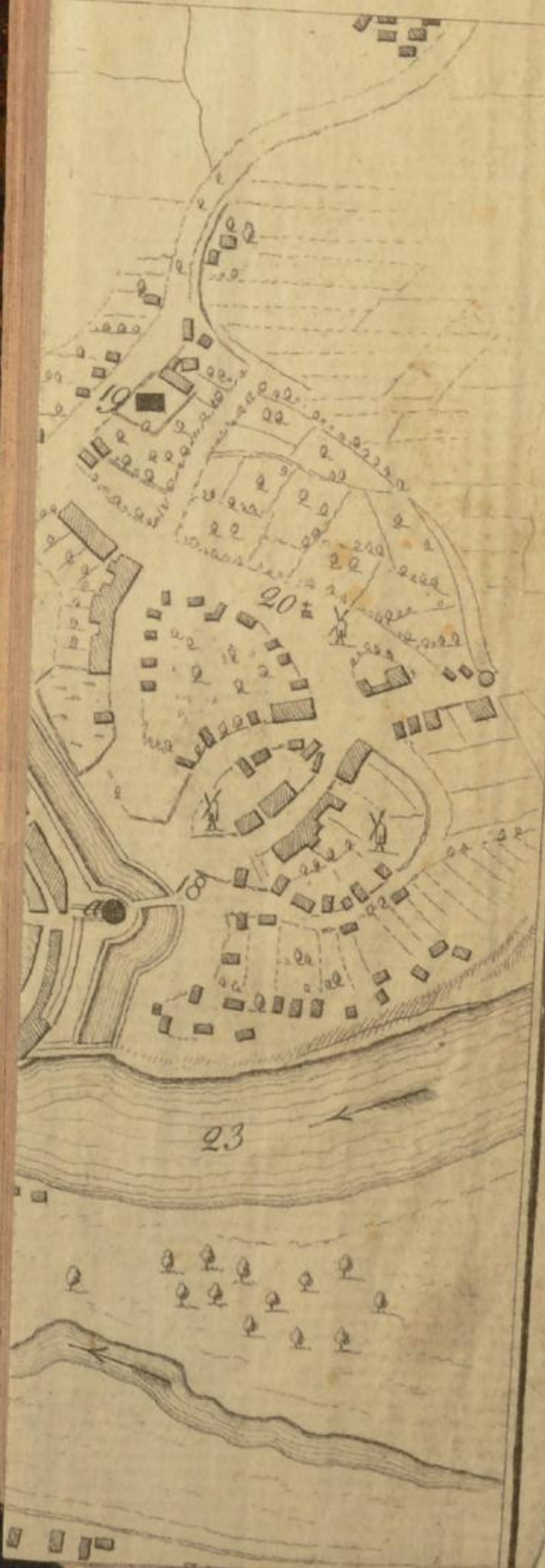
Grundriß der Stadt BREMEN
vom Jahr 1600

Taf. III

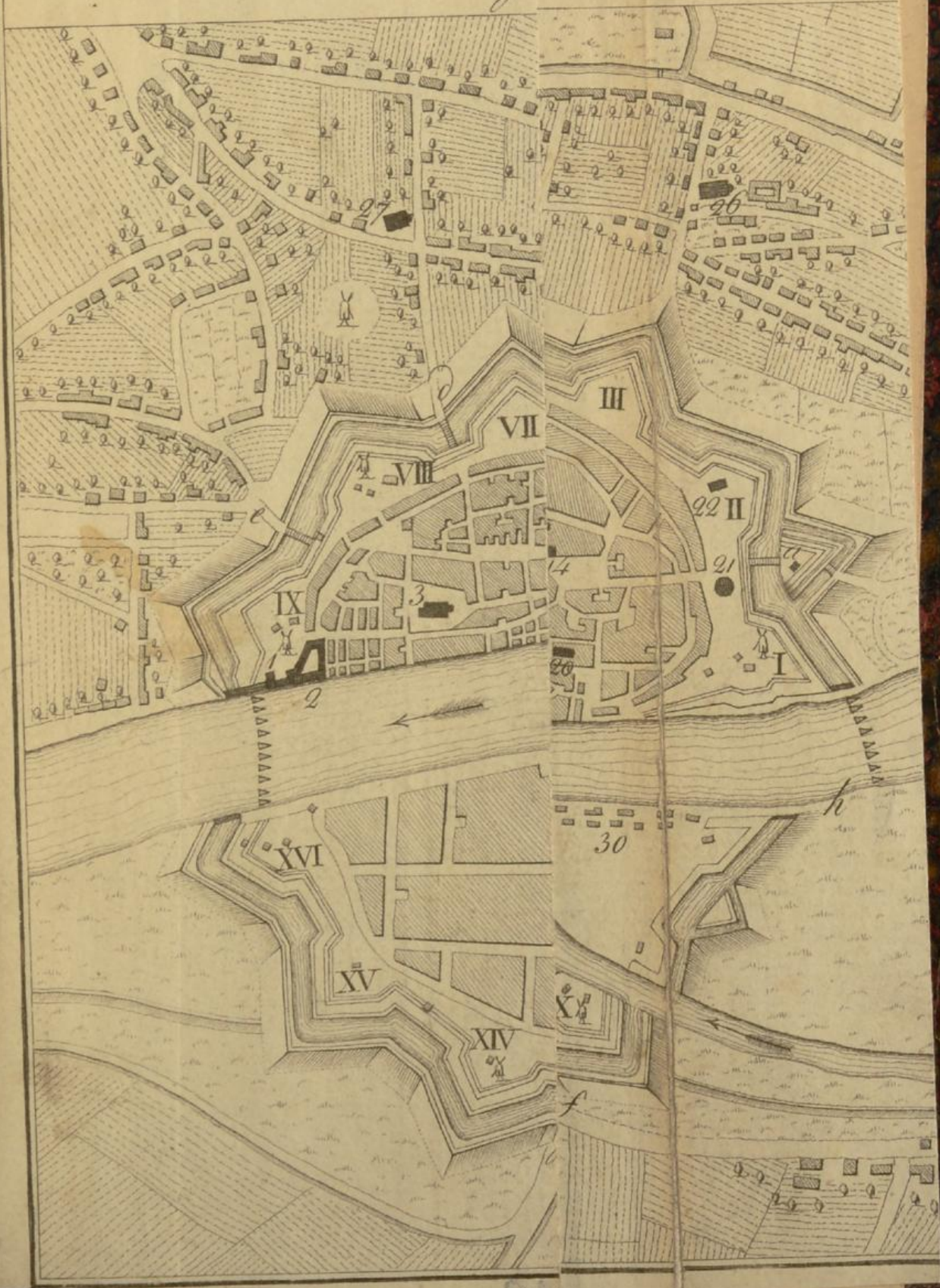




Taf. III



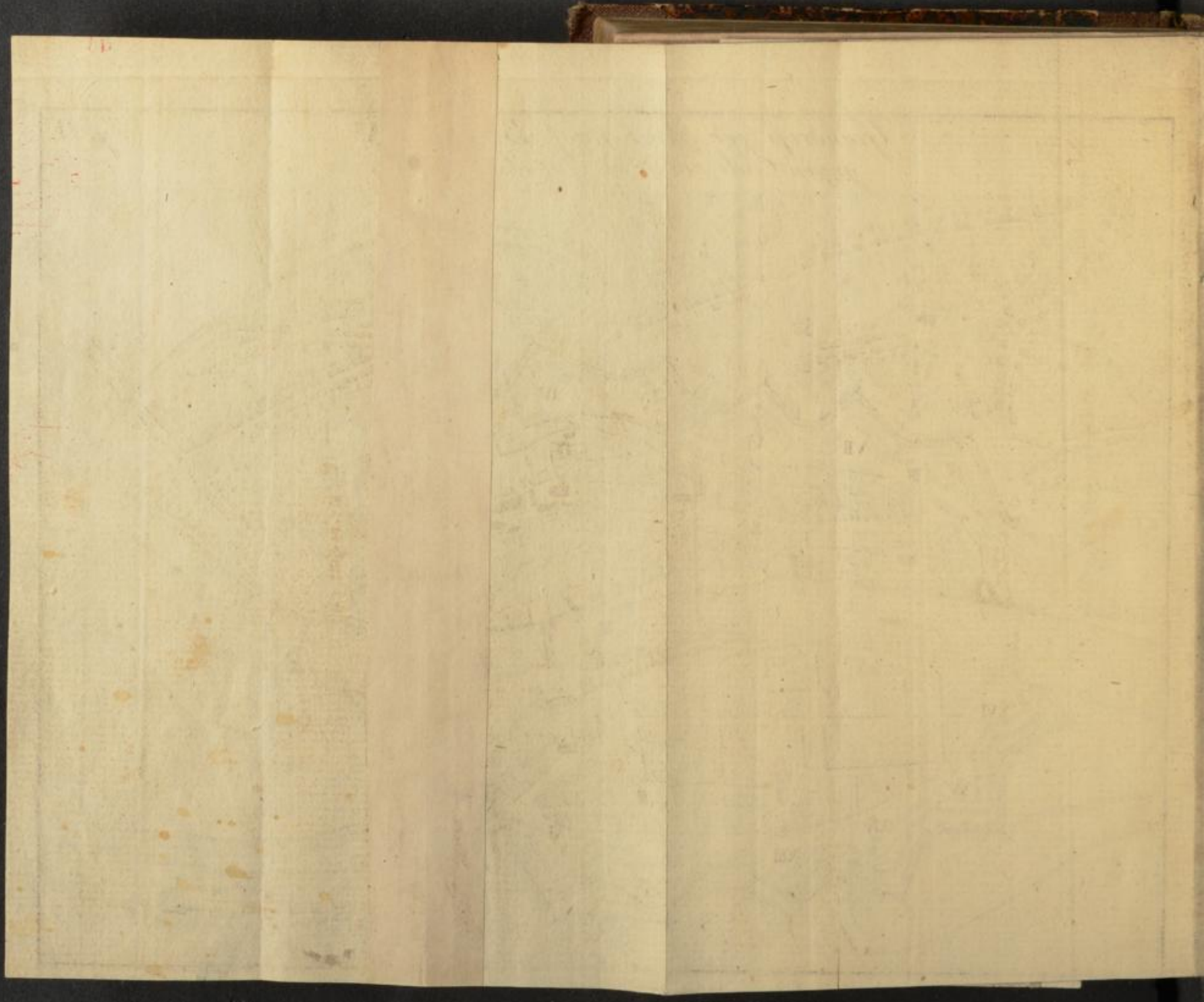
Gr. REMEN
ginderts



Grundriss der Reichsstadt BREMEN
gegen Ende des 18^{ten} Jahrhunderts

Taf. IV

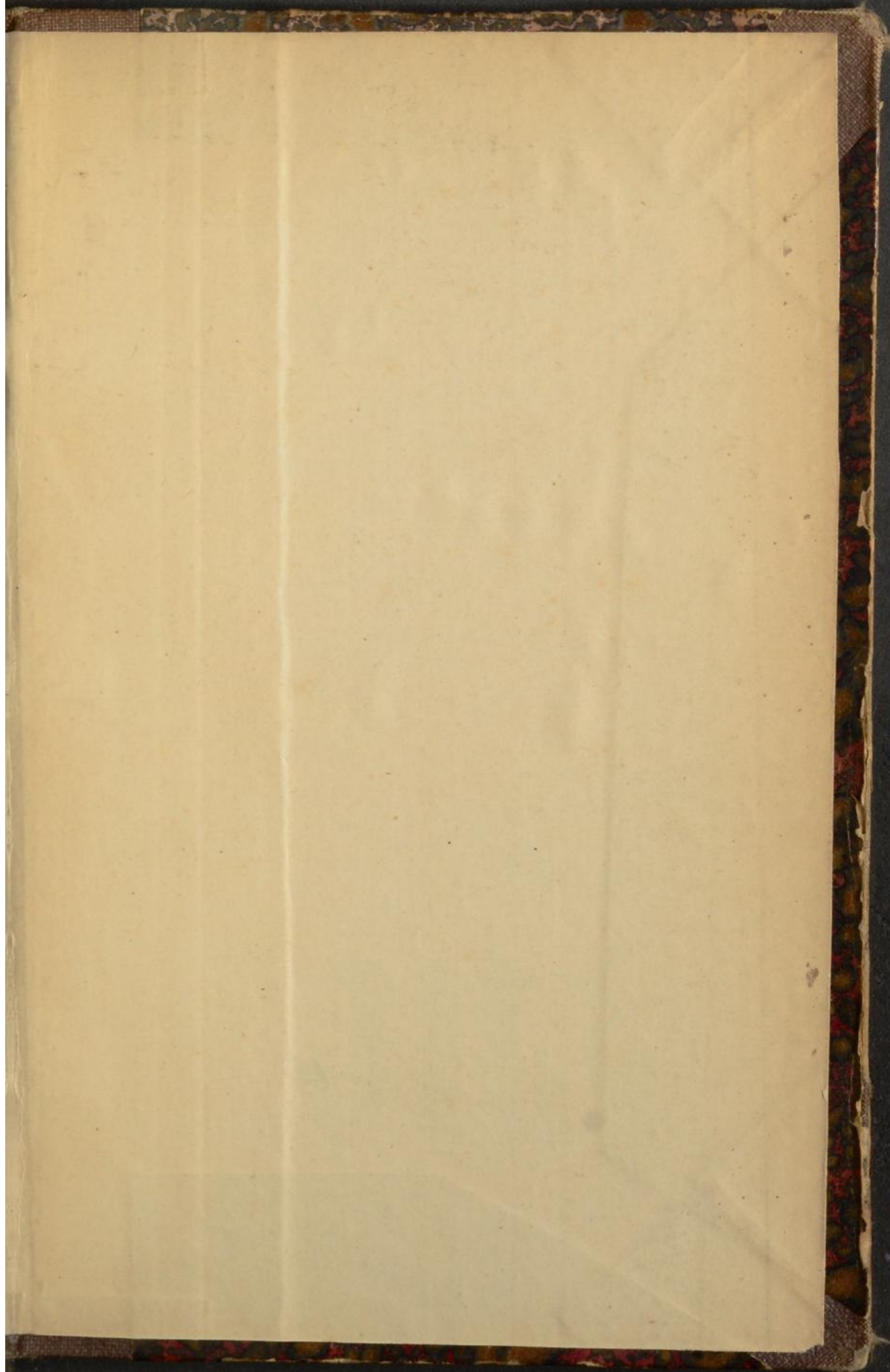




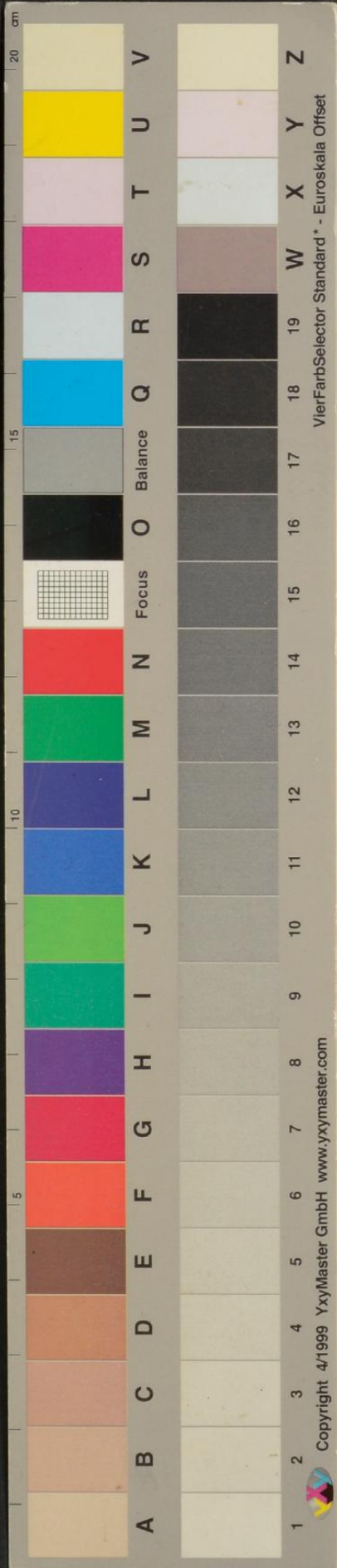
Taf. IV



Tischbein sc.







Copyright 4/1999 YxyMaster GmbH www.yxymaster.com

VierFarbSelector Standard* - Euroskala Offset

